



BODENSEEKREIS

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



2022



VIER LÄNDER REGION
BODENSEE®

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	6
II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises	13
1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	13
2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	26
3. Entwicklung der Liquidität	32
4. Teilhaushalte – Schwerpunkte	33
5. Finanzplan	42
6. Rückblick 2020 und 2021	44
7. Schlussbemerkung	46
Anlagen zum Vorbericht	48
Allgemeine Budgetierungsregeln	61
Zahlenteil	67
Gesamtergebnishaushalt	68
Gesamtfinanzhaushalt	70
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	71
Bestand an inneren Darlehen	72
Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushalts	73
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	74
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	121
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	154
Teilhaushalt 4 - Kulturpflege	194
Teilhaushalt 5 - Soziales	216
Teilhaushalt 6 - Bauangelegenheiten	287

Teilhaushalt 7 - Energie- und Abfallwirtschaft	307
Teilhaushalt 8 - Straßen	322
Teilhaushalt 9 - Verkehr und ÖPNV	349
Teilhaushalt 10 - Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	359
Teilhaushalt 11 - Allgemeine Finanzwirtschaft	386
Gesamtübersicht der Investitionen	395
Stellenplan	426
Übersichten	446
Übersicht über die aus VE´s voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	447
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	448
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	449
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)	450
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	451
Anlagen	452
Grundlage und Berechnung des Finanzausgleichs	Anlage 1
Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage	Anlage 2
Kurzübersicht über die Wirtschaftslage von Mehrheitsbeteiligungen	Anlage 3
ABC Neues Haushaltsrecht	Anlage 4

Anmerkung:

Erträge und Einzahlungen werden mit positivem und Aufwendungen und Auszahlungen mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Haushaltssatzung des Bodenseekreises für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 14. Dezember 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	363.074.411
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	363.074.411
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	360.548.331
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	354.050.311
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2.) von	8.624.020
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.404.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.528.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.124.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.499.980
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 11.499.980

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 12.360.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf 29,0 v.H.
der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden.

Friedrichshafen, 14. Dezember 2021

gez.
Lothar Wölfle
Landrat

Vorbericht

- I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
 1. Allgemeines
 2. Aufbau des doppelten Haushaltsplans - Bestandteile und Anlagen
 3. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen
 4. Haushaltsausgleich im NKHR
 5. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis

- II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises
 1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 - 1.1 Erträge
 - 1.2 Aufwendungen
 2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 3. Entwicklung der Liquidität
 4. Teilhaushalte - Schwerpunkte
 - 4.1 Teilhaushalt 1 - Personal
 - 4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales/Flüchtlinge
 - 4.3 Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft
 5. Finanzplan
 6. Rückblick 2020 und 2021
 - 6.1 Haushaltsjahr 2020
 - 6.2 Haushaltsjahr 2021
 7. Schlussbemerkung

- III. Anlagen zum Vorbericht
 1. Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen

I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Landratsamt Bodenseekreis umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen hatte der Kreistag in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen.

Durch das NKHR wurde die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Hiermit wird die Chance geboten, den Landkreis ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten, sowie die Steuerung tiefgreifender zu gestalten. Intergenerative Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz werden in den Vordergrund gestellt.

2. Aufbau des doppelhaushaltlichen Haushaltsplans - Bestandteile und Anlagen

Der Haushaltsplan des Landratsamts Bodenseekreis ist in elf Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Teilhaushalt	5	Soziales
Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
Teilhaushalt	8	Straßen
Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten dargestellt, die im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene

der Produktgruppen Informationen zu den verantwortlichen Ämtern, Kurzbeschreibungen und die angesteuerten Produkte zur Verfügung.

Der doppische Haushaltsplan umfasst folgende Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhushalt
- Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, auch auf Ebene der Produktgruppen
- Gesamtinvestitionsliste
- Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Weitere Anlagen

3. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen

Teilhaushalt	1 Innere Verwaltung
	11 Innere Verwaltung
1110	Steuerung
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
1113	Rechnungsprüfung
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung, Kasse
1123	Justitiariat
1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1126	Zentrale Dienstleistungen
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1131	Kommunalaufsicht
1133	Grundstücksmanagement

Teilhaushalt	2 Sicherheit und Ordnung
	12 Sicherheit und Ordnung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungswesen
1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
1222	Einwohnerwesen
1223	Personenstandswesen
1225	Sozialversicherung
1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz

Teilhaushalt	3 Schulträgeraufgaben
	21 Schulbetrieb
2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
2140	Schülerbezogene Leistungen
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilhaushalt	4 Kulturpflege
	25 Museem, Archiv
2520	Kommunal Museen
2521	Archiv
	26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2620	Musikpflege
	27 Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen
2710	Volkshochschulen
2720	Bibliotheken
2730	Kulturpädagogische Einrichtungen
	28 Sonstige Kulturpflege
2810	Sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt	5 Soziales
	31 Soziale Hilfen
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
3140	Soziale Einrichtungen
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3170	Betreuungsleistungen
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

32 Eingliederungshilfe

3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

36 Kinder- Jugend und Familienhilfe

3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

3680 Kooperation und Vernetzung

3690 Unterhaltsvorschussleistungen

37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

3710 Schwerbehindertenrecht

3720 Soziales Entschädigungsrecht

41 Gesundheitsdienste

4110 Krankenhäuser

4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

42 Sport und Bäder

4210 Förderung des Sports

4241 Sportstätten

Teilhaushalt

6 Bauangelegenheiten

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

52 Bauen und Wohnen

5210 Bauordnung

5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilhaushalt

7 Energie- und Abfallwirtschaft

53 Ver- und Entsorgung

5310 Elektrizitätsversorgung

5360 Telekommunikationseinrichtungen

5370 Abfallwirtschaft

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilhaushalt	8 Straßen
	54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
5420	Kreisstraßen
5430	Landesstraßen
5440	Bundesstraßen
5450	Straßenreinigung und Winterdienst
5460	Parkierungseinrichtungen
<hr/>	
Teilhaushalt	9 Verkehr und ÖPNV
	54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
5480	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
<hr/>	
Teilhaushalt	10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
	55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen
5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
5540	Naturschutz und Landschaftspflege
5550	Forstwirtschaft
5551	Landwirtschaft
	56 Umweltschutz
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5620	Arbeitsschutz
	57 Wirtschaft und Tourismus
5710	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismus
<hr/>	
Teilhaushalt	11 Allgemeine Finanzwirtschaft
	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

4. Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im *Gesamtergebnishaushalt* zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen durch den Ressourcenverbrauch nicht zu belasten. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt führt damit zu einem Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der *Finanzhaushalt* ist hingegen nicht auszugleichen. Jedoch muss die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet sein. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten. Ein lediglich ausgeglichener Haushalt ohne Überschüsse genügt häufig zwar zur Finanzierung der Tilgungen, jedoch nicht für weitere Investitionen.

5. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis

In seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 hat der Kreistag die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2016 festgestellt.

Im diesjährigen Haushaltsplan werden - wie auch schon im letzten Jahr - durchgängig Kennzahlen und Beschreibungen an den Produktgruppen geführt, die die Lesbarkeit des Planes verbessern und die Steuerung der Ansätze unterstützen sollen. In den nächsten Jahren soll das NKHR im Bodenseekreis weiter verankert werden. Mögliche Ergänzungen sind die Definition von strategischen Zielen durch den Kreistag und deren Umsetzung zu operativ messbaren Zielen durch die Verwaltung. Daraus können sich Schlüsselprodukte, Ziele und weitere Kennzahlen ergeben.

II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises

1. Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt und werden im Folgenden erläutert. Das Haushaltsvolumen steigt im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2021 um rund 16,0 Mio. Euro (+ 4,61 %). Verglichen mit dem in der Hochrechnung prognostizierten und damit zu erwartenden Jahresergebnis 2021 liegt die Steigerung „nur“ noch bei rund 3,5 Mio. Euro (+ 0,96 %).

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.713.170	256.919.555	270.534.188
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	2.537.961	2.436.500	2.423.600
4	Sonstige Transfererträge	13.116.652	11.804.100	11.312.900
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.767.621	31.487.100	31.141.289
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.222	1.341.320	2.339.190
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.081.869	34.890.071	36.673.864
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.032.115	6.755.000	6.498.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	272.247	0	101.280
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.447.356	195.000	200.100
11	Ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 10)	345.803.394	347.078.646	363.074.411
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-61.669.945	-65.100.000	-67.600.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.807.272	-60.276.370	-57.506.492
15	Abschreibungen	-20.204.071	-9.570.400	-11.150.100
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.696.440	-716.900	-479.700
17	Transferaufwendungen	-180.468.386	-184.652.310	-198.933.740
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.835.731	-26.762.666	-27.404.379
19	Ordentliche Aufwendungen (Nr. 12 bis 18)	-337.681.845	-347.078.646	-363.074.411
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Nr. 11 + 19)	8.121.549	0	0
21	Außerordentliche Erträge	520.099	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	-1.914.826	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Nr. 21 + 22)	-1.394.727	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Nr. 20 + 23)	6.726.822	0	0

1.1 Erträge

Zu lfd. Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Weitergabe Wohngeldentlastung).

Zu lfd. Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Zuweisungen und Zuwendungen enthalten folgende Komponenten:

Ertrag	Ansatz 2022
Schlüsselzuweisungen vom Land	36.281.000
FAG Zuweisung n. Einwohner § 11 Abs. I FAG	3.309.000
FAG Eingliederung 1995 und 2005 § 11 IV FAG	10.500.000
Bußgelder	4.456.500
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	70.000
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	45.186.888
Zuweisungen für lfd. Zwecke soweit relevant für den Soziallastenausgleich	3.682.000
Soziallastenausgleich § 21 FAG	3.579.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gem. u Gem.verbänden	15.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Krankenkassen	26.000
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	48.500
Zuweisungen Land für Aufkommen Grunderwerbssteuer	23.000.000
Kreisumlage	100.436.000
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	3.599.000
Leistungsbeteiligung Bund für ALG II und EGT	24.834.500
Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft u. Heizung	11.510.800
SUMME	270.534.188

Steuerkraft, Kreisumlage und Finanzausgleich

Nachdem im Vorjahr die Steuerkraftsumme der Gemeinden zum ersten Mal seit einigen Jahren und als einige der wenigen Landkreise in Baden-Württemberg um über 10,0 Mio. Euro gesunken ist, liegt der Wert 2022 mit rd. 13,39 Mio. Euro sogar leicht über dem Niveau von 2020 auf nun 346,33 Mio. Euro (Vj. 332,95 Mio. Euro). Dies konnte aber nur durch die Kompensationszahlungen des Landes i. H. v. 32,8 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden im Bodenseekreis erreicht werden.

In Baden-Württemberg ist die Steuerkraftsumme insgesamt um fast 1,5 Mrd. Euro gestiegen, im Regierungsbezirk Tübingen um über 218 Mio. Euro. Der durchschnittliche Anstieg lag bei 6,98 % (Minimum 0,75 % bis Maximum 13,01 %), dabei liegt der Bodenseekreis mit 5,68 % innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen im guten Mittelfeld, aber verglichen mit den Durchschnittswerten aller 35 Landkreise lediglich im unteren Viertel (Rang 27 von 35).

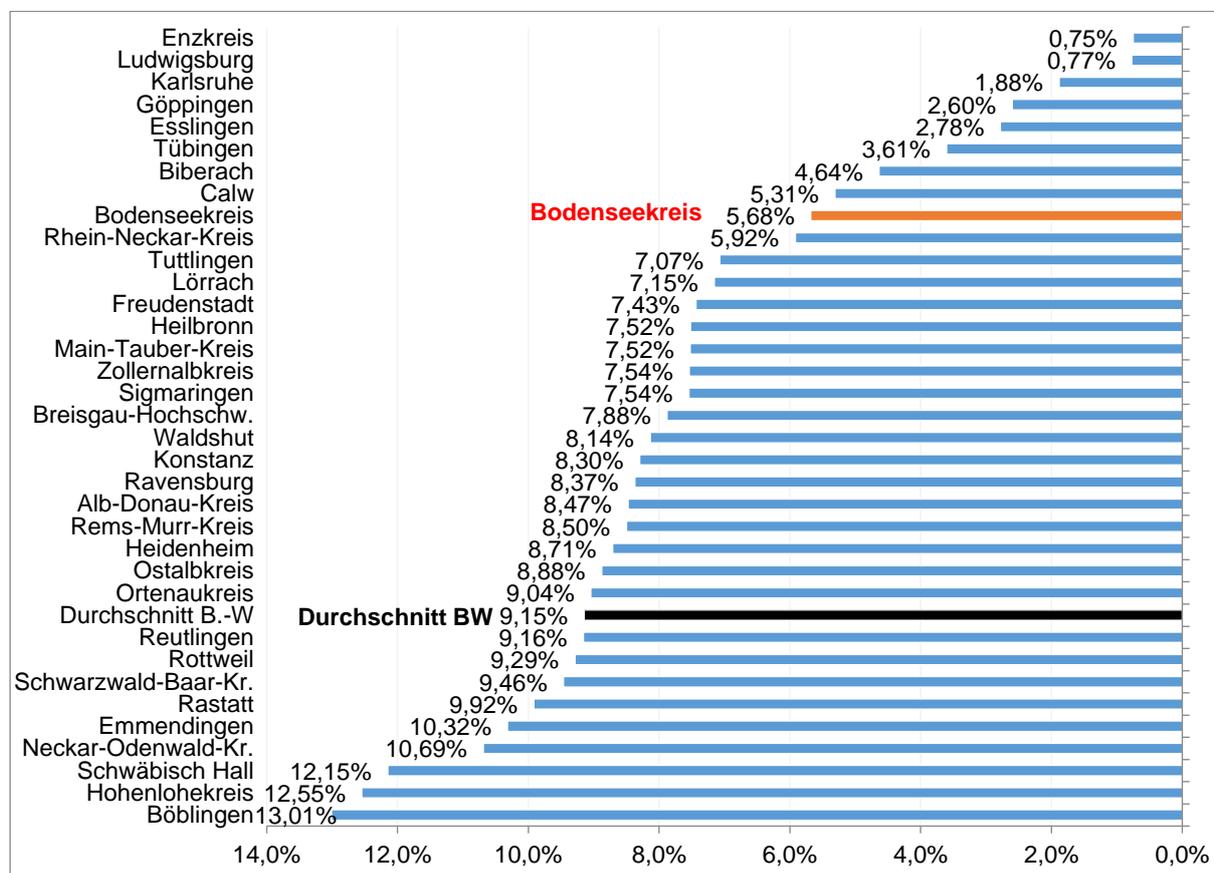


Abbildung 1 Veränderung der Steuerkraftsummen 2022 im Vergleich zu 2021

Der Kreisumlagehebesatz wurde 2019 auf 30,8 % gesenkt und wird nun 2022 nochmals um 1,8 Prozentpunkte auf nunmehr 29,0 % gesenkt.

In den letzten Jahren profitierten die Kommunen und damit auch der Bodenseekreis von dem konjunkturellen Aufschwung. Seit dem Frühjahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie vieles durcheinandergewirbelt, Prioritäten verschoben und sorgt weiterhin für finanzielle Unsicherheit in vielen Bereichen. Die immer wieder steigenden Zahl der Corona-Infizierten und die dadurch notwendigen Lockdowns erschweren der Wirtschaft eine gesunde Entwicklung. Die trotz stabiler Impfquote steigenden Fälle inklusive vermehrter Impfdurchbrüche erfordert weiterhin Zeit für die Wirtschaft, um die letzten beiden Jahre wieder auffangen zu können.

Das Land Baden-Württemberg unterstützte die Kommunen 2020 mit Sonder-Zuweisungen (Corona) i. H. v. 1,8 Mrd. Euro.

HAUSHALTSPLAN 2022

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg haben den Kommunen im Land die drohenden Verluste aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 ausgeglichen. Damit ist die Steuerkraftsumme für das Jahr 2022 auf einem Niveau, welches leicht über dem von 2020 liegt. Für die Zeit ab 2023 kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. In der Finanzplanung wurde zwar mit steigender Steuerkraft gerechnet (+ 5,0 %), allerdings rechnet die Kämmerei für 2023 mit einer Steuerkraftsumme ohne die Zuweisungen von Bund und Land und damit mit rd. 7,9 Mio. Euro unter dem Wert von 2022. Für 2024 liegt der Wert noch mit 1,47 Mio. Euro unter dem Wert von 2022. Ab dem Jahr 2025 wird mit einer höheren Steuerkraftsumme gerechnet.

Die Kreisumlage wurde 2022 mit rd. 100,44 Mio. Euro geplant (Vj. 102,55 Mio. Euro). Damit fallen je Einwohner rd. 460 Euro Kreisumlage an (Vj. 470 Euro).

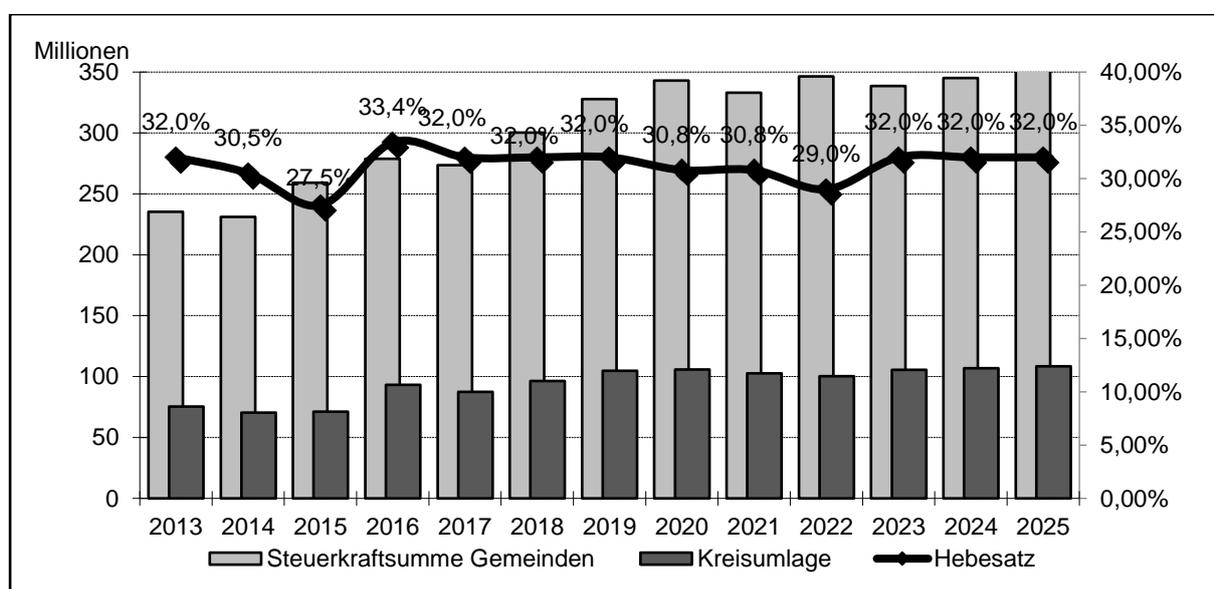
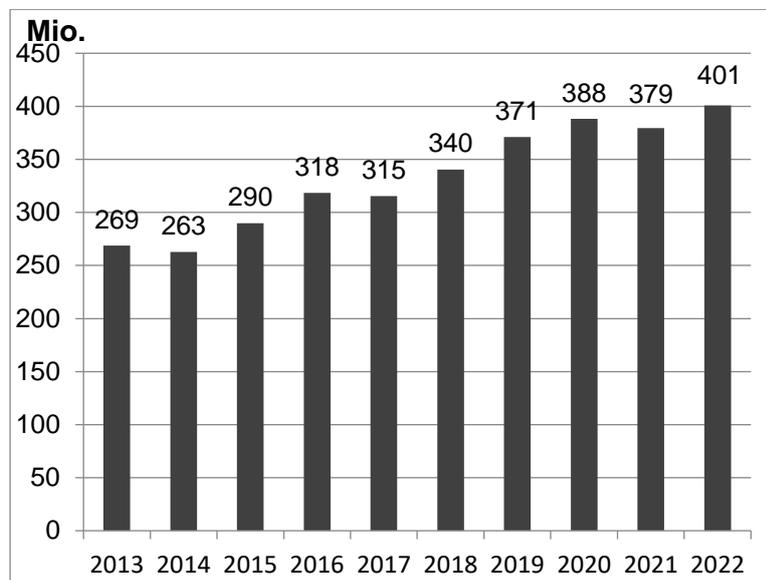


Abbildung 2 Entwicklung der Kreisumlage und des Hebesatzes

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisumlagehebesatz	30,80 %	30,80 %	29,00 %
Kreisumlagequote = <u>Aufkommen der Kreisumlage</u> ordentliche Erträge	30,57 %	29,55 %	27,66 %
Kreisumlage je Einwohner = <u>Aufkommen der Kreisumlage</u> Einwohner	484,62 €	470,05 €	460,37 €

Die Steuerkraftsumme des Kreises (= Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden + Schlüsselzuweisungen + Grunderwerbsteuer) ist nach einem Rückgang in 2021 im aktuellen Berichtszeitraum um 21,34 Mio. Euro gestiegen:



Jahr	Steuerkraftsumme des Landkreises
2013	268.665.256
2014	262.635.728
2015	289.949.049
2016	318.312.195
2017	315.463.852
2018	340.420.757
2019	371.177.065
2020	388.081.563
2021	379.370.818
2022	400.749.758

Abbildung 3 Entwicklung der Steuerkraftsumme des Kreises

Die aktuelle Prognose aus der Novembersteuerschätzung 2021 geht von einem deutlich gestiegenen Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen von 793 Euro aus (Vj. 737 Euro).

In den Orientierungsdaten für 2022 gab es erneut keine Prognosen für die Finanzplanung. Ob die sehr guten Jahre auch mittelfristig so gehalten werden können, ist ungewiss. In der Finanzplanung wurden nur minimale Steigerungen der Einwohner und der Kopfbeträge angesetzt.

Zuweisungen des Landes

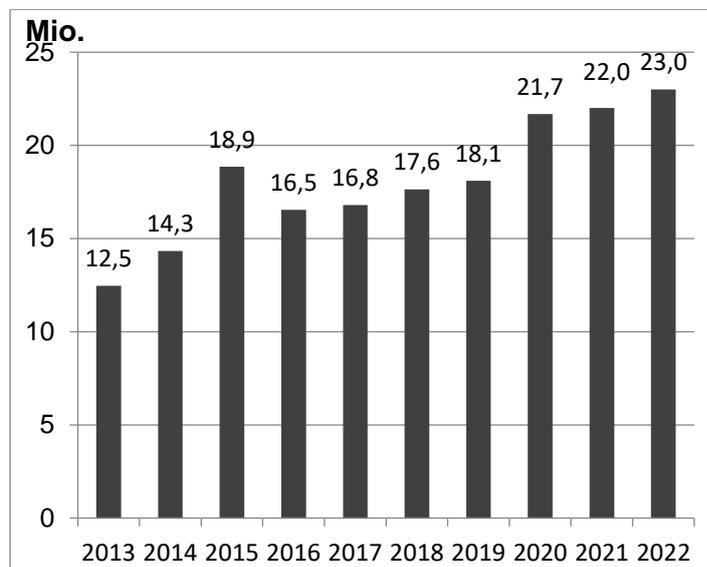
In den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke finden sich Zuschüsse aus allen Bereichen wieder:

- Grundsicherung 15,4 Mio. Euro
- Schülerbeförderung 9,3 Mio. Euro
- Sachkostenbeiträge Schulen 8,6 Mio. Euro
- Zuschüsse Sanierung Bildungszentrum Markdorf 3,4 Mio. Euro

Grunderwerbsteuer

Der Anstieg der Grunderwerbsteuer, durch den weiter anhaltenden Boom in der Immobilienwirtschaft erreichte 2020 einen erneuten Rekord von 21,7 Mio. Euro. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre lag bei rd. 18,2 Mio. Euro (Vj. 17,6 Mio. Euro). Für das Jahr 2021 wird der Ansatz von 21 Mio. Euro wohl um mindestens 500 Tsd. Euro überschritten. Der Bodenseekreis geht von einer weiteren Steigerung aus und plant für 2022 mit Erträgen aus der Grunderwerb-

steuer von 23,0 Mio. Euro. Es wird unter anderem damit gerechnet, dass die Grunderwerbsteuer für den Erwerb des Flughafenareals erst 2023 fließen wird und daher mit einer höheren Sondersituation zu rechnen ist.



Jahr	Grunderwerbsteuer
2013	12.470.637
2014	14.325.524
2015	18.862.135
2016	16.534.887
2017	16.803.043
2018	17.646.115
2019	18.106.569
2020	21.677.423
2021	22.000.000
2022	23.000.000

Abbildung 4 Grunderwerbsteuer

Zu Ifd. Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen, welche den Abschreibungen gegenüber zu stellen sind.

Zu Ifd. Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von Sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Zu Ifd. Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Den größten Anteil nehmen hierbei die Gebühren aus dem Bereich Abfallwirtschaft ein.

Zu Ifd. Nr. 6 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten sowie Schadensersatz.

Zu Ifd. Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer anderen Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Dazu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemein-

den für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für den Bereich Soziales und die Straßenmeistereien den größten Anteil ein.

Zu lfd. Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen ist dieser Bereich auch für Erträge aus Beteiligungen (Dividenden und Gewinnanteile) vorgesehen.

OEW-Ausschüttung

Seit 2015 konnte der Bodenseekreis 2020 erstmals wieder mit einer Ausschüttung durch den Zweckverband OEW rechnen. In der Vergangenheit wurden bis zu 9,5 Mio. Euro pro Jahr getätigt. Seit 2020 beläuft sich die Ausschüttung auf 6,3 Mio. Euro. Mit diesen Erträgen trägt die OEW-Ausschüttung maßgeblich zum Ausgleich des vorliegenden Haushaltsplanes bei.

Die Ertragslage des Zweckverbandes OEW ist über die OEW Energiebeteiligungs GmbH von der Ausschüttungspolitik der EnBW abhängig. Zwischen 2002 und 2018 gab es keine Ausschüttung mehr an den Zweckverband. Zunächst sollen mittels der Ausschüttungen die Reserven wieder aufgefüllt und im Anschluss die Ausschüttungen an die Landkreise wieder aufgenommen werden.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausschüttung der OEW	1.581.200 €	6.320.000 €	6.320.000 €

Zu lfd. Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Diese wurden seit dem Umstieg auf die Doppik in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt, sind aber im vorliegenden Haushaltsplan erstmals enthalten.

Zu lfd. Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie andere sonstige Erträge.

1.2 Aufwendungen

Zu lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten ausgewiesen.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwand	61.669.945 €	65.100.000 €	67.600.000 €

Die Steigerung des Personalaufwandes beträgt 2,8 Mio. Euro (+ 4,3 %). Nähere Erläuterungen sind unter 4.1 Teilhaushalts 1 – Personal zu finden.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwandsquote = <u>Personalaufwand</u> ordentliche Aufwendungen	18,26 %	18,76 %	18,62 %

Zu lfd. Nr. 13 Versorgungsaufwendungen

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen Versorgungsbezüge für die Angehörigen des ausgeschiedenen Personals sowie Beträge zur Sozialversicherung und Beihilfen.

Zu lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammen. Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Aufwand	Ansatz 2022
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.295.050
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.337.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	594.900
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	3.602.410
Mieten und Pachten	3.147.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.625.050
Haltung von Fahrzeugen	1.703.635
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.417.791
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.984.400
Aufwendungen für EDV	1.496.490

HAUSHALTSPLAN 2022

Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	997.856
Besondere schulische Aufwendungen	527.400
Sonst. Aufwendungen f. Sachleistungen	68.480
Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	358.230
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.350.100
SUMME	57.506.492

Das Bau- und Liegenschaftsamt plant für die Unterhaltung von Gebäuden und sonstigem unbeweglichen Vermögen insgesamt 12,89 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verringerung des Ansatzes von rd. 3,8 Mio. Euro und begründet sich in der einmaligen Steigerung 2020 in gleicher Höhe für die Sanierung des Bildungszentrum Markdorf, die nicht investiv anfallen.

Im Straßenbauamt werden rd. 3,4 Mio. Euro für die Unterhaltung der Straßen und Bauwerke geplant. Das entspricht dem Ansatz von 2021, aber auch 1,2 Mio. Euro mehr als 2020 verbaut werden konnte.

Die Schulen planen Anschaffungen für geringwertige Wirtschaftsgüter von rd. 2,2 Mio. Euro. Die Erhöhung zum Vorjahr um 391 Tsd. Euro resultiert in den weiteren geplanten Mitteln für die Digitalisierung. 2020 wurden 846 Tsd. Euro ausgegeben, was einer Steigerung von 1,9 Mio. Euro oder 164 % entspricht. Die Schuldigitalisierung wird derzeit durch verschiedene Projekte gefördert. Allerdings handelt es sich hierbei um einen ersten Schritt. Die Anschaffung führt zu Folgekosten in der Unterhaltung und auch alle paar Jahre zu Ersatzbeschaffungen, die dann – voraussichtlich – selbst zu finanzieren sind.

Auch beim Landratsamt werden im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes digitale Prozesse vorangetrieben. Die Zukunft beginnt heute und die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Dienstleistungen einfach, flexibel und online von jedem Ort und zu jeder Zeit in Anspruch genommen werden können.

Die Bewirtschaftungskosten verteilen sich zum Großteil auf die Schulen (2,7 Mio. Euro), die Landratsamtsgebäude (1,5 Mio. Euro) und die Asylunterkünfte (692 Tsd. Euro).

Die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Abfallwirtschaft, wie die Sammlungen und Verwertung des Abfalls und die Betreiberentgelte. Näheres findet sich unter 4.3 Abfallwirtschaft.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sachaufwandsquote = <u>Sach- und Dienstaufwendungen</u> ordentliche Aufwendungen	13,86 %	17,37 %	15,84 %

Zu lfd. Nr. 15 Abschreibungen

Die Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr des Anlagevermögens (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände). Der Werteverzehr entsteht durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder aufgrund gesetzlicher Maßgaben und Auflagen. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt als Aufwendungen übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass folgende Generationen nicht durch getätigte Investitionen belastet werden. Im Haushaltsplan veranschlagte Investitionen unterliegen je nach Anschaffungs- bzw. Aktivierungszeitpunkt ebenfalls bereits der Abschreibung. Diese wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Laufende Baumaßnahmen hingegen wurden mit einem geschätzten Fertigstellungsdatum in der Hochrechnung mit einbezogen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Abschreibungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro veranschlagt. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro als Erträge.

In den Abschreibungen auf Gebäude (4,86 Mio. Euro) sind ca. 3,1 Mio. Euro für Schulen und Sporthallen, 732 Tsd. Euro für Unterkünfte für Asylbewerber und rund 764 Tsd. Euro für Verwaltungsgebäude enthalten.

Rund 3,15 Mio. Euro werden im Bereich Straßenbau auf das Infrastrukturvermögen an Abschreibungen geplant.

Die Abschreibungen auf Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsvermögen wurden mit 2,86 Mio. Euro geplant.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abschreibungsquote = <u>Abschreibungen</u> ordentliche Aufwendungen	3,15 %	2,76 %	3,05 %

Zu lfd. Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital durch Kreditinstitute.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zinslastquote = <u>Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)</u> ordentliche Aufwendungen	0,19 %	0,17 %	0,08 %

Die deutlich niedrigere Zinslastquote liegt weniger an einem gesunkenen Schuldenstand, der relativ unverändert bleibt, sondern eher an niedrigeren Zinsen im Rahmen von Umschuldungen (zuletzt wurden -0,15 % vereinbart) und auch in höheren Gesamtaufwendungen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Zu lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen an private Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden).

Aufwand	Ansatz 2022
Zuschüsse an Beteiligungen	2.313.100
Zuschüsse an private Unternehmen	8.909.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.319.740
Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen	142.212.600
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	26.653.300
FAG-Umlage	12.024.500
KVJS-Umlage	1.010.000
Allgemeine Umlage an den Regionalverband	365.000
Weitere Aufwendungen	126.500
SUMME	198.933.740

Folgende Beteiligungen erhalten vom Bodenseekreis Zuschüsse:

- Zuschüsse an die BOB GmbH & Co.KG 40.000 Euro
- Zuschüsse an die Bodenseefestival GmbH 10.800 Euro
- Zuschüsse an die DBT GmbH 520.000 Euro
- Zuschüsse an die Energieagentur Bodenseekreis GbR 33.000 Euro
- Zuschüsse an die IBT GmbH 195.000 Euro
- Zuschüsse an die RITZ GmbH 475.000 Euro
- Zuschüsse an die WFB GmbH 526.000 Euro
- Zuschüsse an die AöR Komm.Pakt.Net 12.500 Euro
- Zuschüsse an den Zweckverband Breitband Bodensee 150.000 Euro
- Zuschüsse an den Zweckverband ZTN 200.000 Euro
- Zuschüsse an die Stiftung KOB 84.800 Euro
- Zuschüsse an die Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch 66.000 Euro

Vereinbarte Erstattungen durch Projekte und entsprechende Gegenleistungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten (44*) und auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z. B. 42* für die ABK GmbH).

Transferaufwendungen werden im Wesentlichen im Teilhaushalt 5 veranschlagt und gliedern sich in vier große Produktbereiche, 31: Soziale Hilfen, 32: Eingliederungshilfe, 36: Kinder-, Jugend und Familienhilfe und 37: Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht. Die

HAUSHALTSPLAN 2022

Zuordnung erfolgt auf Grundlage von Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums. Nähere Erläuterungen finden sich unter 4.2 Soziales.

In Summe fließen hier 168,9 Mio. Euro und damit rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 steigen die Transferaufwendungen um 12,1 Mio. Euro (+ 7,73 %) und im Vergleich zum Ergebnis 2020 um 14,1 Mio. Euro (+ 9,14 %). Bis 2025 geht das Sozialdezernat von weiteren 10,1 Mio. Euro Steigerungen auf bis zu 179,0 Mio. Euro aus. Die Finanzierung des Sozialhaushalts wird damit zu einer immer schwierigeren Herausforderung für die Kommunen werden.

• Eingliederungshilfe	61,1 Mio. Euro
• Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	45,1 Mio. Euro
• Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)	34,2 Mio. Euro
• Hilfen für junge Menschen/Familien	14,6 Mio. Euro
• Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	7,8 Mio. Euro
• Unterhaltsvorschussleistungen	3,4 Mio. Euro
• Leistungen nach dem BVerStG	1,0 Mio. Euro
• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,9 Mio. Euro

Zu lfd. Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Große Positionen sind unter anderen:

• Schülerbeförderung	7,6 Mio. Euro
• Aufwendungen für Honorare (VHS)	2,6 Mio. Euro
• Erstattungen an Gemeinden	2,3 Mio. Euro
• Wartungen und Dienstleistungen	2,0 Mio. Euro
• Erstattungen an Beteiligungen	2,0 Mio. Euro
• Lizenzen (EDV)	1,4 Mio. Euro
• Erstattungen an Rettungsleitstelle	1,0 Mio. Euro
• Sachverständigen- und Gerichtskosten	1,0 Mio. Euro
• Porto und Fracht	0,8 Mio. Euro

HAUSHALTSPLAN 2022

Zu lfd. Nr. 20 und 24 Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis unter der laufenden Nr. 21 ist das für den Haushaltsausgleich relevante Ergebnis. Der Bodenseekreis erreicht den ausgeglichenen Haushalt mit einem Ergebnis von 0,00 Euro.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ergebnis in Euro	8.121.549,34 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis/Einwohner = <u>ordentliches Ergebnis</u> Einwohner	37,23 €	0,00 €	0,00 €

2. Gesamtfinanzhaushalt

Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts sind in folgender Übersicht dargestellt und werden daran anschließend erläutert. Einzahlungen sind positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000	
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allg. Umlagen	259.973.380	256.919.555	270.534.188	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	12.029.137	11.804.100	11.312.900	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.370.706	31.487.100	31.141.289	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.662.505	1.341.320	2.339.190	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.866.987	34.890.071	36.673.864	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.813.635	6.755.000	6.498.000	
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.297.029	193.800	198.900	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	342.179.560	344.640.946	360.548.331	
10	Personalauszahlungen	-61.534.136	-65.100.000	-67.600.000	
11	Versorgungsauszahlungen				
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.155.708	-60.276.370	-57.506.492	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.733.910	-716.900	-479.700	
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-180.263.606	-184.652.310	-198.933.740	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-24.341.284	-26.762.666	-27.404.379	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-317.028.644	-337.508.246	-351.924.311	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummer 9 und 16)	25.150.916	7.132.700	8.624.020	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.449.138	1.706.300	4.173.400	
19	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnl. Entgelten				
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	683.677		30.000	
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.232.340	1.994.200	201.200	
22	Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten				
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	6.365.155	3.700.500	4.404.600	
24	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	-755.871	-860.900	-6.415.500	-2.785.000
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.100.509	-14.949.200	-13.675.000	-9.160.000
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.122.982	-4.054.800	-3.408.100	-400.000
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-14.484.186	-1.770.000	-735.000	
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-188.460	-123.000	-295.000	-15.000
29	Auszahlg. f. den Erwerb von immat. Verm.gegenst.				
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-29.652.008	-21.757.900	-24.528.600	-12.360.000
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-23.286.853	-18.057.400	-20.124.000	-12.360.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	1.864.063	-10.924.700	-11.499.980	-12.360.000

HAUSHALTSPLAN 2022

33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.178.657	3.500.000	4.000.000	
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.330.368	-3.500.000	4.000.000	
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und 34)	-151.711	0	0	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 und 35)	1.712.352	-10.924.700	-11.499.980	-12.360.000

Zu lfd. Nr. 9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Erträge aus dem Ergebnishaushalt.

Zu lfd. Nr. 16 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt.

Zu lfd. Nr. 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen.

Zu lfd. Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei dieser Position werden alle erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen abgebildet. Im Haushaltsjahr 2022 werden vor allem Zuwendungen für die Sanierung des Bildungszentrum Markdorf inkl. Cafeteria (2,70 Mio. Euro) und für Straßen (1,44 Mio. Euro) gewährt.

Zu lfd. Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen abgebildet.

Zu lfd. Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Hierunter fällt die Tilgung gewährter Darlehen an Dritte.

Darlehensempfänger	Ursprungsbetrag	Wert zum 01.01.2022	Wert zum 31.12.2022
Tierschutzverein Friedrichshafen	30.992	30.992	30.992
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen	50.000	50.000	50.000
GpZ Friedrichshafen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	80.000	80.000	80.000
GpZ Friedrichshafen, Gesellschafterdarlehen Neubau	500.000	500.000	500.000
GpZ Überlingen, Gesellschafterdarlehen	25.000	25.000	25.000
GpZ Überlingen, Zwischenfinanzierungsdarlehen	55.000	55.000	55.000
Klinik Tett nang GmbH	2.290.946	1.463.140	1.440.340
DBT GmbH, Gesellschafterdarlehen	1.200.000	1.200.000	1.114.400
FFG GmbH, Gesellschafterdarlehen I	1.378.300	678.300	0
FFG GmbH, Gesellschafterdarlehen II Restrukturierung	6.852.120	6.595.129	0
FFG GmbH, Gesellschafterdarlehen III Risk-Share	655.865	515.865	0
FFG GmbH, Gesellschafterdarlehen IV Umstrukturierungshilfe	2.500.000	1.735.000	2.470.000
RITZ GmbH, Gesellschafterdarlehen Neubau	7.750.000	4.050.000	3.957.200
SUMME	23.368.223	16.978.425	9.722.932

Bisher flossen feste Tilgungsraten aus Darlehen der Klinik Tett nang GmbH und der FFG GmbH an den Bodenseekreis zurück. Erste Sondertilgungen der RITZ GmbH sind bereits eingegangen und werden weiterhin bei Abruf der Zuschüsse vom Land zu 50 % an den Bodenseekreis weitergeleitet. Ab 2022 soll das RITZ-Darlehen auf feste Annuitäten umgestellt werden. Auch die DBT GmbH soll ab 2022 erste Tilgungsleistungen zahlen.

Mit Beantragung der Insolvenz in Eigenverwaltung wurden die Gesellschafterdarlehen der FFG GmbH „wertlos“, mit einer Rückzahlung ist nicht zu rechnen. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens werden die Darlehen ausgebucht. Nicht betroffen ist das Gesellschafterdarlehen IV, die sogenannte Umstrukturierungshilfe. Dieses ist nach 18 Monaten zurückzuzahlen

HAUSHALTSPLAN 2022

oder in einen Zuschuss umzuwandeln. Die letzte Rate für dieses Darlehen wird 2022 ausgezahlt. Die Entscheidung obliegt dem Kreistag bzw. der Genehmigung im Rahmen des Notifizierungsverfahrens.

Zu lfd. Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hierunter fällt u.a. die Tilgung des Finanzierungsdarlehens des Verwaltungsgebäudes in der Albrechtstraße 77, sowie weiterer Grunderwerb der Fachämter.

Zu lfd. Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Folgende Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen ab 250 Tsd. Euro sind im Haushalt 2022 vorgesehen:

Liegenschaften

BZM – Außenanlagen	300 Tsd. Euro
BZM - Cafeteria, Planung und Sanierung	1.500 Tsd. Euro

Kreisstraßen

K7743 Ortsumfahrung Markdorf	1.000 Tsd. Euro
K7782 San. Fahrbahn Kippenhausen-Ittendorf	1.000 Tsd. Euro
K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	300 Tsd. Euro
K 7725 Ersatzneubau Schussenbrücke OD Kehlen	515 Tsd. Euro
K7713 Unterrussenried – Ausweichbuchten – BA I	500 Tsd. Euro
K7753 Fahrbahnausbau Homberg	500 Tsd. Euro
K7759 Neubau Radweg und Überquerungshilfe Neufrach-Buggensegel	780 Tsd. Euro
Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	2.000 Tsd. Euro

Abfallwirtschaft

EZ Weiherberg Basisabdichtung Los IVb	1.750 Tsd. Euro
---------------------------------------	-----------------

Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	1.602 Tsd. Euro
Ausbau Backbone-Netz im Bodenseekreis	500 Tsd. Euro

SUMME **12.247 Tsd. Euro**

Zu lfd. Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Hierunter werden Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und materiellen Anlagegütern ab einem Nettowert von 800 Euro abgebildet.

Im Jahr 2021 sind hier die größten Positionen im Bereich die Schulen (1,92 Mio. Euro) und für die Beschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten in den Straßenmeistereien (870 Tsd. Euro) angesetzt.

Zu lfd. Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hierunter fallen u. a die vom Bodenseekreis gewährten Darlehen an Beteiligungsgesellschaften. Die Auflistung der sogenannten Ausleihungen ist unter der lfd. Nr. 21 zu finden.

Für die FFG GmbH ist eine Rate von 735 Tsd. Euro für das neue Darlehen der Umstrukturierungshilfe vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Hierunter fallen Investitionszuschüsse an Dritte.

2022 ist hier u.a. die Kostenbeteiligung für die für den Rüstwagen der Stadt Friedrichshafen mit 200 Tsd. Euro geplant.

Zu lfd. Nr. 29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Hierunter fallen die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Zu lfd. Nr. 31 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Hier wird der Saldo aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargelegt.

Der Haushalt 2022 weist einen Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20,12 Mio. Euro auf.

Zu lfd. Nr. 32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Es wird ein allgemeiner Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 11,50 Mio. Euro angesetzt. Dieser kann noch aus dem Bestand der vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Zu lfd. Nr. 33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Kreditermächtigung von 4,00 Mio. Euro geplant.

Zu lfd. Nr. 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Um den Schuldenabbau weiter voran zu bringen sind Tilgungen von rd. 4,00 Mio. Euro geplant.

Zu lfd. Nr. 35 Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Seit Jahren wird der Schuldenabbau stetig vorangetrieben. Neuverschuldungen werden seit wenigen Jahren in ungefähre Höhe der Tilgungsleistungen angesetzt, so dass sich der Schuldenstand nicht deutlich erhöht.

Vor dem Hintergrund der enormen Investitionen, die anstehen, und des noch sehr niedrigen Zinsniveaus, handelt es sich bei der Neuverschuldung durchaus eine wirtschaftliche Entscheidung. Allerdings zeigt die Finanzplanung deutlich, dass der bisherige Weg nicht mehr ausreicht und bis 2025 eine effektive Neuverschuldung von rd. 24,3 Mio. Euro (+ 109,3 %) vorgesehen und notwendig ist.

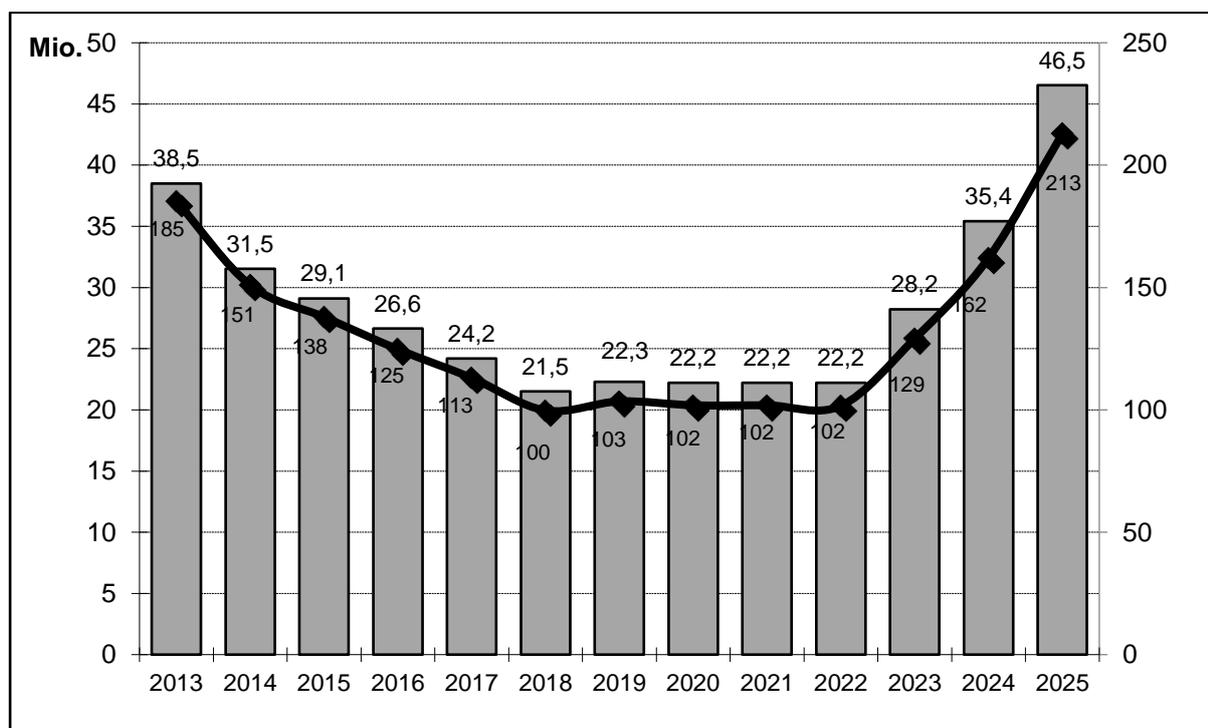


Abbildung 5 Entwicklung des Schuldenstandes und der Pro-Kopf-Verschuldung

Zu lfd. Nr. 36 Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ

Im Haushaltsjahr 2022 werden insgesamt 11,50 Mio. Euro liquide Mittel benötigt. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 1. Januar 2022 i. H. v. voraussichtlich 20,91 Mio. Euro wird hierfür ausreichen.

3. Entwicklung der Liquidität

In den letzten Jahren war die Liquidität durchgängig gegeben. Seit 2016 zahlt der Bodenseekreis Verwarentgelt und seit 2017 konnten keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden. In den Jahren 2019 und 2021 wurden entsprechende mittel- bis langfristige Anlageformen gefunden, die eine gewisse Verzinsung ermöglichen. Gegebenenfalls sind mittelfristige Anlagen – mit entsprechenden Nachteilen – zur Finanzierung der Investitionen vorzeitig zu kündigen. Da der Kassenkreditzins weiterhin nahe dem des Verwarentgeltes liegt, ist eine Vergleichsberechnung anzustellen, ob kurzfristig Kassenkredite lukrativer sind.

Zum 1. Januar 2021 lagen die Eigenmittel bei rd. 28,48 Mio. Euro (siehe auch im Zahlenteil die „Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität“). Bis zum Jahresende nimmt dieser Bestand dem Plan zufolge um rd. 10,9 Mio. Euro ab. Nicht darin enthalten sind jedoch Haushaltsermächtigungsüberträge aus Vorjahren, sowie für die Folgejahre.

Zum 1. Januar 2022 geht der Bodenseekreis von einem Stand der Eigenmittel i. H. v. rd. 20,9 Mio. Euro aus. Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen liegt planmäßig bei 11,50 Mio. Euro. Da jedoch entsprechende Geldanlagen zur Verfügung stehen, die vorzeitig gekündigt werden können, kann die Liquidität und die Mindestliquidität für 2022 sichergestellt werden.

	Jahr	Berechnung der Mindestliquidität: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
RE	2019	293.984.523
RE	2020	317.024.896
Plan	2021	337.508.246
Durchschnitt		316.173.000
davon 2 %		6.300.000

Zur Sicherstellung der Finanzierung bis 2025 müssen Geldanlagen (z.Bsp. Bodenseefond) vorzeitig aufgelöst werden. Auch dann wird für die Finanzierung weiterhin jährlich mit hohen Kreditaufnahmen zu rechnen sein, da andernfalls die Mindestliquidität nicht gehalten werden kann.

Sofern der Ergebnishaushalt auch zukünftig keine Überschüsse erwirtschaftet, können Preissteigerungen, Schwankungen bei der Steuerkraft oder dem FAG und vor allem der hohe Investitions- und Sanierungsstau nicht finanziert werden. Entsprechend wird der Schuldenstand wieder steigen. Die Auflösung des Bodenseefonds ist in der Mittelfristigen Finanzplanung dabei bereits berücksichtigt.

4. Teilhaushalte - Schwerpunkte

Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

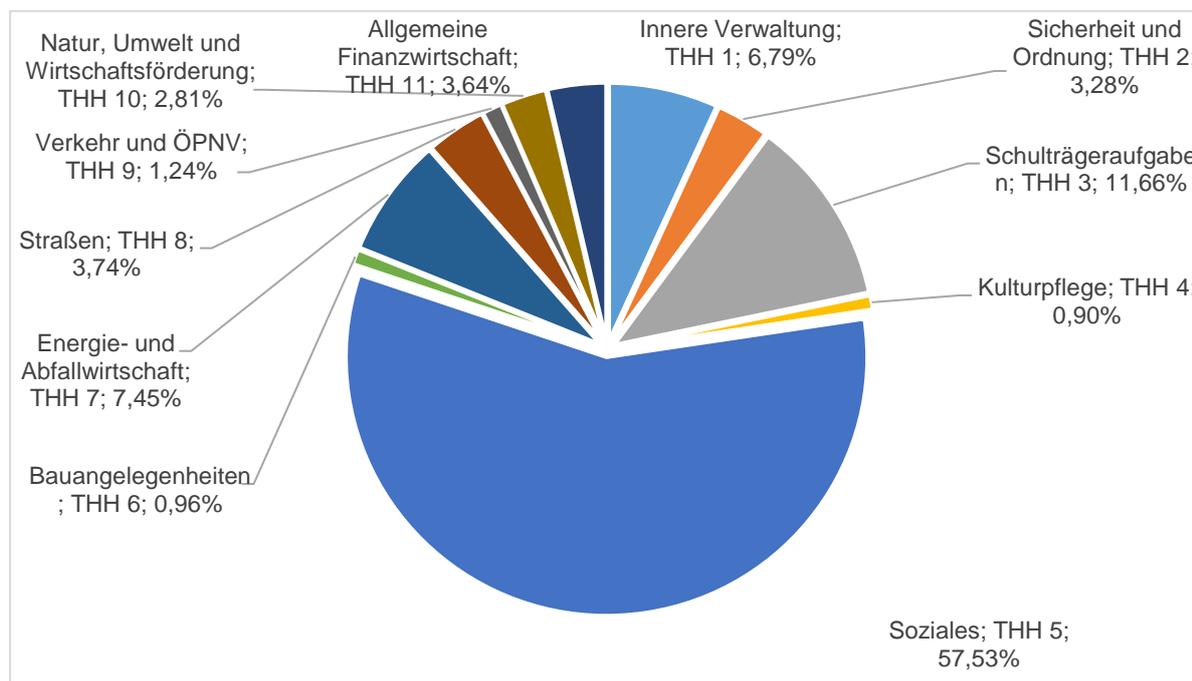


Abbildung 5 Anteil des Aufwands der Teilhaushalte am Gesamtaufwand

Aufwandsdeckung der Teilhaushalte in %

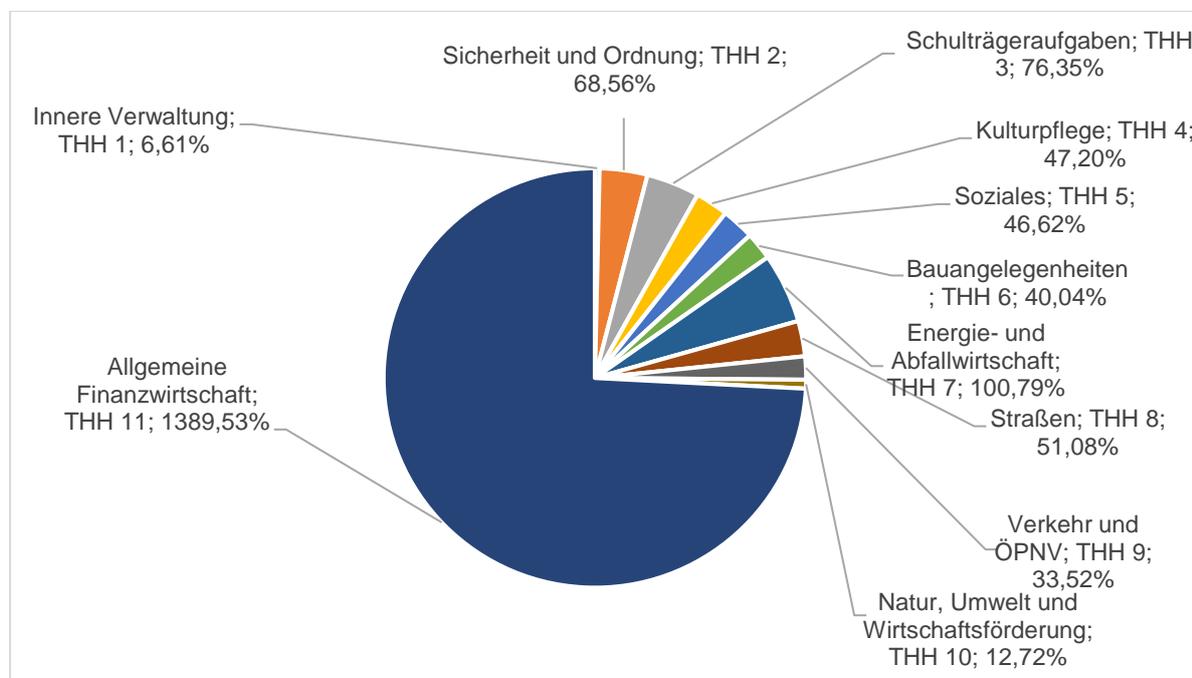


Abbildung 6 Aufwandsdeckung der Teilhaushalte

HAUSHALTSPLAN 2022

Zuschussbedarf der Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Zuschussbedarf	Anteil am Zuschuss-Bedarf (ohne THH 11)	Zuschussbedarf/EW
THH 1	Innere Verwaltung	-23.026.696,00 €	13,51%	-105,33 €
THH 2	Sicherheit und Ordnung	-3.745.890,00 €	2,20%	-17,14 €
THH 3	Schulträgeraufgaben	-10.014.672,00 €	5,88%	-45,81 €
THH 4	Kulturpflege	-1.717.457,00 €	1,01%	-7,86 €
THH 5	Soziales	-111.485.957,00 €	65,42%	-509,98 €
THH 6	Bauangelegenheiten	-2.098.400,00 €	1,23%	-9,60 €
THH 7	Energie- und Abfallwirtschaft	213.089,00 €	-0,13%	0,97 €
THH 8	Straßen	-6.641.517,00 €	3,90%	-30,38 €
THH 9	Verkehr und ÖPNV	-2.982.900,00 €	1,75%	-13,64 €
THH 10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-8.905.100,00 €	5,23%	-40,74 €
THH 11	Allgemeine Finanzwirtschaft	170.405.500,00 €	-100,00%	779,50 €
SUMME		0,00 €	0,00%	0,00 €

4.1 Teilhaushalt 1 - Personal

Die Veränderung zum Vorjahresansatz gemäß 1.2 Aufwendungen zu lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen ergeben sich wie folgt:

Entwicklung der Personalaufwendungen 2021

Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab April 2022 um durchschnittlich 1,8 v.H.	580.000 €
Besoldungserhöhung für die Beamten ab August 2022 um 1,8 v.H.	370.000 €
Effektive Steigerung durch Stufensteigerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen	760.000 €
Erhöhung Versorgungsumlage und Beihilfe Zunahme Pensionäre	450.000 €
Befristete Personalaufwendungen z.B. Pandemie	810.000 €
Neue, voll gegenfinanzierte Stellen 2022 (sh. a. Stellenplan Ziff. 14B)	660.000 €
Neue, nicht gegenfinanzierte Stellen 2022 (jeweils aufs volle Jahr hochgerechnet)	1.170.000 €
Summe	4.800.000 €
Pauschale Kürzung	-2.300.000 €
Gesamt	2.500.000 €

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan entwickeln sich wie folgt:

Stellenzahl 2021	1.021,64
Veränderungen 2022	
wegfallende Stellen	-4,25
neue Stellen (einschl. 1,0 weitere Leerstelle aus Leerstellenpool)	+32,40
Stellenzuwachs	+28,15
Stellenzahl 2021	1.049,79
Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke)	-24,10
(einschließlich 22,55 Leerstellen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	

4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales / Flüchtlinge

Der Teilhaushalt 5 bildet Maßnahmen und Hilfen der sozialen Sicherung in allen Lebenslagen einschließlich der Gesundheit ab. Die zum überwiegenden Teil gesetzlich verankerten Leistungsansprüche und Maßnahmen werden organisatorisch durch das Sozialamt (40), Jugendamt (41), Gesundheitsamt (42), Jobcenter (43) und Amt für Migration und Integration (45) im Dezernat 4 umgesetzt.

Der Bodenseekreis geht von einem notwendigen Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 5 für das Jahr 2022 von 117,04 Mio. Euro aus. Vor allem die zu erwartende deutliche Steigerung des Aufwandes für Teilhabeleistungen von Menschen mit Behinderung, die sich abzeichnenden Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege und die pandemiebedingt notwendigen Personal- und Sachkostenanpassung in der Gesundheitshilfe führen zu einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs im Vergleich zum Vorjahr von 7,99 Mio. Euro.

Bezeichnung der Produktgruppen (PG)	RE 2019 in Euro	RE 2020 in Euro	PLAN 2021			PLAN 2022		Veränderung zum VJ	
			in Euro	in Euro	Anteil	in Euro	in Euro	in Euro	in Proz.
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 31.10)	64.741.876 €	20.096.932 €	17.565.628 €	19.095.169 €	16%	1.529.541 €		8%	
Teilhabe von Menschen mit Behinderung SGB IX (PG 32.10)	- €	49.641.554 €	48.011.472 €	54.572.000 €	47%	6.560.528 €		12%	
Grundsicherung nach SGB II (PG 31.20)	7.446.648 €	3.913.843 €	6.404.806 €	5.831.199 €	5%	- 573.607 €		-10%	
Hilfen und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (PG 31.30; 31.40; 31.80.09;31.80.10)	2.123.847 €	3.652.135 €	4.541.323 €	4.716.452 €	4%	175.129 €		4%	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PG 36*)	21.892.178 €	23.918.268 €	26.211.015 €	25.308.757 €	22%	- 902.258 €		-4%	
Sonst. Soz. Hilfen und Leistungen (PG 31.50, 31.60, 31.70, 31.80.01-31.80.08; 31.90, 37*)	3.334.927 €	3.437.323 €	3.587.617 €	3.671.639 €	3%	84.022 €		2%	
Maßnahmen der Gesundheit und des Sports (PG 41*;PG 42*)	2.008.885 €	2.886.866 €	2.727.924 €	3.842.039 €	3%	1.114.115 €		29%	
Nettoressourcenbedarf TH 5	101.546.849	107.546.921	109.049.785	117.037.255		7.987.470		6,8%	
Nettoressourcenbedarf Soziales i.e.S.*	99.537.964	104.660.055	106.321.861	113.391.216		7.069.355		6,2%	

Bereich Soziales- Kennzahlen

Für die Sozialen Leistungen im engeren Sinne (ohne Maßnahmen der Gesundheit und des Sports sowie ohne sozialem Entschädigungsrecht) werden netto rund 113,39 Mio. Euro eingeplant. Die für 2022 geplante Kreisumlage von 100,44 Mio. Euro reicht demnach nicht aus um die Leistungen zur sozialen Sicherung des Bodenseekreises zu decken. Insgesamt bleibt die Sozialaufwandsquote – der Anteil des Nettoressourcenbedarfs Soziales am ordentlichen Aufwand des Bodenseekreises – allerdings relativ konstant.

Kennzahl	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sozialaufwandsquote = $\frac{\text{Nettoressourcenbedarf Soziales}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	30,5 %	29,9 %	30,5 %
Nettoressourcenbedarf Soziales je Einwohner = $\frac{\text{Nettoressourcenbedarf Soziales}}{\text{Einwohner}}$	472 €	476 €	507 €
Anteil Soziales an der Kreisumlage = $\frac{\text{Nettoressourcenbedarf Soziales}}{\text{Kreisumlage}}$	97,4 %	101,2 %	110,1 %
Deckung des Nettoressourcenbedarfs Soziales durch die Kreisumlage = $\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Nettoressourcenbedarf Soziales}}$	102,6 %	98,8 %	90,8 %

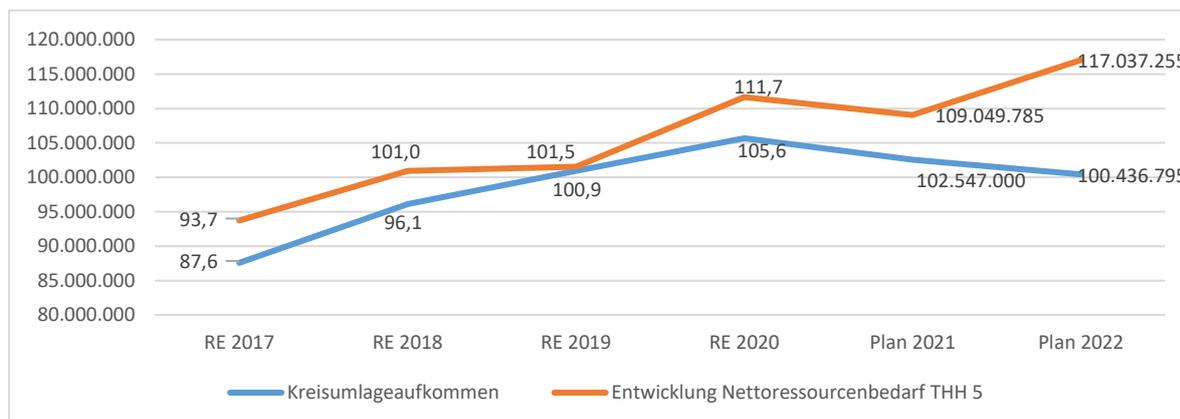
Definition:

1. Sozialaufwandsquote: $((\text{Nettoressourcenbedarf Soziale Hilfen (PB 31)} + \text{Kinder-, Jugendhilfe (PB 36)} + \text{soziales Entschädigungsrecht (PB 37)} + \text{NEU Eingliederungshilfe (PB32)}) + \text{Umlage an KVJS - Status - quo - Ausgleich nach § 22 FAG}) \times 100) / \text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}$

2. Nettoressourcenbedarf Sozialwesen je Einwohner: $((\text{Nettoressourcenbedarf Soziale Hilfen (PB 31)} + \text{Kinder-, Jugendhilfe (PB 36)} + \text{soziales Entschädigungsrecht (PB 37)} + \text{NEU Eingliederungshilfe (PB32)}) + \text{Umlage an KVJS - Status - quo - Ausgleich nach § 22 FAG}) / \text{Einwohner zum 30.06. d. lfd. j.}$

3. Anteil Sozialwesen an der Kreisumlage: $((\text{Nettoressourcenbedarf Soziale Hilfen (PB 31)} + \text{Kinder-, Jugendhilfe (PB 36)} + \text{soziales Entschädigungsrecht (PB 37)} + \text{NEU Eingliederungshilfe (PB32)}) + \text{Umlage an KVJS - Status - quo - Ausgleich nach § 22 FAG}) / \text{Kreisumlage} \times 100$

Entwicklung der Kreisumlage im Verhältnis zum Nettoressourcenbedarf THH 5 Soziales



Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Seit 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII herausgelöst und in das SGB IX übergeleitet. Die Höhe der im SGB XII verbleibenden Sicherungsleistungen sind vor allem vom demografischen Wandel und den gesetzlichen Änderungen durch den Bund beeinflusst. Knapp die Hälfte der Aufwendungen stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar. Die Transferaufwendungen werden komplett vom Bund erstattet. Dem Bodenseekreis verbleiben lediglich die Verwaltungskosten, welche durch die komplexe Umstrukturierung der Eingliederungshilfe und dem damit verbundenen Herauslösen der Kosten der Unterbringung leicht ansteigen werden.

Im zweiten großen Bereich des SGB XII - der Hilfe zur Pflege - werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 1,45 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresansatz steigen. Rund 90 % der Transferaufwendungen werden für Hilfebedürftige in Einrichtungen erbracht. Die jährlich steigenden Vergütungssätze bei weitgehend gleichbleibendem Leistungssatz der Pflegeversicherung wirken sich stark zu Ungunsten der Kreismittel aus. Bereits in den letzten drei Haushaltsjahren reichte der Haushaltsansatz nicht aus um die tatsächlichen Aufwendungen zu decken. Neben dem Anstieg der Aufwendungen werden die gesetzlichen Möglichkeiten der Kostenerstattung - beispielsweise durch Freibetragsregelungen - zunehmend eingeschränkt.

Die Planansätze der weiteren Leistungen nach dem SGB XII wurden geringfügig auf Basis des Rechnungsergebnisses 2020 und der Prognose 2021 angepasst.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX

Mit einem Zuschussbedarf von 54,95 Mio. Euro stellt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den größten Anteil am Sozialetat dar.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die Eingliederungshilfe von 2017 an bis 2023 in vier Reformstufen neu gestaltet. Sie wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe (SGBXII) herausgelöst und zu einem Teilhaberecht im SGB IX. Die dadurch neu geschaffene Produktgruppe 32.10 bildet seit dem 1. Januar 2020 alle Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung ab. Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger „wie aus einer Hand“ umzugestalten. Seit dem 1. Januar 2021 gilt für das SGB IX ein neuer Landesrahmenvertrag. In dessen schrittweiser Umsetzung sind alle bestehenden Leistungsangebote umzustellen bzw. neue Leistungsangebote zu entwickeln. Die bisher in einer landesweiten Arbeitsgruppe entwickelten Kostenszenarien zeigen eine deutliche Kostensteigerung.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat das Land den Kommunen zugesagt, diese bei der Umsetzung des BTHG zu unterstützen und einen entsprechenden Ausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten vorzunehmen. Dies gilt jedoch nicht für den weiterhin kontinuierlichen Fallzahlenanstieg und Kostensteigerungen, welche auf die Umsetzung des

Landesrahmenvertrages zurückzuführen sind. Die genauen Parameter der Beteiligung sind weiterhin nicht bekannt. Den Landkreisen wurde für die Jahre 2020 und 2021 ein Abschlag für die konnexitätsrelevanten Kostensteigerungen gewährt. Die Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die genaue Ausgestaltung und die Abrechnungsmodalitäten gestalten sich in der Praxis - trotz Beauftragung von Gutachtern - schwierig. Der Bodenseekreis geht von einer möglichen ersten Spitzabrechnung 2022 aus.

2022 wird mit einer weiteren Zunahme inklusiver Beschulung und Schulbegleitung gerechnet. Das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion lief zum Schuljahr 20018/2019 aus. Die laufenden Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land blieben bisher ohne konkretes Ergebnis. Das Land gewährt seither Abschläge - jedoch lediglich für den geringeren Anteil von inklusiv an öffentlichen Schulen beschulten Schülern.

Neben den finanziellen Folgen durch die Einführung des BTHG ist die Reform der Eingliederungshilfe eine große organisatorische Herausforderung. Die individuelle Bedarfsermittlung sowie die Umsetzung neuer Leistungstatbestände stellt, insbesondere in Zeiten von persönlichen Kontaktbeschränkungen, in besonderem Maße eine Herausforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bearbeitung und Beratung dar.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 hat der Bund zu einer deutlichen Verringerung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Kosten der Unterkunft beigetragen. Für den Bodenseekreis ergab sich rückwirkend zum 1. Januar 2020 eine Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 in Höhe von 76,4 % und für das Jahr 2021 von 74,4 %. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Bundesbeteiligung von 71,5 % vorgesehen. Die Reduzierung ist durch den Wegfall der Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrkosten zu begründen. Zum Vergleich: im Jahr 2019 beteiligte sich der Bund im Jahresdurchschnitt mit 50 % an den Kosten der Unterkunft.

Neben der 100 prozentigen Kostenübernahme der ALG II- und Eingliederungsleistungen für SGB II Leistungsbezieher werden den Kommunen Verwaltungskosten (erstattungsfähige Personal- und Sachkosten) in Höhe von 84,8 % vom Bund erstattet.

Hilfen und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Ein Großteil der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen ist im Amt für Migration und Integration gebündelt. Im Produktbereich 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) werden die Aufwendungen für Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgebildet. Die Produktgruppe 31.40 (soziale Einrichtungen) bildet im Wesentlichen die Kosten für die Unterbringung und Verwaltung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung ab. Maßnahmen zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen sowie Sprachkurse und Flüchtlingssozialarbeit

werden im PB 31.80 dargestellt. Seit dem Jahr 2020 werden die Betreuungs- und Versorgungsleistungen für unbegleitet minderjährige Ausländer (umA) nach dem SGB VIII in der Produktgruppe 36 -Kinder,- Jugend- und Familienhilfen - abgebildet

Der Nettoressourcenbedarf hängt im Wesentlichen von den Erstattungsmodalitäten des Landes ab. Zur Haushaltsplanung 2022 ging der Bodenseekreis von folgenden Szenarien aus:

Pauschalerstattung durch das Land: Das Land erstattet den Kommunen die Kosten für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung durch die Zahlung von Pauschalen. Pro Flüchtling werden im Jahr 2022 15.276 Euro erstattet. Die Pauschale soll die Kosten für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung von 18 Monaten decken. Die Pauschale ist gesetzlich verankert und erhöht sich jährlich um 1,5 %. Die durchschnittliche Verweildauer basiert dabei auf einer Berechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Nachlaufende Spitzabrechnung: Das Land sieht bis voraussichtlich einschließlich 2022 vor, die tatsächlich entstandenen und abrechnungsfähigen Aufwendungen für Flüchtlinge, welche nach § 9 FlüAG verpflichtet sind, in einer vorläufigen Unterbringung zu wohnen, im Rahmen einer Spitzabrechnung nachträglich zu erstatten. Bis einschließlich 2019 wurden die Aufwendungen bereits beim Land geltend gemacht, eine abschließende Bearbeitung für die Jahre 2018 und 2019 steht aus. Aktuell forciert das Land eine Rückkehr zur Pauschale. Dabei wurde den Landkreisen zugesichert, dass diese zur Deckung der entstandenen Kosten auskömmlich sein sollen.

Angelehnt an den bisherigen Modalitäten der Spitzabrechnung geht der Bodenseekreis von einer Kostendeckung für folgende Aufwendungen aus:

- Unterbringung: Liegenschaftskosten, Nebenkosten, Instandsetzungen und Baumaßnahmen (bei 31.40)
- Verwaltungsausgaben zum Betrieb der Unterkünfte (bei 31.40)
- Transferaufwendungen inklusive Krankenhilfe für Asylbewerber und Asylbewerberinnen in vorläufiger Unterbringung mit Aufenthaltsdauer bis zu 24 Monaten
- Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachkurse (bei 31.80)

Sonderzahlung für den nicht im Rechtssinn vorläufig unterzubringenden Personenkreis (Asylbewerberleistungsbezieher in Anschlussunterbringung und Auszugsberechtigte): Befristet beteiligt sich das Land seit 2017 an den Kosten für Asylbewerberleistungsempfänger, welche nach § 9 FlüAG nicht mehr vorläufig untergebracht werden dürfen. Zur Haushaltsplanung lag die Empfehlung des Landkreistages vor, von einer 65-prozentigen Erstattung der Nettoaufwendungen des Vorjahres auszugehen.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ist mit einem leichten Anstieg des Nettoressourcenbedarfs um 0,18 Mio. Euro zu rechnen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Leistungen und Aufgaben, die durch öffentliche und freie Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien im SGB VIII zusammengefasst werden. Die finanzielle Abbildung erfolgt im Produktbereich 36. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2020 steigt der Nettoressourcenbedarf um 1,44 Mio. Euro, kann jedoch im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um rund 850 Tsd. Euro gesenkt werden.

Die Höhe der Jugendhilfeleistungen werden im Wesentlichen durch die Anzahl an notwendigen Hilfen und den Abschluss der Kostensätze bei Neuverhandlungen mit den Jugendhilfeträgern beeinflusst. In der stationären Unterbringung zeigt sich eine Tendenz zur Zunahme kostenintensiver Einzelfälle. Generell werden jedoch ambulante Hilfen unter Einbindung aller Fallbeteiligten angestrebt, um kostenintensive stationäre Hilfen zu vermeiden. Wesentliches Steuerungsinstrument ist dabei der arbeitsintensive Hilfeplan.

Seit 2020 werden die Betreuungs- und Versorgungsleistungen für unbegleitet minderjährige Ausländer (umA) nach dem SGB VIII im Produkt 36.30 abgebildet. 2022 wurden Transferaufwendungen in Höhe von knapp einer Mio. Euro geplant. Die Transferkostenerstattung des Landes wurde in gleicher Höhe in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Bisher beteiligte sich das Land teilweise an den hierfür notwendigen Personalkosten. Obwohl bisher keine konkrete Zusage des Landes für das Jahr 2022 vorliegt, wurden Erstattungen in Höhe der Vorjahreswerte eingeplant.

Ebenfalls dem Produktbereich 36 zugeordnet ist die Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Insgesamt wird im Unterhaltsvorschuss ein Nettoressourcenbedarf von knapp unter einer Million Euro angestrebt und damit eine Verbesserung zum Vorjahr.

4.3 Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftskonzept/Mengenentwicklung

Zum 1. Januar 2022 wird entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 die Gebührenermäßigung für die bisherige Teileigenkompostierung abgeschafft. Darüber hinaus wird entsprechend des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes ein stärkerer Focus auf die Biomüll- und Sperrmüllsammlung bei Großwohnanlagen gelegt. Weitere Änderungen am Abfallwirtschaftskonzept und am Gebührensystem des Bodenseekreises sind für 2022 nicht vorgesehen. Dementsprechend wird für die Haushaltsplanung gegenüber dem Haushaltsplan 2021 bei den Restmüll- und Wertstoffmengen von überwiegend gleichbleibenden bzw. nur leicht aufgrund des Einwohnerzuwachses steigenden Abfallmengen ausgegangen. Nachdem bei den Inertstoffmengen und insbesondere bei den auf der Deponie Überlingen-Füllenwaid abgelagerten DK I – Mengen seit 2019 eine deutliche Mengensteigerung auf fast 50.000 Tonnen

im Jahr 2020 zu verzeichnen war, sind die Anlieferungsmengen im Jahr 2021 wieder deutlich zurückgegangen. Für das Jahr 2022 wird von einer Menge von 25.000 Tonnen ausgegangen.

Gebühren- und Kostenentwicklung

Am 22. Juli 2021 beschloss der Kreistag die neue Abfallgebührenkalkulation, die für die Jahre 2022 bis 2024 gegenüber 2021 gleichbleibende Abfallgebühren vorsieht. Lediglich der Gebührensatz für auf der Deponie Überlingen-Füllenwaid abgelagerte DK I – Abfälle wird geringfügig erhöht.

Bedingt durch den Einwohnerzuwachs steigen die Gebühreneinnahmen um 0,1 Mio. Euro, so dass insgesamt Benutzungsgebühren von 23,9 Mio. Euro geplant werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen Erträge aus dem Verkauf von Papier und sonstigen Wertstoffen und liegen aufgrund deutlich gestiegener Marktpreise, insbesondere beim Altpapier um 1,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Hierin eingerechnet sind Erstattungen der Dualen Systeme aufgrund der Vorgaben des neuen Verpackungsgesetzes in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Die Gesamterträge erhöhen sich dadurch in der Summe um 1,3 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 0,8 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro. Wesentliche Ursache sind höhere Sammel- und Transportkosten im Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen Dieselpreisen. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro für die Nachsorge der Deponien sowie auch die Gegenfinanzierung durch entsprechende Entnahme aus der Nachsorgerückstellung.

Das Gebührenrecht verpflichtet zur Anrechnung kalkulatorischer Einnahmen aus der Verzinsung der Nachsorge-Rückstellungen (721.190 Euro) sowie kalkulatorischer Kosten für die Verzinsung des Anlagevermögens (144.000 Euro). Da diese kalkulatorischen Verzinsungen im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, ergibt sich im Produktbereich Abfallwirtschaft ein haushaltsrechtlicher Fehlbetrag von 577.190 Euro.

Unter Anrechnung dieser kalkulatorischen Kosten ist der Produktbereich Abfallwirtschaft gebührenrechtlich ausgeglichen.

5. Finanzplan

Die wesentlichen Faktoren bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 bilden die Entwicklungen der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, der Zuweisungen des Bundes und des Landes und der Grunderwerbsteuer.

Die Orientierungsdaten 2021 des Innenministeriums Baden-Württemberg enthielten in diesem Jahr erneut keine Empfehlungen der Steuerkraftsumme bis 2025. Die Verwaltung ist aufgrund der schwierigen Situation von folgender Entwicklung ausgegangen (jeweils auf reiner Grundlage von 2022 und unter Bereinigung der Kompensationszahlungen):

2022	:	346.333.777	Euro	=	100,00 %
2023	:	338.598.750	Euro	=	97,71 % (105,00 %)
2024	:	345.048.250	Euro	=	99,58 % (107,00 %)
2025:	:	351.497.750	Euro	=	101,44 % (109,00 %)

Die Steuerkraftsumme 2024 entspricht noch immer nicht ganz dem Stand von 2022 inkl. der Kompensationszahlungen, liegt aber rd. 1,0 Mio. Euro über der Steuerkraftsumme von 2020. Ab 2025 geht der Bodenseekreis von einer deutlich höheren Steuerkraftsumme aus.

Die Kreisumlagehebesätze wurden in der Finanzplanung – im Vergleich zu den Vorjahren – auf einem Wert gehalten, welcher auch in der Vergangenheit bereits beschlossen wurde:

Plan 2021	Plan 2022
2021: 30,80 %	
2022: 30,80 %	2022: 29,00 %
2023: 34,00 %	2023: 32,00 %
2024: 34,00 %	2024: 32,00 %
	2025: 32,00 %

Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 29,00 % gesenkt. Effektiv steigt die Kreisumlage 2022 auch in der Finanzplanung auf bis zu 112,48 Mio. Euro.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 berücksichtigt eine langsame Erholung der Steuerkraftsummen, nach einer Reduzierung im Jahr 2023 und den künftigen Finanzierungsbedarf für Investitionen.

Die Finanzplanung geht angesichts des von 2021 bis 2025 zu bewältigenden Investitionsprogramms von insgesamt 131,59 Mio. Euro in diesem Zeitraum von folgender Nettoneuverschuldung aus:

HAUSHALTSPLAN 2022

Plan 2021	Plan 2022
2021: 0,00 Mio. Euro	
2022: 3,93 Mio. Euro	2022: 0,00 Mio. Euro
2023: 1,50 Mio. Euro	2023: 6,00 Mio. Euro
2024: -2,70 Mio. Euro	2024: 7,20 Mio. Euro
	2025: 11,10 Mio. Euro

Der hohe Investitionsbedarf macht neben einer jährlich geplanten Kreditaufnahme ab 2022, auch die Anhebung der Kreisumlage ab 2023 um 3,0 % auf 32,0 % notwendig. Je nach Steuerkraftsumme ist der Aussagegehalt des Hebesatzes allein nicht ausschlaggebend, da es am Ende auf die Erträge aus der Kreisumlage ankommt. Die Erträge und Aufwendungen wurden erstmals nicht mehr pauschal hochgerechnet, sondern soweit es möglich war geplant. Dies erfolgte in der Vergangenheit nur beim FAG, den Personalaufwendungen und den Investitionen. So konnten die Sanierungsaufwendungen der Schulen aber auch andere Projekte besser berücksichtigt werden. In wie fern dies dann bei den üblichen Preissteigerungen und den Erhöhungen im Sozialetat tatsächlich erreicht werden kann, wird die Zukunft zeigen.

In den Jahren 2022 bis 2025 werden planmäßig 14,3 Mio. Euro Schulden getilgt. Darin ist lediglich die Kreditaufnahme bis 2021 berücksichtigt. Zur Finanzierung wurde eine jährliche Nettoneuverschuldung von insgesamt 24,3 Mio. Euro angenommen. Damit steigt die Tilgungslast auf 19,7 Mio. Euro, aber auch der Schuldenstand steigt erstmals wieder deutlich. Bis zum 31. Dezember 2025 geht die mittelfristige Finanzplanung von einem Schuldenstand von 46,5 Mio. Euro, bzw. pro Einwohner von rund 213 Euro, aus.

6. Rückblick 2020 und 2021

6.1 Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 war in jeglicher Hinsicht ein besonderes Jahr. Ein Jahr, welches von einer Pandemie weltweiter Tragweite bestimmt werden sollte und vielem einer anderen Priorisierung und Bedeutung beimessen lassen hat, als ursprünglich geplant und erwartet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 mitsamt dem Rechenschaftsbericht wurde dem Kreistag am 15. November 2021 vorgelegt. Das Haushaltsjahr 2020 schloss insgesamt mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro (+ 2,5 %), sowie im Gesamtergebnis in Höhe von 6,7 Mio. Euro (+ 2,0 %) ab. Prozentual betrachtet lag die Abweichung der Aufwendungen zum Ansatz bei 2,1 %, sowie bei den Erträgen bei 4,6 %. In Summe konnten im Berichtsjahr 2020 rund 15,1 Mio. Euro mehr an Ordentlichen Erträgen erzielt werden, als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt waren. Auch im Bereich der Aufwendungen wurde ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Planwerten verzeichnet, konnte aber durch die deutlichen Steigerungen der Erträge kompensiert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 29,7 Mio. Euro investiert. Gegenfinanziert wurde dies mit 6,4 Mio. Euro Zuschüssen u. ä. Einzahlungen, sowie vor allem aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 25,5 Mio. Euro.

Insgesamt stieg der Bestand der liquiden Mittel von 26,9 Mio. Euro auf 28,5 Mio. Euro an.

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 betrug 22,2 Mio. Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 101,68 Euro.

6.2 Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 11. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 29. März 2021 bis einschließlich 8. April 2021 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht und abrufbar. Aufgrund der späten Bestätigung der Gesetzmäßigkeit befand sich der Bodenseekreis deutlich länger in der Interimshaushaltsführung als dies in der Vergangenheit der Fall war. Neue Aufträge, vor allem im investiven Bereich konnten deshalb auch erst im späteren Verlauf des Haushaltsjahres vergeben werden.

Bei einem Volumen des Ergebnishaushaltes von 347,1 Mio. Euro beträgt der Hebesatz der Kreisumlage 30,8 v. H.

Prognosen sind in jedem Jahr vielen verschiedenen Unwägbarkeiten unterworfen. Vor allem aber durch die nach wie vor vorherrschende Corona-Pandemie ist eine verlässliche Einschätzung der finanziellen Auswirkungen schwierig. Das Gremium wurde im Oktober 2021 mit einem ausführlichen Finanzzwischenbericht über den aktuellen Verlauf des Haushaltsjahres informiert.

Zum Jahresende wird nach derzeitigen Erkenntnissen von Mehrerträgen in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro (+ 3,6 %) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz ausgegangen. Diese begründen sich im Wesentlichen durch gestiegene Schlüsselzuweisungen, höhere Zuweisungen von Seiten des Landes aus dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer, sowie der höheren Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich des SGB II und der Erstattungen für den Betrieb des Kreisimpfzentrums. Der aktuellen Prognose zufolge werden sich die ordentlichen Aufwendungen zum Jahresende auf insgesamt rund 355,46 Mio. Euro belaufen und in der Folge ebenfalls über dem Planwert (+ 2,4 %) liegen. Verglichen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 werden die Aufwendungen im ordentlichen Bereich damit nochmals deutlich höher ausfallen (+ 17,78 Mio. Euro). Größere Abweichungen gegenüber dem Plan sind vor allem bei den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszumachen. Da die Mehrerträge jedoch in Summe die Mehraufwendungen nach den aktuellen Prognosewerten übersteigen, rechnet die Verwaltung derzeit mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro.

Investiv werden von den 2021 geplanten Ansätzen i. H. v. 21,76 Mio. Euro und den von 2020 nach 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. rund 12,96 Mio. Euro, voraussichtlich bis zu 13,29 Mio. Euro nach 2022 übertragen werden. Die endgültige Summe hängt davon ab, welche Abrechnungen noch bis Dezember 2021 erfolgen können.

Aufgrund der Tatsache, dass der Haushalt 2021 erst Mitte April voll bewirtschaftet werden konnte, sowie dem Umstand der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Folgen wie beispielsweise deutlich längeren Wartezeiten für bestimmten Ressourcen und Produkte, konnten viele Projekte nicht in diesem Umfang begonnen bzw. durchgeführt werden, wie ursprünglich geplant. Dies führt zu Verschiebungen im investiven Bereich.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der im Haushaltsplan veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 10,9 Mio. Euro etwas höher ausfallen dürfte als ursprünglich vorgesehen. Der Finanzierungsmittelbedarf entspricht dem Saldo aus dem Finanzierungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

7. Schlussbemerkung

Das Haushaltsjahr 2022 startet in eine unklare Zukunft. Die Wirtschaft in Deutschland, vor allem aber in Baden-Württemberg und besonders in der Region war in der Vergangenheit sehr stabil. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, verbunden mit der Unsicherheit wird aber auch in unserer Region Spuren hinterlassen. Wie schnell sich die Wirtschaft erholen wird und wann mit einer Entspannung der Corona-Pandemie zu rechnen ist, lässt sich nicht präzise vorhersagen. Der Bodenseekreis geht mit vorsichtig optimistischen Ansätzen in die Planung. Zukünftig wird man sich jedoch bei Übernahme neuer Aufgaben die Frage nach der Notwendigkeit und Finanzierbarkeit stellen müssen. Die Notwendigkeit ist somit ins Verhältnis zu setzen. Pflichtaufgaben sind dabei vorrangig zu finanzieren. Zunehmend Schwierigkeiten bereiten werden vor allem die stetig steigenden Personal- und Sozialtransfereaufwendungen. Der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich wird in den kommenden Jahren nur über eine klare Priorisierung der Aufgaben und einer umfassenden Haushaltskonsolidierung möglich sein. Zukünftige Investitionen sind ohne Kreditermächtigungen und damit einer Neuverschuldung nicht mehr zu bewerkstelligen.

Während durch die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 nochmals steigt, wird die Steuerkraft den aktuellen Einschätzungen zufolge im Haushaltsjahr 2023 deutlich sinken und im Planungszeitraum sich auch nur langsam wieder auf das Vorkrisen-Niveau anheben. Die Anpassung des Ansatzes der Grunderwerbsteuer an das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2021 (Erhöhung von 22 auf 23 Mio. Euro) ist als optimistisch, aber aufgrund der erzielten Vorjahresergebnisse als vertretbar anzusehen. Dem Haushaltsausgleich 2022 kommt abermals die OEW-Ausschüttung in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro entgegen.

Der Haushaltserlass geht von einer deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rund 6,15 Mio. Euro, verglichen zum Vorjahr aus. Die Planzahl der Finanzaufweisungen für Einwohner verringert sich um rd. 84 Tsd. Euro. Der Soziallastenausgleich steigt um 0,6 Mio. Euro an und liegt somit bei 3,6 Mio. Euro. Ebenfalls leicht erhöht hat sich der Status-Quo-Ausgleich. Er beläuft sich nun auf 3,6 Mio. Euro. Die jährlichen Schwankungen sind in diesen Bereichen sehr stark. Die Zuweisungen nach dem Verwaltungsreformgesetz bleiben auf gleichem Niveau. Die FAG-Umlage steigt um rund 1,8 Mio. Euro.

Der Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt Soziales beläuft sich 2022 auf rund 117,0 Mio. Euro und liegt damit um rund 8,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2020 beträgt die Steigerung sogar rund 9,5 Mio. Euro. Vor allem die zu erwartende deutliche Steigerung des Aufwandes für Teilhabeleistungen von Menschen mit Behinderung, die sich abzeichnende Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege und die pandemiebedingt notwendigen Personal- und Sachkostenanpassungen in der Gesundheitshilfe führen zu einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs.

HAUSHALTSPLAN 2022

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Planjahr 2020 um rund 2,5 Mio. Euro auf 67,6 Mio. Euro.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2022 – 2025 beträgt 78,69 Mio. Euro. Diese Summe ist nur mit Hilfe von Kreditermächtigungen und damit einer Neuverschuldung zu bewerkstelligen. Im Vorjahr ging man für den Zeitraum von 2021 – 2024 noch von 88,65 Mio. Euro aus. Für das Haushaltsplanjahr 2022 liegen die Planungen nun um bis zu 10,81 Mio. Euro unter dem im letzten Haushaltsplan veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf. Die Sicherstellung der Liquidität ist im doppischen Haushalt eine besonders wichtige Aufgabe für die Zukunft. Investitionen sind daher zukünftig zu priorisieren und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit zu bewerten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Investitionssumme ist neben der Aufnahme von Krediten eine sukzessive Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Jahr 2023 auf zunächst 32,0 % erforderlich.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2020 um 13,39 Mio. Euro auf rund 346,33 Mio. Euro. Bis 2025 wird damit gerechnet, dass sich die Steuerkraftsumme auf einen neuen Höchststand stabilisiert (351 Mio. Euro).

Für das Haushaltsplanjahr 2022 kann ein ausgewogener Haushaltsplan vorgelegt werden.

Hierin sind folgende Kernaussagen enthalten:

1. Der Ergebnishaushalt ist mit 0,00 Euro ausgeglichen.
2. Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 29,0 % festgesetzt.
3. Der Schuldenstand wurde seit 2006 von 58,8 Mio. Euro auf 22,23 Mio. Euro reduziert. Die Nettoschuldentilgung beträgt 2022 erneut 0 Euro.
4. Erforderliche Investitionen i. H. v. 24,53 Mio. Euro sind finanziert.

Anlagen zum Vorbericht

Freiwilligkeitsleistungen und Abgrenzung zu anderen Aufgabenkategorien des Landkreises
Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen

Freiwilligkeitsleistungen und Abgrenzung zu anderen Aufgabenkategorien des Landkreises

Überblick - Kategorien von kommunalen Aufgaben

Der Landkreis verwaltet in seinem Kreisgebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben, welche die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen (§ 2 Abs. 1 LKrO). Dies bedeutet, dass der Landkreis für diejenigen Aufgaben zuständig ist, die die Gemeinden aufgrund ihrer geringen Größe nicht selbstständig erfüllen können oder für solche, die zwischen den Gemeinden anfallen (Subsidiaritätsprinzip). Der Landkreis ergänzt damit die Tätigkeit der Gemeinden. Der Aufgabenbereich der Landkreise ist für Baden-Württemberg in § 2 LKrO geregelt.

Grundsätzlich können die Aufgaben des Landkreises in einen sogenannten eigenen Wirkungskreis und einen übertragenen Wirkungskreis eingeteilt werden.

Innerhalb des eigenen Wirkungskreises (Selbstverwaltungsangelegenheiten), in welchem der Landkreis nach eigenem Ermessen handeln kann, sind freiwillige Aufgaben der Selbstverwaltung (Freiwilligkeitsleistungen) und Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung zu erfüllen.

Neben den Aufgaben innerhalb des eigenen Wirkungskreises übernimmt der Landkreis zudem auch Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Dies sind staatliche Aufgaben, welche dem Landkreis durch Gesetz zugewiesen sind und als Weisungsaufgaben bezeichnet werden.

Bedingt durch die besondere Stellung des Landkreises sowohl als Kreisbehörde als auch als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Doppelbehörde) nimmt der Kreis zudem auch einige weitere staatliche Aufgaben wahr, die dem übertragenen Wirkungskreis zugeordnet sind und als Auftragsangelegenheiten bezeichnet werden.

Wirkungskreis	Eigener Wirkungskreis		Übertragener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben		
Aufgabenarten	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtaufgaben nach Weisung	Auftragsangelegenheiten

1. Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)

Im Rahmen der freiwilligen Aufgaben obliegt es dem Landkreis selbst, ob er eine Aufgabe wahrnehmen möchte oder nicht. Damit steht es grundsätzlich im finanziellen und politischen Ermessen des Kreistages, ob freiwillige Aufgaben erfüllt werden sollen. Zu beachten ist allerdings § 2 Abs. 1 LKrO, wonach der Landkreis nur solche freiwilligen Aufgaben übernehmen darf, welche die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen (eingeschränktes Aufgabenfindungsrecht). Eine Verpflichtung des Landkreises zur Wahrnehmung dieser Aufgaben besteht demnach nicht. Die Möglichkeit zur Übernahme freiwilliger Aufgaben wird maßgeblich durch die Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt, welche dem Landkreis nach Erledigung sämtlicher seiner Pflichtaufgaben noch zur Verfügung stehen. Kann der geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so müssen in erster Linie die Ansätze der freiwilligen Leistungen kritisch überprüft und eventuell reduziert oder gänzlich gekürzt werden.

Die Zuständigkeit des Landkreises für freiwillige Aufgaben ergibt sich damit – im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben – nicht aus einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern vielmehr aus dem zentralen Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie.

Bei den freiwilligen Aufgaben entscheidet der Landkreis sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Aufgabenerledigung. Er unterliegt dabei lediglich der Rechtsaufsicht, welche die Gesetzmäßigkeit der Aufgabendurchführung kontrolliert.

Beispiele für freiwillige Aufgaben des Landkreises (nicht abschließend):

- Förderung oder Trägerschaft von Einrichtungen der Erwachsenenbildung
(z. B. Volkshochschulen, überörtliche Büchereien)
- Finanzielle Förderung im Kultur-, Kunst-, Umwelt-, Sozial- und Naturschutzbereich
- Denkmalpflege
- Fremdenverkehrsförderung
- Klimaschutz
- Einrichtungen im Jugend-, Alten- und Behindertenbereich
- Förderung von Vereinen
- Förderung der Landwirtschaft
- Wirtschaftsförderung
- Sportförderung (Sporthallen, Schwimmbäder)
- Verkehrseinrichtungen (z. B. Flughafen)
- Grünanlagen
- Pflege internationaler Beziehungen, (Kreis)Partnerschaften und Austausche
- Zuschüsse für Mitarbeiter

2. Pflichtaufgaben (weisungsfreie Pflichtaufgaben)

Im Rahmen der Pflichtaufgaben innerhalb der Selbstverwaltung steht dem Landkreis lediglich die Entscheidung zu, „Wie“, d. h. auf welche Art und Weise, eine Aufgabe durchgeführt werden soll (weisungsfreie Pflichtaufgabe). Bei der Frage über das „Ob“ der Aufgabenerledigung besteht allerdings wegen gesetzlicher Verpflichtungen keine Entscheidungsfreiheit. Bei diesen bestimmten öffentlichen Aufgaben, an deren Erfüllung der Bund oder das Land ein besonderes Interesse haben, ist durch Gesetz vorgeschrieben, dass sie von den Landkreisen als Selbstverwaltungsaufgabe zu erledigen sind. Bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben handelt der Landkreis ohne Weisungen, unterliegt aber der Rechtsaufsicht.

Beispiele für weisungsfreie Pflichtaufgaben des Landkreises:

- Abfallwirtschaft (z. B. Mülldeponien, Thermische Abfallbeseitigung)
- Gesundheitswesen (Gesundheitsämter, Krankenhäuser)
- Sozial- und Jugendhilfe
- Übernahme von Unterkunftskosten für bedürftige, erwerbsfähige Arbeitssuchende
- Trägerschaft der Berufs- und Sonderschulen
- Weiterführende Schulen und Förderschulen
- Überörtlicher Brandschutz
- Erstattung von Schülerbeförderungskosten
- Vermessungswesen und Flurneuordnung
- Versorgungsämter
- Bau und Unterhaltung der Kreisstraßen

3. Weisungsaufgaben (weisungsgebundene Pflichtaufgaben)

Neben den Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sind dem Landkreis kraft Gesetzes weitere staatliche Aufgaben zur Erledigung nach Weisung zugewiesen. Hierbei bestehen – im Gegensatz zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben - sowohl Vorgaben zum „Ob“ als auch zum „Wie“ der Aufgabenerfüllung, so dass dem Landkreis überhaupt keine Entscheidungsspielräume mehr zustehen (weisungsgebundene Pflichtaufgaben). Hier unterliegt der Landkreis sowohl der Rechts- als auch der Fachaufsicht.

Beispiele für Weisungsaufgaben des Landkreises:

- Vollzug des Wohngeld- und Unterhaltssicherungsgesetzes
- Ausbildungsförderung (BAFöG)
- Fleischbeschau

4. Auftragsangelegenheiten

In einigen Aufgabenbereichen agiert der Landkreis als unterste Ebene der Landesverwaltung und damit als staatliche Verwaltungsbehörde. Das Land bedient sich dabei des Landkreises als Verwaltungsträger (verlängerter Arm zur Ausführung von Bundes- und Landesaufgaben). Bei diesen staatlichen Auftragsangelegenheiten besteht ein bis in die Einzelheiten reichendes fachliches Weisungsrecht hinsichtlich des „Wie“ der Aufgabenerledigung. Auch hier unterliegt der Landkreis sowohl der Rechts- als auch der Fachaufsicht.

Beispiele für Auftragsangelegenheiten des Landkreises:

- KFZ-Zulassung, Straßenverkehr, Fahrerlaubnisse
- Rechtsaufsicht über kreisangehörige Gemeinden, Gemeindeprüfung
- Lebensmittelüberwachung
- Bauaufsicht
- Veterinärbereich (Tierhaltung und –schutz, Tierseuchen)
- Umwelt- und Naturschutz
- Untere Wasser – und Landwirtschaftsbehörde
- Gewerberaufsicht
- Wasserrecht
- Immissionsschutz
- Waffen-, Jagd- und Fischereirecht
- Katastrophenschutz
- Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen

Übersicht über Freiwilligkeitsleistungen

Produkt	Sach- konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
A. Ergebnishaushalt				
diverse		<u>alle Produkte</u>		1.286.521
diverse	443700000	- Öffentlichkeitsarbeit	184.050	
diverse	443700100	- Repräsentationskosten	34.000	
diverse	443800010	- Bewirtungskosten	47.870	
diverse	443600000	- Sachverständige, Notare, Anwälte, Gerichtskosten	983.601	
diverse	443000200	- Organisationsuntersuchung	37.000	
11100100		<u>Steuerung durch Landrat, Kreistag und Ausschüsse</u>		173.000
11100100	442100000	- Aufwand für Ehrenamtliche	125.000	
11100100	442100100	- Versicherung Ehrenamtliche	400	
11100100	442960000	- Verfügungsmittel	20.000	
11100100	443100100	- Geschäftsführungskosten Fraktionen	17.600	
11100100	443800200	- Aufwand für Informationsfahrt Kreistag	10.000	
11100104		<u>Steuerung durch Sozialdezernenten</u>		5.600
11100104	44*	- allgemeine Geschäftsaufgaben	5.600	
11120130		<u>Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen</u>		92.700
11120130	442970000	- Mitgliedsbeiträge für Landkreistag	91.500	
11120130	442930200	- KGSt-Gebühren, Entgelte für Vergleichsringe	1.200	
111401		<u>Gleichstellung von Mann und Frau</u>		13.600
111401	431800080	- Zuschüsse Beratung Kontaktstelle Frauen	5.000	
111401	431800160	- Zuschüsse Aktionsbündnis Familie Bodensee	1.000	
111401	431800180	- Zuschüsse Interregprojekt	5.000	
111401	442970000	- Mitgliedsbeiträge	100	
111401	442930300	- Aufwendungen für Seminare und Kurse, Veranstaltungen	2.500	
11140620		<u>Repräsentation Kreispartnerschaften</u>		2.000
11140620	445000100	- Aufwendungen Gastschüler	2.000	
111407		<u>Europaangelegenheiten und Internationales</u>		1.400
111407	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000	
111407	442970000	- Mitgliedsbeiträge	400	
111408		<u>Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft</u>		151.500
111408	40* 48*	- Integrationsbeauftragte (bezuschusst, Netto-Betrag)	93.700	
111408	442990010	- Projektkosten Integration	52.500	
111408	442990060	- Zuschüsse Interkulturelle Öffnung	5.300	
111410		<u>Bürgerschaftliches Engagement</u>		124.800
111410	40* 48*	- Personalaufwendungen/ Aufwendungen interner Leistungsbeziehungen	104.800	
111410	429100300	- Aufwand für Ehrenamtliche	15.000	
111410	442100000	- Ehrenamtsbonus	5.000	
111411		<u>Inklusion</u>		40.000
111411	442990020	- Projektkosten Kreisbehindertenbeauftragter	2.000	
111411	442990021	- Projekt IBB	18.000	
111411	442990022	- Projektkosten Mittendrin	20.000	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
111412		<u>Demographie</u>		130.000
111412	431800000	- Projektzuschüsse	49.000	
111412	431800000	- Zuschüsse Jugend-Erlebnis-Schule	81.000	
112102		<u>Personalbetreuung</u>		177.800
112102	429100200	- Aufwand für Ferienbetreuung	9.400	
112102	431800140	- Zuschüsse Jobticket	40.500	
112102	431800160	- Zuschüsse Hansefit	85.000	
112102	441100000	- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.600	
112102	441100600	- Aufwand Gemeinschaftsveranstaltungen	35.000	
112102	442970000	- Mitgliedsbeitrag für Kommunalen Arbeitgeberverband	5.275	
112102	442970000	- Mitgliedsbeitrag Humpis-Schule e.V.	25	
112104		<u>Fortbildung</u>		220.000
112104	442930300	- Aufwand Seminare, Kurse und Veranstaltungen	220.000	
112106		<u>Betrieb einer hauseigenen Kantine (BgA)</u>		147.780
112106	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	147.780	
112107		<u>Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin</u>		120.000
112107	442900180	- Sicherheitsdienst	120.000	
112206		<u>Zahlungsverkehr, Verwaltung von Kassenmitteln/ Buchhaltung, Rechnungswesen, Haushaltsrechnung</u>		100
112206	442970000	- Mitgliedsbeiträge für Fachverband Kommunalen Kassenverwalter	100	
1122104		<u>Überwachung fließender Verkehr</u>		20.000
1122104	444300106	- Elektronikversicherung	20.000	
112305		<u>Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen</u>		167.300
112305	442970000	- Mitgliedsbeiträge	500	
112305	444300101	- Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.000	
112305	444300102	- Eigenschadenversicherung	51.000	
112305	444300103	- Dienstreisefahrzeugversicherung	12.000	
112305	444300104	- Umweltschadenversicherung	4.000	
112305	444300105	- Schlüsselverlustversicherung	4.500	
112305	444300106	- Elektronikversicherung	18.000	
112305	444300107	- Haftpflichtversicherung Vermögensschäden	6.000	
112305	444300108	- Inhaltsversicherung	50.100	
112305	444300109	- Vertrauensschadensversicherung	4.000	
112305	444300113	- Strafrechtsschutzversicherung	5.200	
112402		<u>Begehung u. Instandhaltung n. DIN 31051, Betrieb u. Betreuung techn. Anlagen</u>		
112402	442900180	- Aufwand für Sicherheitsdienst	1.800	
113005		<u>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u>		80.200
113005	442970000	- Mitgliedsbeiträge für Presseclub Friedrichshafen/ Oberschwaben	200	
113005	431800190	- Zuschüsse TV-Kooperation Landkreismagazin	20.000	
113005	443700000	- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	60.000	
122108		<u>Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber</u>		1.500
	442970000	- Mitgliedsbeiträge	1.500	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
122110		<u>Straßenverkehrswesen</u>		11.056
122110	442970000	- Mitgliedsbeiträge	100	
122110	423100000	- Miete	2.456	
122110	445800000	- Erstattungen an übrige Bereiche	8.500	
122204		<u>Bürgerservicecenter</u>		762.100
122204	40*	- Personalaufwendungen	636.200	
122204	42*	- Erwerb GWG, Dienst- und Schutzkleidung	25.600	
122204	44*	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.300	
122303		<u>Beurkundung von erfolgten Eheschließung/Lebens- partnerschaften sowie Geburt/Sterbefällen</u>		200
	442970000	- Mitgliedsbeiträge	200	
126005		<u>Dienstleistungen für Dritte</u>		105.300
126005	431300000	- Zuschüsse Kreisfeuerwerverband	7.500	
126005	442100000	- Aufwand für Ehrenamtliche	12.800	
126005	442100200	- Aufwand für überörtliche Ausbildung Feuerwehr	85.000	
128001		<u>Katastrophenabwehr</u>		49.000
128001	431800130	- Zuschüsse Wasserrettung	30.000	
128001	442100000	- Aufwand für Ehrenamtliche	19.000	
21* 424101*		<u>Schulen (inkl. Sporthallen)</u>		243.800
21* 424101*	427600300	- Schulveranstaltungen	64.000	
21* 424101*	431800070	- Zuschüsse Schulsozialarbeit	162.000	
21* 424101*	442900180	- Aufwand für Sicherheitsdienst	17.800	
214001*		<u>Schülerbeförderung Allgemein</u>		1.750.000
214001*	431700000	- Zuschüsse Qualitäts- und Angebotsverbesserungen	1.450.000	
214001*	431700000	- Zuschüsse emma Förderprogramm	300.000	
21500604		<u>Bildungsregion - Dezernat 4</u>		115.000
21500604	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	115.000	
215008		<u>Betreuung der Schulen und all. Schulträgeraufgaben</u>		25.500
215008	442970000	- Mitgliedsbeitrag für Deutsches Jugendherbergswerk	100	
215008	442970000	- Mitgliedsbeitrag Schülerforschungszentrum	15.000	
215008	442970000	- Mitgliedsbeitrag Förderer und Alumni DHBW RV e.V.	200	
215008	442970000	- Mitgliedsbeitrag Netzwerk Schulsozialarbeit	200	
215008	428100200	- Aufwendungen für Schülerverpflegung	10.000	
2520*		<u>Kulturamt (ohne Archiv, da dies Pflicht ist)</u>		24.400
2520*	431800000	- Zuschüsse übrige Bereiche (Förderung Projekte und Publikationen)	2.000	
2520*	442970000	- Mitgliedsbeiträge	400	
2520*	444300110	- Ausstellungsversicherung	22.000	
2521*		<u>Kreisarchiv/Beratung und Unterstützung Kreisgemeinden</u>		21.600
2521*	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche (Förderung Projekte und Publikationen)	20.000	
2521*	442970000	- Mitgliedsbeiträge	300	
2521*	444300107	- Haftpflichtversicherung Vermögensschäden	1.300	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
262004		<u>Förderung der Musik</u>		6.400
262004	442970000	- Mitgliedsbeitrag für Förderverein "Theatertage am See"	400	
262004	431800000	- Zuschüsse an Bodenseefestival GmbH	6.000	
2710*		<u>Volkshochschule</u>		249.958
2710*	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	249.958	
27200*		<u>Kreisbibliothek/Öffentlichkeits- und Programmarbeit</u>		2.800
27200*	442970000	- Mitgliedsbeiträge	300	
27200*	442900180	- Aufwand für Sicherheitsdienst	500	
27200*	442930300	- Aufwendungen für Seminare, Kurse, Veranstaltungen	2.000	
2730010*		<u>Jugendkunstschule</u>		154.700
2730010*	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	154.700	
281001		<u>Kulturförderung</u>		3.700
281001	442970000	- Mitgliedsbeiträge (diverse)	3.700	
281002		<u>Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise</u>		94.300
281002	442970000	- Mitgliedsbeiträge	300	
281002	431800000	- Zuschüsse an übrigen Bereiche (Förderung Projekte und Publikationen), insbesondere Salem2Salem	94.000	
31100*		<u>Hilfe zur Pflege/ zum Lebensunterhalt/ Sonstige Hilfe/...</u>		2.000
31100*	433110000	- Übernahme Abfallgebühren (Die Tafel)	2.000	
31400631		<u>Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber (Amt 31)</u>		0
31400631	442900180	- Aufwand für Sicherheitsdienst 125.000 € -> Erstattung 100 % vom Land 125.000 € (KoTr 31400645)	0	
316002		<u>ESF Arbeitskreis</u>		25.400
316002	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	25.400	
316003		<u>Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit</u>		485.700
316003	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche (PSB, zfp Südwürttemberg)	355.000	
316003	42* 44*	- vermischte Ausgaben (Projekte Suchtberatung, Netzwerkarbeit)	14.700	
316003	40* 48* abgl. 3*	- Personalaufwand (abzgl. Zuschüsse)	116.000	
318002*		<u>Soziale Vergünstigungen</u>		178.100
31800202	433100000	- Fahrdienst Schwerbehinderte	110.000	
31800203	431800000	- Zuschüsse an Vereine und Verbände	7.500	
31800205	431800000	- Zuschüsse Telefonseelsorge	8.000	
31800206	431800000	- Zuschüsse Bahnhofsmision	10.000	
31800207	431800000	- Zuschüsse Hospize	5.100	
31800208	431800000	- Zuschüsse Frauenhilfe ("Frauen helfen Frauen")	37.500	
318003		<u>Schuldenregulierung</u>		250
318003	442970000	- Mitgliedsbeitrag BAG Schuldnerberater	250	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
318007		<u>Pflegestützpunkt</u>		26.700
318007	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	26.700	
318008		<u>Beratung und Angebot für ältere Menschen</u>		178.500
318008	431800000	- Zuschüsse für ambulante Hilfen (verschiedene)	8.800	
318008	431800000	- Zuschüsse Offene Altenhilfe (Caritas)	26.600	
318008	431800000	- Zuschüsse Kreissenienrat	2.400	
318008	431800000	- Zuschüsse Beratungsstelle für Demenzkranke DRK	30.000	
318008	431800000	- Zuschüsse an Verlage	6.200	
318008	431800000	- Zuschüsse an Wohnraumberater (Paul Fundel)	1.000	
318008	431800000	- sonstige Zuschüsse	2.000	
318008/9	442900000	- Dolmetschertelefonie	11.000	
318008	442990031	- Projekt kommunale Pflegekonferenz (abzgl. Zuschüsse)	4.500	
	3* 40* 48*	* Projektkosten Altenhilfeplanung		
		* Personalaufwand/Projektkosten		
318008	442990031	- Altenhilfeplanung	6.000	
		* Projektkosten Altenhilfeplanung		
318008	40* 48*	- Altenhilfeplanung	50.000	
		* Personalaufwand/Sachkosten		
318008	3* 40* 48*	- Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung (abzgl. Zuschüsse)	30.000	
38009		<u>Flüchtlingsszilarbeit und Sprachkurse</u>		121.200
318009	442930300	- Aufwand für Seminare und Kurse (Lernmaterial und Fahrtkosten)	45.000	
318009	40* 48*	- Personalkosten/Verwaltungskosten	76.200	
318010		<u>Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen</u>		443.400
318010	429100300	- Akquise und Basischulung bürgerschaftl. Engagierte	0	
	40* 3*	Gesamtzuschussbedarf (inkl. Personal abzgl. Zuschuss: 166.250 €)		
318010	442900600	- Integrationsmanagement (abzgl. Zuschüsse)	48.000	
	3*	* soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung		
318010	442900600	- digitales Bildungs- und Integrationsmanagement	35.000	
		- Demokratie Leben (Projektkosten)	139.000	
318010	442920010	- Wartungs- und Dienstleistungskosten Integreat App	9.000	
318010	442930310	- Aufwendungen für Sprachkurse VwV Deutsch (abzgl. Zuschüsse)	115.900	
318010	442990010	- Projektkosten Integration	13.500	
		* Träger BBQ		
318010	442990010	- Projektkosten Integration	30.000	
		* Zuschüsse i.R.d Förderrichtlinien		
318010	442990070	- Rückkehrberatung	53.000	
		Gesamtzuschussbedarf (inkl. Personal abzgl. Zuschüsse: 133.300 €)		
31800203		<u>Zuschüsse an Vereine und Verbände</u>		7.900
31800203	431800000	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.500	
31800203	431800130	- Zuschüsse für Vereine und Verbände	400	
321000		<u>Leistungen der Eingliederungshilfe</u>		190.000
321000	431800000	- Zuschüsse an Pauline 13 e.V.	122.000	
321000	431800000	- Zuschüsse an St. Gallus Hilfe-ambulante Dienste	18.000	
321000	431800000	- Zuschüsse an Lebenshilfe e.V.	20.000	
321000	431800000	- Zuschüsse an Stiftung Libenau-ambulante Dienste	30.000	
321004		<u>Soziale Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe</u>		516.800
321004	431810000+	- Institutionelle Förderung des ehem. LWV	452.000	
321004	431100000	- Zuverdienstpauschale GPZ Überlingen/Friedrichshafen/ Sprungbrett	64.800	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
32100004		<u>Behindertenhilfeplanung</u>		145.900
32100004	442990030	- Projektkosten Sozialplanung	6.000	
32100004	40* 42* 44*	- Personalaufwand/Verwaltungskosten	139.900	
362001*		<u>Jugendarbeit</u>		14.000
36200105	423100000	- Miete soweit nicht 4233, 4234 oder 4235	11.000	
36200105	433100000	- Sachkostenzuschuss an Kreisjugendring	3.000	
36200234		<u>Schulsozialarbeit (BZM, Pestalozzischule andere Schulen sind nicht enthalten)</u>		123.200
36200234	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	123.200	
363001		<u>Sozial- und Lebensberatung und Beratung von Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung</u>		205.000
363001	431800000	- Zuschüsse Caritas für Beratung sexueller Missbrauch	205.000	
363002		<u>Förderung der Erziehung in Familien</u>		1.172.450
363002	433100000	- Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.172.450	
363003		<u>Individuelle Hilfe für junge Menschen und ihre Familien</u>		5.100
363003	442970000	- Mitgliedsbeiträge	3.600	
363003	442930300	- Aufwendungen für Seminare, Kurse, Veranstaltungen	1.500	
368001		<u>Kooperation und Vernetzung</u>		585.830
368001	40*	- Personalaufwendungen	428.300	
368001	427900000	- Sonst. Aufwendungen f. Sachleistungen	46.780	
368001	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000	
368001	442990080	- Projekt HsE (Sachmittel)	70.750	
414001		<u>Gesundheitsförderung/Prävention</u>		189.100
414001	4* abzgl. 3*	- alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	189.100	
414009		<u>Allgemeiner Gesundheitsschutz</u>		200
414009	442970000	- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene	200	
421001		<u>Sportförderung</u>		50.000
421001	431800130	- Zuschüsse für Vereine und Verbände	50.000	
511005		<u>Verbindliche Bauleitplanung</u>		300
511005	442970000	- Mitgliedsbeiträge	300	
511006		<u>Verkehrsabwicklungsplan</u>		292.532
511006	4* abzgl. 3*	- Radverkehrsorganisation: alle Aufwendungen (abzgl. Erträge)	292.532	
511104/ 511105		<u>Liegenschaftsvermessung/ Raumgezugssysteme nahe Lage und Höhe</u>		700
511104/ 511105	444300106	- Elektronikversicherung	700	
511106		<u>Grundlagen raumbezogener Informationssysteme</u>		122.732
511106	442920009	- Lizenzen	63.000	
511106	442920019	- Wartungskosten	59.732	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
536001		<u>Leistungsgebundene Breitbandinfrastruktur</u>		247.100
536001	4*	- Personal- und sonstige Aufwendungen	84.600	
536001	431500070	- Zuschüsse Kom.Pakt.Net	12.500	
536001	431500075	- Zuschüsse an ZV BB	150.000	
53700*		<u>Abfallwirtschaft</u>		123.000
27200*	442900180	- Aufwand für Sicherheitsdienst	80.000	
53700*	442970000	- Mitgliedsbeiträge (Verband Kommunalen Unternehmer)	7.000	
53700*	444300101	- Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.000	
53700*	444300102	- Eigenschadenversicherung	10.000	
542001		<u>Bereitstellung Kreisstraßen</u>		1.000
542001	442970000	- Mitgliedsbeiträge	1.000	
547001		<u>Verkehrsbetriebe/ÖPNV</u>		2.555.000
547001	431700000	- Umsetzung Nahverkehrsplan (Nachtbus-Linien, Regiobus-Linie ÜB-Pfullendorf-SIG, emma)	875.000	
547001	431700000	- Qualitäts- und Angebotsverbesserungen	1.450.000	
547001	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche (Umwelt-Abo)	230.000	
552002		<u>Wasserrechtliche Maßnahmen</u>		1.000
552002	442970000	- Mitgliedsbeitrag für Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	1.000	
554003*		<u>Erstellen und Umsetzen von Kozeptionen zum Naturschutz, Förderprogramme</u>		450.500
554003*	421130100	- Patenschaft NSG, Eriskircher Ried Unterhaltung Maschinenring	11.000	
554003*	431500090	- Zuschüsse an Stiftung NAZ	66.000	
554003*	431800090	- Zuschüsse für Biotop und Landschaftspflege	30.500	
554003*	431800100	- Zuschüsse für Beschaffung Hochstammpflege	20.000	
554003*	431800110	- Zuschüsse für Pflege alter Obstbäume	180.000	
554003*	431800120	- Zuschüsse für Landwirtschaft	90.000	
554003*	431800130	- Zuschüsse für Vereine und Verände (LEV, Betriebshelferdienst Rot a.d. Rot, Dorfhelferinnenwerk Sölden, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband)	50.000	
554003*	442900120	- Aufwand für Honorare	2.800	
554003*	442970000	- Mitgliedsbeiträge (Obstbauvereine, Maschinenring)	200	
555005		<u>Wahrnehmung Öffentlich-rechtlicher Aufgaben</u>		250.000
555005	431800000	- Zuschüsse für lfd. Zwecke	250.000	
555115		<u>Obst- und Gartenbau</u>		134.300
555115	431500095	- Zuschüsse an Stiftung KOB	84.800	
555115	445500095	- Erstattungen an Stiftung KOB	49.500	
561001		<u>Alllasten und Bodenschutz</u>		100
561001	442970000	- Mitgliedsbeiträge	100	

Produkt	Sach-konto	Produktbeschreibung	Ansatz 2022 EURO	Zwischen- summe EURO
571001		<u>Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung</u>		1.061.200
571001	431500050	- Zuschüsse an Energieagentur	33.000	
571001	431500060	- Zuschüsse an WFB	526.000	
571001	431500065	- Zuschüsse an RITZ	475.000	
571001	431800000	- Zuschüsse an übrige Bereiche	200	
571001	431800010	- Zuschüsse an IHK	6.000	
571001	431800040	- Zuschüsse an Kooperationsraum Bodensee	1.000	
571001	431800050	- Zuschüsse an Internat. Wirtschaftsraum Bodensee	10.000	
571001	442930300	- Aufwand für Seminare und Kurse, Veranstaltungen	10.000	
575001		<u>Regionales Tourismusmanagement</u>		815.000
575001	431500030	- Zuschüsse an DBT	520.000	
575001	431500035	- Zuschüsse an IBT	195.000	
575001	445500030	- Erstattungen an DBT	20.000	
575001	445500035	- Erstattungen an IBT	30.000	
575001	445800000	- Erstattungen an übrige Bereiche	50.000	
Summe Ergebnishaushalt				17.296.809

B. Finanzhaushalt

	Inv.Nr.			
612000	F611702101	Darlehen an FFG GmbH - VUH	735.000	735.000
		Auszahlung der zweiten Rate in 2022		
547001	I200601902	Elektrifizierung Bodenseeegürtelbahn (Planungsstufen I und II)	1.602.000	1.602.000
112505	I100902201	VW-Transporter für allgemeiner Fuhrpark Hauptamt (Ersatz für FN-BK 653 - dieser geht ans Schifffahrtsamt)	50.000	50.000
112505	I100302201	Einführung softwaregebundenes Flottenmanagement (Fuhrpark)	12.500	12.500
112003	I100302204	Vertragsmanagement Enaio (Lizenz)	9.000	9.000
112505	I100902202	Beschaffung VW-Bus (Blitzerbus)	90.000	90.000
554003	I230402201	Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	100.000	100.000
21200231	I311002119	Beschaffung Luftreinigungsgeräte (PS MD)	36.900	36.900
2120010231	I311002120	Beschaffung Luftreinigungsgeräte (Sonnenb.schule)	33.200	33.200
2130010131	I310902201	Errichtung PV-Anlage EST	45.000	45.000
21100631	I311002118	Beschaffung Luftreinigungsgeräte (BZM)	74.900	74.900
2130010131	I310902202	Errichtung BHKW (EST)	240.000	240.000
2130010231	I310502202	Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	350.000	350.000
21500431	I311002205	Medienausstattung (KMZ)	40.000	40.000
2130020231	I310902203	Errichtung PV-Anlage (BSZ ÜB)	200.000	200.000
2130010231	I311002206	Beschaffung Automaten (HoGa TT)	20.000	20.000
21500903	I311002207	Beschaffung Automaten (BZ MD)	40.000	40.000
542001	I320602201	Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	25.000	25.000
2130030234	I341002203	Beschaffung Sitzmöbel (JVL)	3.000	3.000
Summe Finanzhaushalt				3.706.500
Summe Ergebnishaushalt				17.296.809
Freiwilligkeitsleistungen insgesamt				21.003.309

Allgemeine Budgetierungsregeln zum kommunalen Haushalt 2022

- I. Grundsätze
- II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen
- III. Planung
- IV. Bewirtschaftung
- V. Deckungsfähigkeit
- VI. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben
- VII. Übertragbarkeit
- VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung
- IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen
- X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und das Kreismedienzentrum

I. Grundsätze

Mit den Budgetierungsregeln soll die Eigenverantwortung und die Kompetenz der Fachbereiche gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden.

Das Landratsamt Bodenseekreis führt seit dem Haushaltsjahr 2016 den doppischen Rechnungsstil nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Es finden daher die entsprechenden Vorschriften, ergänzend um die in diesen Budgetierungsregeln genannten Vorgaben, Anwendung.

II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen

Die Haushaltswirtschaft des Bodenseekreises ist produktorientiert aufgebaut, welche in insgesamt 11 Teilhaushalten zusammengefasst sind.

Jede einzelne Leistung kann einer Organisationseinheit eindeutig zugeordnet werden. Mehrere Leistungen unterschiedlicher Organisationseinheiten können zusammen ein Produkt bilden. Ein Produkt kann aber in der Hauptsache nur einer Organisationseinheit zugerechnet werden.

Jede Kostenstelle, jedes Produkt und jede Produktgruppe muss mindestens einem Verantwortlichen zugewiesen sein. Sie bilden jeweils eigenständige Budgeteinheiten.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionsnummern Bestandteil eines jeweiligen Produktes. Sie können ebenso eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet werden und müssen ebenso einem Verantwortlichen zugewiesen sein.

III. Planung

Die Festlegung der Plan-Budgetsumme erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung. Ihre Höhe kann im Rahmen der Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen, durch die Verschiebung von Planmitteln und sonstigen haushaltswirtschaftlichen Sperrern verändert werden.

IV. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungshoheit der in einem Budget (Kostenstelle/Produkt/Produktgruppe) zugeordneten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, ist auf die Budgetebene konzentriert, in welcher sie sich befindet.

Folgende Erträge und Aufwendungen (resp. Einzahlungen und Auszahlungen) fallen nicht in die Bewirtschaftungshoheit der betreffenden Verantwortlichen:

- Bilanzkonten (Kontenklasse 0, 1 und 2 - ausgenommen SKGruppe 279)
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rückstellungen
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rücklagen

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen der Kontengruppe 40 und 41 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)
- Aufwendungen der Kontengruppe 47 (Bilanzielle Abschreibungen)
- Periodenfremde Erträge / Aufwendungen der Kontengruppe 3591 / 4491

Die Kontengruppe 79 wird allein der Bewirtschaftungshoheit der Kämmerei unterstellt. Ebenso die Kontenklassen 8 und 9.

V. Deckungsfähigkeit

Die sächlichen Aufwendungen in den Kostenstellen innerhalb einer Organisationseinheit im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Das Gleiche gilt für Produkte, die sich innerhalb der selben Produktgruppe befinden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die nach Ziffer IV. entzogenen Sachkonten (Bilanzkonten, Ertrags- und Aufwandskonten, Einzahlungs- und Auszahlungskonten).

Personalaufwendungen sind mit anderen Sachaufwendungen innerhalb derselben Budgetebene (Kostenstelle/Produkt) einseitig deckungsfähig, wonach ersparte Personalaufwendungen für zusätzliche Sachaufwendungen verwendet werden können, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden.

Aufwendungen einer Budgetebene im Ergebnishaushalt werden zugunsten von Auszahlungen derselben Budgetebene im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern der gesetzlich geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht gefährdet ist. Die Deckungsfähigkeit ist auf die Investition zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens beschränkt.

Auszahlungen im Finanzhaushalt, die zu einer Investition gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von unterschiedlichen Investitionen im Finanzhaushalt ist zulässig, sofern sich diese innerhalb eines Produktes oder Produktgruppe bewegt.

Mehrerträge bzw. -einzahlungen richten sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Alle Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, welche im Rahmen der o.g. Deckungsfähigkeit zur Deckung anderer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen herangezogen werden, müssen im Rahmen des Management-Information-Systems (MIS) dokumentiert und erläutert werden (interne Mittelverschiebungen/ÜPL-/APL-Anträge).

VI. Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen

Die Feststellung und Beantragung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist rechtzeitig und im Vorfeld in Abstimmung mit der Kämmerei vorzunehmen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für über-/außerplanmäßigen Aufwendungen gelten entsprechend. Ebenso gilt die Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit von Einzahlungs- oder Auszahlungsansätzen sind auf den Finanzhaushalt beschränkt. Übertragbar sind nur investive Maßnahmen deren Investitionssumme größer als 5.000 Euro ist. Vermögensgegenstände unterhalb dieses Wertes müssen in dem Haushaltsjahr beschafft werden, für welches sie beantragt wurden. Sie verfallen nach Beendigung des Jahres.

VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung

Die Fachbereiche kontieren die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen im Finanzhaushalt elektronisch per eAnordnung vor. Sie haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der kontierten Daten sicherzustellen.

Im Rahmen des Management-Information-Systems (MIS) haben die Fachbereiche ihre Budgets mindestens einmal monatlich (zum Monatsende) zu überprüfen und auf die Einhaltung der Haushaltsansätze zu achten. Die Festlegung von finanziellen und wertmäßigen Zielvorgaben erfolgt pro Quartal in festgelegten Controllinggesprächen.

Erkennbare oder drohende Abweichungen sind im MIS zusammen mit dem Zentralen Controlling zu erörtern und mit entsprechenden Deckungsvorschlägen zu dokumentieren.

IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen einschl. Plan- und Prognosewerte werden vom Hauptamt ermittelt und im Management-Information-System (MIS) zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Ermittlung ist der Stellenplan. Die Aufstellung enthält die zum Budget gehörenden

Personen und die Personalaufwendungen (Arbeitgeberaufwand). Die Personal-Sachbearbeitung und die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 40 und 41) verbleiben beim Hauptamt (siehe Punkt IV.).

Sofern ausreichende Planmittel oder eine Deckungsfähigkeit von Personalaufwendungen nach Punkt V. (Deckungsfähigkeit) vorliegt, ergeht die Zuständigkeit von

- Einstellung von Aushilfen und
- Besetzung freierwerdender Stellen

auf das Fachamt über, in dessen organisatorischen Bereich diese Maßnahme fällt, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden und die Einstellung und Besetzung darf nicht erfolgen.

Aufwendungen der Gruppe 40 und 41 (Planung, Ausführung und Prognose) stehen in der Bewirtschaftungsbefugnis des Haupt- und Personalamtes. Das Haupt- und Personalamt stellt zu jedem Quartalsende (1., 2. und 3.) eine Prognose/Hochrechnung zum jeweiligen Ende des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung sämtlicher Personalveränderungen auf. Sind bedeutende negative Abweichungen von der im Haushaltsplan festgelegten Gesamtsumme an Personalaufwendungen aufgrund der Prognose/Hochrechnung zu erkennen, ist unverzüglich Bericht an die Kämmerei/Zentrales Controlling über die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu erstatten.

Unterjährig genehmigte Stellen, sind vom Haupt- und Personalamt in vollem Umfang zu überwachen.

Sofern die nach Stellenplan und somit im Haushaltsplan festgesetzte Anzahl der Gesamtstellen (ohne Landesbeamte) in Höhe von fünf Prozent von Hundert (5%) unterjährig durch die Neuschaffung von Stellen erreicht oder überschritten wird, ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und das Kreismedienzentrum

Grundlage der Budgetbemessung sind die im Finanzausgleichsgesetz i. V. m. der SchLVO gezahlten Sachkostenbeiträge des Landes, multipliziert mit einer für die Schule entsprechenden Ausschüttungsquote zzgl. der sonstigen Erträge in diesem Budget/Produkt.

Als Bezugsgröße dient der vom Land gezahlte Sachkostenbeitrag je Schüler, multipliziert mit der Anzahl der Schüler, nach dem zu dem Stichtag der Schulstatistik maßgebenden Tag des Schuljahres.

Die Ausschüttungsquote wird jährlich neu festgelegt.

Die sonstigen Erträge, die der Bewirtschaftung der Schule unterliegen, basieren auf jährlich neu festzusetzenden Planansätzen durch die Schulen. Die sonstigen Erträge stehen den Schulen in voller Höhe zur Verfügung. Mehrerträge bzw. Mindererträge an diesen Stellen erhöhen bzw. vermindern den Budgetrahmen im laufenden Haushaltsjahr. Soweit Erträge teilweise oder in voller Höhe als Aufwand zur Verfügung gestellt werden, ist der tatsächliche Eingang der Erträge ausschlaggebend.

Die Festsetzung des Budgets erfolgt - unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und schulischen Entwicklung - jährlich neu. Sie erfolgt unter Beteiligung der Schulleitungen, des Amtes für Schule und Bildung und des Finanzdezernats mit Kreiskämmerei.

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Reinigung usw.) fließen nicht in das Schulbudget ein. Diese Mittel sind über das Budget des Bau- und Liegenschaftsamtes für die Schulgebäude abgedeckt. Ebenso sind die Sachkonten von der Bewirtschaftung der Schule entzogen, welche nach Punkt IV. nicht in die Bewirtschaftung fallen.

Die Schulleitungen einschließlich deren Stellvertreter und Budgetverantwortliche können in eigener Zuständigkeit die Finanzmittel nach ihrem Ermessen bewirtschaften und die Mittel entsprechend einsetzen. Sie sind aber auch für die Einhaltung des Budgets verantwortlich.

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Darstellung der vorraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Bestand an inneren Darlehen

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

HAUSHALTSPLAN 2022

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.713.170	256.919.555	270.534.188	275.001.375	276.756.653	278.161.371
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	2.537.961	2.436.500	2.423.600	2.227.700	2.008.600	1.894.900
4	Sonstige Transfererträge	13.116.652	11.804.100	11.312.900	11.298.975	11.307.142	11.310.405
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	30.767.621	31.487.100	31.141.289	31.347.850	31.139.450	30.582.550
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.222	1.341.320	2.339.190	2.333.110	2.338.880	2.345.150
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.081.869	34.890.071	36.673.864	34.443.993	33.163.514	35.147.564
8	Zinsen und ähnliche Erträge	2.032.115	6.755.000	6.498.000	8.076.000	8.070.300	6.155.400
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	272.247		101.280	150.000	150.000	150.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.447.356	195.000	200.100	200.050	200.050	200.050
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	345.803.394	347.078.646	363.074.411	366.929.053	366.984.589	367.797.390
	Ordentliche Aufwendungen						
12	Personalaufwendungen	-61.669.945	-65.100.000	-67.600.000	-68.842.200	-70.215.000	-71.260.100
13	Versorgungsaufwendungen						
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.807.272	-60.276.370	-57.506.492	-57.186.281	-54.965.141	-54.369.386
15	Abschreibungen	-20.204.071	-9.570.400	-11.150.100	-11.016.200	-10.302.400	-9.958.100
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.696.440	-716.900	-479.700	-397.200	-303.500	-228.800
17	Transferaufwendungen	-180.468.386	-184.652.310	-198.933.740	-202.799.586	-204.984.019	-210.280.278
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.835.731	-26.762.666	-27.404.379	-26.687.586	-26.214.529	-26.514.726
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-337.681.845	-347.078.646	-363.074.411	-366.929.053	-366.984.589	-372.611.390
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	8.121.549					-4.814.000
21	Außerordentliche Erträge	520.099					
22	Außerordentliche Aufwendungen	-1.914.826					
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	-1.394.727					
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 20 und 23)	6.726.822					-4.814.000
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-6.726.822					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.121.549					
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzrechts	-1.394.727					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre						
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital						
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital						

HAUSHALTSPLAN 2022

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000		1.850.000	1.850.000	1.850.000
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	259.973.380	256.919.555	270.534.188		275.001.375	276.756.653	278.161.371
3	Sonstige Transfereinzahlungen	12.029.137	11.804.100	11.312.900		11.298.975	11.307.142	11.310.405
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.370.706	31.487.100	31.141.289		31.347.850	31.139.450	30.582.550
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.662.505	1.341.320	2.339.190		2.333.110	2.338.880	2.345.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.866.987	34.890.071	36.673.864		34.443.993	33.163.514	35.147.564
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.813.635	6.755.000	6.498.000		8.076.000	8.070.300	6.155.400
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.599.757	193.800	198.900		198.850	198.850	198.850
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	342.482.288	344.640.946	360.548.331		364.550.153	364.824.789	365.751.290
10	Personalauszahlungen	-61.534.136	-65.100.000	-67.600.000		-68.842.200	-70.215.000	-71.260.100
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.155.708	-60.276.370	-57.506.492		-57.186.281	-54.965.141	-54.369.386
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.733.910	-716.900	-479.700		-397.200	-303.500	-228.800
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-180.263.606	-184.652.310	-198.933.740		-202.799.586	-204.984.019	-210.280.278
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-24.337.537	-26.762.666	-27.404.379		-26.687.586	-26.214.529	-26.514.726
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-317.024.896	-337.508.246	-351.924.311		-355.912.853	-356.682.189	-362.653.290
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	25.457.392	7.132.700	8.624.020		8.637.300	8.142.600	3.098.000
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.449.138	1.706.300	4.173.400		6.911.600	10.497.000	8.607.700
19	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten							
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	683.677		30.000		30.000	30.000	30.000
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.232.340	1.994.200	201.200		206.300	209.300	213.500
22	Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten							
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	6.365.155	3.700.500	4.404.600		7.147.900	10.736.300	8.851.200
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-755.871	-860.900	-6.415.500	-2.785.000	-4.797.000	-3.654.000	-2.535.400
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.100.509	-14.949.200	-13.675.000	-9.160.000	-17.950.000	-31.630.000	-21.170.000
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.122.982	-4.054.800	-3.408.100	-400.000	-1.019.000	-950.000	-949.000
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-14.484.186	-1.770.000	-735.000				
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-188.460	-123.000	-295.000	-15.000	-460.000	-185.000	
29	Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-29.652.008	-21.757.900	-24.528.600	-12.360.000	-24.226.000	-36.419.000	-24.654.400
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-23.286.853	-18.057.400	-20.124.000	-12.360.000	-17.078.100	-25.682.700	-15.803.200
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	2.170.539	-10.924.700	-11.499.980	-12.360.000	-8.440.800	-17.540.100	-12.705.200
33	EZ aus d.Aufnahme von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen	6.178.657	3.500.000	4.000.000		11.000.000	12.500.000	16.500.000
34	AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen	-6.330.368	-3.500.000	-4.000.000		-5.000.000	-5.300.000	-5.400.000
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt (Saldo aus Nummer 33 und 34)	-151.711				6.000.000	7.200.000	11.100.000
36	Änderg. d.Finanzierungsmittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)	2.018.828	-10.924.700	-11.499.980	-12.360.000	-2.440.800	-10.340.100	-1.605.200
	nachrichtlich:							
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn							
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn							

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2021	Finanzhaushalt 2022	Finanzplanung 2023	Finanzplanung 2024	Finanzplanung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	28.483.913				
2a	Sonstige Einlagen aus Kassennitteln zum Jahresbeginn	15.115.818				
2b	Investmentzertifikate, Kapital- und Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	22.215.448				
2c	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	65.815.179				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-12.961.700				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelte für Invv.Tätigkeit aus Vorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr.22 GemHVO)	-10.924.700	-11.499.980	-2.440.800	-10.340.100	-1.605.200
8a	+/- Veränderung durch Haushaltsermächtigungen bzw. sonstige Verschiebungen	12.000.000	-2.500.000	0	-500.000	-500.000
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	53.928.779	39.928.819	37.488.019	26.647.919	24.542.719
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
11	- für Sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-12.000.000	-10.000.000	-9.000.000	-8.000.000	-7.000.000
11a	langfristige Geldanlagen	-21.012.639	-21.012.639	-21.012.639	-11.012.639	-10.012.639
12	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	20.913.583	8.913.623	7.472.823	7.632.723	7.527.523
13	Nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.015.000	6.300.000	6.700.000	7.000.000	7.100.000

Bestand an inneren Darlehen

Nr.	Bezeichnung	zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
1	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO 2) ¹	28.084.000	27.432.000
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien ²	13.439.000	13.689.000
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	41.523.000	41.121.000
4	Liquide Mittel	20.913.593	8.913.623
5	- Kassenkreditmittel	0	0
6	+ angelegte Mittel ³	21.012.639	21.012.639
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	41.926.232	29.926.262
8	Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	-403.232	11.194.738
9	Bestand an inneren Darlehen ⁴	-403.232	0
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme des inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert ⁵	56,84	56,84
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Haushaltsjahr in vom Hundert	-	-

Erläuterung:

Die hohen Verpflichtungen aus den Rückstellungen ergeben zu Beginn des Haushaltsjahres rein rechnerisch ein Inneres Darlehen, da die liquiden Mittel und die angelegten Wertpapiere nicht ausreichen, die zukünftigen Verbindlichkeiten zu decken.

Die Berechnung ist nach den Vorgaben des VwV Produkt- und Kontenrahmens dargestellt. Die Angaben sind daher eher theoretischer Natur und geben nur bedingt einen Hinweis auf die Liquidität.

Die Eigenkapitalquote kann für ein Planjahr nicht berechnet werden, da keine Planbilanz erstellt wird. Nachrichtlich beträgt die Eigenkapitalquote des letzten Jahresabschlusses (2020) 59,08. Der Wert aus der erstmaligen Ermittlung des Inneren Darlehens bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz und damit den 1. Januar 2016.

¹ Schätzung der Entwicklung der Rückstellungen

² Schätzung der Entwicklung der Rückstellungen

³ Kontenart 239* Wertpapiere und sonstige Einlagen

⁴ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

⁵ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO / Bilanzsumme * 100

HH-Querschnitt des Ergebnishaushalts

Produktbereich		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf -überschuss
11	Innere Verwaltung	1.432.290	198.000	-10.532.400	-7.344.475	-368.500	-6.411.611	17.307.101	-2.884.922	0	-8.604.517
12	Sicherheit und Ordnung	8.125.150	43.600	-7.561.300	-1.254.290	-279.500	-2.819.550	0	-1.856.971	0	-5.602.861
21	Schulträgeraufgaben	32.329.728	1.200	-3.070.900	-16.846.500	-6.271.000	-16.157.200	0	-1.547.917	0	-11.562.589
25	Museen, Archiv, Zoo	59.700	0	-529.700	-106.800	-20.000	-80.600	0	-203.788	0	-881.188
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	0	-16.800	-2.400	0	0	0	-19.200
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen	1.453.800	0	-1.073.200	-458.966	0	-778.691	0	-765.612	0	-1.622.669
28	Sonstige Kulturpflege	22.000	0	-78.200	-4.300	-94.000	-9.300	0	-24.137	0	-187.937
31	Soziale Hilfen	71.024.300	7.599.600	-13.036.600	-2.392.900	-89.039.100	-3.394.270	0	-3.137.210	0	-32.376.180
32	Eingliederungshilfe	6.620.000	3.220.000	-2.633.400	-34.000	-61.654.500	-90.100	0	0	0	-54.572.000
36	Kinder- Jugend und Familienhilfe	5.677.824	2.348.600	-9.156.200	-272.321	-21.843.840	-645.450	0	-1.417.370	0	-25.308.757
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	0	0	-407.200	-2.300	0	-382.200	0	-146.579	0	-938.279
41	Gesundheitsdienste	717.600	0	-2.338.200	-41.400	0	-134.900	0	-683.035	0	-2.479.935
42	Sport und Bäder	173.600	0	-15.100	-744.400	-52.000	-557.100	0	-167.104	0	-1.362.104
51	Räumliche Planung und Entwicklung	700.200	0	-1.512.800	-200.500	-365.000	-266.700	0	-578.727	0	-2.223.527
52	Bauen und Wohnen	701.300	0	-922.600	-128.000	0	-104.300	0	-244.608	0	-698.208
53	Ver- und Entsorgung	27.268.089	0	-2.942.200	-22.531.000	-162.500	-1.419.300	0	-1.044.943	0	-831.854
54	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	8.383.550	56.280	-5.399.600	-4.698.740	-3.190.000	-4.775.907	0	-989.033	0	-10.613.450
55	Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen	1.186.700	0	-4.570.800	-315.900	-776.300	-549.300	0	-1.197.516	0	-6.223.116
56	Umweltschutz	108.700	0	-1.556.800	-127.900	0	-146.600	0	-354.556	0	-2.077.156
57	Wirtschaft und Tourismus	2.600	0	-262.800	-1.800	-1.766.200	-128.700	0	-63.073	0	-2.219.973
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	177.125.000	6.495.000	0	0	-13.034.500	-180.000	0	0	0	170.405.500
Summe		343.112.131	19.962.280	-67.600.000	-57.506.492	-198.933.740	-39.034.179	17.307.101	-17.307.101	0	0

HH-Querschnitt des Finanzhaushalts

Produktbereich		anteiliger Zahlungs- mittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteil. veransch. Finanzierungs-mittelüber- schuss/-bedarf	Verpflich- tungsermäch- tigungen
11	Innere Verwaltung	-21.916.996	0	-1.085.500	-23.002.496	0	0	-23.002.496	0
12	Sicherheit und Ordnung	-3.161.790	6.000	-354.500	-3.510.290	0	0	-3.510.290	-15.000
21	Schulträgeraufgaben	-7.161.572	2.706.400	-4.758.300	-9.213.472	0	0	-9.213.472	-2.285.000
25	Museen, Archiv, Zoo	-673.200	0	0	-673.200	0	0	-673.200	0
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	-19.200	0	0	-19.200	0	0	-19.200	0
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen	-792.357	12.000	-15.000	-795.357	0	0	-795.357	0
28	Sonstige Kulturpflege	-162.700	0	0	-162.700	0	0	-162.700	0
31	Soziale Hilfen	-28.489.270	0	-55.000	-28.544.270	0	0	-28.544.270	0
32	Eingliederungshilfe	-54.570.500	0	-15.000	-54.585.500	0	0	-54.585.500	0
36	Kinder- Jugend und Familienhilfe	-23.878.287	0	-12.300	-23.890.587	0	0	-23.890.587	0
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-791.700	0	0	-791.700	0	0	-791.700	0
41	Gesundheitsdienste	-1.795.100	0	0	-1.795.100	0	0	-1.795.100	0
42	Sport und Bäder	-778.300	0	-13.000	-791.300	0	0	-791.300	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-1.639.600	0	-43.000	-1.682.600	0	0	-1.682.600	0
52	Bauen und Wohnen	-453.400	0	0	-453.400	0	0	-453.400	0
53	Ver- und Entsorgung	978.889	0	-2.250.000	-1.271.111	0	0	-1.271.111	-4.500.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	-7.589.697	1.479.000	-15.092.000	-21.202.697	0	0	-21.202.697	-5.560.000
55	Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen	-5.014.400	0	-100.000	-5.114.400	0	0	-5.114.400	0
56	Umweltschutz	-1.722.100	0	0	-1.722.100	0	0	-1.722.100	0
57	Wirtschaft und Tourismus	-2.150.200	0	0	-2.150.200	0	0	-2.150.200	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	170.405.500	201.200	-735.000	169.871.700	4.000.000	-4.000.000	169.871.700	0
Summe		8.624.020	4.404.600	-24.528.600	-11.499.980	4.000.000	-4.000.000	-11.499.980	-12.360.000

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
--------------	---	-------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1110	Steuerung
	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
	1113	Rechnungsprüfung
	1114	Zentrale Funktionen
	1120	Organisation und EDV
	1121	Personalwesen
	1122	Finanzverwaltung, Kasse
	1123	Justitiariat
	1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	1126	Zentrale Dienstleistungen
	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	1131	Kommunalaufsicht
	1133	Grundstücksmanagement

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	156.625	763.148	931.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	2.015	2.100	5.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.394	2.000	2.100
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.483	96.800	105.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.320	354.651	387.990
8	Zinsen und ähnliche Erträge	39.904	1.500	3.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	51.558		45.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	293.467	150.000	150.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.109.766	1.370.199	1.630.290
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-9.660.730	-10.128.100	-10.532.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.430.844	-7.015.830	-7.344.475
15	Abschreibungen	-1.178.835	-985.800	-1.160.200
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-313.103	-292.900	-263.700
17	Transferaufwendungen	-350.754	-482.500	-368.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.844.332	-4.562.605	-4.987.711
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-20.778.599	-23.467.735	-24.656.986
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-19.668.832	-22.097.536	-23.026.696
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	22.133.434	21.906.046	17.307.101
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.336.511	-3.241.513	-2.884.922
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	18.796.924	18.664.533	14.422.179
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-871.909	-3.433.003	-8.604.517

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	1.054.345	1.368.099	1.579.790	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-19.604.974	-22.481.935	-23.496.786	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-18.550.629	-21.113.836	-21.916.996	
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	581.832			
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	581.832			
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-725.015	-695.900	-722.500	
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-798.877			
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-525.261	-236.500	-363.000	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-2.049.153	-932.400	-1.085.500	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-1.467.321	-932.400	-1.085.500	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-20.017.949	-22.046.236	-23.002.496	

■ PRODUKTGRUPPE 1110 Steuerung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Landrat L. Wölflé

Zuständige Organisation: 00 Steuerung

Kurzbeschreibung

- Steuerung des Landkreises und der Landkreisverwaltung
- Landrat:
 - o Leitung des Landratsamtes
 - o Vertretung des Landkreises
 - o Gewährträgerschaft Sparkasse Bodenseekreis, Zweckverband OEW
- Oberste Kreisorgane
- Dezernenten
- Kreistag / Ausschüsse
 - o Kosten für die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse
 - o Vertretung der Einwohner, Hauptorgan des Landkreises

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P111001 - Steuerung	5.700	-1.659.950

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Allgemeine Budgets des LR und der Dezernenten mit jeweiligem Vorzimmer (Bücher, Zeitschriften)
- Alle Personalkosten (Landrat und Dezernate)
- Projekte aus den Dezernaten
- Repräsentation allgemein

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.142	5.700	5.700
10	Sonstige ordentliche Erträge	63.382		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	67.524	5.700	5.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.362.639	-1.372.300	-1.399.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.542	-49.600	-23.250
15	Abschreibungen	-10.575	-5.200	-1.900
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.601	-227.800	-235.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.625.356	-1.654.900	-1.659.950
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.557.832	-1.649.200	-1.654.250
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	1.948.971	1.944.526	986.822
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-323.335	-339.318	-360.353
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	1.625.635	1.605.208	626.469
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	67.804	-43.992	-1.027.781

Investitionen Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I000301701 Auswertungs- und Steuerungssoftware	-150.000	-23.681	-124.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000	-23.681	-124.000							
I001002201 Mikrofonanlage Sämtissaal	-90.000					-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000					-90.000				
Gesamtsumme	-240.000	-23.681	-124.000			-90.000				

■ PRODUKTGRUPPE 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr A. Hirylovich

Zuständige Organisation: 00 Steuerung

Kurzbeschreibung

- Besetzung des Kreistages, der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung und sonstiger kommunaler Gremien
- Zuwendungen und Zuschüsse an Fraktionen und Gruppierungen einschließlich Bearbeitung der entsprechenden Satzungen
- Bekanntmachungssatzung, Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse
- Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P111001 - Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse	0	-70.600

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P111001 - Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse					
G00_01 Anzahl Kreistags- und Ausschusssitzungen					
	PLAN	34	33	32	33
	IST	31	30	11	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

keine

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-72.357	-72.700	-70.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10	-400	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-72.367	-73.100	-70.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-72.367	-73.100	-70.600
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	93.082	91.478	24.013
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.715	-20.742	-24.013
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	72.367	70.736	
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)		-2.364	-70.600

■ PRODUKTGRUPPE 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr D. Dillmann

Zuständige Organisation: 30 Kämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

- Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für
 - o Organisation
 - o Personalwirtschaft
 - o Finanzwirtschaft
 - o Zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Leitbild, Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen, Vergabe von Dienstleistungen, Aufbau- und Ablauforganisation, Leistungsanreize, strategische Personalplanung
- Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO, Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung
- Aufstellung Haushaltsplanentwurf
- Leistungs- und Budgetplanung im Rahmen der Zieldimensionen, Wirtschaftlichkeit, Haushaltssicherungskonzept
- Zentrales Berichtswesen einschl. Auswertung/Analyse und Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen
 - o Verarbeitung und Auswertung von Personal- und Stellendaten
 - o Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
 - o Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung
 - o Verarbeitung und Auswertung von Leistungs- und Betriebsdaten
- Darlehens- und Schuldenverwaltung
- Beteiligungsmanagement

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P111201 - Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)	0	-476.500
P111202 - Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen	0	-69.300
P111203 - Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)	0	-123.550
P111204 - Beteiligungsmanagement (einschl. Eigenbetriebe und beteiligungsähnliche Einr.)	0	-84.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P111203 - Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)					
G30_01 Anzahl Controllinggespräche					
	PLAN	150	66	70	65
	IST	4	48	16	
P111204 - Beteiligungsmanagement (einschl. Eigenbetriebe und beteiligungsähnliche Einr.)					
G30_02 Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen >50%					
	PLAN	2	2	2	2
	IST	2	2	2	
G30_03 Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen <=50%					
	PLAN	18	18	18	19
	IST	18	18	18	

■ PRODUKTGRUPPE 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Produkt 111201 Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen:

Optimierung der Verwaltung u.a. durch Schaffung geeigneter Aufbau- und Ablauforganisationen und durch Sicherstellung einer ausgewogenen Personalstruktur. Flexibilisierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Stärkung der Eigenverantwortung der Dienststellen. Flächendeckende Kosten- und Leistungstransparenz.

Produkt 111202 Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen:

Schaffung von Planbarkeit, Stärkung der Eigenverantwortung und Verbesserung der Eigeninitiative der Produktverantwortlichen, Ergebnisbezogene Steuerung, Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, Sicherstellung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Investitionen.

Produkt 111203 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling):

Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung insbesondere produktorientierter Monatsberichte. Sicherstellung der Zielerreichung und Überwachung der Umsetzung von Vorgaben der Steuerung.

Produkt 111204 Beteiligungsmanagement:

Der Bodenseekreis hat zum 1. Januar 2022 insgesamt 59 Beteiligungen im weiteren Sinne (davon 21 unmittelbare, 21 mittelbare (auch über Zweckverbände u.ä.), 2 Kommunalanstalten des öffentlichen Rechts, 4 Zweckverbände, 3 Verbände, 4 Baugenossenschaften und 4 Stiftungen). Dazu kommen diverse Mitgliedschaften an Vereinen.

Neben der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts zur Information der Öffentlichkeit und der Führung der Beteiligungsakten, bestehen die Aufgaben in der Aufbereitung der Unterlagen (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, ggf. sonstige Anfragen) für die hausinternen Mandatsträger, die Unterstützung und Begleitung bei der Gründung inkl. Erstellung und Änderung von Gesellschaftsverträgen sowie der Erstellung von Sitzungsvorlagen für die Gremien.

Wesentliche Einflussfaktoren

Neben gesetzlichen Vorgaben und Änderungen werden grundsätzliche Entscheidungen vom Kreistag getroffen. Ebenso stellen die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen der Verwaltungsführung die wesentlichen Einflussfaktoren dar.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	161		
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-389.692	-410.900	-442.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.640	-90.500	-48.200
15	Abschreibungen	-31.951	-25.900	-8.700
17	Transferaufwendungen		-42.000	-45.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.756	-245.350	-210.250
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-784.039	-814.650	-754.250
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-783.878	-814.650	-754.250
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	876.549	839.661	429.437
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-97.689	-98.393	-114.156
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	778.861	741.268	315.281
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-5.017	-73.382	-438.969

Investitionen Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I300301601 Software Finanzwesen	-536.000	-130.294	-50.000	-9.758						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-13.788								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-536.000	-116.506	-50.000	-9.758						
I300302101 Beschaffung Beteiligungssoftware	-50.000	-50.000			-50.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
Gesamtsumme	-586.000	-180.294	-50.000	-9.758	-50.000					

■ PRODUKTGRUPPE 1113 Rechnungsprüfung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Baur

Zuständige Organisation: 02 Kommunal- und Prüfungsamt

Kurzbeschreibung

- Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse des Landkreises
- Durchführung der örtlichen Prüfungen beim Landkreis
- Sonstige übertragene Prüfungen:
 - o Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
 - o Betätigungsprüfung
 - o Prüfung der Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch und der Kunst- und Kulturstiftung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P111301 - Rechnungsprüfung	0	-515.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P111301 - Rechnungsprüfung					
G02_01 Anzahl der Prüfungstage					
	PLAN	1.860	1.860	1.860	1.860
	IST	1.860	1.860	930	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben Fortführung der Einführung der e-Vergabe, der e-Rechnung sowie der Umsetzung des § 2b UStG.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-467.960	-435.700	-491.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.061	-8.100	-13.100
15	Abschreibungen	-319	-800	-300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.146	-9.800	-10.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-482.486	-454.400	-515.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-482.486	-454.400	-515.100
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	635.314	546.294	200.605
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-153.061	-134.243	-93.205
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	482.254	412.051	107.400
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-232	-42.349	-407.700

■ PRODUKTGRUPPE 1114 Zentrale Funktionen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau D. Lauretta

Zuständige Organisation: Dezernat 4

Kurzbeschreibung

11.14.01: Planung, Konzeption und Entwicklung von Strategien zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen von Frauen und Mädchen und Geschlechterungleichheit.

11.14.03: Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung, Personalversammlung.

11.14.04: Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

11.14.05: Unterstützung und Beratung der Landkreisverwaltung bei der Ausführung des Datenschutzes.

11.14.06: Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen, Betreuung von Gästen sowie Vornahme von kommunalen Ehrungen. Durchführung kreispartnerschaftlicher Veranstaltungen.

11.14.07: Fachübergreifende Koordination, Moderation, Information, Beratung und Prozesssteuerung in europäischen und internationalen Angelegenheiten. Durchführung von EU-Förderprogramme mit kommunalem Bezug. Organisation von Veranstaltungen mit Europabezug.

11.14.08: Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft.

11.14.10: Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

11.14.11: Beratung und Information von Menschen mit Behinderung.

11.14.12: Durchführung von Projekte im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung des Bodenseekreises.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P111401 - Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung und extern im Bodenseekreis	21.250	-95.000
P111403 - Personalrat	100	-322.900
P111404 - Schwerbehindertenvertretung	0	-550
P111405 - Datenschutzbeauftragte/r	0	-65.000
P111406 - Repräsentation	8.700	-121.900
P111407 - Europaangelegenheiten und Internationales	0	-27.300
P111408 - Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft	48.000	-169.400
P111410 - Bürgerschaftliches Engagement	9.500	-125.900
P111411 - Inklusion	94.000	-131.500
P111412 -Demographie	0	-130.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P111401 - Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung und extern im Bodenseekreis					
G01-40_01 Anzahl Beratungen	PLAN	50	100	100	100
	IST	132	40	78	
G01-40_02 Anzahl Planung und Durchführung von Kampagnen	PLAN	20	25	15	20
	IST	19	10	12	
G01-40_03 Anzahl Planung und Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen	PLAN	25	25	20	25
	IST	30	9	14	
G01-40_04 Anzahl Umsetzungen des Chancengleichheitsgesetzes durch Schulungen und Maßnahmen	PLAN	10	2	10	3
	IST	8	6	1	

■ PRODUKTGRUPPE 1114 Zentrale Funktionen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

11.14.01: Gleichstellungs-, Frauen- und Familienbeauftragte:

Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (ChancenG). Das Land fördert die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten mit jährlich 21.250 Euro.

Durchführung von präventiven Maßnahmen und Projekten mit dem Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Förderung von Familien. Diese dienen etwa zur Hilfe und Unterstützung beim Thema Gewalt, Diskriminierung oder der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beratung und Hilfestellung für Frauen und Mädchen in Notsituationen sowie aktive Netzwerkarbeit.

11.14.03 Personalrat:

Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden nach dem LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz).

11.14.04 Schwerbehindertenvertretung:

Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Mitarbeitenden und diesen gleichgestellte Mitarbeitenden nach dem SGB IX.

11.14.05: Datenschutzbeauftragte/r:

Unterrichtung und Beratung des Behördenleiters (Verantwortlicher i. S. d. DSGVO) und der Beschäftigten, die Verarbeitungen von Daten durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Bearbeitung von Grundsatzzfragen des Datenschutzes und Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Erteilung von allgemeinen und amtsübergreifenden Auskünften an Mitarbeitende und ggf. Betroffene.

11.14.06: Repräsentationen

Vorbereitung und Durchführung repräsentative Aufgaben. Organisation und Durchführung von kreispartnerschaftlichen Veranstaltungen und Austausch mit den Partnerkreisen.

11.14.08 Kommunale Integrationsförderung:

Förderung der Interkulturellen Öffnung und Netzwerkarbeit im Bodenseekreis durch Unterstützung des Informationsaustausches und Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure.

Der Bodenseekreis erhält für die Stelle der Integrationsbeauftragten eine Landesförderung von 20.000 Euro entsprechend der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte vom 10.04.2019. Ab 2022 wird die Weiterentwicklung des Integrationsplanes vom Land mit 27.000 Euro jährlich gefördert.

Durchführung des Formates "Miteinander im Bodenseekreis" als Veranstaltung der Begegnung und zur Publikation der Ergebnisse aus der Evaluation des Integrationsplanes inklusive der Präsentation eines Films mit Vereinen zur Gestaltung von Integration. Darüber hinaus sollen Beratungsangebote transparenter gemacht und der Integrationsplan fortgeschrieben werden. Insgesamt werden hierfür 25.500 Euro eingeplant. Im Rahmen der interkulturellen Öffnung werden Veranstaltungsreihen für Mitarbeiter des Landratsamtes, Ausbilder, Arbeitgeber, Gemeindemitarbeiter und Pflegeschulen angeboten werden. Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit inklusiver verschiedener Kampagnen ist geplant.

Projekte zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden bei der Produktgruppe 31.80 abgebildet.

11.14.10: Bürgerschaftliches Engagement:

Förderung und Koordination des Ehrenamtes und des ehrenamtlichen Netzwerkes im Bodenseekreis sowie Beratung und Information von ehrenamtlich Engagierten. Dazu gehört die Würdigung von Bürgerschaftlichem Engagement. In diesem Zusammenhang wird die Vergabe des Ehrenamtspreises stattfinden. Das Land fördert diese Tätigkeiten mit jährlich 7.000 Euro. Im Rahmen der Initiative „Aktiv für ältere Menschen mit Behinderung“, welche mit 2.500 Euro jährlich von den Pflegekassen gefördert wird, werden verschiedene Projekte und Unterstützung bei Fahrten angeboten. Hierfür ist ein Budget von maximal 5.000 Euro veranschlagt.

11.14.11 Inklusion:

Beratung und Information von Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis und Unterstützung der Netzwerkarbeit sowie Organisation von Veranstaltungen rund um das Thema Inklusion (z.B. Mittendrin-Tag). Die Personal- und Verwaltungskosten der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach § 15 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes werden in Höhe von 72.000 Euro jährlich vom Land erstattet (entsprechend der Verwaltungsvorschrift für kommunale Behindertenbeauftragte). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Information und Orientierung für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die unabhängigen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Rahmen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Das Land beteiligt sich an den Kosten in Höhe von maximal 14.500 Euro jährlich. Dies entspricht einem Erstattungsanteil von rund 50 Prozent.

11.14.12 Demografie:

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des vom Kreistages verabschiedeten Demografie-Konzeptes. Folgende Projekte werden aktuell gefördert:

- Projektförderung von Kopf-Herz-Hand mit 81.000 Euro jährlich seit 01.09.2016 (Beschluss des Kreistages vom 26.07.16).

- Projekt „Wer pflegt wird gehegt“ jährlich mit maximal 10.000 Euro.

- Förderung der Kindergartenfachberatung seit 2016 (Beschluss des Kreistages vom 26.07.16) im Bodenseekreis. Die Nettokosten belaufen sich auf ca. 30.000 Euro jährlich. Der Kostenbeitrag der Kindertagsträger beträgt rund 27.000 Euro jährlich.

- Förderung der Palliativversorgung im Bodenseekreis (Beschluss des Kreistages vom 16.10.2018) bis einschließlich 2021: 2019 betrug der Zuschuss 81.000 Euro, 2020 68.000 Euro und 2021 letztmalig 15.200 Euro. Ab 2022 erfolgt keine Förderung mehr.

■ PRODUKTGRUPPE 1114 Zentrale Funktionen

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist seit 25.05.2018 zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.644	18.000	15.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	67	100	100
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.526	3.500	1.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.750	137.950	164.950
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	138.988	159.550	181.550
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-745.296	-765.700	-831.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.647	-45.400	-44.400
15	Abschreibungen	-243	-200	-200
17	Transferaufwendungen	-193.137	-267.000	-143.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.307	-147.600	-170.350
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-993.628	-1.225.900	-1.189.450
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-854.640	-1.066.350	-1.007.900
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	1.105.223	1.054.718	762.893
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-292.476	-276.618	-291.463
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	812.748	778.100	471.430
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-41.893	-288.250	-536.470

■ PRODUKTGRUPPE 1120 Organisation und EDV

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Sauter

Zuständige Organisation: 10 Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Organisation einschließlich Flächenkonzeption, Umzugsmanagement, Besucherleitsystem, Betriebliche Veranstaltungen und Katastrophenschutz
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Mitarbeiter/-innen im Landratsamt mit effizienter IT-Ausstattung sowie Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen
- IT-Sicherheit
- Erstellung, Weiterentwicklung und Betreuung von Softwareprogrammen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe
- Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112001 - Organisationsberatung	400	-387.300
P112002 - Kundenbetreuung/Benutzerservice	2.100	-256.500
P112003 - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen	2.200	-2.193.800
P112004 - Betrieb und Anwendung von Tul-Anwendungen auf zentralen	0	-1.452.800
P112005 - Betr. u. Unterhalt. d. zentr. Netzes einschl. Telekommunikationsanl. (TK-Anlage)	200	-1.272.400

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P112002 - Kundenbetreuung/Benutzerservice					
G10_02 Anzahl EDV Arbeitsplätze					
	PLAN	1.200	1.248	1.427	1.546
	IST	1.248	1.335	1.476	
P112003 - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen					
G10_02 Anzahl EDV Arbeitsplätze					
	PLAN	1.200	1.248	1.427	1.546
	IST	1.248	1.335	1.476	
G10_20 Anzahl eingesetzter Softwareverfahren					
	PLAN	340	350	365	390
	IST	345	360	379	
P112004 - Betrieb und Anwendung von Tul-Anwendungen auf zentralen					
G10_21 Anzahl Server					
	PLAN	103	117	128	140
	IST	108	123	133	
P112005 - Betr. u. Unterhalt. d. zentr. Netzes einschl. Telekommunikationsanl. (TK-Anlage)					
G10_22 Anzahl Geräte im Netzwerk					
	PLAN	2.830	2.860	3.300	3.900
	IST	2.900	3.700	3.850	

■ PRODUKTGRUPPE 1120 Organisation und EDV

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Mit mehr als 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Sicherstellung geordneter innendienstlicher Abläufe zunehmend von höherer Bedeutung. Der Bedarf an digitalen Lösungen und deren Absicherung hinsichtlich Schadsoftware wächst kontinuierlich. Es sind im Jahr 2022 folgende, wesentliche Projekte geplant: Erneuerung des Storage- und Back-Up-Systems; Alarmierungssoftware; Erweiterung Telefoniefunktionen; Austausch von Telefoniegeräten, Smartphones und Tablets; Erweiterung des Virenschutzes; Ausstattung von mobilen Endgeräten (Notebooks, Smartphones, Tablets, etc.); Erneuerung der Kommunikationstechnik Sämtissaal. Im Zuge der Fortschreitung der Digitalisierung sind weitere Investitionsmaßnahmen im Bereich Ertüchtigung von Software und Hardware notwendig. Dies zeigt sich ins Besondere beim mobilen Arbeiten, Videokonferenz und weiteren Softwarelösungen.

Die EDV/luK ist ein wichtiges Organisationsmittel in der Verwaltung. Mit Hilfe der EDV/luK werden Verwaltungsvorgänge optimiert, gemeinsame Ziele mit den Fachämtern geplant und umgesetzt. Die Aufgaben und Anforderungen an die EDV/luK wachsen durch die fortschreitende Digitalisierung stetig. Die vorrangige Aufgabe ist es, den Betrieb für die Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten und die Ressourcen so zur Verfügung zu stellen, dass diese Ihre Arbeit möglichst effizient, ortsunabhängig und einfach erledigen können. Die wesentlichen Bereiche der EDV/luK sind: Bereitstellung der Infrastruktur mit Servern, Datenbanken, zentralen Speichersystemen, Netzwerk inkl. Datenleitungen zu den Außenstellen und Telefonie. Unterstützung der Anwender durch den Benutzerservice mit einer Hotline inklusive Support, sowie Anwendungsbetreuung der Fachamtssoftware. Die Fachämter werden bei der Einführung neuer Verfahren durch die EDV/luK beraten und unterstützt.

Wesentliche Einflussfaktoren

- steigender Mitarbeiterbedarf durch geänderte Rahmenbedingungen bzw. Gesetzgebungen
- laufende Verbesserung im Bereich Datenschutz, IT-Sicherheit und Infrastruktur
- Umsetzung von Digitalisierungsprojekten
- Weiterentwicklung von Lösungen im Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit (kollaboratives und modernes Arbeiten)
- weiterer Ausbau von ortsunabhängigem Arbeiten (Home-Office)

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	366	400	400
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861	300	500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148	1.500	4.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	4.375	2.200	4.900
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.553.539	-1.735.800	-1.693.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.952.867	-2.549.900	-2.550.400
15	Abschreibungen	-255.043	-219.800	-204.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-627.351	-776.500	-1.114.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-4.388.800	-5.282.000	-5.562.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-4.384.425	-5.279.800	-5.557.900
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	4.782.086	4.770.959	4.147.628
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-431.859	-419.902	-258.533
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	4.350.226	4.351.057	3.889.095
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-34.199	-928.743	-1.668.805

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
F105501901 Finanzierungsleasing Netzwerk-Redesign		-216.381	-122.100	-216.381						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-216.381	-122.100	-216.381						
I100301602 Software Telefonie	-130.000	-61.665								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-130.000	-61.665								
I100302001 Lizenzen - Erweiterung u. Ausbau E-Akte ENAIO	-42.000	-28.917		-28.917						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-28.917		-28.917						
I100302002 Beschaffung Lizenz Software "Raumreservierung"	-17.000	-16.142		-16.142						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000	-16.142		-16.142						
I100302003 Umstellung Telefonie (SIP)	-34.300	-16.774		-16.774						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-34.300	-6.146		-6.146						
I100302101 Telefonie - Erweiterung	-25.000	-25.000			-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000			-25.000					
I100302102 Enaio (E-Akte)	-22.000	-22.000			-22.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.000	-22.000			-22.000					
I100302202 Beschaffung Capture-Lizenzen	-13.000					-13.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.000					-13.000				
I100302203 Beschaffung Kofax Lizenzen	-3.500					-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500					-3.500				
I100302204 Beschaffung Enaio Lizenz	-9.000					-9.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000					-9.000				
I100501901 Elektronische Schließenanlage Flächenkonzeption		-192.837	-71.100	-169.656						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-192.837		-169.656						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-71.100							
I100902006 Beschaffung Router Erw. Sprachkanäle Homeoffice		-2.911		-2.911						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.911		-2.911						
I101001601 Konzept/Umsetzung	-170.000	-53.120	-3.500	-1.029						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-44.862								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-170.000	-8.257	-3.500	-1.029						
I101002001 Beschaffung EDV-Geräte >800 Euro	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I101002003 Beschaffung Möbel Besprechungsecke EDV		-8.782		-8.782						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.782		-8.782						
I101002005 Beschaffung Switches		-61.011		-61.011						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-61.011		-61.011						
I101002101 Beschaffung Konferenztechnik	-2.500	-2.500			-2.500					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500			-2.500					
I101002102 Netzwerk WLAN Redesign	-20.000	-20.000			-20.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I101002103 Netzwerkerweiterung Geräte	-32.000	-32.000			-32.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-32.000	-32.000			-32.000					
I101002104 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I101002201 Beschaffung mobile Endgeräte (Apple)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I101002202 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I310501607 Flächenkonzeption GL 1- 3	-750.000	-862.606		-65.620						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-750.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-862.606		-65.620						
I310501608 Flächenkonzeption AL 75	-440.000	-294.195	-104.000	-5.941						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-440.000		-104.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-294.195		-5.941						
I310501609 Flächenkonzeption AL 77	-540.000	-184.051	-427.000	-82.178						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-540.000		-427.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-184.051		-82.178						
Gesamtsumme	-2.270.300	-2.105.892	-727.700	-675.342	-106.500	-35.500				

■ PRODUKTGRUPPE 1121 Personalwesen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Sauter

Zuständige Organisation: 10 Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalgewinnung und Personaleinsatz
- Bearbeiten von Personalvorgängen
- Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Referendare, Volontäre, Praktikanten sowie berufliche Weiterbildung)
- Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung und Controlling von Fortbildungsveranstaltungen
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beschäftigte und Beamte sowie Zusatzaufgaben
- Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands
- Unterstützung, Beratung und Information der Mitarbeiter/-innen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitsfachkräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112101 - Personalbedarfsdeckung	0	-607.500
P112102 - Personalbetreuung	184.940	-1.010.200
P112103 - Ausbildung	104.500	-1.173.300
P112104 - Fortbildung	0	-533.800
P112105 - Bezügeabrechnung	0	-294.200
P112106 - Freiwillige soziale Leistungen	57.400	-257.580
P112107 - Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	0	-771.801

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P112102 - Personalbetreuung					
G10_10 Anzahl Mitarbeiter männlich					
	PLAN	450	450	470	495
	IST	463	474	487	
G10_11 Anzahl Mitarbeiter weiblich					
	PLAN	765	790	868	900
	IST	793	868	889	
P112103 - Ausbildung					
G10_12 Anzahl Azubis					
	PLAN	45	50	60	65
	IST	66	71	68	
G10_13 Anzahl Praktikanten					
	PLAN	8	13	15	7
	IST	2	7	6	
P112104 - Fortbildung					
G10_05 Anzahl Veranstaltungstage					
	PLAN	40	37	40	40
	IST	37	7	0	

■ PRODUKTGRUPPE 1121 Personalwesen

P112105 - Bezügeabrechnung

G10_14 Anzahl Abrechnungsfälle Beamte

PLAN	200	200	210	210
IST	199	196	195	

G10_15 Anzahl Abrechnungsfälle Beschäftigte

PLAN	1.050	1.080	1.200	1.200
IST	1.142	1.180	1.191	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Sicherstellung der personellen Ausstattung der Landkreisverwaltung
- Darstellung der Landkreisverwaltung als attraktiver Arbeitgeber
- Nachbesezung von Stellen, Nachwuchskräfteentwicklung, Ausbildung
- Konzepterstellung zur Verbesserung der Stellenausschreibungen, da hier steigende Kosten in den letzten Jahren zu verzeichnen sind aufgrund mehrfacher Ausschreibung einzelner Stellen und teureren Portalen
- Individuellere Weiterentwicklung / Schulung der Mitarbeiter
- Nutzung einer E-Learning-Plattform
- Erweiterung des Personalmanagementsystems "Magellan" durch das Modul Ausbildung zur Verbesserung des Informationsflusses und Vereinfachung der administrativen Prozesse
- Erweiterung des Personalmanagementsystems "Magellan" durch das Modul Stellen zur Abwicklung der Pflichtvorsorgeuntersuchungen im Bereich des Arbeitsschutzes
- Erweiterung des Personalmanagementsystems "Magellan" durch die Möglichkeit zur mobilen Nutzung und durch das Modul Mitarbeitergespräche zur effektiveren Protokollierung bei der Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Weiterverfolgung des Projekts "Digitale Personalakte" durch Verscannung bestehender Akten für eine zunehmende Digitalisierung
- Ustieg auf eine neue Benutzeroberfläche des Zeiterfassungsprogrammes "Interflex"
- Die Bereitstellung und Verbuchung von teambildenden Maßnahmen erfolgt seit 2021 zentral im Hauptamt (220.000€ in 2021 und 2022 eingeplant)

Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (Stand 30.06.2021):

- Jobticket (Zuschuss): 110
- Hansefit (Zuschuss): 12
- Fahrradleasing (seit 01.06.2021 statt Zuschuss zum Fahrradkauf): 37

Wesentliche Einflussfaktoren

- Fluktuation
- Krankheitsquote
- Elternzeit / Mutterschutz
- Altersteilzeit / Rente
- Teilzeitbeschäftigung
- Freistellung
- Gesetzesänderungen

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.234	18.148	104.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.625	40.000	45.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.581	184.001	197.340
10	Sonstige ordentliche Erträge	3.555		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	371.995	242.149	346.840
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.178.804	-2.161.300	-2.412.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491.516	-720.500	-820.330
15	Abschreibungen	-17.167	-11.900	-9.700
17	Transferaufwendungen	-141.207	-148.500	-155.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-758.200	-1.251.085	-1.250.451
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-3.586.894	-4.293.285	-4.648.381
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-3.214.898	-4.051.136	-4.301.541
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	3.967.920	3.482.946	2.433.109
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-878.087	-819.817	-669.931
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	3.089.833	2.663.129	1.763.178
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-125.065	-1.388.007	-2.538.363

Investitionen Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I100302004 Beschaffung Filmproduktion Ausbildung		-11.662		-11.662						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-11.662		-11.662						
I101002002 Beschaffung Wandkühlregal für Casino	-10.000	-8.832		-8.832						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-8.832		-8.832						
I101002004 Beschaffung Fotobox		-6.220		-6.220						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.220		-6.220						
Gesamtsumme	-10.000	-26.714		-26.714						

■ PRODUKTGRUPPE 1122 Finanzverwaltung Kasse

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr D. Dillmann

Zuständige Organisation: 30 Kämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

- Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen
- Beratung der Ämter im Haushaltsvollzug
- Anlagenbuchhaltung, Kosten-Leistungsrechnung
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge und Erarbeitung der Steuererklärung (Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer)
- Zentrale Buchhaltung
- Annahme/Leistung von unbaren und baren Ein-/Auszahlungen einschließlich Verrechnungen
- Planung und Gewährleistungen der Kassenliquidität
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Mahnungen und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen/Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112201 - Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	0	-252.000
P112202 - Aufgaben der Gemeinde/Stadt/des Landkreises als Steuerschuldner/-in	0	-57.200
P112203 - Verwaltung von Treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen,	5.000	-5.000
P112205 - Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	100	-294.100
P112206 - Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung	0	-350.900
P112207 - Zwangsweise Einziehung von Forderungen	153.000	-439.800
P112208 - Abwicklung von Geld- und Sachspenden	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P112205 - Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände					
G30_09 Anzahl 1. Mahnung					
	PLAN	16.000	16.000	16.000	16.000
	IST	12.872	15.537	2.646	
G30_10 Anzahl 2. Mahnung					
	PLAN	18.000	18.000	14.000	14.000
	IST	5.964	6.312	1.084	
P112206 - Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung					
G30_07 Anzahl der verarbeiteten Anordnungen					
	PLAN	60.000	60.000	50.000	45.000
	IST	47.766	40.560	18.159	
P112207 - Zwangsweise Einziehung von Forderungen					
G30_08 Anzahl Vollstreckungsfälle					
	PLAN	6.000	6.000	6.000	6.000
	IST	5.175	4.982	2.493	

■ PRODUKTGRUPPE 1122 Finanzverwaltung Kasse

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Folgende Projekte befinden sich in der Umsetzung:

- E-Rechnung mit elektronischem Rechnungsworkflow
- Überprüfung aller zahlungsrelevanten Sachverhalte nach den geänderten steuerlichen Vorgaben des § 2b UStG

Darüber hinaus erfolgt die Sicherung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, die rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Aus- und Einzahlungen, sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei Ausnutzung bestmöglicher Zinskonditionen sowie die zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung ausstehender Forderungen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Änderungen ergeben sich durch neue oder geänderte Gesetze bzw. Verordnungen (z.B. § 2b UStG).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	900	5.000	5.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	234		100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.470	4.000	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	39.904	1.500	3.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	147.294	150.000	150.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	197.803	160.500	158.100
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.037.385	-1.134.200	-1.115.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.661	-14.900	-16.300
15	Abschreibungen	-11.360	-3.500	-3.500
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-132.386	-112.100	-135.100
17	Transferaufwendungen	-900	-5.000	-5.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.721	-152.700	-123.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.326.413	-1.422.400	-1.399.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.128.610	-1.261.900	-1.240.900
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	1.589.731	1.792.613	507.475
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-428.997	-427.471	-331.456
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	1.160.734	1.365.142	176.019
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	32.124	103.242	-1.064.881

■ PRODUKTGRUPPE 1123 Justitiariat

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. M. Bussek
Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung des Landrats, der Dezenten/Beigeordneten, des Kreistags und seiner Gremien in wichtigen rechtlichen und rechtspolitischen Fragen
- Mündliche und schriftliche Rechtsberatung und Weiterführung von rechtlich schwierigen Verfahren
- Prozessführung
- Stellung von Strafanträgen, Annahme und Ausschlagung von Erbschaften sowie die Beauftragung von Anwälten
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche sowie die Geltendmachung von Versicherungsschutz

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112301 - Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze	0	-5.300
P112302 - Allgemeine Rechtsberatung, rechtl. Gestaltung und außerger. Vertretung in Rechtssachen	0	-1.800
P112303 - Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	0	0
P112304 - Entscheidungen in Rechtssachen	0	-68.100
P112305 - Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen	0	-205.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P112304 - Entscheidungen in Rechtssachen					
G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle					
	PLAN	242	180	180	300
	IST	139	163	209	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Produkte 112301 - 112303 sind mit dem Produkt 112304 zusammengelegt worden und bilden mit 112304 nunmehr ein Produkt. Das Produkt 112305 wird von der Kämmerei (Versicherungen) bedient.

Das Justitiariat ist im Hause die Anlaufstelle für die Hausspitze sowie für die Fachämter in rechtlichen Fragen, seien sie genereller oder auf einen Einzelfall bezogener Art. Bei den Fachämtern sind dies häufig nicht Fragen zur Anwendung des jeweiligen Fachrechts. Hier liegt die Zuständigkeit, aber auch die fachrechtliche Kompetenz für die Anwendung des jeweiligen besonderen Verwaltungsrechts oder sonstigen Rechtsgebiets, in erster Linie bei den Fachämtern selbst. Es geht oftmals um Fragen zu zivilrechtlichen Fallgestaltungen oder Rechtsstreitigkeiten, letztlich aber aus der gesamten Bandbreite des Rechts. Dabei steht häufig nicht nur die Rechtsfrage selbst, sondern auch das strategische Vorgehen im Mittelpunkt.

Das Justitiariat betreut im Besonderen diejenigen Fachämter, die unmittelbar dem Landrat unterstellt sind, sowie die Fachämter der Dezernate 1 (Allgemeine Verwaltung) und 3 (Finanzen und Beteiligungen), bei Bedarf aber auch das Dezernat 4 (Jugend, Soziales und Gesundheit). Die Betreuung reicht von der Beantwortung einfacher rechtlicher Fragen am Telefon oder „zwischen Tür und Angel“ bis zur Begleitung der Amtsspitze oder des Fachamtes in umfangreichen und ggf. langwierigen außergerichtlichen Streitigkeiten und Gerichtsprozessen, sei es durch Schriftsätze oder durch persönliche Vertretung vor Gericht.

Beispielhaft seien aus den Jahren 2017 und 2018 genannt die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen im Zusammenhang mit der Undichtigkeit des Verwaltungsgebäudes Albrechtstraße 77, die rechtliche Beurteilung von Finanzgeschäften, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften des Bodenseekreises, Verträge mit Autoren und Künstlern, Konflikte im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben, oder die beabsichtigte Schließung eines Pflegeheims durch die Heimaufsicht des Landratsamtes. Soweit geboten, gehört auch die Vertretung der jeweiligen Fachämter vor Gericht in Bußgeldverfahren, im Besonderen etwa im Bereich Lebensmittelhygiene oder Tierschutz, dazu, zumal wenn der Betroffene anwaltlich vertreten ist.

Im Jahre 2017 hat das Justitiariat rd. 90 Rechtsangelegenheiten betreut.

Wesentliche Einflussfaktoren

Zahl der Anfragen bzw. Rechtsfälle.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1123 Justitiariat

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	100		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	100		
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-98.856	-107.400	-103.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-260	-4.100	-3.000
15	Abschreibungen	-185	-100	-100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.531	-177.400	-174.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-257.833	-289.000	-281.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-257.733	-289.000	-281.100
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	320.926	342.826	283.637
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-63.164	-56.257	-106.438
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	257.762	286.569	177.199
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	30	-2.431	-103.901

■ PRODUKTGRUPPE 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Betting
Zuständige Organisation: 31 Bau- und Liegenschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
- Bau von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bauherrenleistungen in Anlehnung an § 31 HOAI inkl. Projektleitung und -steuerung sowie Verwaltungsleistungen
- Instandhaltung von Gebäuden einschließlich aller mit dem Gebäude verbundener technischer Anlagen nach DIN 31051
- Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden
- Energiemanagement
- Energiespar-Contracting
- Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäude

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112401 - Planung u. baul. Durchführung v. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten, Modernisierung	0	-402.200
P112402 - Begehung u. Instandhaltung n. DIN 31051, Betrieb u. Betreuung techn. Anlagen...	117.600	-4.384.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P112402 - Begehung u. Instandhaltung n. DIN 31051, Betrieb u. Betreuung techn. Anlagen...					
G31_06 Bruttogrundfläche in Qm Glärnischstraße 1-3					
	PLAN	8.427	8.427	8.427	8.427
	IST	8.427	8.427	8.427	
G31_07 Bruttogrundfläche in Qm Albrechtstraße 67					
	PLAN	640	640	640	640
	IST	640	640	640	
G31_08 Bruttogrundfläche in Qm Albrechtstraße 75					
	PLAN	10.260	10.260	10.260	10.260
	IST	10.260	10.260	10.260	
G31_09 Bruttogrundfläche in Qm Albrechtstraße 77					
	PLAN	9.990	9.990	9.990	9.990
	IST	9.990	9.990	9.990	

■ PRODUKTGRUPPE 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Technische Bewirtschaftung:

- zum Erhalt des Wertes der Immobilien
- zur Vorbeugung durch Schäden an den Gebäuden
- zur Wahrung arbeitsrechtlicher und brandschutztechnischer Vorschriften
- zur Verbesserung von Standards in Hinblick auf Energieverbrauch, Betrieb und Unterhalt
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gebäude

Kaufmännische Bewirtschaftung:

- der Bewirtschaftungskosten
- Ausschreibung von Verträgen für Energie, Reinigung
- Vertragsverwaltung, Vertragsgestaltung

Mittelfristig erwartet die Verwaltung, bedingt durch die dringend erforderliche Standortentwicklung der Verwaltungsgebäude am Standort Friedrichshafen, einen erheblichen Liquiditätsbedarf innerhalb dieser Produktgruppe.

Im aktuellen Planwerk sind indes noch keine investiven Ansätze für die Standortentwicklung hinlänglich von Baukosten ausgewiesen. Dies hat vor allem folgende Gründe:

- Es besteht nach wie vor aktuell noch kein Baurecht
- Es liegt noch keine fundierte Kostenberechnung zu Grunde, welche einen Ansatz rechtfertigen würde
- Es ist nach wie vor unklar, wer und zu welchen Konditionen gebaut wird

Gleichwohl finden sich im Ergebnishaushalt (sprich konsumtiv) Ansätze in der Höhe, als dass wir die Grundlagenplanung und die weiteren Schritte vorangetrieben werden können. Diese belaufen sich in Summe auf 350 Tsd. Euro in 2022 und 500 Tsd. Euro in 2023. Weiter sind für den erforderlichen Grunderwerb bereits im vergangenen Planwerk (Haushaltsplan für das Jahr 2021) Ansätze eingeplant worden. Diese belaufen sich auf rund 340 Tsd. Euro.

Der Haushaltsplan wird dann mit Planwerten versehen, insofern Betrag und Umsetzung (Zeit) definiert sind. Ein Ansatz kann nur mit fundierter Grundlage erfolgen. Mit diesem Vorgehen werden auch den Haushaltsgrundsätzen (Haushaltsklarheit und Wahrheit etc.) Rechnung getragen.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Abnutzung durch den Gebrauch (z.B. Tiefgaragen, Bodenbeläge,...)
- Änderungen von Vorschriften (z.B. Brandschutz, Datenschutz,...)
- Weiterentwicklung technischer Standards (z.B. LED-Beleuchtung,...)
- Änderungen von Arbeitsmethoden und Abläufen der Nutzer (z.B. Flächenkonzeption,...)
- Wachstum oder Schrumpfung der Verwaltung (Flächen-Mehr- oder Minderbedarfe z.B. durch Übernahme von Leistungen des Landes)
- Mietlaufzeiten bei gemieteten Objekten
- Die Reinigungskosten erhöhen sich bedingt durch einen Coronabedingten erweiterten Reinigungsumfang.
- Planungskosten für die Standortentwicklung Landratsamt
- Bauliche Umsetzung des Energiesparcontractings

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			3.400
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.826	52.200	53.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.799	21.500	16.000
9	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	51.558		45.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	79.236		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	227.419	73.700	117.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-396.047	-459.900	-412.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.034.646	-2.686.270	-2.893.700
15	Abschreibungen	-762.015	-638.300	-844.500
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-180.717	-180.800	-128.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-611.542	-281.200	-507.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-3.984.967	-4.246.470	-4.786.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-3.757.548	-4.172.770	-4.668.700
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	4.145.143	3.921.749	5.280.769
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-137.519	-140.363	-187.468
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	4.007.625	3.781.386	5.093.301
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	250.076	-391.384	424.601

Investitionen Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
F310501601 Tilgung Finanzierungsdarlehen AL 77	-5.071.800	-3.809.807		-725.015	-695.900	-722.500		-750.000	-779.000	-808.400
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.071.800	-3.809.807		-725.015	-695.900	-722.500		-750.000	-779.000	-808.400
I310301601 Software CAFM	-40.000	-22.780	-17.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-22.780	-17.000							
I310501809 Klimatisierung und Beleuchtung (Galerie Meersburg)	-75.000	-189.004	-68.000	-180.020						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	60.000									

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-135.000		-68.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-189.004		-180.020						
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße	-340.000									
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-340.000									
I310902001 Beschaffung Mittelspannungsvertei- lung AL75	-90.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000									
I310902011 Beschaffung Einbruchmeldeanlage (GL 1-3)		-1.566		-1.566						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.566		-1.566						
I311001905 Einrichtung Ladestationen AL75 - TG	-280.000	-207.995	-20.000	-207.995						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-207.995		-207.995						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-280.000		-20.000							
I311002003 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I311002024 Beschaffung Notstromaggregat		-87.467		-87.467						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-87.467		-87.467						
I311002027 Beschaffung Wartebänke GL 1-3		-14.676		-14.676						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.676		-14.676						
I311002028 Beschaffung Wartebänke AL 75		-32.287		-32.287						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-32.287		-32.287						
I311002103 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL1- 3)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I311002108 Einrichtung Ladestationen GL 1-3	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I311002109 Errichtung Fahrradabstellplätze (GL 1-3)	-35.000	-35.000			-35.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000	-35.000			-35.000					
I311002110 Einrichtung Ladestation AL 77	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I311002201 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	-5.961.800	-4.420.584	-105.000	-1.249.028	-750.900	-727.500		-750.000	-779.000	-808.400

■ PRODUKTGRUPPE 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Sauter

Zuständige Organisation: 10 Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Wahrnehmung der Halterpflichten
- Betriebskostennachweis für Fahrzeuge anderer Organisationseinheiten
- Regulierung der Schadensfälle der Dienstfahrzeuge

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112505 - Betreuung von Fahrzeugen und Geräten	1.000	-457.005

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P112505 - Betreuung von Fahrzeugen und Geräten					
G10_16 Anzahl Fahrzeuge Benzin / Diesel					
	PLAN	40	40	33	36
	IST	40	36	37	
G10_17 Anzahl Fahrzeuge Elektro					
	PLAN	7	7	17	12
	IST	7	14	12	
G10_23 Anzahl Fahrzeuge Hybrid					
	PLAN	0	0	0	6
	IST	0	0	5	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Sicherstellung der Verfügbarkeit eines funktionellen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Fuhrparks
- Weiterentwicklung des Fuhrparks in Richtung zunehmender E-Mobilität
- Einführung eines softwaregebundenen Flottenmanagements für den Fuhrpark inklusiver Abschaffung der manuellen Schlüsselausgabe sowie Nutzung elektronischer Auswertungstools wie z.B. Auswertungen durch ein elektronisches Fahrtenbuch

Wesentliche Einflussfaktoren

- Politik
- Markt
- zurückgelegte Kilometer
- Akzeptanz der Mitarbeiter
- Nutzung der Mitarbeiter (Nachfrage)
- Nutzung privat-PKW
- Außenwirkung / Vorbildfunktion
- Umweltschutz / Nachhaltigkeit (Ressourcenschonend)

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.216	800	1.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	6.224	800	1.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-48.485	-49.200	-41.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-245.649	-293.360	-279.545
15	Abschreibungen	-48.646	-48.600	-51.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.993	-89.940	-83.860
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-379.773	-481.100	-457.005
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-373.549	-480.300	-456.005
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	356.617	368.838	379.936
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-15.757	-14.514	-11.311
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	340.860	354.324	368.625
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-32.689	-125.976	-87.380

Investitionen Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I100302201 Einführung softwaregebundenes Flottenmanagement	-12.500					-12.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.500					-12.500				
I100901901 Beschaffung Dienstfahrzeug AMI		-10.206	-15.800							
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		12.784								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.990	-15.800							
I100901902 Beschaffung Dienstfahrzeug Asyl		-6.877		-4.100						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		15.223								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.100		-4.100						
I100902001 Beschaffung Fahrzeug Forstamt	-20.000	-21.702		-21.702						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-21.702		-21.702						
I100902002 Beschaffung Fahrzeug AMI (Hausmeister)	-30.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000									
I100902003 Beschaffung Fahrzeug Abfallwirtschaftsamt	-20.000	-19.000		-19.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-19.000		-19.000						
I100902004 Beschaffung Fahrzeug Landwirtschaftsamt	-25.000	-30.000		-30.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-30.000		-30.000						
I100902005 Beschaffung Fahrzeug Bau- u.Liegenschafts. HM Asyl		-18.000		-18.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-18.000		-18.000						
I100902007 Beschaffung Vespa Elettrica		-6.137		-6.137						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.137		-6.137						
I100902101 Beschaffung Fahrzeug Forstamt	-25.000	-25.000			-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000			-25.000					
I100902201 Beschaffung VW-Bus (Fuhrpark)	-50.000					-50.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000					-50.000				
I100902202 Beschaffung VW-Bus (Blitzerbus)	-90.000					-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000					-90.000				
I100902203 Umrüstung VW-Transporter (Messsystem)	-20.000					-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
I100902204 Beschaffung Dienstfahrzeug Kreisbrandmeister	-60.000					-60.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-60.000					-60.000				
I101001801 Automatische Schlüsselausgabe	-50.000		-50.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000		-50.000							
Gesamtsumme	-402.500	-136.923	-65.800	-98.939	-25.000	-232.500				

■ PRODUKTGRUPPE 1126 Zentrale Dienstleistungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Sauter

Zuständige Organisation: 10 Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern für den Verwaltungsbedarf
- Möbelverwaltung (inklusive Lager)
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Poststelle und Zentrale Kopierstelle
- Zentrale Bearbeitung von Reisekosten

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P112601 - Zentraler Einkauf	0	-382.000
P112602 - Boten-, Zustell- und Postdienste	0	-848.350
P112603 - Hausdruckerei und Vervielfältigung	0	-340.800
P112604 - Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst	0	0
P112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern	756.600	-504.800
P112607 - Zentrale Bearbeitung von Reisekosten	0	-362.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P112602 - Boten-, Zustell- und Postdienste					
G10_18 Anzahl versendete Briefe					
	PLAN	700.000	690.000	690.000	650.000
	IST	672.168	589.432	281.973	
G10_19 Anzahl versendete Pakete					
	PLAN	1.900	1.900	1.900	1.800
	IST	1.927	1.180	593	
P112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern					
G12_01 Anzahl der Fälle					
	PLAN	13.000	10.000	10.000	10.000
	IST	10.014	12.217	5.674	
P112607 - Zentrale Bearbeitung von Reisekosten					
G10_09 Anzahl Abrechnungsfälle					
	PLAN	2.000	2.200	2.100	1.500
	IST	2.243	1.663	457	

■ PRODUKTGRUPPE 1126 Zentrale Dienstleistungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit der Landkreisverwaltung und Weiterentwicklung in Richtung "digitale Poststelle"
- Schnelle und korrekte Abwicklung und Abrechnung von Dienstfahrten
- Die zentrale Bußgeldbehörde ist Teil der Kreispolizeibehörde des Landratsamtes
- Die zentrale Bußgeldbehörde bearbeitet alle Ordnungswidrigkeiten, die ihr aus den Fachämtern des Landratsamtes sowie vom Gemeinde- bzw. Polizeivollzugsdienst oder auch von Privatpersonen angezeigt werden
- Die Bußgelder werden seit 2019 direkt in den verursachenden Produkten gebucht

Wesentliche Einflussfaktoren

- Einwohnerzahlen / Tourismus
- Digitalisierung

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.947	702.000	756.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	96	100	100
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	463		
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.260		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	57.766	702.100	756.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-691.368	-744.400	-847.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-478.839	-498.500	-524.450
15	Abschreibungen	-39.164	-29.500	-33.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-933.572	-1.114.730	-1.033.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-2.142.944	-2.387.130	-2.437.950
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-2.085.178	-1.685.030	-1.681.350
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	1.852.707	2.286.283	1.664.629
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-291.949	-307.060	-217.310
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	1.560.758	1.979.223	1.447.319
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-524.420	294.193	-234.031

■ PRODUKTGRUPPE 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr R. Schwarz

Zuständige Organisation: 01 Stabstelle

Kurzbeschreibung

- Inhaltliche und technische Konzeption, Umsetzung, Pflege und Weiterentwicklung des Onlineangebots
- Produktion von Materialien und Medien der Öffentlichkeitsarbeit
- Presstexte und Zusammenstellung von Presseunterlagen
- Repräsentation

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P113002 - Internetangebot	0	-63.000
P113003 - Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	2.000	-175.700
P113005 - Pressearbeit	0	-164.800

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
P113002 - Internetangebot				
G01-32_01 Anzahl der aktiven Onlineseiten auf www. bodenseekreis.de und Intranet Landratsamt				
	PLAN	1.950	2.000	2.000
	IST	2.000	2.000	2.000
P113005 - Pressearbeit				
G01-30_01 Anzahl veröffentlichter Presseaussendungen (Pressemitteilungen, Presseeinladungen)				
	PLAN	300	300	300
	IST	310	350	160

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Internet: technische Pflege der Websites und des Intranets, notwendige Updates und Sicherheitsfixes, Sonderprogrammierungen für einzelne Fachbereiche.

Print- und Non-Print: Material, Bilddatenbank-Abo, Fachsoftware.

Pressearbeit: TV-Kooperation, Entwicklung von Präsentationsartikeln, Facebook-Werbung, Sonderaktionen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Sowohl der Bereich Online also auch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit benötigen ein Basisbudget, um flexibel agieren zu können. Viele Einzelprojekte und Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar (z.B. kostenpflichtige Updates und daraus resultierende Programmierkosten). Es werden auch vereinzelt Kosten für Kommunikations-Projekte von Fachabteilungen des Hauses übernommen, die keine eigenen Mittel zu Verfügung haben.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.965		2.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.965		2.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-289.333	-322.400	-298.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.294	-16.600	-13.500
15	Abschreibungen	-401	-400	-300
17	Transferaufwendungen	-15.510	-20.000	-20.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.392	-84.400	-71.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-357.930	-443.800	-403.500
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-355.965	-443.800	-401.500
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	439.203	445.423	194.891
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-97.619	-95.823	-110.492
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	341.584	349.600	84.399
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-14.381	-94.200	-317.101

■ PRODUKTGRUPPE 1131 Kommunalaufsicht

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Baur

Zuständige Organisation: 02 Kommunal- und Prüfungsamt

Kurzbeschreibung

- Aufsichtsbehördliche Mitwirkung und Entscheidung bei anzeige-, vorlage-, und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbände sowie Stiftungen
- Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden
- Prüfung der Kommunal- und Bürgermeisterwahlen
- Strafanträge und Hausverbote zum Schutz von Mitarbeiter/innen
- Dienstaufsichtsbeschwerden, dienstrechtliche und disziplinarrechtliche Entscheidungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P113101 - Prüfung der Gesetzmäßigkeit	2.000	-335.700
P113104 - Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter	0	-15.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P113101 - Prüfung der Gesetzmäßigkeit					
G02_02 Zeitaufwand für Prüfung der Gesetzmäßigkeit					
	PLAN	3.500	4.960	3.840	4.960
	IST	3.500	4.960	1.160	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben weiterhin Begleitung der Gemeinden bei der Umstellung auf das NKHR, sowie Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinden unter 4000 Einwohner.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.060	2.000	2.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	3.060	2.000	2.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-293.475	-317.100	-334.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.642	-2.100	-12.100
15	Abschreibungen	-194		-200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.211	-3.700	-3.900
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-301.521	-322.900	-350.700
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-298.461	-320.900	-348.700
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	19.961	17.732	11.257
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-95.821	-82.264	-104.589
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-75.860	-64.532	-93.332
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-374.321	-385.432	-442.032

■ PRODUKTGRUPPE 1133 Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Betting
Zuständige Organisation: 31 Bau- und Liegenschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/ angepachteten Grundstücken
- Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/ angepachteten Grundstücken
- Veranlassung von Pflegemaßnahmen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P113304 - Verwaltung bebauter und unbebauter Grundstücke	54.000	-140.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Erwerb und Unterhalt von Grundstücken die für den Naturschutz erworben werden. Einpflegen von Grundstücken und Massnahmen in das ÖKO-Konto des Kreises. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Angebot von in Betracht kommenden Grundstücken
- Fördermöglichkeiten durch Land
- im Haushalt zur Verfügung stehende Mittel

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.900	20.000	49.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.486	1.500	1.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	32.386	21.500	54.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-35.496	-39.100	-37.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.579	-36.000	-102.200
15	Abschreibungen	-1.573	-1.600	-1.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-93.648	-76.700	-140.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-61.262	-55.200	-86.900
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.464	-8.728	-4.204
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-8.464	-8.728	-4.204
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-69.726	-63.928	-91.104

Investitionen Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310402001 Verkauf landwirtschaftl. Teilfläche		2.331		2.331						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		2.331		2.331						
Gesamtsumme		2.331		2.331						

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1210	Statistik und Wahlen
	1220	Ordnungswesen
	1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
	1222	Einwohnerwesen
	1223	Personenstandswesen
	1225	Sozialversicherung
	1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
	1260	Brandschutz
	1280	Katastrophenschutz

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.052.527	4.219.300	3.704.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	266.547	265.400	275.300
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.041.860	3.823.700	3.941.300
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.490	2.800	1.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.801	212.300	203.350
10	Sonstige ordentliche Erträge	66.033	36.600	43.600
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	8.665.258	8.560.100	8.168.750
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-6.834.529	-7.191.800	-7.561.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-767.659	-1.311.886	-1.254.290
15	Abschreibungen	-921.158	-879.600	-859.400
17	Transferaufwendungen	-307.830	-336.500	-279.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.791.931	-1.872.650	-1.960.150
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-10.623.107	-11.592.436	-11.914.640
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.957.849	-3.032.336	-3.745.890
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.935.823	-3.225.463	-1.856.971
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-2.935.823	-3.225.463	-1.856.971
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-4.893.672	-6.257.799	-5.602.861

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	8.610.789	8.294.700	7.893.450	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-10.418.965	-10.712.836	-11.055.240	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrech (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.808.176	-2.418.136	-3.161.790	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	427.427	52.100	6.000	
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	82.645			
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	510.072	52.100	6.000	
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-308.234	-224.000	-40.000	
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-416.338	-61.200	-114.500	
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-134.807	-13.000	-200.000	-15.000
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-859.380	-298.200	-354.500	-15.000
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-349.308	-246.100	-348.500	-15.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-2.157.484	-2.664.236	-3.510.290	-15.000

■ PRODUKTGRUPPE 1210 Statistik und Wahlen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Baur

Zuständige Organisation: 02 Kommunal- und Prüfungsamt

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments- und Landtagswahlen, der Kreistagswahlen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P121003 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	6.000	-28.450

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P121003 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen					
G02_03 Zeitaufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen					
	PLAN	1.540	0	1.200	0
	IST	1.540	80	780	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Aufgabenerfüllung unterliegt strikten gesetzlichen Vorgaben, deren Nichtbeachtung zu einer Wahlanfechtung führen könnte. Da dies allen Beteiligten bewusst ist, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden ihre Aufgaben gründlich erledigen und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zeitnah und rechtzeitig vorlegen werden. Die Aufgaben und Termine, bis wann die Aufgaben zu erledigen sind, sind gesetzlich vorgeschrieben.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		25.000	6.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)		25.000	6.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-21.594	-24.800	-24.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.003	-46.700	-3.950
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-23.597	-72.000	-28.450
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-23.597	-47.000	-22.450
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.571	-15.049	-9.195
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-9.571	-15.049	-9.195
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-33.168	-62.049	-31.645

■ PRODUKTGRUPPE 1220 Ordnungswesen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau D. Daub, Herr H. Binder

Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
- Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen und Sprengstoffen für Dritte besteht sowie Aufgaben der unteren Jagd- und Fischereibehörde
- Sämtliche Tätigkeiten, die mit Gaststätten oder besonderen Anlässen zusammenhängen
- Sämtliche Tätigkeiten, die auf die ordnungsgemäße Führung bereits betriebener anzeige- oder erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe hinzielen
- Heimaufsicht

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	1.000	-171.000
P122003 - Bearbeitung v. Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	150.800	-410.500
P122004 - Führen/ Bereitstellen des Gewerberegisters einschl. Auskünfte	0	-90.000
P122005 - Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	7.000	-1.100
P122006 - Bearb. v. Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen u. sonst. gaststättenrel. Erlaubn.	0	-40.600
P122007 - Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	15.000	-50.100
P122008 - Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	4.000	-57.700

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr					
G12_04 Anzahl der begonnenen Unterbringungsverfahren					
	PLAN	1	6	6	6
	IST	11	6	3	
G40_01 Bestand stationärer Plätze der Pflege und Behindertenhilfe					
	PLAN	3.026	3.000	2.905	2.905
	IST	2.948	2.788	2.763	
G40_02 Stationäre Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe					
	PLAN	40	41	41	41
	IST	41	41	40	
G40_03 Durchgeführte Heimbegehungen					
	PLAN	40	40	41	41
	IST	450	32	7	
P122003 - Bearbeitung v. Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen					
G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle					
	PLAN	2.000	2.200	2.500	2.500
	IST	2.822	3.281	1.375	
P122004 - Führen/ Bereitstellen des Gewerberegisters einschl. Auskünfte					
G12_06 Anzahl der Beratungen sowie der Verfahrensabwicklung als Einheitlicher Ansprechpartner					
	PLAN	210	210	230	240
	IST	261	287	136	

■ PRODUKTGRUPPE 1220 Ordnungswesen

P122005 - Bearbeiten von Gaststättenerelaubnissen

G12_05 Anzahl der begonnenen gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahren

PLAN	45	45	43	43
IST	52	24	19	

P122006 - Bearb. v. Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen u. sonst. gaststättenrel. Erlaubn.

G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle

PLAN	1	1	1	0
IST	0	0	0	

P122007 - Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse

G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle

PLAN	110	70	80	80
IST	169	208	64	

P122008 - Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

G12_07 Durchgeführte Prüfungen sowie eingeleitete Verfahren (Anzahl)

PLAN	400	250	250	250
IST	279	140	61	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Vom Rechts- und Ordnungsamt werden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (ohne Überlingen, Sipplingen, Owingen, Friedrichshafen und Immenstaad) rund 3160 Inhaber waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse betreut. Davon besitzen ca. 1.200 Personen ausschließlich einen Kleinen Waffenschein, der zum Führen von Reizstoff-, Schreckschuss- und Signalwaffen berechtigt. Insgesamt sind etwa 9700 erlaubnispflichtige („scharfe“) Waffen registriert. Jährlich müssen weit über 2.000 Veränderungen im Waffenbestand bearbeitet werden. Jedes Jahr wird bei rund 200 Waffenbesitzern die Aufbewahrung kontrolliert.

Die Untere Jagdbehörde ist für alle Belange der Jagd im Bodenseekreis zuständig. Im Kreis sind rund 1200 Jagdscheininhaber registriert. Jährlich werden rund 400 Jagdscheine verlängert oder neu erteilt. Die Tendenz ist steigend. Diese Personen müssen alle einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden.

Ziel des Gewerbe- und Gaststättenrechts ist es verbrauscherschützend tätig zu sein, in dem vor Erteilung von gewerbe- und gaststättenrechtlichen Genehmigungen die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden überprüft wird. Bei den erlaubnisbedürftigen Gewerben handelt es sich im Wesentlichen um die Erteilung von Reisegewerbekarten (z. B. für Haustürgeschäfte wie insbesondere zum Aufsuchen von Bestellungen auf Zeitschriftenabonnements, Verkauf von Elektrogeräten wie z. B. Staubsauger, mobile Imbisswagen, etc.), Erteilung von Erlaubnissen für Gaststätten, die Festsetzung von Märkten, Ausstellungen und Messen. Durch die Überprüfung soll erreicht werden, dass sich nur seriöse Gewerbetreibende selbständig gewerblich betätigen. Im Rahmen der Gewerbeüberwachung können erforderlichenfalls Erlaubnisse widerrufen, Auflagen erlassen oder bei erlaubnisfreien Gewerben die Ausübung der Tätigkeit untersagt werden. Der Zuständigkeitsbereich umfasst je nach Erlaubnisverfahren nicht immer den gesamten Bodenseekreis.

Zum 01.07.2021 wurde die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Bewachungsunternehmen und die beschäftigten Wachpersonen auf die unteren Verwaltungsbehörden übertragen. Das Landratsamt Bodenseekreis ist seitdem für die Gemeinden des Landkreises (ohne Überlingen, Sipplingen, Owingen, Friedrichshafen und Immenstaad) zuständig.

Als einheitlicher Ansprechpartner ist das Rechts- und Ordnungsamt Dienstleistern behilflich, die sich im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie selbständig machen wollen und dazu Informationen einholen oder bestimmte Verfahren über eine Anlaufstelle abwickeln möchten. Gleichzeitig berät es Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgermeisterämter bei gewerberechtlichen Fragestellungen und der Abgrenzung zwischen Gewerbe und freier Beruf.

Prostituierte, die schwerpunktmäßig ihre Tätigkeit in Friedrichshafen ausüben, haben ihre Tätigkeit anzumelden und erhalten in einem Informations- und Beratungsgespräch Informationen zur Rechtslage sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundinformationen. Sie erhalten zudem Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten sowie zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen. Zum Aufgabenbereich gehören erforderlichenfalls auch Maßnahmen zum Schutz der Prostituierten oder Dritter.

Zum Bereich der "Gefahrenabwehr" zählt auch die Tätigkeit im Rahmen der Heimaufsicht. Diese ist organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet und hat ihre Grundlage im Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz (WTPG). Ein Aufgabenschwerpunkt der Heimaufsicht liegt in der Durchführung der vorgeschriebenen jährlichen Regelüberprüfung aller stationären Einrichtungen im Bodenseekreis sowie in der Überprüfung anlässlich von Beschwerden. Neben der Abwehr von Gefahren liegt das Augenmerk darin, die Einrichtungen zu beraten, damit vorhandene Mängel umgehend und dauerhaft beseitigt und das Wohl des Bewohners gewährleistet ist. Die befristet erteilten Befreiungen zur Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) müssen fortlaufend überwacht werden.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Sicherheitsempfinden der Bürger.

Anzahl der Beschwerden über Gewerbetreibende/Gaststätten.

Bei der Durchführung von Regelüberprüfungen der stationären Einrichtungen müssen die pandemiebedingten Verhältnisse vor Ort berücksichtigt werden.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.268	15.300	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	183.870	149.500	176.800
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.349		1.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	188.487	164.800	177.800
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-496.480	-522.200	-665.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.652	-56.838	-50.900
15	Abschreibungen	-5.282	-1.400	-1.100
17	Transferaufwendungen	-35.819	-39.000	-42.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.824	-55.900	-62.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-568.057	-675.338	-821.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-379.571	-510.538	-643.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-188.997	-167.994	-144.943
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-188.997	-167.994	-144.943
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-568.567	-678.532	-788.143

Investitionen Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I400302201 Lizenz neuer MA Heimaufsicht	-1.500					-1.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500					-1.500				
Gesamtsumme	-1.500					-1.500				

■ PRODUKTGRUPPE 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Bertele, Herr Dr. M. Bussek
Zuständige Organisation: 13 Amt f. Bürgerservice, 12 Rechts- u. Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Ausnahmegenehmigungen
- Maßnahmen gegen Fahrzeughalter, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (u.a. Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen)
- Zulassung von Personen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Zulassung von Fahrschulen und -lehrern
- Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erlaubnisse, die zur Beförderung von Personen und Gütern notwendig sind
- Maßnahmen zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen und Baustellenanordnungen
- Zulassung von Personen zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit
- Zulassung von Booten zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit
- Genehmigungen und Maßnahmen zum Bodensee-Schiffsverkehr

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122104 - Überwachung des fließenden Verkehrs	3.700.000	-1.253.500
P122105 - Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)	1.986.700	-1.575.690
P122106 - Überwachungsmaßnahmen	40.000	-262.000
P122107 - Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	400.100	-674.500
P122108 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber	32.500	-185.300
P122110 - Straßenverkehrswesen	200.000	-575.100
P122120 - Patentwesen (Schifffahrt)	400.000	-398.400
P122121 - Bootszulassung (Schifffahrt)	360.000	-405.500

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P122104 - Überwachung des fließenden Verkehrs					
G12_01 Anzahl der Fälle					
	PLAN	158.000	160.000	160.000	160.000
	IST	159.019	151.166	82.815	
P122105 - Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)					
G13_04 Bestand Kfz					
	PLAN	193.600	196.000	199.000	205.000
	IST	197.591	200.979	203.613	
G13_05 Anzahl Zulassungen					
	PLAN	207.000	207.000	217.000	220.000
	IST	217.125	234.465	108.948	
P122107 - Bearbeiten von Fahrerlaubnissen					
G13_03 Anzahl Fahrerlaubnisbeanträge					
	PLAN	9.800	10.100	10.100	11.000
	IST	11.277	8.171	4.398	

■ PRODUKTGRUPPE 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

P122110 - Straßenverkehrswesen

G12_01 Anzahl der Fälle

PLAN	7.200	9.500	9.500	9.000
IST	9.434	8.279	4.019	

P122121 - Bootszulassung (Schifffahrt)

G13_01 Bestand Boote

PLAN	20.100	20.100	20.100	20.000
IST	20.573	19.057	16.222	

G13_02 Anzahl Bootsabnahmen

PLAN	3.100	3.100	3.100	3.200
IST	3.591	3.151	1.294	

■ PRODUKTGRUPPE 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

122104 Geschwindigkeitsüberwachung:
Stand August 2021:

Der Verkehrszug ist für die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes zuständig und bearbeitet auch die in diesem Zusammenhang festgestellten Verkehrsverstöße. Derzeit hat der Verkehrszug an 25 Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte (Tower) aufgestellt in denen 22 Messeinschübe eingebaut sind.

Zusätzlich sind zwei mobile Messzüge mit Bedienpersonal, sowie zwei semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in zwei Anhängern verbaut, im Einsatz. Noch in diesem Jahr wird ein weiterer Anhänger der Firma Vitronic hinzukommen. Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung an Unfallhäufungsstellen und -linien zur Vermeidung tödlicher und schwerer Unfälle.

122105, 122106 Kfz-Zulassung:

- jährlich steigende Fahrzeug- und Zulassungszahlen, Zunahme bearbeitungsintensiver Vorgänge / von Projekten
- erhöhte Anforderungen durch regelmäßige gesetzliche Änderungen (z.B. mehrfache Änderung der FZV, VO EU2018/858, Auflösung des örtlichen Fahrzeugregisters, neue Kennzeichenarten, Zugängerschwernisse für Kurzzeitkennzeichen, Einführung des WLTP-Messverfahrens, auslaufende Emissionsschlüssel, Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung)
- Zunahme von Brennpunktthemen (Entziehung der Betriebserlaubnis für Fahrzeuge mit unerlaubter Abschaltvorrichtung)
- Ausbau des E-Government-Angebots (z.B. i-Kfz Stufe 3/Neuzulassungen 2019ff., Stufe 4/Juristische Personen 2021ff.)
- Fachverfahrenswechsel erforderlich 2022 ff.

122107, 122108 Fahrerlaubnisbehörde:

- steigende Fallzahlen und aufwändigere Verfahren, z.B. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse
- erhöhte Anforderungen durch regelmäßige gesetzliche Änderungen (z.B. Schlüsselzahl B196, Schlüsselzahl B197, neues Berufskraftfahrerqualifikationsrecht, Einführung EU-Fahrerqualifizierungsnachweis, neues Fahrlehrerrecht, Einführung Klasse AM mit 15 Jahren, Ersatz Ortskunde- durch Fachkundenachweis, Auslegung der Corona-VO)
- Befristung von Führerscheinen
Seit dem 19.01.2013 werden Führerscheine nur noch zeitlich befristet auf 15 Jahre erteilt. Alle zuvor ausgestellten Führerscheine müssen bis spätestens zum 19.01.2033 getauscht werden. Nach amtlichen Schätzungen sind das deutschlandweit ca. 45 Millionen Führerscheine. Bezieht man diese Zahl auf den Bodenseekreis, so sind ca. 115.000 Führerscheine neu auszustellen. Der Pflichtumtausch von Führerscheinen hat bereits begonnen. Inhaber von Führerscheinen, welche vor dem 19. 01. 2013 ausgestellt wurden müssen ihren Führerschein, abhängig vom Geburtsjahr oder Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines umtauschen. So müssen Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 oder rosafarbenen Papierführerschein bis spätestens zum 19. 01. 2022 in einen zeitlich befristeten EU Führerschein umtauschen.
- Fachverfahrenswechsel aufgrund Ablösung der bisherigen Software erforderlich 2022 ff

122110 Straßenverkehrswesen:

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde setzt sich die Baustellentätigkeit auch im Jahr 2021 auf unvermindert hohem Niveau fort. Der Baustellenanteil an den Gesamtfallzahlen hat sich von 2005 (9,2% = 321 Baustellen) bis 2020 (20,1% = 1415 Baustellen) mehr als verdoppelt, in absoluten Zahlen mehr als vervierfacht (das 4,4-fache). Im Jahr 2021 liegt die Anzahl der Baustellen mit Stand August bereits bei 1149.

122120, 122121 Schifffahrtsamt:

- steigende Fallzahlen mit starken saisonalen Schwankungen
- erhöhte Anforderungen durch regelmäßige gesetzliche Änderungen (z.B. Bau- und Ausrüstungsvorschriften, Schnittstellen zur neuen SportbootführerscheinVO, Auslegung der Corona-VO)
- neue Fachsoftware fortentwickeln
- Pilotprojekt Digitalisierung Bootsabnahmen durch technische Sachverständige
- Umsetzung des Schengen-Abkommens hinsichtlich Wasserfahrzeuge

Wesentliche Einflussfaktoren

- Corona (Organisation Dienstbetrieb, Bearbeitungsstau, Anleitung von Firmen und Kunden, Recht)
- Rechtliche Änderungen
- Technische Entwicklungen; Innovationen
- Entwicklung der Einwohnerzahl im Kreis
- Anzahl der Verkehrsteilnehmer (auch Touristen)
- Unfallhäufigkeiten
- Raserstrecken
- Aufgrund techn. Unsicherheiten und rechtl. Unklarheiten gab es im Jahr 2021 einen Einbruch der Einnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.006.480	4.200.000	3.700.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.448.322	3.292.000	3.380.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.490	1.200	1.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.092	3.700	500
10	Sonstige ordentliche Erträge	50.340	36.600	37.600
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	7.522.725	7.533.500	7.119.300
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-3.440.877	-3.640.900	-3.844.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-510.529	-803.448	-763.990
15	Abschreibungen	-257.462	-201.000	-195.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389.258	-552.400	-525.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-4.598.128	-5.197.748	-5.329.990
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	2.924.597	2.335.752	1.789.310
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.387.518	-1.744.101	-840.405
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.387.518	-1.744.101	-840.405
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	1.537.079	591.651	948.905

Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I120601901 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-700.000	-707.521	-280.000	-288.694						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-700.000	-664.299	-280.000	-288.694						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-43.222								
I120602101 Semistationäre Messanlage	-200.000	-200.000			-200.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000	-200.000			-200.000					
I130301603 Software für Schifffahrtsamt (Äblösung)	-165.000	-47.246	-66.550					-15.000	-15.000	-15.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.000	-47.246	-66.550					-15.000	-15.000	-15.000
I130302003 Beschaffung Schnittstelle FSW zu ENAIO	-5.000	-5.831		-5.831						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.831		-5.831						
Gesamtsumme	-1.070.000	-960.598	-346.550	-294.525	-200.000			-15.000	-15.000	-15.000

■ PRODUKTGRUPPE 1222 Einwohnerwesen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau N. Fuchs, Herr R. Bayer
Zuständige Organisation: 45 Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiterer Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle des Landratsamtes für die Bürger, inkl. Telefonzentrale (LRA, Städte FN und ÜB + Gde. Meckenbeuren), sowie der Behördennummer 115.
- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, Verfahren zur Feststellung, Beibehaltung und Verlust der Staatsangehörigkeit
- Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsbürger
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung
- Durchsetzung und Überwachung der Ausreisepflichtung, Beantragung von Abschiebehaft und Durchführung von Abschiebungen, Überwachung der Sperrwirkungen von Ausweisung und Abschiebung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122204 - Bürgerservice/ Leistungen für andere Behörden	100.300	-765.400
P122205 - Einbürgerungen, Feststellung d. Staatsangehörigkeit, etc.	77.800	-62.900
P122206 - Eingliederung von Spätaussiedlern	0	0
P122207 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer	3.200	-217.800
P122208 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer	120.000	-546.500
P122209 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber	500	-209.600
P122210 - Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	1.000	-59.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P122204 - Bürgerservice/ Leistungen für andere Behörden					
G13_06 Anzahl Kunden im Aufrufsystem					
	PLAN	62.000	63.000	63.000	40.000
	IST	75.138	42.487	18.416	
G13_07 Anzahl Anrufe Kanal Landratsamt					
	PLAN	79.000	79.000	79.000	75.000
	IST	76.278	134.820	71.089	
P122205 - Einbürgerungen, Feststellung d. Staatsangehörigkeit, etc.					
G12_02 Anzahl der begonnenen Verfahren					
	PLAN	40	50	50	60
	IST	73	73	61	
G45_01 Anzahl der Einbürgerungen					
	PLAN	350	350	300	300
	IST	313	208	161	
P122207 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer					
G45_03 Anzahl der EU-Ausländer					
	PLAN	8.200	8.400	8.400	8.300
	IST	8.121	8.246	8.293	

■ PRODUKTGRUPPE 1222 Einwohnerwesen

P122208 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer

G45_04 Anzahl der Nicht-EU-Ausländer

PLAN	6.500	7.300	7.300	7.200
IST	6.823	6.376	6.570	

P122209 - Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber

G45_05 Anzahl der Asylbewerber

PLAN	600	500	400	360
IST	496	480	435	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

12.22.04: Bürgerservice:

- Geplante Teilnahme der Gemeinde Immenstaad an der Behördennummer 115 - Antragsverfahren in Bearbeitung
- Technische und organisatorische Fortentwicklung des Wissensmanagements
- Inbetriebnahme des neuen Kundensteuerungs- und Aufrufsystems Ende 2020
- Aufnahme der Gemeinde Kressbronn in das elektronische Hinweis- und Ideenmanagement „Sag´s doch“ zum 01.07.2020.
- Aufnahme der Stadt Meersburg in das elektronische Hinweis- und Ideenmanagement „Sag´s doch“ zum 01.04.2019.
- In ertesse weiterer Kommunen, die Telefonzentrale an das Landratsamt abzugeben und/oder am Hinweis- und Beteiligungsportal teilzunehmen (gegenfinanziert, Personalressourcen erforderlich)
- Kon inuierlicher Ausbau des Dienstleistungs- und Serviceangebots (z.B. Ausbau des Terminangebots, W-LAN im Wartebereich, abschließende Bearbeitung kurzer Verwaltungsvorgänge an der INFOplus, geplant: Kundenaufruf über App).

12.22.09: Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber:

Um die lückenlose Registrierung und Identitätsprüfung Asylsuchender und unerlaubt aufhältiger Ausländer zu gewährleisten sind (unter anderem) die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, diese Personen einer Identitätssicherung zu unterziehen und eine Erstregistrierung im Ausländerzentralregister vorzunehmen (§ 49 AufenthG i.V.m. § 6 AZRG).

Der Bund hat dazu eine Personalisierungsinfrastruktur aufgebaut und die zur Erstregistrierung vorgesehenen Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) den Ausländerbehörden bis Ende Juni 2020 kostenlos überlassen. Seit 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2024 stellt der Bund die Kosten für die PIK, sowie für deren Support in Rechnung. Die jährlichen Kosten für den Support betragen 1.400 Euro.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Zuwanderungsabsichten von Schutzsuchenden werden durch die politische und wirtschaftliche Lage im Herkunftsland beeinflusst. Die Steuerung der Geflüchteten erfolgt durch EU-Recht bzw. Handlungen der Bundesregierung. Die Ausländerbehörden haben hierauf keinen Einfluss. Die gute Konjunktur im Bodenseekreis spiegelt sich dabei in der Zahl der Erwerbszuwanderung wieder.

2022 wird mit einem weiteren Zuwachs der Erwerbstätigkeiten gerechnet. Zum einen war während der Corona Pandemie die Zuwanderung aufgrund geschlossener Botschaften nicht möglich. Zum anderen soll die Beschäftigung aus den Balkan-Ländern weiter ermöglicht werden, allerdings in einem bundesweiten Kontingent von 25.000 Personen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz trat zum 01. März 2020 in Kraft und vereinfacht künftig die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften und deren Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet. Dies betrifft Drittstaatsangehörige, welche in Ihrem Heimatland bereits eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss erworben haben. Durch coronabedingte Einflüsse waren bisher nur vereinzelt Antragsstellung zu verzeichnen. Die weiteren Entwicklungen sind abhängig vom Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in der Region.

Die Zahl der Einbürgerungsbewerber ist abhängig vom Willen des Einzelnen und den rechtlichen Anforderungen. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist Bundesrecht. Die Länder haben lediglich einen kleinen Ermessensspielraum. Dieser wurde zugunsten der Einbürgerungsbewerber genutzt. Dabei ist die gleichzeitige Antragstellung von Familienangehörigen möglich.

Es wurden Mittel für die Fortführung der Organisationsberatung und Kosten für eine Software zur Erstellung von Prozessbeschreibungen im Rahmen des Aufbaues eines internen Kontrollsystems und zur Vorbereitung auf den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung eingeplant.

Produkt 122204: Bürgerservice:

- Digitalisierung der Verwaltung und technische Entwicklungen; Innovationen
- rechtliche Änderungen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Serviceorientierung
- Corona

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	415		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	208.496	196.400	202.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.196	80.100	100.100
10	Sonstige ordentliche Erträge	93		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	344.200	276.500	302.800
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.412.877	-1.474.400	-1.523.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-125.829	-232.800	-181.000
15	Abschreibungen	-7.503	-6.700	-5.500
17	Transferaufwendungen	-15.902		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.012	-137.850	-150.900
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.713.122	-1.851.750	-1.861.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.368.922	-1.575.250	-1.558.500
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-655.344	-624.074	-335.815
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-655.344	-624.074	-335.815
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.024.266	-2.199.324	-1.894.315

Investitionen Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I130301801 Anbindung Kundensteuerung weiterer Ämter	-10.000		-10.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000		-10.000							
I130302001 Beschaffung Aufrufsystem Bürgerservice	-2.500									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500									
I130302002 Beschaffung Schnittst. Communal cc zu Service BW	-10.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000									
I131001901 Beschaffung 115 Zahlen Behördenrufnummer		-8.461		-339						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-8.461		-339						
Gesamtsumme	-22.500	-8.461	-10.000	-339						

■ PRODUKTGRUPPE 1223 Personenstandswesen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr W. Stößer
Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Ausfertigen eines zusätzlichen deutschen Dokumentes über eine bereits erfolgte Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach anderem Recht
- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Namensänderungsanträgen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122303 - Nachbeurkundungen	0	-33.700
P122309 - Behördliche Namensänderungen	1.500	-35.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P122303 - Nachbeurkundungen					
G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle					
	PLAN	60	60	70	70
	IST	70	40	47	
P122309 - Behördliche Namensänderungen					
G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle					
	PLAN	40	35	35	45
	IST	74	92	39	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Namensänderungen werden beantragt zur Beseitigung von Verwechslungen, bei Schwierigkeiten des Namens in der Schreibweise, nach der Einbürgerung der Betroffenen (für die weitere Integration, in der Regel drei bis sechs Monate nach der Einbürgerung möglich), zur Änderung von einzelnen Buchstaben von ß in ss und von Umlauten. Namensänderungen sind möglich aus familiären Gründen z.B. Kinder aus geschiedenen Ehen, ferner für die Resozialisierung nach einer Straftat.

Wesentliche Einflussfaktoren

Anzahl der Anträge.
 Änderung des Personenstandsrechts hinsichtlich der Änderung von Vornamen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1223 Personenstandswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.138	1.500	1.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	5.213	1.500	1.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-61.286	-69.700	-65.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.525	-5.700	-2.000
15	Abschreibungen	-53	-100	-100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.046	-5.100	-1.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-76.910	-80.600	-68.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-71.697	-79.100	-67.400
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.207	-19.822	-34.062
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-20.207	-19.822	-34.062
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-91.904	-98.922	-101.462

■ PRODUKTGRUPPE 1225 Sozialversicherung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr W. Stößer
Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Annahme von Nachversicherungsanträgen i. d. Rentenversicherung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122502 - Leistungen als Versicherungsamt	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P122502 - Leistungen als Versicherungsamt					
G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle					
	PLAN	12	12	12	12
	IST	14	10	4	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Das Rechts- und Ordnungsamt prüft Anträge auf Nachversicherung und erteilt amtliche Bestätigungen von Rentenversicherungsdokumenten. Die Tätigkeit umfasst auch die Prüfung und Weiterleitung von Rentenversicherungsanträgen an die örtliche Rentenversicherung.

Wesentliche Einflussfaktoren

Zunahme der Nachfragen wegen Altersteilzeit.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)			
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)			
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)			

■ PRODUKTGRUPPE 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Gengenbacher

Zuständige Organisation: 11 Veterinäramt

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung
- Tierschutz, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P122601 - Lebensmittelüberwachung	25.100	-807.500
P122603 - Fleischhygiene	115.000	-225.800
P122609 - Veterinärwesen	29.600	-495.600

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P122601 - Lebensmittelüberwachung					
G11_01 Anzahl Betriebsbesuche (Kontrolle/Probenentnahme)					
	PLAN	2.800	2.000	2.000	2.000
	IST	2.597	2.594	1.363	
P122603 - Fleischhygiene					
G11_02 Anzahl untersuchter Tiere (Fleischhygiene)					
	PLAN	40.000	50.000	50.000	50.000
	IST	49.881	60.498	33.294	
P122609 - Veterinärwesen					
G11_03 Anzahl Betriebsbesuche (Kontrollen/Untersuchungen) im Bereich Tierschutz/Tierseuchen/TAM/TierNeb					
	PLAN	2.500	1.800	1.800	1.800
	IST	1.837	1.625	808	

■ PRODUKTGRUPPE 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Produkt: 12.26.01 Lebensmittelüberwachung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetik nach risikoorientierten Kontrollrhythmen und auf besondere Veranlassung einschließlich Zulassungsverfahren. Entnahme und Transport von Proben, von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, soweit nicht bei Produkt 12.26.02 Fleischhygiene. Ergreifen erforderlicher Maßnahmen bei Beanstandungen. Stellungnahmen im Baugenehmigungs- und Erlaubnisverfahren.

Geplant für das Jahr 2022: Umsetzung der digitalen Probenahme, zentrale Betriebsregistrierung (ZBR).

Produkt: 12.26.03 Fleischhygiene

Schlacht- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen; Probenahmen im Rahmen des Rückstandskontrollplans.

Produkt: 12.26.09 Veterinärwesen

Überwachung des Tierschutzes, der Tiergesundheit, der Tierkörperbeseitigung und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln privater und gewerblicher Tierhaltungen, einschl. Zulassungsverfahren. Ergreifen erforderlicher Maßnahmen bei Beanstandungen. Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren.

Geplant für das Jahr 2022: Einführung zentrale Betriebsregistrierung (ZBR), Verwaltung von Verwahrstellen im Landkreis zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Wesentliche Einflussfaktoren

Produkt: 12.26.01 Lebensmittelüberwachung

Ereignis mit größerer Auswirkung im Bereich Lebensmittel (z. B. Lebensmittelskandal), daraus resultierende Schwerpunktkontrollen sowie erhöhte Probenahme und Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen (z. B. Verkehrsverbote etc.).

Produkt: 12.26.03 Fleischhygiene

Entwicklung der Schlachtzahlen, Ausbruch einer Tierseuche (dadurch bedingte geringere bzw. höhere Schlachtzahlen), Erträge und Aufwendungen entwickeln sich parallel zu den Schlachtzahlen, da die Vergütung entsprechend der Tätigkeit des eingesetzten Personals erfolgt.

Produkt: 12.26.09 Veterinärwesen

- Ausbruch einer Tierseuche, dadurch erhöhte Kontrollen sowie erhöhte Probenahme und Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen (z. B. Sperrung der Tierhalterbetriebe).

- Ereignis mit größerer Auswirkung im Bereich Tierschutz (z.B. Tierschutzfall), dadurch erhöhte Kontrollen sowie Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen (z.B. Tierhalteverbot, Auflösung des Tierbestandes).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.864		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	768	100	1.700
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	167.384	155.000	150.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.774		12.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	15.600		6.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	239.389	155.100	169.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.075.265	-1.200.000	-1.200.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.960	-75.800	-79.500
15	Abschreibungen	-8.568	-4.400	-8.000
17	Transferaufwendungen	-218.609	-260.000	-200.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.126	-28.400	-41.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.369.528	-1.568.600	-1.528.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.130.139	-1.413.500	-1.359.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-523.400	-510.699	-302.468
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-523.400	-510.699	-302.468
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.653.539	-1.924.199	-1.661.668

Investitionen Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I110301801 Schnittstelle DMS von BALVI	-30.000		-30.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000		-30.000							
I111001702 Einrichtung Verwahrstellen (Kühlzell. + Metalco.)		18.949		21.426						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		47.626		21.426						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-28.678								
I311001817 Einrichtung Tierkörperverwahrstellen	-95.000	-73.924	-22.000	-7.029						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-95.000	-73.924	-22.000	-7.029						
Gesamtsumme	-125.000	-54.975	-52.000	14.397						

■ PRODUKTGRUPPE 1260 Brandschutz

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Schörkhuber
Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

Produkt 126001 (Alarmierung und Disposition der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr - ILS)
 Das Landratsamt Bodenseekreis betreibt gemeinsam mit dem DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben GmbH die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben (ILS) am Standort Friedrichshafen im Gebäude Glärnischstraße. Die Aufgaben ergeben sich über die Definition einer Integrierten Leitstelle (ILS) aus dem Rettungsdienstgesetz, dem Feuerwehrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz sowie den einschlägigen Hinweisen des Innen- und Sozialministeriums.

Aufgaben der ILS sind:

- Entgegennahme aller Notrufe und Hilfeersuchen über die einheitliche europaweite Notrufnummer 112
- Disposition von Krankentransporten
- Alarmierung und Disposition der Feuerwehren, Rettungsdienst sowie sonstiger Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einschließlich Führungs- und Verwaltungsstab im Rahmen des Katastrophenschutzes.
- Empfangs- und Alarmierungsstelle aller aufgeschalteten Brandmeldeanlagen
- Vermittlung kassenärztlicher Notdienst
- Meldekopf Öl- und Schadenswehr Bodensee

126003 (Beratungen/Brandverhütungsschauen außerhalb Bereich Bauordnungsrecht)

- Brandschutztechnische Stellungnahmen nach VwV Brandschutzprüfung
- Beratung von Architekten und Planern im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Sachverständigenwesen für Baurechtsbehörden im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- Stellungnahmen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen und Laufkarten
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Gebäudedefunkanlagen

126005 (Dienstleistungen für Dritte)

- Aufgabenerfüllung nach dem Feuerwehrgesetz (Betrieb Integr. Leitstelle, überörtliche Ausbildung von Feuerwehrangehörigen und überörtliche Einsatzmittel sowie Alarm- und Ausrückeordnungen)
- Bewilligungsstelle für die kommunalen Zuschüsse für das Feuerwehrwesen nach VwV-Z-Feu
- Genehmigungsbehörde nach § 22 Rettungsdienstgesetz (RDG)
- Fachtechnische Unterstützung der kommunalen Einsatzleiter; Übernahme der Technischen Einsatzleitung nach Feuerwehrgesetz bzw. Katastrophenschutzgesetz
- Rechtsaufsicht über das Feuerwehrwesen
- Unterstützung und Beratung des Kreisfeuerwehrverbandes z.B. bei der Werbeaktion für die Feuerwehren
- Aufgabenerfüllung nach VwV Ölwehr
- Sachverständiger des IM (Fachgruppe Schadensabwehr IGKB: Internationale Gewässerschutzkommission Bodensee)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P126001 - Brandschutz	239.750	-1.512.500
P126003 - Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	5.300	-12.000
P126005 - Dienstleistungen für Dritte	136.700	-421.500

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P126003 - Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht					
G12_01 Anzahl der Fälle					
	PLAN	1.800	1.444	1.400	2.030
	IST	1.659	1.547	1.015	

■ PRODUKTGRUPPE 1260 Brandschutz

P126005 - Dienstleistungen für Dritte

G12_01 Anzahl der Fälle

PLAN	1.800	4.692	2.200	2.070
IST	2.410	2.475	1.059	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Aktuelles/Entwicklung

126001 ILS Leitstelle:

2020 wurden von der ILS insgesamt 92.400 Einsätze disponiert. Diese gliedern sich in 14.100 Einsätze mit einem Notarzteinsetzfahrzeug, 29.400 Einsätze mit einem Rettungswagen und 48.900 Einsätze mit einem Krankentransportwagen oder eine Mehrzweckfahrzeug.

Im Frühjahr 2018 wurde die vom Kreistag beschlossene Technikerneuerung der ILS abgeschlossen und eine redundante Vernetzung mit dem Standort Ravensburg geschaffen.

126003 Beratungen und Brandverhütungsschauen:

Jährlich erfolgen geschätzt rund 1.000 telefonische oder persönliche Beratungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Anzahl BVS 2021: 95 (2020: 78)

Anzahl Aufschaltungen 2021: 30 (2020: 21)

Anzahl Stellungnahmen für Baurechtsämter/Behörden 2021: 325 (2020: 310)

126005 Dienstleistungen für Dritte (Feuerwehr):

Im Jahre 2021 wurden hochgerechnet 280-300 Feuerwehrleute ausgebildet (2020: 218; 2019: 491). Dazu sind in 2021 18 Kreislehrgänge + Grundausbildung/Truppführer (2020: 13; 2019: 26) durchgeführt worden.

Die Anzahl der Kreislehrgänge und somit der ausgebildeten Feuerwehrleute ist in 2020 durch die Pandemie stark eingebrochen. Auch in 2021 konnten die Lehrgänge nur zum Teil unter erschwerten Bedingungen in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

Die Projekte "Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk" und "Digitalfunkausstattung für die Kreisbrandmeister" mussten coronabedingt von 2020 auf 2021 verschoben werden.

Auch andere Vorhaben sind von 2020 auf 2021 übertragen worden, u.a. die Beschaffung einer Drohne zur Erkundung und Lagedarstellung bei großflächigen Schadensereignissen, Waldbränden etc. und bei der Personensuche; ebenso die Einführung der Verwaltungssoftware "syBOS" zur Lehrgangsverwaltung der Feuerwehr.

Die Beschaffung der Sat.telefone für die Einsatzleitwagen in Überlingen und Friedrichshafen als Kommunikationsredundanz und Ergänzung bei Stromausfall musste auf 2021 vertagt werden.

In 2018 sind für die Städte Friedrichshafen und Überlingen 2 Abrollbehälter Umweltschutz und neue Atemschutzgeräte für die Atemschutzübungsanlagen FN und Überlingen beschafft worden. In der Zwischenzeit gelten andere Standards, somit wurden in 2021 die Abrollbehälter technisch ergänzt. Für die Atemschutzstrecken und den Gerätewagen Atemschutz konnten u.a. Pressluftatmer besorgt werden.

Im Landkreis gibt es 30 Digitale Alarmumsetzer (DAU`s), die seit 2020 nach und nach ersetzt werden müssen. 2020 sind 2 DAU`s beschafft worden, 2021 weitere zwei. Pro DAU kommen nach Abzug der Landesförderung Kosten i.H.v. je 9.000,00 € auf den Landkreis zu, wobei eine Kostenteilung mit dem DRK geklärt wird.

Die Beschaffung der 4 neuen Arbeitsboote für die Ölwehr im Auftrag des Landes Baden-Württemberg ist in 2021 abgeschlossen worden. Der Landkreis ist laut Ölwehrvertrag für den Unterhalt der Boote FN und Überlingen weiterhin zuständig.

Gemäß dem Bedarfsplan für Brand- und Katastrophenschutz ist ein Rüstwagen (RW) für die Stadt Überlingen mit anteiligen Kosten des Landkreises i.H.v. 193.000,00 € bezuschusst worden (2020 und 2021). Für 2022 steht die Ersatzbeschaffung eines RW2`s für die Feuerwehr FN an. Die Kosten belaufen sich auf 560.000,00 € und werden vom Land voraussichtlich mit 130.000,00 € bezuschusst. Somit ergibt sich ein anteiliger Zuschuss des Landkreises i.H.v. 215.000,00 €.

Hinweis: Coronabedingt kann es zu Übertragungen von Investitionen von 2021 nach 2022 kommen!

Wesentliche Einflussfaktoren

- Rechtliche Änderungen
- Unfallhäufigkeit
- Witterungseinflüsse
- Verkehrslage
- große Einsatzlagen (Katastrophenalarm, Stromausfall, Anschläge etc.)
- Pandemie

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.500	3.500	3.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	256.421	255.900	264.200
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.651	29.300	30.300
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.600	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.315	103.500	83.750
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	355.886	393.800	381.750
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-178.600	-169.000	-134.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.860	-82.400	-86.400
15	Abschreibungen	-561.596	-574.500	-583.900
17	Transferaufwendungen	-7.500	-7.500	-7.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.159.921	-1.006.200	-1.133.300
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.974.477	-1.839.600	-1.946.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.618.590	-1.445.800	-1.564.250
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-101.192	-103.902	-152.623
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-101.192	-103.902	-152.623
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.719.783	-1.549.702	-1.716.873

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I120302001 Beschaffung Verwaltungssoftware "syBOS"	-19.000	-4.200			-4.200					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-19.000	-4.200			-4.200					
I120702201 Modernisierung Atemschutzübungsanlagen	-15.000					-15.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.000					-15.000				
I120901802 Beschaffung WLF (Wechseladefahrzeug)	-171.000	-137.212	-171.000	-137.212						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	59.000	61.000	59.000	61.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-230.000	-198.212	-230.000	-198.212						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-326.950	-231.958		23.050	23.050					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	23.050	110.641		23.050	23.050					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000									
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	-326.950	-227.070		23.050	23.050					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	23.050	110.809		23.050	23.050					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000									
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	-1.353.200	-1.223.329		275.298						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	1.546.800	1.949.564		275.298						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-3.172.894								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.900.000									
I121001801 Ersatzbeschaffung Atemschutzger. FN/ÜB	-80.000	-76.039	-20.000	-27.563						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000	-76.039	-20.000	-27.563						
I121001901 Beschaffung Digitaler Alarm Umsetzer (DAU)				9.200						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n		11.689		11.689						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-11.689		-2.489						
I121002003 Anbindung Leitstelle an Digitalfunk	-25.000	-260		-260						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-260		-260						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000									
I121002004 Beschaffung Rollcontainer Schwerl./Heben für GW-L	-9.000	-8.000		-8.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000									
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen		-8.000		-8.000						
I121002006 Beschaffung Digitaler Alarm Umsetzer (DAU)	-27.000									
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n		11.913		11.913						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-11.913		-11.913						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000									

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I121002007 Beschaffung Digitalfunkausstattung Stellv. Kreisb.	-10.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000									
I121002101 Ersatzbeschaffungen Pressluftatmer Atemschutzstr.	-20.000	-20.000			-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I121002102 Ersatzbeschaffung Abrollbehälter FN/ÜB	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I121002103 Sprechfunkausbildung: Digitalfunk, Geräteausstatt.	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I121002104 Ersatz DAU (Digitaler Alarmumsetzer)	-18.000	-18.000			-18.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.000	6.000			6.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.000	-24.000			-24.000					
I121002201 Beschaffung Digitalfunk-Koffer f. Ausbildung	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I121002202 Beschaffung Digitale Alarmumsetzer (DAU)	-19.000					-19.000				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.000					6.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.000					-25.000				
I122251801 Zuschuss Stadt ÜB Beschaffung RW	-193.000	-139.807	-180.000	-126.807	-13.000					
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-193.000	-139.807	-180.000	-126.807	-13.000					
I122252201 Zuschuss Stadt FN - Beschaffung Rüstwagen	-200.000					-200.000	-15.000			
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000					-200.000	-15.000			
Gesamtsumme	-2.838.100	-2.105.876	-371.000	30.755	-29.100	-239.000	-15.000			

■ PRODUKTGRUPPE 1280 Katastrophenschutz

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Schörkhuber
Zuständige Organisation: 12 Rechts- und Ordnungsamt

Kurzbeschreibung

- Aufgabenerfüllung als untere Katastrophenschutzbehörde
- Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung
- Katastrophenabwehr ist auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall
- Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen
- Betrieb Führungs- und Verwaltungsstab Bodenseekreis: u.a. Ausstattung der Mitglieder mit Dienstkleidung und Dienstausweisen. Organisation der Sitzungen und Abrechnung
- Verwaltung der bundes- und landeseigenen Fahrzeuge des Katastrophenschutzes
- Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenslagen und Flächenereignisse inkl. Katastropheneinsatzplan
- Zivil-militärische Zusammenarbeit
- Bewilligung von Zuschüssen an die Träger des Katastrophenschutzdienstes
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Übungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P128001 - Katastrophenabwehr	9.900	-203.900
P128002 - Bevölkerungsschutz	0	-126.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

P128001 - Katastrophenabwehr

G12_01 Anzahl der Fälle

PLAN	590	1.576	1.000	840
IST	1.036	1.176	420	

P128002 - Bevölkerungsschutz

G12_01 Anzahl der Fälle

PLAN	1	0	0	546
IST	0	1.210	284	

■ PRODUKTGRUPPE 1280 Katastrophenschutz

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In 2018 wurde zur Unterstützung der Stabsarbeit des Führungs- und Verwaltungsstabes Bodenseekreis und auch für Feuerwehreinsätze eine neue Software nach Ausschreibung beschafft. Für die Lageführung wurde die Fireboard-Software in 2021 erweitert.

Die Ausstattung des Abrollbehälters Führungsstab wurde zur Optimierung der Arbeitsabläufe ergänzt. 2021 werden weitere Umbaumaßnahmen am AB Führungsstab im Rahmen der Technikerneuerung erfolgen.

Auch in 2021 erhielt der DLRG Bezirk Bodensee einen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 30.000,00 € für die Wasserrettung.

Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung von rund 20 Schmutzwasserpumpen und ein Sandsackmanagement für Unwetterereignisse zur Gefahrenabwehr bei Starkregen und Hochwasser geplant. Es werden Kosten in Höhe von 90.000,00 € erwartet.

2020 und 2021 war die Arbeit im Sachgebiet stark geprägt von der Organisation und Beschaffungen rund um die Pandemie. Unter anderem musste die für das Jahr 2020 geplante Katastrophenschutzvollübung coronabedingt zunächst auf 2021 verschoben werden. Aufgrund der Entwicklungen und anderweitigen Priorisierung im regulären Ausbildungsbetrieb wurde die Übung erneut auf das Jahr 2022 verschoben.

Coronabedingt kann es zu Übertragungen von Investitionsvorhaben aus 2021 nach 2022 kommen!

Wesentliche Einflussfaktoren

- Rechtliche Änderungen
- Unfallhäufigkeit
- Verkehrslage
- Wettereinflüsse
- größere Einsatzlagen (Katastrophenalarm, Stromausfall, Anschläge etc.)
- Pandemie

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		500	500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	9.359	9.400	9.400
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	9.359	9.900	9.900
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-147.549	-90.800	-103.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.305	-54.400	-90.000
15	Abschreibungen	-80.694	-91.500	-65.200
17	Transferaufwendungen	-30.000	-30.000	-30.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.740	-40.100	-41.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-299.289	-306.800	-330.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-289.930	-296.900	-320.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-49.593	-39.822	-37.460
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-49.593	-39.822	-37.460
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-339.523	-336.722	-357.660

Investitionen Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I120302101 Software Erweiterung Lageführung Fireboard	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I120902201 Beschaffung von Schmutzwasserpumpen	-90.000					-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000					-90.000				
I121002001 Beschaffung Drohne	-18.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000									
I121002002 Beschaffung Sat.Telefon für Einsatzleitwagen	-10.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000									
I121002005 Beschaffung Alarmierungssystem Verwaltungsstab	-5.000	-1.636		-1.636						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-1.636		-1.636						
I121002008 Beschaff. Ausstatt. z. Eindämmung Corona-Pandemie		-21.151		-21.151						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		159.456		159.456						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-180.607		-180.607						
I121002105 Ergänzung/Ausstattung Abrollbehälter Führungsstab	-12.000	-12.000			-12.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000	-12.000			-12.000					
I121002203 Beschaffung Drohne (Kreisbrandmeister)	-18.000					-18.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000					-18.000				
Gesamtsumme	-158.000	-39.787		-22.787	-17.000	-108.000				

Teilhaushalt 3

Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
--------------	---	---------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
	2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
	2140	Schülerbezogene Leistungen
	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.704.190	18.355.200	22.821.628
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.121.618	1.088.300	1.105.400
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	282.885	323.600	282.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.102	125.400	74.900
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.607.058	7.142.200	8.045.800
10	Sonstige ordentliche Erträge	81.574	1.200	1.200
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	24.902.427	27.035.900	32.330.928
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.760.049	-2.977.500	-3.070.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.886.198	-19.311.940	-16.846.500
15	Abschreibungen	-3.523.432	-3.383.100	-3.959.700
17	Transferaufwendungen	-5.836.730	-6.252.000	-6.271.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.685.845	-12.099.600	-12.197.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-37.692.253	-44.024.140	-42.345.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-12.789.826	-16.988.240	-10.014.672
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-791.601	-780.119	-1.547.917
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-791.601	-780.119	-1.547.917
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-13.581.426	-17.768.359	-11.562.589

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	24.077.506	25.946.400	31.224.328	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-31.831.362	-40.641.040	-38.385.900	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-7.753.857	-14.694.640	-7.161.572	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	813.500	89.300	2.706.400	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	813.500	89.300	2.706.400	
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.290	-15.000	-1.030.000	-2.285.000
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.880.417	-2.866.000	-1.808.000	
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-814.436	-2.728.900	-1.920.300	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-2.699.143	-5.609.900	-4.758.300	-2.285.000
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-1.885.642	-5.520.600	-2.051.900	-2.285.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-9.639.499	-20.215.240	-9.213.472	-2.285.000

■ PRODUKTGRUPPE 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbild. Schulen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Hilbert
Zuständige Organisation: 34 Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung

- Die Realschule ist eine weiterführende Schule, in der ein Mittlerer Bildungsabschluss erworben werden kann.
- Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Ganztagschule: Leistungen mit erweitertem pädagogischen Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung.
- Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch
 - o Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - o Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - o Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - o Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - o Durchführung von Veranstaltungen
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Die Produktgruppe umfasst alle Schularten des Bildungszentrums Markdorf.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P211002 - Bereitstellung und Betrieb von Werkrealschulen - BZ Markdorf Werkrealschule	0	0
P211004 - Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	3.436.300	-3.732.000
P211006 - Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	2.689.700	-3.278.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P211002 - Bereitstellung und Betrieb von Werkrealschulen - BZ Markdorf Werkrealschule					
G34_01 Anzahl Schüler					
	PLAN	0	0	0	0
	IST	0	0	0	
G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler					
	PLAN	1.312	1.312	1.312	0
	IST	1.312	1.312	1.312	
P211004 - Bereitstellung und Betrieb von Realschulen					
G34_01 Anzahl Schüler					
	PLAN	618	701	720	769
	IST	701	720	720	
G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler					
	PLAN	848	966	966	1.027
	IST	938	966	966	

■ PRODUKTGRUPPE 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbild. Schulen

P211006 - Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

G34_01 Anzahl Schüler

PLAN	733	783	827	827
IST	783	827	827	

G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler

PLAN	841	941	998	1.070
IST	904	941	998	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Werkrealschule am BZM ist aufgelöst worden. Es werden keine Schüler mehr aufgenommen. Die Schülerzahl wird daher zum Schuljahr 2021/2022 auf 0 zurückgehen.

Die Werkrealschule und Realschule werden als Schulverbund geführt. Damit geht einher, dass das Produkt 21100234 in das Produkt 21100434 überführt wird.

Am Gymnasium kommt die Klasse für das 8jährige Gymnasium (G8) nicht zu Stande. Das G9 wird jedoch weiterhin angenommen.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Schülerzahlen
- Sachkostenbeiträge
- Unter den Sachkontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen sind Baumaßnahmen enthalten, die mit ca. 50 Prozent über Fördermittel abgedeckt sind. Die Anträge sind gestellt/bewilligt, der Geldeingang erfolgt zeitversetzt und wird dann in den Erträgen 2022 ff. veranschlagt.
- Die Reinigungskosten erhöhen sich bedingt durch einen coronabedingten erweiterten Reinigungsumfang.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich aufgrund der Unterhaltung der neubeschafften Luftreiniger (coronabedingt) um rund 70.000 EUR.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.545.438	1.546.200	4.092.400
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	191.464	188.600	184.900
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	83	300	200
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.126	13.300	11.800
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.184	1.970.200	1.835.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.228	1.200	1.200
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	2.195.524	3.719.800	6.126.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-488.398	-485.300	-513.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.227.551	-7.087.370	-4.717.400
15	Abschreibungen	-598.270	-595.500	-810.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.779.061	-1.575.650	-969.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-8.093.280	-9.743.820	-7.010.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-5.897.757	-6.024.020	-884.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-127.943	-125.242	-227.973
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-127.943	-125.242	-227.973
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-6.025.700	-6.149.262	-1.112.073

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-1.309.900	-1.123.356	-1.174.000	-282.167	79.300	700.800				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	890.100	175.730		96.430	79.300	700.800				
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-750.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.450.000	-1.293.004	-1.174.000	-372.514						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.083		-6.083						
I310501802 Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	-100.000	-185.523		150.743						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		158.797		150.743						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000	-344.320								
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-956.000	-1.479.873		-36.050	-1.366.000	280.000		130.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	710.000	34.071		34.071		580.000		130.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.666.000	-1.513.944		-70.121	-1.366.000	-300.000				
I310901903 Storage-Austausch BZM Markdorf		-8.997		-8.997						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.997		-8.997						
I310902002 WLAN-Ausstattung BZM	-619.000	-702.867		-83.867	-619.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-83.867		-83.867						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-619.000	-619.000			-619.000					
I310902012 Einbruchmeldeanlage (BZM)		-4.290		-4.290						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-4.290		-4.290						
I311002001 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000	-1.114		-1.114						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-1.114		-1.114						
I311002010 Beschaffung Sicherheitsschrank (BZM)		-1.463		-1.463						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.463		-1.463						
I311002021 Beschaffung PoE-Switche (BZM)		-13.784		-13.784						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-13.784		-13.784						
I311002026 Beschaffung HP ProBook (BZM)		-1.533		-1.533						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.533		-1.533						
I311002029 Beschaffung Händetrockner (BZM)		-2.126		-2.126						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.126		-2.126						
I311002035 Erweiterung Videoüberwachungsanlage (BZM)		-8.778		-8.778						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.778		-8.778						
I311002101 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I311002118 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (BZM)	-74.900					-74.900				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	58.400					58.400				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-133.300					-133.300				
I311002204 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I340902218 Beschaffung Kosy A4-Fräse (BZM)	-2.900					-2.900				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	2.100					2.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001943 Beschaffung Lade-u. Management Koffer iPad (BZM)		-1.602								
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n		701		701						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.602								
I341002004 Beschaffung Weichbodenmatte (BZ MD)	-4.500	-4.315		-4.315						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500	-4.315		-4.315						
I341002041 Beschaffung PC (Schulverbund MD)		-2.437		-2.437						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.437		-2.437						
I341002044 Beschaffung Tablet-Koffer (BZM)		-4.153		-4.153						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.153		-4.153						
I341002053 Beschaffung Projektoren (BZM)		-2.738		-2.738						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.738		-2.738						
I341002241 Beschaffung Hochsprungmatte (BZM)	-1.500					-1.500				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	1.100					1.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.600					-2.600				
Gesamtsumme	-3.083.700	-3.553.948	-1.174.000	-307.068	-1.910.700	896.500		130.000		

■ PRODUKTGRUPPE 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Hilbert
Zuständige Organisation: 34 Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung

- Die Schulkindergärten dienen der Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder die bereits vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen
- Die Sonderschule für Menschen mit Behinderung dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer geistigen Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten können
- Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch
 - o Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - o Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - o Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - o Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands
 - o Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung)
 - o Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - o Durchführung von Veranstaltungen
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

In der Produktgruppe sind folgende Schulen enthalten:
 - Sonnenbergschule
 - Pestalozzischule

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P212001 - Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten Sonnenbergschule	65.700	-82.700
P212002 - Bereitstellung und Betrieb Förderschulen - Pestalozzischule	196.400	-463.800
P212003 - Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen Sonnenbergschule	199.100	-321.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P212001 - Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten Sonnenbergschule					
G34_02 Anzahl Kinder					
	PLAN	8	8	8	8
	IST	8	8	8	
G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler					
	PLAN	6.824	8.000	7.464	6.867
	IST	7.742	8.000	7.464	
P212002 - Bereitstellung und Betrieb Förderschulen - Pestalozzischule					
G34_01 Anzahl Schüler					
	PLAN	33	48	60	60
	IST	48	60	60	
G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler					
	PLAN	2.198	2.576	2.609	2.677
	IST	2.493	2.576	2.609	

■ PRODUKTGRUPPE 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

P212003 - Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen Sonnenbergschule

G34_01 Anzahl Schüler

PLAN	21	23	24	24
IST	23	24	24	

G34_10 Sachkostenbeiträge je Schüler

PLAN	6.824	8.000	7.464	6.867
IST	7.742	8.000	7.464	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Im Zuge der Inklusion werden vermehrt Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf in anderen Schulformen unterrichtet.

Wesentliche Einflussfaktoren

Das Elternwahlrecht bleibt gleichwohl bestehen; d.h. auch zukünftig müssen die Förderschulen (SBBZ) vorgehalten werden.

Die Reinigungskosten erhöhen sich bedingt durch einen coronabedingten erweiterten Reinigungsumfang.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich aufgrund der Unterhaltung der neubeschafften Luftreiniger (coronabedingt) um rund 48.000 EUR.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	379.789	371.600	400.700
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	25.964	26.000	26.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2		
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.292		5.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.697	22.000	29.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	4.085		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	445.830	419.600	461.200
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-147.456	-206.400	-140.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-364.061	-382.400	-483.800
15	Abschreibungen	-94.788	-91.400	-114.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373.355	-85.600	-129.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-979.660	-765.800	-868.400
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-533.830	-346.200	-407.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-58.573	-78.506	-166.695
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-58.573	-78.506	-166.695
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-592.403	-424.706	-573.895

Investitionen Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310502103 Spielehaus (Pestalozzischule MD)	-15.000	-15.000			-15.000					
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-15.000	-15.000			-15.000					
I310602001 Breitbandanschluss Pestalozzischule MD	-80.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.000									
I310902004 WLAN-Ausstattung SBS	-700	-6.469		-5.769	-700					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.769		-5.769						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-700	-700			-700					
I310902009 WLAN-Ausstattung PS MD	-44.000	-52.542		-8.542	-44.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-8.542		-8.542						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-44.000	-44.000			-44.000					
I311002021 Beschaffung PoE-Switche (BZM)		-964		-964						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-964		-964						
I311002022 Beschaffung PoE-Switche (PS MD)		-2.934		-2.934						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.934		-2.934						
I311002119 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (PS MD)	-36.900					-36.900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.900					-36.900				
I311002120 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (Sonnenb.schule)	-33.200					-33.200				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.200					-33.200				
I340502001 Beschaffung Gerätehaus (Pestalozzischule Markdorf)	-4.000									
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-4.000									
I340902020 Beschaffung Server ASV-BW (Pestalozzischule Markd)	-3.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000									
I340902217 Beschaffung Server (SBS)	-900					-900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-900					-900				
I341001941 Beschaffung Gartenbox (SBS)		-5.336	-3.750	-3.736						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.336	-3.750	-3.736						
I341002239 Non verbaler IQ-Test Einzelfalluntersuchung (PS)	-1.300					-1.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.300					-1.300				
I341002240 Beschaffung Sprungkästen (SBS)	-2.500					-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500					-2.500				
Gesamtsumme	-221.500	-83.245	-3.750	-21.945	-59.700	-74.800				

■ PRODUKTGRUPPE 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Hilbert
Zuständige Organisation: 34 Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an den kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und den hauswirtschaftlichen Schulen sowie entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers. Die berufliche Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Leistungen:
 - o Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - o Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - o Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - o Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - o Durchführung von Veranstaltungen
 - o Bei Fachschulen Erhebung von Schulgeld
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Folgende Schulen sind in den jeweiligen Produkten zusammengefasst:

- 213001 Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen
 - o Elektronikschule Tettnang
 - o Claude-Dornier-Schule
 - o Jörg-Zürn-Gewerbeschule
- 213002 Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen
 - o Hugo-Eckener-Schule
 - o Constantin-Vanotti-Schule
- 213003 Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen
 - o Droste-Hülshoff-Schule
 - o Justus-von-Liebig-Schule

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P213001 - Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen	4.581.701	-9.182.300
P213002 - Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen	2.502.500	-2.943.800
P213003 - Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen	2.548.401	-2.941.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P213001 - Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen					
G34_03 Anzahl Vollzeitschüler					
	PLAN	1.270	1.038	1.002	1.002
	IST	1.039	1.002	1.002	
G34_04 Anzahl Teilzeitschüler					
	PLAN	1.912	1.908	1.911	1.911
	IST	1.908	1.911	1.911	
G34_11 Sachkostenbeiträge je VZ-Schüler					
	PLAN	3.882	4.287	4.737	4.956
	IST	4.122	4.287	4.737	

■ PRODUKTGRUPPE 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

G34_12 Sachkostenbeiträge je TZ-Schüler

PLAN	1.569	1.728	1.905	1.986
IST	1.662	1.728	1.905	

P213002 - Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen

G34_03 Anzahl Vollzeitschüler

PLAN	1.193	1.110	1.105	1.105
IST	1.110	1.105	1.105	

G34_04 Anzahl Teilzeitschüler

PLAN	757	714	686	686
IST	714	686	686	

G34_11 Sachkostenbeiträge je VZ-Schüler

PLAN	2.588	2.858	3.158	3.304
IST	2.748	2.858	3.158	

G34_12 Sachkostenbeiträge je TZ-Schüler

PLAN	1.046	1.152	1.270	1.324
IST	1.108	1.152	1.270	

P213003 - Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen

G34_03 Anzahl Vollzeitschüler

PLAN	1.022	966	940	940
IST	957	940	940	

G34_04 Anzahl Teilzeitschüler

PLAN	385	387	328	328
IST	387	328	328	

G34_11 Sachkostenbeiträge je VZ-Schüler

PLAN	2.588	2.858	3.158	3.304
IST	2.748	2.858	3.158	

G34_12 Sachkostenbeiträge je TZ-Schüler

PLAN	1.046	1.152	1.270	1.324
IST	1.108	1.152	1.270	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Kleinklassen: wenn drei Jahre hintereinander in einer Klasse weniger als 16 Schüler angemeldet sind, wird die Klasse geschlossen.

Berufliche Gymnasien sind nach wie vor nachgefragt und werden gerne angenommen.

Mit der iLernfabrik 4.0 an der Elektronikschule in Tettmang haben die Schülerinnen und Schüler ein Lernkonzept, um die Welt der vernetzten, intelligenten Produktion und Fertigung praxisnah zu erleben.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Schülerzahlen
- Sachkostenbeiträge
- Unter den Sachkontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen sind Baumaßnahmen enthalten, die mit ca. 50 Prozent über Fördermittel abgedeckt sind. Die Anträge sind gestellt/bewilligt, der Geldeingang erfolgt zeitversetzt und wird dann in den Erträgen 2022 ff. veranschlagt.
- Die Reinigungskosten erhöhen sich bedingt durch einen coronabedingten erweiterten Reinigungsumfang.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.451.451	7.603.900	8.076.202
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	895.713	873.200	873.300
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	281.464	320.300	278.800
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.347	77.100	35.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	689.415	285.900	369.200
10	Sonstige ordentliche Erträge	12.357		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	9.395.747	9.160.400	9.632.602
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.472.753	-1.561.300	-1.638.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.887.607	-7.822.720	-8.725.300
15	Abschreibungen	-2.799.038	-2.676.200	-2.949.800
17	Transferaufwendungen	-328.623	-263.000	-282.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.219.021	-1.106.550	-1.471.700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-12.707.042	-13.429.770	-15.067.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-3.311.295	-4.269.370	-5.434.498
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-367.226	-350.511	-739.154
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-367.226	-350.511	-739.154
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-3.678.521	-4.619.881	-6.173.652

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310302002 Beschaffung Firewall (HOGA TT)		-1.418		-1.418						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.418		-1.418						
I310501715 Modernisierung Außenbeleuchtung - EST	-170.000	-65.165	-104.000	-2.898						
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-170.000		-104.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-61.851		19						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.839		-2.839						
I310501806 Sanierung Außenbeleuchtung / Umr. a. LED (Hoga TT)	-85.800	-116.149		-31.692						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.800									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-113.900		-29.443						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.249		-2.249						
I310501817 Außenliegender Sonnenschutz (DHS)		-15.211	-88.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-15.211	-88.000							
I310501904 Modernisierung der Außenbeleuchtung BSZ FN		-335.838		93.311						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		243.208		243.208						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-573.708		-144.559						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.338		-5.338						
I310502001 Anbringung Sonnenschutz EST	-100.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000									
I310502101 Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)	-108.300					-200.000		91.700		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	91.700							91.700		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000					-200.000				
I310502102 Neubau Gasflaschenlager JZGS	-100.000					-100.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					-100.000				
I310502104 Verdunkelung Werkstatt	-67.000	-67.000			-67.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-67.000	-67.000			-67.000					
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)	-1.185.000					-300.000	-2.000.000	-885.000	-500.000	500.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.115.000							115.000	500.000	500.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.300.000					-300.000	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000	
I310502202 Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	-135.000					-350.000		215.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	215.000							215.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-350.000					-350.000				
I310502204 Sonnenschutz Aulen (BSZ FN)	-191.000						-285.000	-95.000	-48.000	-48.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	94.000								47.000	47.000

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-285.000						-285.000	-95.000	-95.000	-95.000
I310502205 Laboreinrichtung (EST)	-590.000					-80.000		-725.000	-255.000	470.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	940.000								470.000	470.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.530.000					-80.000		-725.000	-725.000	
I310602002 Breitbandanschluss HOGA TT	-35.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-35.000									
I310901906 Austausch USV-Anlage (BSZ FN)		-3.902		-3.902						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.902		-3.902						
I310902003 WLAN- Ausstattung HOGA TT	-79.000	-90.186		-11.186	-79.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-11.186		-11.186						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-79.000	-79.000			-79.000					
I310902005 WLAN- Ausstattung BSZ ÜB	-391.000	-468.180		-77.180	-391.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-77.180		-77.180						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-391.000	-391.000			-391.000					
I310902006 WLAN- Ausstattung ESTT	-158.000	-168.108		-10.108	-158.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.108		-10.108						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-158.000	-158.000			-158.000					
I310902007 WLAN- Ausstattung BSZ FN	-685.000	-780.996		-95.996	-685.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-95.996		-95.996						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-685.000	-685.000			-685.000					
I310902008 WLAN- Ausstattung Außenstelle JvLS	-700	-6.469		-5.769	-700					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.769		-5.769						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-700	-700			-700					
I310902010 Austausch USV-Anlage (HOGA-TT)		-3.142		-3.142						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.142		-3.142						
I310902201 Errichtung PV-Anlage (EST)	-15.800					-45.000		29.200		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	29.200							29.200		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-45.000					-45.000				
I310902202 Errichtung BHKW (EST)	-240.000					-240.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-240.000					-240.000				
I310902203 Errichtung PV-Anlage (BSZ ÜB)	-200.000					-200.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000					-200.000				
I311001704 Umbau Malerwerkstatt BSZ FN	-64.800		-64.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-64.800		-64.000							
I311001906 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BSZ FN)	-5.000	-5.950		-5.950						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.950		-5.950						
I311002002 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000	-4.318		-4.318						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.318		-4.318						
I311002004 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I311002005 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000	-5.800		-5.800						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.800		-5.800						
I311002006 Beschaffung Defibrillator (HOGA TT)		-1.390		-1.390						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.390		-1.390						
I311002007 Innenliegender Sonnenschutz (CDS)		-28.028		-15.429						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		18.371		18.371						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-46.399		-33.800						
I311002008 Innenliegender Sonnenschutz (HES)		-1.558		1.540						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		1.540		1.540						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.098								
I311002009 Innenliegender Sonnenschutz (DHS)		-2.231		2.131						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		2.131		2.131						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.362								
I311002014 Errichtung Fahrradabstellplatz (BSZ ÜB)		-14.875		-14.875						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-14.875		-14.875						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I311002015 Beschaffung Kochkessel (CDS)		-2.000		-2.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.000		-2.000						
I311002016 Beschaffung Zeiterfassungssterminals Interflex		-23.166		-23.166						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-23.166		-23.166						
I311002017 Beschaffung Heißgetränkeautomat (BSZ FN)		-5.617		-5.617						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.617		-5.617						
I311002025 Beschaffung Erste Hilfe Schrank (CVS)		-3.513		-3.513						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.513		-3.513						
I311002102 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I311002104 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I311002105 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I311002202 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I311002203 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I311002206 Beschaffung Automaten (HoGa TT)	-20.000					-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
I311002208 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I340302001 Beschaff. Solid CAM iMachining (CAD-Softw.) (CDS)	-1.200									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200									
I340302002 Beschaff. MTS Software (CNC- Programiersoft.) (CDS)	-2.500	-4.350		-4.350						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-4.350		-4.350						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I340302003 Beschaffung Software Multisim (CDS)	-6.500									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.500									
I340302004 Beschaffung KNX (Lehr- u. Lernsoftware) (CDS)	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I340302101 Beschaffung CNC-Brennschneide-Software (CDS)	-2.500	-2.500			-2.500					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500			-2.500					
I340302102 Beschaffung Speicherprogrammierbare Steuerung (CDS)	-36.000	-36.000			-36.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.000	-36.000			-36.000					
I340302103 Beschaffung Software Infors Minilab (DHS)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I340302104 Softwareanpassung (EST)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I340602201 Beschaffung Ladesäule und Messgerät (CDS)	-8.000					-8.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.000					-8.000				
I340902001 Beschaffung Biegemaschine (CDS)	-2.400									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400									
I340902002 Beschaffung Versuchseinheit Pumptechnik (CDS)	-5.000	-4.887		-4.887						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.887		-4.887						
I340902003 Besch. Kompaktmodell Wärmepumpen RE-Classic (CDS)	-4.800	-5.531		-5.531						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-5.531		-5.531						
I340902004 Versuchseinheit Schutz des Trinkwassers (CDS)	-4.500	-5.112		-5.112						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500	-5.112		-5.112						
I340902005 Übungs-/Servicestand Gas-/Ölgebläsebrenner (CDS)	-4.000	-4.357		-4.357						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.357		-4.357						
I340902006 Erweiterung Solarthermie (CDS)	-10.000	-6.840		-6.840						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-6.840		-6.840						
I340902007 Beschaffung Klimaanlage Werkstatt (CDS)	-8.000	-9.563		-9.563						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-9.563		-9.563						
I340902008 Beschaffung Vakuumpfüller (CDS)	-25.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000									
I340902009 Beschaffung Injektionspumpe (CDS)	-2.999									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.999									
I340902010 Beschaffung Unterflur-Zugsäge (CDS)	-3.050									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.050									
I340902011 Beschaffung KFZ-Batterieprüfstand (CDS)	-6.000	-5.585		-5.585						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-5.585		-5.585						
I340902012 Beschaffung Abgasuntersuchungsstation (CDS)	-1.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000									
I340902013 Beschaffung Kantenanleimautomat (JZGS)	-34.000	-36.829		-36.829						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-34.000	-36.829		-36.829						
I340902014 Beschaffung Motorschulungsstand (Benzin) (JZGS)	-22.000	-22.518		-22.518						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.000	-22.518		-22.518						
I340902015 Beschaffung Drehmaschine (JZGS)	-88.000	-83.887		-83.887						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-88.000	-83.887		-83.887						
I340902016 Beschaffung Fräsmaschine (JZGS)	-52.000	-49.532		-49.532						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.000	-49.532		-49.532						
I340902017 Beschaffung Bremsenentlüftungsgerät (JZGS)	-1.000	-947		-947						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-947		-947						
I340902018 Beschaffung Brennofen (CVS)	-6.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000									
I340902019 Beschaffung Server (ES TT)	-5.000	-4.782		-4.782						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.782		-4.782						
I340902101 Ersatzbeschaffung Server (EST)	-15.000	-15.000			-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I340902102 Erweiterung WLAN (EST)	-15.000	-15.000			-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I340902103 Ersatzfahrzeug Lupo (Schulungskfz) (JZG)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I340902201 Erweiterung Serverbereich (EST)	-10.000					-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I340902202 Beschaffung Schleifband (CDS)	-2.500					-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500					-2.500				
I340902203 Beschaffung Drehelbank (CDS)	-2.500					-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500					-2.500				
I340902204 Beschaffung Isolationsfräse (CDS)	-3.500					-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500					-3.500				
I340902205 Beschaffung Klimagerät (CDS)	-7.300					-7.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.300					-7.300				
I340902206 Beschaffung Lehrfahrzeuge (CDS)	-20.000					-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
I340902207 Beschaffung Audi E-Tron (CDS)	-9.000					-9.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000					-9.000				
I340902208 Beschaffung Prüfstand (CDS)	-7.800					-7.800				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.800					-7.800				
I340902209 Ersatzfahrzeug (Schulungskfz) (JZG)	-3.000					-3.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I340902210 Fräsmaschine (JZG)	-74.000							-74.000		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-74.000							-74.000		
I340902211 Tischfräsmaschine (JZG)	-60.000							-60.000		

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-60.000							-60.000		
I340902212 CAN-Busausstattung zur Lichttafel (JZG)	-36.000								-36.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.000								-36.000	
I340902213 Tischbohrmaschine (JZG)	-7.000								-7.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000								-7.000	
I340902214 Beschaffung elektronischer Achsmessstand (JZG)	-15.000								-15.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000								-15.000	
I340902215 Fräsmaschine (JZG)	-52.000									-52.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.000									-52.000
I340902216 Hybridfahrzeug (Schulungsfahrzeug) (JZG)	-12.000									-12.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000									-12.000
I341001644 Labor Lernfabrik 4.0 (ES TT)	-250.000	-237.044								
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		371.562								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-448.696								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000	-159.909								
I341001848 Hardware, techn. Ausstattung (DHS)	-20.000	-15.176	-6.650	-6.634						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-15.176	-6.650	-6.634						
I341001901 Medienausstattung (HES FN)	-20.000	-21.718	-16.700	-18.423						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-21.718	-16.700	-18.423						
I341001903 Datenprojektoren / Tafeldisplays (CVS ÜB)	-21.000	-16.957	-1.100	-1.081						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000	-16.957	-1.100	-1.081						
I341001926 Versuchswagen für den Neubau (CDS)	-15.000	-7.999	-1.100	-1.094						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-7.999	-1.100	-1.094						
I341001928 TG Zubehör U-Wagen (CDS)	-10.000	-8.724	-1.000	-980						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-8.724	-1.000	-980						
I341001946 Technologische Erneuerung Elektronikschule TT	-50.000	-46.016	-13.600	-46.016						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-46.016	-13.600	-46.016						
I341002001 Beschaffung Laborzubehör (DHS)	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I341002002 Beschaffung Visualisierungsmedium (JvLS)	-10.000	-13.065		-13.065						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-13.065		-13.065						
I341002003 Beschaffung EKG-Gerät (JvLS)	-2.500									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500									
I341002005 Beschaffung EDV-Geräte >800 Euro (EST TT)	-23.000	-40.839		-40.839						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-40.839		-40.839						
I341002006 Beschaffung Notebook (EST TT)	-12.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000									
I341002007 Sicherheitsschrank explosionssicher (CDS)	-9.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000									
I341002008 Schulungspaket Pneumatik Festo (Hardware) (CDS)	-200.000	-34.249		-34.249						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000	-34.249		-34.249						
I341002009 Beschaffung Skimmer Oberflächenabsauger (CDS)	-1.600									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.600									
I341002010 Beschaffung Fleischwolf (CDS)	-20.000	-13.250		-13.250						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-13.250		-13.250						
I341002011 Beschaffung Aufschnittmaschine (CDS)	-5.500									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500									
I341002012 Beschaffung Eismaschine (CDS)	-5.500									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500									
I341002013 Beschaffung Nadelpistole (CDS)	-1.499									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.499									
I341002014 Beschaffung Nass-u. Trockensauger (CDS)	-1.240									

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.240									
I341002015 Beschaffung Handkreissäge (CDS)	-3.849	-2.433		-2.433						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.849	-2.433		-2.433						
I341002016 Beschaffung Plattensägesystem (CDS)	-2.349									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.349									
I341002017 Elektro Pneumatik (Hardware Automatisierung) (CDS)	-21.000	-21.426		-21.426						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000	-21.426		-21.426						
I341002018 Beschaffung Logo8 (Hardware Automatisierung) (CDS)	-4.800	-5.575		-5.575						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-5.575		-5.575						
I341002019 Beschaffung Versuchswagen (CDS)	-8.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000									
I341002020 Beschaffung Kleinteile Schaltkreise (CDS)	-8.000	-7.860		-7.860						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-7.860		-7.860						
I341002021 Beschaffung Schutzmaßnahmenprüfgerät (Messg.)(CDS)	-6.000	-3.626		-3.626						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-3.626		-3.626						
I341002022 Beschaffung Rauchgasdiagnose-Messgerät (CDS)	-2.500	-1.333		-1.333						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-1.333		-1.333						
I341002023 RDKS-Diagnose-u.Anlerntool (Fehlercodeleser) (CDS)	-1.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000									
I341002024 Beschaffung Scheinwerferprüfgerät LED-Technik(CDS)	-2.500	-3.599		-3.599						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-3.599		-3.599						
I341002025 Beschaffung Scheinwerferprüfgerät (CDS)	-1.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000									
I341002026 Beschaffung Funktionsmotor m. Fehlerbox (CDS)	-25.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000									

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002027 Beschaffung Schnittmodell Motor (CDS)	-10.000	-9.768		-9.768						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-9.768		-9.768						
I341002028 Beschaffung Trockenhaube (Hairmaster) (CDS)	-4.800	-4.053		-4.053						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-4.053		-4.053						
I341002029 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-2.000	-10.267		-10.267						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-10.267		-10.267						
I341002030 Beschaffung Niederspannungsnetzgerät (JZGS)	-3.300									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.300									
I341002031 Beschaffung Fahrzeug-System-Analyse-Wagen (JZGS)	-6.200									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.200									
I341002032 Beschaffung Schüttelwasserbad (JZGS)	-2.300									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.300									
I341002033 Beschaffung Analysewaage (JZGS)	-2.700	-1.556		-1.556						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.700	-1.556		-1.556						
I341002034 Beschaffung Plotter (JZGS)	-4.000	-2.688		-2.688						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-2.688		-2.688						
I341002035 Beschaffung Beamer (HES)	-26.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.000									
I341002040 Beschaffung Eismaschine (JZGS)		-5.103		-5.103						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.103		-5.103						
I341002042 Beschaffung iPad (Schulleitung JZGS)		-1.347		-1.347						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.347		-1.347						
I341002045 Beschaffung Werkstattwagen (CDS)		-3.826		-3.826						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.826		-3.826						
I341002046 Beschaffung PerkinElmer Fotometer (JZGS)		-3.712		-3.712						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.712		-3.712						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002047 Beschaffung NC-Hochdruckspanner (JZGS)		-1.612		-1.612						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.612		-1.612						
I341002048 Beschaffung Laptop (6x) (CDS)		-6.691		-6.691						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.691		-6.691						
I341002049 Beschaffung Laptop (5x) (CDS)		-5.576		-5.576						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.576		-5.576						
I341002051 Beschaffung Hobelbänke (CDS)		-3.092		-3.092						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.092		-3.092						
I341002052 Beschaffung Laserprojektoren (EST)		-12.992		-12.992						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-12.992		-12.992						
I341002102 Technologische Erneuerung (CDS)	-200.000	-200.000			-200.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000	-200.000			-200.000					
I341002103 Beschaffung Biegeleisten Schwenkbiegemasch. (CDS)	-4.000	-4.000			-4.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000			-4.000					
I341002104 Beschaffung Härteprüfgeräte (CDS)	-6.000	-6.000			-6.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000			-6.000					
I341002105 Beschaffung Ölgas Druck- und Zugmaschine (CDS)	-8.000	-8.000			-8.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-8.000			-8.000					
I341002106 Beschaffung Teilewagen für Füller (CDS)	-1.900	-1.900			-1.900					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.900	-1.900			-1.900					
I341002107 Beschaffung Tischlerhobelbank mit Klapplade (CDS)	-4.000	-4.000			-4.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000			-4.000					
I341002108 Beschaffung Elektromessgerät (CDS)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I341002109 Beschaffung VDE Messgerät 0701- 0702 (CDS)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002110 Beschaffung VDE Messgerät 0100-600 (CDS)	-6.000	-6.000			-6.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000			-6.000					
I341002111 Beschaffung antriebes Werkzeug (axial) (CDS)	-2.200	-2.200			-2.200					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.200	-2.200			-2.200					
I341002112 Beschaffung antriebes Werkzeug (radial) (CDS)	-2.400	-2.400			-2.400					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400	-2.400			-2.400					
I341002113 Beschaffung Fischertechnik (CDS)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341002114 Beschaffung Modell Beleuchtungsanlage (CDS)	-8.000	-8.000			-8.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-8.000			-8.000					
I341002115 Beschaffung Modell Gebäudeinstallation (CDS)	-15.000	-15.000			-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I341002116 Beschaffung Modell Sprechanlage (CDS)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341002117 Beschaffung Pflegebett (DHS)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341002118 Beschaffung Elektrodensatz Laborfermenter Infors	-3.000	-3.000			-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I341002119 Ersatzbeschaffung IT-Technik (EST)	-23.000	-23.000			-23.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-23.000			-23.000					
I341002120 Beschaffung digitale Präsentationstechnik (EST)	-37.000	-37.000			-37.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-37.000	-37.000			-37.000					
I341002121 Beschaffung mobile Endgeräte (EST)	-40.000	-40.000			-40.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I341002122 Erweiterung Laborausstattung (EST)	-40.000	-40.000			-40.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I341002123 Netzwerktechnik (EST)	-20.000	-20.000			-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341002124 Ersatzbeschaffung Beamer (HES)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341002125 Möblierung Medien- und Kommunikationsraum (HES)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341002126 Großmonitor (JvLS)	-18.000	-18.000			-18.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000			-18.000					
I341002127 Untertischkappsäge für Holzwerkstatt (JZG)	-26.000	-26.000			-26.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.000	-26.000			-26.000					
I341002128 Motorschulungsstand Dieselmotor (JZG)	-23.000	-23.000			-23.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-23.000			-23.000					
I341002129 Betriebsgerät Franck-Hertz-Experiment (JZG)	-1.400	-1.400			-1.400					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400			-1.400					
I341002130 Beschaffung Photometer (JZG)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341002131 Beschaffung Umkehr-Osmoseanlage (JZG)	-2.000	-2.000			-2.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					
I341002201 Beschaffung PCR-Gerät (DHS)	-10.000					-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341002202 Beschaffung Labor-Photometer (DHS)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341002203 Beschaffung Sitzmöbel (JVLS)	-3.000					-3.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I341002204 Beschaffung digit. Pflegesimulationsmodell (JVLS)	-65.000					-65.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-65.000					-65.000				
I341002205 Beschaffung elektrotechnische Geräte Labor (EST)	-26.400					-26.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.400					-26.400				
I341002206 Ersatzbeschaffung IT-Technik (EST)	-24.000					-24.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000					-24.000				
I341002207 Beschaffung Digitale mobile Endgeräte (EST)	-11.000					-11.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.000					-11.000				
I341002208 Beschaffung KUKa Robotersystem (EST)	-38.000					-38.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-38.000					-38.000				
I341002209 Beschaffung Hobelbänke (CDS)	-97.500					-97.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-97.500					-97.500				
I341002210 Beschaffung Nivelliergerät (CDS)	-2.600					-2.600				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.600					-2.600				
I341002211 Beschaffung Nassputzgerät (CDS)	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341002212 Beschaffung Beleuchtungsanlage (CDS)	-10.000					-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341002213 Gerätesatz Elektropneumatik (Hardware) (CDS)	-24.300					-24.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.300					-24.300				
I341002214 Beschaffung Peripherie ET200SP (Hardware) (CDS)	-7.700					-7.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.700					-7.700				
I341002215 Beschaffung Steuerungstechnik Logo (CDS)	-6.000					-6.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000					-6.000				
I341002216 Beschaffung Thermomix (CDS)	-1.100					-1.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.100					-1.100				
I341002217 Beschaffung Kitchen Aid (CDS)	-2.000					-2.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000					-2.000				
I341002218 Beschaffung Eiswürfelmaschine (CDS)	-1.600					-1.600				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.600					-1.600				
I341002219 Beschaffung Leybold Elektromaschinen (CDS)	-9.200					-9.200				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.200					-9.200				
I341002220 Beschaffung Universalfederspanner (CDS)	-2.500					-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500					-2.500				
I341002221 Beschaffung Drehmomentschlüssel (CDS)	-2.700					-2.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.700					-2.700				
I341002222 Aufbau Leybold Drehstrommotoren (CDS)	-4.100					-4.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.100					-4.100				
I341002223 Beschaffung Videoskop (CDS)	-1.800					-1.800				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.800					-1.800				
I341002224 Beschaffung Audi E-Tron Schulungsmotor (CDS)	-6.000					-6.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000					-6.000				
I341002225 Beschaffung Barbierstühle (CDS)	-12.000					-12.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000					-12.000				
I341002226 Beschaffung WIG-Schweißgerät (CDS)	-10.500					-10.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.500					-10.500				
I341002227 Beschaffung Aufschnittmaschine Bizerba (CDS)	-4.500					-4.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500					-4.500				
I341002228 Beschaffung Thermen für Heizungslabor (CDS)	-12.000					-12.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000					-12.000				
I341002229 Beschaffung Akku-Tool-Kits (CDS)	-3.700					-3.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.700					-3.700				
I341002230 Beschaffung Sauger (JZG)	-5.300					-5.300				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.300					-5.300				
I341002231 Beschaffung Motorschulungsstand (JZG)	-23.000					-23.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000					-23.000				
I341002232 Beschaffung Photometer (JZG)	-3.500					-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500					-3.500				
I341002233 Beschaffung Reinraumbank (JZG)	-10.000					-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341002234 Beschaffung Photometer (JZG)	-2.400					-2.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400					-2.400				
I341002235 Beschaffung Hochvoltschulungsstand (JZG)	-16.000					-16.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.000					-16.000				
I341002236 Klimaanlageanschulungss tand (JZG)	-7.000								-7.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000								-7.000	
I341002237 Beschaffung SMART Boards (HES)	-30.000					-30.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000					-30.000				
I341002238 Beschaffung mobile Lautsprecher (CVS)	-9.500					-9.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.500					-9.500				
Gesamtsumme	-7.275.386	-3.681.500	-296.150	-766.851	-2.024.100	-2.132.500	-2.285.000	-1.503.100	-868.000	858.000

■ PRODUKTGRUPPE 2140 Schülerbezogene Leistungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr R. Mayer

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Alljährliche Preisverleihung an die Sieger des Europäischen Wettbewerbs

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P214001 - Schülerbeförderung	13.146.826	-15.658.800
P214002 - Fördermaßnahmen für Schüler	902.300	-1.148.800

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Einführung der letzte Stufe des Elektronische Fahrgeldmanagements (EFM) für Freizeit- und Berufspendler (eCard).
- Umsetzung einer Marketingkampagne für die neuen Linien für Berufspendler zu den Friedrichshafener Großbetrieben.
- Weitere Umsetzung der vom Kreistag Ende 2019 beschlossenen Angebots- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen mit einem Umfang von insgesamt 2,9 Mio. €/Jahr.
- In dieser Produktgruppe finde auch der Digitalpakt Schulen eine zentrale Veranschlagung.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Fahrgastnachfrage (coronabedingter Rückgang der Fahrgastzahlen).
- Coronabedingte Schulschließungen resp. Wechselunterricht.
- Vermehrte Verstärkerfahrten zur Entlastung der regulären Verkehre.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.306.686	8.814.000	9.351.826
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	7.972		20.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.356.597	4.745.000	4.676.600
10	Sonstige ordentliche Erträge	46.679		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	12.717.935	13.559.000	14.049.126
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-181.983	-198.800	-166.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.500	-1.017.300	-1.112.200
15	Abschreibungen	-8.537		-33.800
17	Transferaufwendungen	-5.508.107	-5.989.000	-5.989.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.115.138	-8.776.300	-9.506.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-14.821.266	-15.981.400	-16.807.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-2.103.330	-2.422.400	-2.758.474
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-76.195	-65.653	-55.083
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-76.195	-65.653	-55.083
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.179.526	-2.488.053	-2.813.557

Investitionen Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002043 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt 2020		-3.502		-3.502						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		66.547		66.547						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-70.049		-70.049						
I341002245 Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)	-500.000					-500.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-500.000					-500.000				
Gesamtsumme	-500.000	-3.502		-3.502		-500.000				

■ PRODUKTGRUPPE 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Hilbert
Zuständige Organisation: 34 Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung

- Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche, kulturelle und sonstige Zwecke
- Anschaffung und Bereitstellung an Schulen und Vermietung an Dritte von geeigneten Medien nach fachlichen und medienpädagogischen Gesichtspunkten
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
- Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von schulischen Cafeterien, Vermietung und Verpachtung der Einrichtungen

Die Bildungsregion Bodenseekreis unterstützt eine durchgängige gelingende Bildungsbiografie im Sinne des lebenslangen Lernens bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie versteht sich als Unterstützer des Lernens innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Ihr Augenmerk liegt auch auf Qualifikationen, die außerhalb staatlicher Institutionen erworben werden.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P215002 - Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	0	-200
P215003 - Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	0	0
P215004 - Bereitstell. u. Vermietung v. AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Stadt-/KMStel)	3.100	-363.900
P215006 - Bildungsregion	48.500	-163.500
P215007 - Schulaufsicht	0	0
P215008 - Betreuung der Schulen und allgemeine Schultägearaufgaben	0	-449.600
P215009 - Bereitstellung und Betrieb von schulischen Cafeterien (BgA)	2.010.400	-1.615.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P215004 - Bereitstell. u. Vermietung v. AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Stadt-/KMStel)					
G34_05 Anzahl Ausleihen					
	PLAN	5.300	3.500	3.000	1.000
	IST	3.219	1.105	299	
G34_13 Download					
	PLAN	0	0	10.000	3.000
	IST	0	4.888	1.325	
G34_14 Streaming					
	PLAN	0	0	6.000	6.000
	IST	0	2.930	3.116	
P215008 - Betreuung der Schulen und allgemeine Schultägearaufgaben					
G34_09 Anzahl Schulen					
	PLAN	12	12	12	12
	IST	12	12	12	

■ PRODUKTGRUPPE 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

215004: Kreismedienzentrum in Friedrichshafen

- * beschafft für zeitgemäßes Lernen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien
- * Beratung zum Einsatz der Multimediatechnik und zur Medienpädagogik
- * Unterstützung bei der Erstellung eines Medienentwicklungsplans sowie medienpädagogischen Unterrichtsprojekten
- * Neue Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen
 - Administrieren von Schüler- und Lehrerendgeräten
 - Mobile Device Management
 - Online Angebote / Streaming / Videoplattformen

215006: die Bildungsregion Bodenseekreis setzt sich aus einer regionalen Steuergruppe und einem Regionalen Bildungsbüro zusammen.

Das Bildungsbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für die Abwicklung einzelner Projekte der Bildungsregion. Es werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- * Sprachförderung: z.B. Kollegiale Beratung Sprachförderung (KoBS) für Erzieherinnen; HIT- Heidelberger Interaktionstraining für Erzieherinnen
 - * Übergänge gestalten: z.B. Stärkenworkshop mit Jugendlichen; Projekt Berufswahlordner
 - * Integration durch Bildung: Zusammenarbeit mit der AG Bildung, Koordination von Fortbildungen.
- Die Nettokosten werden zur Hälfte im Rahmen einer Komplementärfinanzierung vom Land erstattet.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Unter den Sachkontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen sind Baumaßnahmen enthalten, die mit ca. 50 Prozent über Fördermittel abgedeckt sind. Die Anträge sind gestellt/bewilligt, der Geldeingang erfolgt zeitversetzt und wird dann in den Erträgen 2022 ff. veranschlagt.
- Die Reinigungskosten erhöhen sich bedingt durch einen coronabedingten erweiterten Reinigungsumfang.
- Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Restarbeiten für die Baumaßnahme in der Cafeteria und in dem Ganztagsbereich im Bildungszentrum in Markdorf in Höhe von 1.500.000 EUR enthalten. Darüber hinaus sind investiv weitere 1.500.000 EUR vorgesehen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.826	19.500	900.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	504	500	500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.336	3.000	3.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.337	35.000	23.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.165	119.100	1.135.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	11.224		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	147.392	177.100	2.062.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-469.458	-525.700	-612.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-399.479	-3.002.150	-1.807.800
15	Abschreibungen	-22.798	-20.000	-51.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-199.270	-555.500	-120.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.091.005	-4.103.350	-2.592.400
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-943.613	-3.926.250	-530.400
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-161.663	-160.207	-359.012
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-161.663	-160.207	-359.012
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.105.277	-4.086.457	-889.412

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	-428.100	-692.758		-346.379						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	197.400									
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-625.500									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-629.511		-314.755						
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-1.681.900	-2.241.072	-689.000	-747.805	-1.490.000	-136.000		656.700		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.248.100	42.178		5.668	10.000	1.364.000		656.700		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.900.000	-2.157.989	-689.000	-632.017	-1.500.000	-1.500.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.267		-7.267						
I311002012 Beschaffung Kaffeevollautomat (BSZ FN Cafeteria)		-7.054		-7.054						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.081		-6.081						
I311002013 Beschaffung Kaffeevollautomat (EST)		-10.231		-10.231						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.820		-8.820						
I311002034 Ersatzbeschaffung Bestellterminal Cafeteria (BZM)		-2.343		-2.343						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.020		-2.020						
I311002107 Beschaffung Snack-/Getränkeautomaten (Cafe. BZM)	-15.000	-15.000			-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I311002205 Mediene Ausstattung (KMZ)	-40.000					-40.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000					-40.000				
I311002207 Beschaffung Automaten (BZM)	-40.000					-40.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000					-40.000				
I341001902 LED Lampenkoffer (KMZ)	-1.500	-1.636	-1.500	-1.636						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.636	-1.500	-1.636						
I341002036 Beschaffung LED-Lichtkoffer (KMZ)	-2.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000									
I341002037 Beschaffung Notebook Windows Convertible (KMZ)	-2.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000									
I341002050 Beschaffung Filmtechnik (KMZ FN)		-14.216		-14.216						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.216		-14.216						
I341002134 Erneuerung Mediensteuerung (KMZ)	-20.000	-20.000			-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341002135 Beschaffung Apple MacBook Air (KMZ)	-1.100	-1.100			-1.100					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.100	-1.100			-1.100					
I341002242 Beschaffung Verleih - Laptops (KMZ)	-15.000					-15.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000					-15.000				
I341002243 Beschaffung Arbeitsplatz - Laptops (KMZ)	-8.400					-8.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.400					-8.400				
I341002244 Beschaffung MacBook (KMZ)	-1.700					-1.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.700					-1.700				
Gesamtsumme	-2.256.700	-3.005.410	-690.500	-1.129.665	-1.526.100	-241.100		656.700		

Teilhaushalt 4

Kulturpflege

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
--------------	---	--------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2520	Kommunale Museen
	2521	Archiv
	2620	Musikpflege
	2710	Volkshochschulen
	2720	Bibliotheken
	2730	Kulturpädagogische Einrichtungen
	2810	Sonstige Kulturpflege

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	377.231	401.300	228.560
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	34.096	32.900	38.100
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	634.754	1.208.900	846.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.430	71.070	79.840
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.353	127.800	343.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.174.863	1.841.970	1.535.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.676.385	-1.793.000	-1.681.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-314.139	-393.800	-570.066
15	Abschreibungen	-113.415	-113.200	-108.100
17	Transferaufwendungen	-92.843	-132.800	-130.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-723.141	-1.036.140	-762.891
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-2.919.923	-3.468.940	-3.252.957
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.745.060	-1.626.970	-1.717.457
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-908.905	-889.904	-993.537
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-908.905	-889.904	-993.537
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.653.965	-2.516.874	-2.710.994

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	1.216.609	1.809.070	1.497.400	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-2.789.560	-3.355.740	-3.144.857	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.572.951	-1.546.670	-1.647.457	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	50.162		12.000	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	50.162		12.000	
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-28.132	-4.200	-15.000	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-28.132	-4.200	-15.000	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	22.030	-4.200	-3.000	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-1.550.922	-1.550.870	-1.650.457	

■ PRODUKTGRUPPE 2520 Kommunale Museen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau H. Frommer

Zuständige Organisation: 03 Kreiskulturamt

Kurzbeschreibung

- Museumsgut der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
- Darstellung von regionalem Kunstgeschehen und -geschichte anhand der Sammlungsbestände
- Erforschung, temporäre Darstellung und Vermittlung relevanter Themen aus der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte, Präsentation der Sammlungsbestände und nachhaltige Dokumentation in Publikationen
- Durchführung weiterer Kulturaktivitäten, die das Bildungsprogramm der Institution spezifisch ergänzen und im Begleitprogramm von Sonderausstellungen angeboten werden
- Auskünfte und Dienstleistungen an Privatpersonen, Institutionen, Studierende und sonstige Fachämter

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P252001 - Museumsgut sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen	0	-72.800
P252002 - Präsentation von Dauerausstellungen	0	-75.300
P252003 - Präsentation von Sonderausstellungen	15.000	-203.000
P252004 - Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten	0	-60.100
P252005 - Fachliche Beratung und Betreuung, Bereitstellung museumsbezogener Medien	0	-900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P252001 - Museumsgut sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen					
G03_01 Bearbeitung von Neuzugängen					
	PLAN	15	20	20	20
	IST	9	6	1	
G03_02 Leihvorgänge (intern,extern)					
	PLAN	10	20	30	10
	IST	42	199	4	
P252003 - Präsentation von Sonderausstellungen					
G03_03 Publikationen (Kataloge)					
	PLAN	2	2	2	3
	IST	2	2	2	
G03_04 Sonderausstellungen					
	PLAN	2	2	2	3
	IST	2	1	1	
P252004 - Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten					
G03_05 Veranstaltungen					
	PLAN	10	10	10	10
	IST	21	0	8	
G03_06 Werbemaßnahmen					
	PLAN	50	50	50	50
	IST	57	47	21	

■ PRODUKTGRUPPE 2520 Kommunale Museen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Für 2022 sind drei Ausstellungen im Roten Haus geplant: Ausstellung Herbert Stehle – mit Ackermann, Bissier, Beck (Ende März – Ende Mai), der Förderpreis für gegenständliche Malerei (Anfang Juni – Anfang September) sowie Sepp Mahler als Ausstellungskooperation mit der Städtischen Galerie Ehingen (Mitte September bis Mitte November).

Ferner wird die Revision und Modernisierung der Sammlungsdatenbank weiterbetrieben.

Wesentliche Einflussfaktoren

Eventuelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.342	4.000	4.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11	7.500	7.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	906	1.500	1.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	2.000	2.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	10.259	15.000	15.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-245.642	-244.300	-261.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.236	-102.500	-104.500
15	Abschreibungen	-4.022	-4.100	-4.100
17	Transferaufwendungen		-2.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.995	-44.800	-41.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-333.895	-397.700	-412.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-323.636	-382.700	-397.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-215.987	-209.478	-114.860
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-215.987	-209.478	-114.860
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-539.623	-592.178	-511.960

Investitionen Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)										
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	156.141	159.310		28.132						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-156.141	-159.310		-28.132						
Gesamtsumme										

■ PRODUKTGRUPPE 2521 Archiv

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau Dr. E. Dargel

Zuständige Organisation: 03 Kreiskulturamt

Kurzbeschreibung

- Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft
- Übernahme und Bewertung von kommunalem Archivgut aus dem Landratsamt
- Erschließung und Verwahrung der Bestände
- Aufbau und Fortführung von Sammlungen zur Geschichte des Bodenseekreises
- Benutzerdienst
- Ausarbeitungen zur Lokal- und Kreisgeschichte
- Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten
- Kooperation mit historischen Vereinen und Institutionen im Bereich der Regionalgeschichtsforschung, Denkmalpflege und Archivwissenschaft
- Kommunale Archivpflege

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P252101 - Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände	22.200	-149.900
P252102 - Benutzerdienst	500	-51.400
P252103 - Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte	0	-94.300
P252104 - Beratung u. Unterstützung d. Kreisgemeinden im Rahmen d. kommunalen Archivpflege	22.000	-29.400

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P252101 - Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände					
G03_07 Übernahmen Kreisarchiv					
	PLAN	30	10	20	20
	IST	0	0	0,5	
G03_08 Übernahmen Kreisarchiv Depositum Kurt-Hahn-Archiv					
	PLAN	5	5	5	5
	IST	0	0,1	0	
G03_09 Erschlossene Verzeichnungseinheiten Kreisarchiv					
	PLAN	2.000	1.000	600	600
	IST	1.012	4.158	900	
G03_10 Erschlossene Verzeichnungseinheiten Depositum Kurt-Hahn-Archiv					
	PLAN	100	100	30	30
	IST	0	54	0	
P252102 - Benutzerdienst					
G03_11 Benutzungsfälle Kreisarchiv					
	PLAN	70	70	70	70
	IST	108	77	61	
G03_12 Benutzungsfälle Depositum Kurt-Hahn-Archiv					
	PLAN	50	40	40	40
	IST	40	68	42	

■ PRODUKTGRUPPE 2521 Archiv

P252103 - Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

G03_13 Veranstaltungen Kreisarchiv

PLAN	10	5	5	5
IST	12	2	1	

G03_14 Veranstaltungen Kurt-Hahn-Archiv

PLAN	2	2	2	3
IST	3	0	1	

G03_15 Texte und Veröffentlichungen Kurt-Hahn-Archiv

PLAN	2	5	2	2
IST	2	15	2	

G03_16 Texte und Veröffentlichungen Kreisarchiv

PLAN	4	1	2	2
IST	2	18	2	

P252104 - Beratung u. Unterstützung d. Kreisgemeinden im Rahmen d. kommunalen Archivpflege

G03_17 Erschlossene Verzeichnungseinheiten betreute Gemeindearchive

PLAN	2.300	600	300	300
IST	585	635	135	

G03_18 Benutzungsfälle betreute Gemeindearchive

PLAN	20	30	25	25
IST	68	98	24	

G03_19 Archivbestand, Akten und Bestände betreute Gemeindearchive

PLAN	300	30	30	30
IST	1	5	1	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Kreisarchiv: Ein Schwerpunkt liegt auf der Übernahme und Bewertung von amtlichen Schriftgut aus der Registratur. Im Bereich des Sammlungsgutes stehen zwei umfangreiche Vor- und Nachlässe auf der Agenda der Erschließung und die Übernahme weiterer Akten des Internationalen Vereins Schiffahrtsmuseum e.V.

Kurt-Hahn-Archiv: Ein Schwerpunkt wird die Erschließung des Fotobestandes bilden. Ebenso eine Beteiligung am Treffen der Alt-Salemer Vereinigung.

Digitalisierung: Die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Übernahme digitaler Unterlagen aus dem Landratsamt sind geschaffen und sollen 2022 umgesetzt werden. Das DMS-System Enaio ist eingeführt und die organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzung geschaffen, diese soll 2022 sukzessiv in Kreisarchiv und Sekretariat umgesetzt werden.

Benutzerbetreuung: Es ist eine serviceorientierte Webseite für Nutzer geplant mit Abrufbarkeit aller relevanten Formulare und Erläuterungen zu den Nutzungsbedingungen des Archivs.

Kommunale Archivpflege: Es werden vier Gemeindearchive aktiv laufend mit einem Stellenumfang von 10 – 20 % betreut und bis zu zwei Gemeinden punktuell nach Bedarf und Anfrage beratend.

Öffentlichkeitsarbeit: Im Projekt Kleindenkmalerfassung Bodenseekreis werden die Daten im Landesamt für Denkmalpflege bis Juli 2021 digitalisiert und danach die Originaldaten an das Kreisarchiv zurückgegeben. Das Ergebnis wird es eine umfassende Datenbank sein. Für Sommer 2022 ist eine Abschlussveranstaltung mit Ehrenamtlichen sowie ein Pressegespräch geplant.

Das Projekt „Euthanasie“ wird in der Online-Version zum Abschluss gebracht.

Publikationen und Vorträge: Das Kreisarchiv beteiligt sich mit einem Beitrag an der Stadtchronik (2022) Überlingen, an der Chronik zur 1250 Jahrfeier Langenargen, dem Kreisjubiläum (2023) sowie im Rahmen einer Tagung zur „Kreisreform / 50 Jahre“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive im November 2022.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2521 Archiv

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.000	500	700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.162	22.000	44.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	35.162	22.500	44.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-246.471	-255.700	-268.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.711	-2.300	-2.300
15	Abschreibungen	-57	-100	-100
17	Transferaufwendungen	-15.950	-20.000	-20.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.725	-33.700	-34.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-279.914	-311.800	-325.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-244.752	-289.300	-280.300
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-98.099	-108.037	-88.928
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-98.099	-108.037	-88.928
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-342.851	-397.337	-369.228

■ PRODUKTGRUPPE 2620 Musikpflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. S. Feucht

Zuständige Organisation: 03 Kreiskulturamt

Kurzbeschreibung

- Institutionelle Förderung der Musik
- Projektförderung im Bereich Musik
- Unterstützung einer Musikveranstaltung eines Dritten in finanzieller, logistischer Weise und/oder durch Sachleistungen
- Beratung und Betreuung von Künstlern

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P262004 - Förderung der Musik	0	-19.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Mitwirkung bei der Durchführung des Bodenseefestivals (2020 komplett ausgefallen und 2021 teilweise digital durchgeführt).

Wesentliche Einflussfaktoren

Eventuelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2620 Musikpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.620		
17	Transferaufwendungen	-16.800	-16.800	-16.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-400	-2.400	-2.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-19.820	-19.200	-19.200
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-19.820	-19.200	-19.200
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-19.820	-19.200	-19.200

■ PRODUKTGRUPPE 2710 Volkshochschulen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr D. Kottenrodt
Zuständige Organisation: 14 Kreisvolkshochschule

Kurzbeschreibung

Bildungsveranstaltungen in den Bereichen

- o Politik - Gesellschaft - Umwelt
- o Kultur - Gestalten
- o Gesundheit
- o Sprachen
- o Arbeit - Beruf
- o Grundbildung - Schulabschlüsse (d.h. nicht ausschließlich schulabschlussbezogene Lehrgänge, sondern auch auf schulische Lernziele bezogene Veranstaltungen)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P271001 - Durchführung von Kursen/ Lehrgängen	967.699	-1.151.757
P271002 - Durchführung von Einzelveranstaltungen	1.000	-49.100
P271003 - Durchführung von Exkursionen und Studienreisen	500	0
P271007 - Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	28.000	-46.300
P271010 - Sonstige Service- und Sachleistungen	0	-20.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P271001 - Durchführung von Kursen/ Lehrgängen					
G14_01 Zahl der angebotenen Kurse pro Veranstaltungsjahr					
	PLAN	2.840	2.752	2.550	2.450
	IST	2.840	2.752	1.375	

■ PRODUKTGRUPPE 2710 Volkshochschulen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Durch die pandemiebedingten Lockdowns, Unterrichtseinschränkungen sowie Stornierungen von Kursleiterinnen und Kursleitern (KL) und Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) muss die vhs Bodenseekreis mittlerweile auf drei stark beeinträchtigte Semester zurückblicken. Die Anzahl der geplanten Veranstaltungen konnte auf dem bisherigen Niveau gehalten werden (2.752 in 2020) und auch die vhs-Programmhäfte wurden im gewohnten Umfang gedruckt. Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen fiel aber in 2020 um 30 %, die eingenommenen Entgelte sogar um die Hälfte. Diese Einbußen wurden zwar abgefedert durch die entfallenen Honorare für Lehrkräfte (ca. - 40 %) und zusätzliche Zuschüsse des Landes (Corona-Hilfe 78.500,- EUR). Dennoch liegt der Zuschussbedarf für 2020 mit 863.552,- EUR bei ca. 270.400,- EUR über dem Ansatz.

Im ersten Semester 2021 konnte der Unterricht erst nach dem Lockdown im Juni wieder in Präsenz gestartet werden. Etwa ein Drittel aller geplanten Kurse konnte noch durchgeführt werden - einige als Online-Seminar, der Großteil aber in Präsenz mit deutlich weniger Kursterminen und weniger TN.

Für das Herbstsemester 2021 muss die vhs, auch wenn ein Präsenzunterricht möglich wäre, weiterhin mit weniger durchgeführten Veranstaltungen (nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl) und mit weniger TN in den stattfindenden Kursen rechnen, denn etliche (vor allem ältere) Lehrkräfte und auch TN haben in der Corona-Zeit aufgehört. Entsprechend werden die Erwartungen für den vorliegenden Haushalt 2021 für TN-Entgelte, im Gegenzug aber auch für Honoraraufwendungen und andere Ausgaben um ca. ein Drittel niedriger angesetzt als im Vorjahr.

Der Fachbereich 1 „Allgemeine Bildung“ wurde bewusst umbenannt in „Politik – Gesellschaft – Umwelt“, um diese wesentlichen Inhalte für die Zukunft prägnanter herauszustellen. In der politischen Bildung werden analog den Bemühungen des vhs-Landesverbandes verstärkt Veranstaltungen zu Europa und Demokratieverständnis angeboten. Im Bereich Gesellschaft steht die Auseinandersetzung mit den Folgen der Digitalisierung und die Aufgaben der Integration im Vordergrund. Im Bereich Umwelt zeigt sich in den letzten Jahren immer mehr der Trend zu mehr „Nähe zur Natur“. Dem kommt die vhs durch den stetigen Ausbau von Naturexkursionen (Kräuterwissen, Pilzwanderungen, etc.), praktische Einblicke in die Produktion von Lebensmitteln (Nutztierhaltung, Tierwohl, Bienenhaltung, Gartenbau etc.) und Veranstaltungen mit umweltbezogenen Lerninhalten (Klima- und Artenschutz).

Um in Zeiten des „harten“ Lockdowns ein breites Online-Kursangebot zu haben, wurde die vhs Bodenseekreis Partner des Programms „vhs.wissen live“. Die Teilnehmer können so hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft digital verfolgen und anschließend live mit ihnen diskutieren. So konnte immerhin etwas Erwachsenenbildung an die TN nach Hause vermittelt und eine Art Lebenszeichen der vhs gesendet werden. Der Jahreskurs „Grundqualifizierung Tagespflege“ für Tagespflegeeltern konnte online über die vhs-cloud angeboten, dort zu Ende geführt und mit einem Prüfungskolloquium abgeschlossen werden.

Das Corona-Jahr 2020 hinterlässt auch im Fachbereich 2 „Kultur/Gestalten“ tiefe Einschnitte. Dabei startete das Jahr vor dem Lockdown überaus erfolgreich - vor allem der Tanzbereich, das handwerkliche und bildnerische Gestalten und die Musikkurse waren bis zur maximalen Gruppengröße durchweg ausgebucht. Im Zuge des Lockdowns, der damit verbundenen Auflagen und Schließung von Räumlichkeiten fielen v.a. diese Kurse den „Kontaktbestimmungen“ zum Opfer und durften nicht durchgeführt werden. Im Herbstsemester konnte nur ein Bruchteil der Kurse aus dem Fachbereich komplett durchgeführt werden, das meiste musste abgebrochen werden. Zwar wurden einige Kurse online weitergeführt (Musik, Tanz) und im Programm neue Online-Kurse (z.B. Kunstgeschichte) aufgegriffen, die Nachfrage nach online-Kursen war jedoch TN-seitig sehr gering. Die praktische Ausrichtung der Abteilung Kultur/Gestalten fordert und fördert das gemeinsame, kreative Tun vor Ort, eine Verlagerung auf Online-Angebote ist hier nicht nachgefragt oder gewünscht. Im neuen Jahr setzt der Fachbereich wieder auf kreative Kurse zum Mitmachen vor Ort in Tanz, Musik, Fotografie und Gestalten mit Begegnung und Aktivität in reduzierten Gruppengrößen entsprechend den Räumlichkeiten.

Der Fachbereich 3 „Gesundheit“ ist bereits seit Jahren bei der vhs Bodenseekreis, wie auch bei den meisten anderen Volkshochschulen in Baden-Württemberg am umsatzstärksten. Hier kommen die Corona bedingten Ausfälle durch die Lockdowns somit auch am stärksten zum Tragen. Die Corona-Bestimmungen forderten Flexibilität: Der erste Lockdown betraf v.a. Bewegungskurse in Räumen, so dass im Frühjahr Kurse ins Freie verlegt und auf outdoor-Bedingungen umgestellt wurden. Mit dem Lockerungsschritt konnten wieder Kurse in Räumen veranstaltet werden, allerdings mit eingeschränkter TN-Zahl - abhängig von der Raumgröße. Manche Gruppen veranstalteten Termine noch weit in den Sommer hinein. In der Krise zeigte sich, wie wichtig die Gesundheitskurse der vhs für alle daran Beteiligten sind. Im Herbst konnten wieder nur wenige Termine stattfinden. Inzwischen waren jedoch einige Kursleiter mit den Möglichkeiten des online-Unterrichts vertraut, ein Mindestangebot an Gesundheitsthemen aus Bewegung und Entspannung wurde online angeboten. Die Teilnehmenden empfinden dies jedoch eindeutig als „Notlösung“ und besuchen die Kurse nicht in großer Zahl. Der florierende Bereich „Ernährung“ mit dem Schwerpunkt der Kochkurse wurde durch die Corona-Bestimmungen komplett stillgelegt. Hier, sowie im gesamten Gesundheitsbereich setzt die vhs wieder auf Möglichkeiten der Durchführung von Präsenzkursen im Herbst vor Ort in verschiedenen Räumlichkeiten und Orten des Kreises.

Der Fachbereich 4 „Sprachschule“ wuchs in den vergangenen Jahren vor allem wegen der Deutsch- und Integrationskurse. Hier ging die Nachfrage im vergangenen Jahr stark zurück, so dass die angebotenen Kurse kaum mehr die Mindestteilnehmerzahl erreicht haben. Viele Sprachkurse der übrigen Fächer (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) liefen vor Corona stabil, wenn auch mit niedrigeren Teilnehmerzahlen. In den selten unterrichteten Sprachen ist ein breitgefächertes Angebot vorhanden, das möglichst erhalten werden soll. Gerade im Sprachenbereich scheint es nach den ersten Erfahrungen mit Online-Angeboten möglich und sinnvoll, Kurse auf diese Art verstärkt anzubieten, denn durch die Ortunabhängigkeit finden sich ggf. doch leichter ausreichend viele TN für höher Kursniveaus oder speziellere Angebote.

Im Fachbereich 5 „Berufliche Bildung / EDV“ war auch vor Corona schon die Neigung der TN hin zu „kürzeren“ Kursen deutlich erkennbar – d.h. weniger Termine und weniger Unterrichtseinheiten – sehr deutlich. Entsprechend werden die Angebote zukünftig in Richtung „Kompaktkurse“ angepasst. Auch hier ist ein erweitertes Online-Kursangebot vielversprechend.

Geplant ist weiterhin als Mitveranstalter der Jugendmedienwoche des Landratsamtes Bodenseekreis mitzuwirken.

■ PRODUKTGRUPPE 2710 Volkshochschulen

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Volkshochschule Bodenseekreis ist der öffentliche Anbieter des Landkreises für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Sie nimmt den gesetzlichen Weiterbildungsauftrag wahr, orientiert sich in der Bereitstellung des Weiterbildungsangebotes aber auch an Trends und den Bedürfnissen der Teilnehmenden.

Die Bildungsangebote werden wohnortnah und flächendeckend in 21 Außenstellen von 19 engagierten, ehrenamtlichen Außenstellenleitungen betreut und von den Städten und Gemeinden des Landkreises unterstützt. Bildungsangebote vor Ort bedeuten Lebensqualität und Erhöhung der Standortqualität. Die vhs verpflichtet sich zu parteipolitischen und weltanschaulichen Neutralität und möchte einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, zur Inklusion und zur Familienfreundlichkeit leisten. Das breitgefächerte Bildungsangebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und wird zu sozialverträglichen Preisen angeboten.

Die enge Kooperation zwischen vhs-Zentrale, Außenstellen sowie ca. 500 Kursleiterinnen und Kursleitern ermöglicht die qualitativ hochwertige und kostengünstige Erstellung und Durchführung des Kursangebots, das ca. 1.300 Kurse pro Semester umfasst.

Durch das umfassende Qualitätsmanagement der vhs Bodenseekreis wurde im Jahre 2016 die Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht und bleibt durch die Re-Zertifizierung in 2021 für weitere fünf Jahre erhalten. Diese Zertifizierung ist die Grundlage für die Trägerzulassung des BAMF für die Durchführung von Integrationskursen, für Veranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes und das Anbieten von Fortbildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit.

Das vhs-Programmheft erscheint zweimal jährlich, (Herbst/Wintersemester vor den Sommerferien; Frühjahr/Sommer kurz vor Weihnachten) in einer Auflage von 10.000 Stück. Zeitgleich mit Erscheinen des gedruckten Heftes werden die Kursangebote des kommenden Semesters auf der Homepage www.vhs-bodenseekreis.de im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden Flyer und Plakate für die Verteilung über die Außenstellen erstellt sowie Veranstaltungsinformationen für die Tagespresse und die Mitteilungsblätter der Gemeinden erstellt.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2710 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	312.307	210.000	207.059
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	573.916	1.075.900	728.800
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.659	47.570	41.340
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.191	33.800	20.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	950.073	1.367.270	997.199
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-713.127	-683.100	-670.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.410	-60.500	-43.166
15	Abschreibungen	-224	-200	-100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-586.636	-821.840	-553.991
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.373.396	-1.565.640	-1.267.257
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-423.323	-198.370	-270.058
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-440.486	-426.146	-503.870
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-440.486	-426.146	-503.870
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-863.810	-624.516	-773.928

■ PRODUKTGRUPPE 2720 Bibliotheken

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau T. Maurer

Zuständige Organisation: 03 Kreiskulturamt

Kurzbeschreibung

Bibliothek des Bildungszentrums Markdorf:

- Schul- und öffentliche Bibliothek
- Die Bibliothek des Bildungszentrums Markdorf ist Informations-, Medien- und Kommunikationszentrum für die Schulsehrenden als auch für alle Einwohner
- Bereitstellung von Medien (z.B. Bücher, AV-Medien, Zeitschriften, Zeitungen) für die Ausleihe und Nutzung in den Räumen der Bibliothek;
- Leistungsumfang u. a.:
 - o Marktsichtung und Beschaffung einschl. formale und inhaltliche Erschließung
 - o Ausleihe, Rückgabe, Anmeldungen
 - o Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Medienlisten u. ä.)

Kreisbibliothek:

- Archivbibliothek/wissenschaftliche Bibliothek für die interne Nutzung durch die Mitarbeiter des Landratsamtes, sowie für wissenschaftliche, regionalgeschichtliche und heimatkundliche Forschungen
- Bereitstellung von Medien (z.B. Bücher, AV-Medien, Zeitschriften, Zeitungen) für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek;
- Leistungsumfang u. a.:
 - o Marktsichtung und Beschaffung einschl. formale und inhaltliche Erschließung
 - o Bestandserhaltung und Re-Katalogisierung
 - o Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Medienlisten u. ä.)
 - o Bereitstellung von Informationsdiensten (Bibliografien)
 - o Betreuung von Fremdbeständen (Deposita)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P272001 - Bereitstellung von Medien und Informationen	332.001	-691.400
P272005 - Bereitstellung von Informationsdiensten	0	-41.200
P272006 - Programmarbeit	0	-31.700

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P272001 - Bereitstellung von Medien und Informationen					
G03_20 Zugang Medien Salem					
	PLAN	500	500	500	500
	IST	45	44	56	
G03_21 Benutzungsfälle Salem					
	PLAN	100	100	100	100
	IST	112	90	39	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Für 2022 Weiterführung der Digitalisierung von Altbeständen sowie der Ausbau des Nutzerservice geplant.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		155.000	1
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	33.694	32.500	38.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	289	15.000	2.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.950		15.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		70.000	277.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	53.933	272.500	332.001
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-244.521	-381.500	-257.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.551	-186.600	-370.300
15	Abschreibungen	-105.836	-105.900	-102.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.244	-40.600	-34.700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-554.152	-714.600	-764.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-500.220	-442.100	-432.299
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-94.127	-87.686	-159.957
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-94.127	-87.686	-159.957
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-594.347	-529.786	-592.256

■ PRODUKTGRUPPE 2730 Kulturpädagogische Einrichtung Jugendkunstschule

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Hilbert
Zuständige Organisation: 34 Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung

- Gestalterische, rhythmische und tänzerische Elementarbildung für zweieinhalb- bis sechsjährige Kinder, einschl. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Jahreskurse in den Bereichen bildnerisches Gestalten, plastisches Gestalten, moderne Medien, Tanz, Theater und Performance für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren
- Abendkurse zur Akademie- und Fachhochschulvorbereitung (berufsorientierend) in den Fachklassen Bildende Kunst, Architektur, Mode-Design, Produkt-Design und Kommunikations-Design für Jugendliche ab 16 Jahren
- einjährige Akademie- und Fachhochschulvorbereitung in Theorie und Praxis mit Ganztagsunterricht

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P273001 - Kulturpädagogische Einrichtungen	124.600	-279.300

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P273001 - Kulturpädagogische Einrichtungen					
G34_02 Anzahl Kinder					
	PLAN	410	480	409	409
	IST	480	409	409	
G34_08 Anzahl Schüler Vorstudium					
	PLAN	27	10	10	14
	IST	10	19	19	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Mit dem Vorstudium Gestaltung, bietet die JKS einen erstklassigen, einjährigen Vorbereitungsstudiengang für junge Menschen, die später ein künstlerisches oder designerorientiertes Studium eingehen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Anzahl der Kinder/Schüler

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen - Jugendkunstschule

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.453	15.300	17.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	402	400	100
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59.539	110.000	107.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	77		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	86.470	125.700	124.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-151.454	-152.300	-146.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.611	-37.600	-45.500
15	Abschreibungen	-2.241	-1.800	-600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.640	-86.800	-87.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-219.945	-278.500	-279.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-133.475	-152.800	-154.700
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-37.138	-36.990	-101.785
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-37.138	-36.990	-101.785
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-170.614	-189.790	-256.485

■ PRODUKTGRUPPE 2810 Sonstige Kulturpflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. S. Feucht

Zuständige Organisation: 03 Kreiskulturamt

Kurzbeschreibung

- Allgemeine Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Landkreis im Rahmen der subsidiär übernommenen freiwilligen Leistungen; insbesondere Förderung kultureller Aktivitäten in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film/Medien, Weiterbildung, Geschichte, Interkulturelles/Völkerverständigung, Wissenschaft, Interdisziplinäres, Kulturveranstaltungen in kreispartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P281001 - Kulturförderung (ohne Musikförderung)	0	-30.600
P281002 - Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise	22.000	-155.200
P281009 Projekte und Leistungen der Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P281001 - Kulturförderung (ohne Musikförderung)					
G03_24 Durchgeführte bzw. geförderte Projekte (Mitgliedschaften, Unterstützungsfälle)					
	PLAN	6	6	5	5
	IST	0	2	12	
P281002 - Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise					
G03_25 Veranstaltungen					
	PLAN	4	4	3	3
	IST	5	10	4	
G03_26 Publikationen					
	PLAN	3	3	3	3
	IST	4	6	2	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Corona-bedingt entfiel das Projekt salem2salem in den letzten beiden Jahren und soll nun 2022 erstmals wieder durchgeführt werden. Geplant ist ferner eine Neuausrichtung des Kreisjahrbuchs sowie die vollständige Abwicklung des in diesem Jahr durchgeführten Kultursommers am Bodensee (gefördert mit Bundesmitteln). Schließlich beginnen Vorbereitungen für ein Ausstellungsprojekt zum 50-jährigen Kreisjubiläum 2023.

Wesentliche Einflussfaktoren

Eventuelle Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (z.B. Reiseeinschränkungen).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.129	17.000	
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.838	22.000	22.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	38.967	39.000	22.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-75.169	-76.100	-78.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.300	-4.300
15	Abschreibungen	-1.034	-1.100	-1.100
17	Transferaufwendungen	-60.094	-94.000	-94.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.502	-6.000	-8.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-138.800	-181.500	-185.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-99.833	-142.500	-163.800
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-23.068	-21.567	-24.137
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-23.068	-21.567	-24.137
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-122.900	-164.067	-187.937

Teilhaushalt 5

Soziales

Teilhaushalt 5 Soziales

Teilhaushalt	5	Soziales
--------------	---	----------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	Soziale Einrichtungen
	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3170	Betreuungsleistungen
	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
	3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht
	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien
	3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3680	Kooperation und Vernetzung
	3690	Unterhaltsvorschussleistungen
	3710	Schwerbehindertenrecht
	3720	Soziales Entschädigungsrecht
	4110	Krankenhäuser
	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	4210	Förderung des Sports
	4241	Sportstätten

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	56.123.589	57.863.107	60.801.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	71.277	56.700	92.800
4	Sonstige Transfererträge	13.116.652	11.804.100	11.312.900
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	498.155	600.500	484.300
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.572	87.700	85.900
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.637.356	22.219.620	22.748.824
10	Sonstige ordentliche Erträge	838.860	5.000	5.300
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	92.577.642	93.886.727	97.381.524
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-24.467.456	-25.747.000	-27.586.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.933.280	-4.028.474	-3.487.321
15	Abschreibungen	-1.853.231	-1.125.200	-1.275.600
17	Transferaufwendungen	-158.117.563	-160.201.910	-172.589.440
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.146.493	-3.678.700	-3.928.420
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-191.518.023	-194.781.284	-208.867.481
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-98.940.381	-100.894.557	-111.485.957
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.606.540	-8.155.228	-5.551.298
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-8.606.540	-8.155.228	-5.551.298
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-107.546.921	-109.049.785	-117.037.255

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	92.772.840	93.830.027	97.288.724	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-189.832.598	-193.656.084	-207.591.881	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-97.059.758	-99.826.057	-110.303.157	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.047.796	518.600		
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	1.047.796	518.600		
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-25.000	-13.000	
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.517.557			
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.355	-17.000	-82.300	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-2.541.912	-42.000	-95.300	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-1.494.116	476.600	-95.300	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-98.553.874	-99.349.457	-110.398.457	

■ PRODUKTGRUPPE 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr U. Müllerschön

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
- Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen
- Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und nach dem Landesblindenhilfegesetz

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P311001 - Hilfe zur Pflege	1.694.500	-14.757.200
P311002 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	0	-2.000
P311003 - Hilfen zur Gesundheit	0	-665.300
P311004 - Hilfen für blinde Menschen	10.000	-691.000
P311005 - Hilfe zum Lebensunterhalt	242.500	-2.291.300
P311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	15.700	-262.000
P311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	85.000	-701.100
P311008 - Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII	15.810.600	-16.918.800

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P311001 - Hilfe zur Pflege					
G40_11 Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege	PLAN	700	720	700	700
	IST	635	659	656	
G40_11_01 darunter Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege - stationär	PLAN	570	580	600	600
	IST	548	584	585	
G40_11_02 darunter Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege - ambulant	PLAN	130	140	100	100
	IST	87	75	71	
P311003 - Hilfen zur Gesundheit					
G40_30 Empfänger von Hilfen zur Gesundheit	PLAN	80	85	85	85
	IST	80	72	66	

■ PRODUKTGRUPPE 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

P311004 - Hilfen für blinde Menschen

G40_31 Empfänger von Leistungen der Blindenhilfe

PLAN	195	190	190	190
IST	186	182	173	

G40_31_01 davon Empfänger von Landesblindenhilfe

PLAN	185	180	180	180
IST	177	173	164	

G40_31_02 darunter Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII

PLAN	10	10	10	10
IST	9	9	9	

P311005 - Hilfe zum Lebensunterhalt

G40_21 Leistungsempfänger HLU

PLAN	210	200	210	210
IST	184	213	184	

P311008 - Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII

G40_34 Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII (GruSi SGBXII)

PLAN	2.000	2.210	2.300	2.100
IST	2.009	1.980	2.000	

G40_34_01 darunter Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII - ab Erreichen der Altersgrenze

PLAN	1.100	1.200	1.260	1.150
IST	1.114	1.070	1.100	

G40_34_02 darunter Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII - bei voller Erwerbsminderung

PLAN	900	1.010	1.040	950
IST	895	915	900	

G40_34_03 darunter Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII - stationär

PLAN	540	160	150	150
IST	490	125	130	

G40_34_04 darunter Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII - ambulant

PLAN	1.460	1.600	1.700	1.950
IST	1.519	1.855	1.870	

G40_34_05 darunter Empfänger von Leistungen der Grundsicherung SGB XII - besondere Wohnform

PLAN	0	450	450	400
IST	0	410	390	

■ PRODUKTGRUPPE 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung****Erläuterungen**

Gewährung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für Personen mit einem Leistungsanspruch nach dem SGB XII. Leistungen nach dem SGB XII werden unter Berücksichtigung des Nachrangigkeitsprinzips gewährt.

***31.10.01 Hilfe zur Pflege:**

Im Bodenseekreis leben rund 8.400 pflegebedürftige Menschen. Bei 20 Prozent ist eine stationäre Pflege notwendig.

Diese Hilfe stellt -unter Berücksichtigung der vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung- sowohl eine ambulante als auch eine stationäre Versorgung sicher. Von monetär größerer Bedeutung sind dabei die Transferaufwendungen für stationäre Hilfen.

Rund 90 Prozent der Transferaufwendungen werden für Hilfebedürftige in stationären Einrichtungen erbracht. Verhältnismäßig häufiger können Pflegebedürftige in ambulanten Maßnahmen die Kosten mit Eigenmitteln und dem Pflegegeld decken.

Die Kosten eines Pflegeplatzes werden im Rahmen von Vergütungsverhandlungen mit den Trägern festgelegt. Einfluss auf die Kostenentwicklung haben vor allem die Tarifierhöhungen und Veränderungen der Personalschlüssel im Bereich der Pflege.

Bei den Pflegesätzen muss mit einer jährlichen Steigerung zwischen 4 bis 6 Prozent gerechnet werden, zumal die Leistungen der Pflegeversicherung sich nicht automatisch in allen Bereichen erhöhen. Durch die demografische Entwicklung wird die Zahl der Leistungsempfänger auch in Zukunft steigen.

***31.10.04 Hilfe für Blinde Menschen**

Die Gewährung von Landesblindenhilfe erfolgt einkommens- und vermögensunabhängig und wird zu 100 Prozent vom Land erstattet. Die aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII wird dagegen unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen aus Kreismitteln gewährt.

***31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Hilfe zum Lebensunterhalt können Personen erhalten, die

- vorgezogene Altersrente beziehen oder

- eine Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit beziehen,

soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

***31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung**

Die Netto-Transferausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Personal- und Verwaltungskosten zur Umsetzung dieser weisungsgebundenen Pflichtaufgabe trägt der Landkreis.

Mit Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 (BTHG) werden die existenzsichernden Leistungen für stationäres Wohnen seither in der Grundsicherung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt bearbeitet. Entsprechend ist der Aufwand bei den Personalkosten gestiegen. Für die früheren stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird der Begriff besondere Wohnformen verwendet.

Seit 2020 werden sämtliche Hilfen nach dem Eingliederungshilferecht Teil 2 SGB IX für die Teilhabe und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in der Produktgruppe 32.10 abgebildet. Unter 31.10.02 erfolgt lediglich eine Restabwicklung.

Wesentliche Einflussfaktoren

Jährlich zum Januar erfolgt eine Anpassung der Regelbedarfe durch den Bund entsprechend § 28 a SGB XII. Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung um 0,76 Prozent vorgesehen. Für die Regelbedarfsstufe 1 (Alleinstehende/ Alleinerziehende) ergibt sich eine Fortschreibung des monatlichen Bedarfs von 446 Euro auf 449 Euro.

Ebenfalls jährlich (zum 01.07.) erhöht sich die Rente und damit das anrechenbare Einkommen von Rentenbeziehern. Im Jahr 2021 wurde für die neuen Bundesländer eine Rentenanpassung von 0,7 Prozent verabschiedet, für den Westen gibt es keine Erhöhung der Renten. Für das Jahr 2022 ist von einer geringfügigen Erhöhung auszugehen.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) werden ab 1.1.2022 die Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege begrenzt (§ 43c SGB XI). Für die Hilfe zur Pflege wird daher eine geringere Kostensteigerung erwartet.

Die Zuweisungen für den Sozialhilfelastenausgleich nach § 21 FAG wurden bis zum Jahr 2019 in dieser Produktgruppe abgebildet. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Verbuchung der Erstattung weitestgehend bei der neu geschaffenen Produktgruppe 32.10.

Es handelt sich um Pflichtaufgaben nach dem SGB XII.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.982.878	14.350.000	15.477.600
4	Sonstige Transfererträge	2.981.401	2.290.100	2.353.700
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.000	1.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.248	45.000	25.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	32.529	500	1.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	17.044.057	16.686.600	17.858.300
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.772.298	-1.984.300	-1.975.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.241	-19.100	-22.900
15	Abschreibungen	-16.909	-6.300	-3.800
17	Transferaufwendungen	-34.605.765	-31.639.000	-34.170.900
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.044	-86.400	-115.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-36.514.257	-33.735.100	-36.288.700
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-19.470.200	-17.048.500	-18.430.400
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-626.732	-517.128	-664.769
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-626.732	-517.128	-664.769
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-20.096.932	-17.565.628	-19.095.169

■ PRODUKTGRUPPE 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Albayrak

Zuständige Organisation: 43 Jobcenter

Kurzbeschreibung

- Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - o für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizkosten (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)
 - o einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II) und
 - o materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. 8 SGB II)
- Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 24 Abs. 3 SGB II (z. B. Erstausrüstungen für die Wohnung und Bekleidung)
- Leistungen, die dem primären Ziel dienen, den Empfängern den Lebensunterhalt und den Sozialversicherungsschutz zu sichern, den Übergang von anderen Leistungssystemen finanziell abzufedern und die Arbeitsaufnahme zu fördern (u. a. ALG II, Sozialgeld)
- Sämtliche aktivierenden Leistungen, die der Eingliederung in Arbeit dienen (Beratung, Vermittlung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche im SGB II

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P312001 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	16.282.400	-18.738.300
P312002 - Kommunale Eingliederungsleistungen	596.500	-1.230.800
P312003 - Einmalige Leistungen	684.000	-1.019.900
P312004 - Arbeitslosengeld II (ohne KdU)	24.786.400	-25.007.200
P312005 - Eingliederungsleistungen	5.160.800	-5.736.900
P312006 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II	268.000	-929.700

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P312001 - Leistungen für Unterkunft und Heizung					
G43_01 Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)	PLAN	3.360	3.150	3.400	3.260
	IST	2.974	3.180	3.267	
G43_02 Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	PLAN	6.800	6.480	6.650	6.350
	IST	6.103	6.169	6.335	
G43_03 Anzahl Regelleistungsberechtigte (RLB)	PLAN	6.500	6.180	6.310	6.030
	IST	5.792	5.854	6.021	
G43_04 Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte (ELB)	PLAN	4.300	4.220	4.450	4.300
	IST	3.940	4.168	4.312	
G43_05 Anzahl ELB im Kontext von Fluchtmigration	PLAN	1.200	1.250	1.100	1.060
	IST	1.110	1.033	1.026	

■ PRODUKTGRUPPE 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

G43_06 Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigte (NEF)

PLAN	2.100	1.960	1.860	1.730
IST	1.852	1.686	1.709	

G43_07 Anzahl Integrationen

PLAN	1.380	1.410	1.300	1.300
IST	1.257	1.022	1.128	

G43_08 Integrationsquote

PLAN	29	33,4	29	30,2
IST	30,7	24,5	26,3	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Erstattungen:

Der Bund erstattet den Kommunen nach § 46 SGB II folgende Ausgaben:

1. Ausgaben Arbeitslosengeld II abzüglich hierauf entfallener Einnahmen zu 100 Prozent
2. Kosten der Unterkunft abzüglich hierauf entfallener Einnahmen zu 71,5 Prozent. Zusammensetzung:
 - Sockel-Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg: 31,6 Prozent (§ 46 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)
 - Erhöhung der Sockel-Bundesbeteiligung: 35,2 Prozent (§ 46 Abs. 7 Nr. 5 SGB II)
 - Bildungspaket (Revision im Folgejahr): 4,7 Prozent (§ 46 Abs. 8 SGB II)
3. Eingliederungsleistungen zu 100 Prozent maximal bis zur Höhe der jährlich im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Mitteln
4. Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten (erstattungsfähige Personal- und Sachkosten) nach § 46 Abs. 3 SGB II in Höhe von 84,8 Prozent

Die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger wird jährlich zum Juli ausbezahlt und setzt sich aus einem Abschlag in Höhe von 90 Prozent der Vorjahreswerte für das laufende Jahr und der Restzahlung der tatsächlichen Nettoentlastung für das Vorjahr zusammen.

Im Juli 2020 wurden 1.166.180 Euro und im Juli 2021 insgesamt 1.850.169 Euro ausbezahlt. Der Bodenseekreis geht von einer Erstattung in Höhe von 1.850.000 Euro im Juli 2022 aus.

Wesentliche Einflussfaktoren

1. Regelbedarfe:

Jährlich zum Januar erfolgt eine Anpassung der Regelbedarfe durch den Bund entsprechend § 28a SGB XII. Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung um 0,76 Prozent vorgesehen. Für die Regelbedarfsstufe 1 (Alleinstehende/ Alleinerziehende) ergibt sich eine Fortschreibung des monatlichen Bedarfs von 446 Euro auf 449 Euro.

2. Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung:

Durch die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2021 (BBFestV 2021) wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 auf insgesamt 71,5 Prozent verringert (- 2,9 Prozent zum Vorjahr).

Diese Reduzierung ist durch den Wegfall der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU Kosten ab 2022 begründet und führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Mehrbelastung in Höhe von rund 660.000 Euro für den Kreishaushalt.

3. Planzahlen 2022:

Das Jobcenter Bodenseekreis geht von einer Erholung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes aus. Begünstigt daraus wird mit einem leichten Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und Personen im Leistungsbezug im Vergleich zum Jahr 2021 gerechnet.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.166.181	1.250.000	1.850.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.110.875	36.705.000	36.691.300
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	67	100	100
4	Sonstige Transfererträge	3.026.975	3.011.000	3.020.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.104.213	6.123.000	6.216.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	449.181	500	500
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	47.857.492	47.089.600	47.778.100
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-6.292.522	-6.197.000	-6.695.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.266	-152.100	-147.200
15	Abschreibungen	-226.861	-1.400	-1.100
17	Transferaufwendungen	-42.622.711	-44.615.000	-45.102.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-672.048	-671.500	-717.300
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-49.869.409	-51.637.000	-52.662.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-2.011.917	-4.547.400	-4.884.700
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.901.926	-1.857.406	-946.499
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.901.926	-1.857.406	-946.499
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-3.913.843	-6.404.806	-5.831.199

■ PRODUKTGRUPPE 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau N. Fuchs

Zuständige Organisation: 45 Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber/-innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Flüchtlinge mit Leistungsanspruch
- Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P313001 - Hilfen für Flüchtlinge (Asylbewerberleistungsgesetz)	5.556.500	-8.781.550
P313002 - Hilfen für Aussiedler	15.000	-1.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P313001 - Hilfen für Flüchtlinge (Asylbewerberleistungsgesetz)					
G45_07 Anzahl Asylbewerber im Leistungsbezug AsylbLG					
	PLAN	800	860	900	950
	IST	802	898	928	
G45_07_01 darunter Anzahl Leistungsbezieher nach AsylbLG in vorläufiger Unterbringung					
	PLAN	480	396	315	285
	IST	327	306	311	
G45_07_02 darunter Anzahl Leistungsbezieher nach AsylbLG in kommunaler Unterbringung					
	PLAN	320	464	585	665
	IST	475	592	617	
G45_16 Anzahl Zuweisungen in den BSK					
	PLAN	240	252	252	228
	IST	247	223	94	
P313002 - Hilfen für Aussiedler					
G45_12 Anzahl Zuweisungen Spätaussiedler					
	PLAN	15	10	10	10
	IST	15	9	4	

■ PRODUKTGRUPPE 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 31.30 werden die Leistungsaufwendungen und Kosten der Krankenhilfe sowie deren Zahlbarmachung während des Aufenthalts der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung (GU) und in der Anschlussunterbringung, sofern ein Leistungsanspruch nach dem AsylbLG besteht, abgebildet.

1. Erstattung durch das Land für Asylbewerber in vorläufiger Unterbringung:

Das Land erstattet den Trägern der vorläufigen Unterbringung die Kosten für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung durch die Zahlung von Pauschalen. Diese beträgt pro zugewiesenen Flüchtling für das Jahr 2022 15.276 Euro. Die Pauschale soll die Kosten für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung (seit 01.01.2014 = 18 Monate) decken.

Die Erstattung erfolgt 6 Monate nach Zuweisung einmalig für den gesamten Leistungszeitraum.

Das Land sieht bis voraussichtlich einschließlich 2022 vor, die tatsächlich entstandenen und abrechnungsfähigen Aufwendungen im Rahmen einer Spitzabrechnung nachträglich zu erstatten. Bis einschließlich 2019 wurden die Aufwendungen bereits beim Land geltend gemacht, eine abschließende Bearbeitung für die Jahre 2018 und 2019 steht jedoch aus. Aufwendungen für auszugsberechtigte Personen können bei der Spitzabrechnung nicht geltend gemacht werden.

Folgende Aufwendungen sind grundsätzlich erstattungsfähig:

- Unterbringung: Liegenschaftskosten, Nebenkosten, Instandsetzungen und Baumaßnahmen (bei 31.40)
- Verwaltungsausgaben zum Betrieb der Unterkünfte (bei 31.40)
- Transferaufwendungen inklusive Krankenkosten für Asylbewerber in vorläufiger Unterbringung mit Aufenthaltsdauer bis zu 24 Monaten
- Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachkurse (bei 31.80)

2. Erstattung durch das Land nach Ende der vorläufigen Unterbringung:

An den Kosten für Asylbewerberleistungsempfänger, welche nach § 9 FlüAG nicht mehr vorläufig untergebracht werden dürfen, beteiligte sich das Land teilweise für die Jahre 2017, 2018 und 2019 im Rahmen einer Sonderzahlung. Die Sonderzahlung für 2020 hat der Kreis im Juni 2021 erhalten. Die Erstattung wird als Summe bei Produktgruppe 31.30 abgebildet und nicht in ihre Bestandteile untergliedert.

Für das Jahr 2022 hat das Land eine Beteiligung an den Netto-Ist-Aufwendungen des Jahres 2021 in Höhe von 60-70 Prozent in Aussicht gestellt. Der Bodenseekreis geht von einer Erstattung von 3,4 Mio. Euro aus.

3. Digitalisierung

Für das Jahr 2022 wurden Mittel für die Fortführung der Organisationsberatung und für den Softwareeinsatz zur Digitalisierung der Prozessbeschreibungen im Rahmen des internen Kontrollsystems und zur Vorbereitung auf den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung eingeplant.

Corona-bedingt musste die Einführung des Projektes Kristall (Auswertungs- und Steuerungssoftware) auf das Jahr 2022 verschoben werden. Ein entsprechendes Budget wurde eingeplant.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Neufestsetzung der Pauschalen und Änderung des Verfahrens der Spitzabrechnung durch das Land
- Veränderung des Flüchtlingszustroms ist nicht vorhersehbar

Seit 2019 erhalten alleinstehende erwachsene Asylbewerber/innen in Gemeinschaftsunterkünften lediglich die geringere Regelbedarfsstufe 2 (wie Ehepaare). Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich aktuell mit der Frage, ob dies verfassungsgemäß ist. Wir gehen davon aus, dass es nicht verfassungsgemäß ist. Der Unterschied zwischen den Regelbedarfsstufen beträgt je nach Anspruchsgrundlage im AsylbLG zwischen 35 und 50 Euro je betroffener Person pro Monat. Es ist nicht absehbar, wann das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung treffen wird.

Seit 2019 ist eine automatische Regelsatzerhöhung gesetzlich vorgeschrieben.

Es handelt sich um weisungsgebundene Pflichtaufgaben als untere Aufnahmebehörde.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.464.030	2.605.007	3.645.000
4	Sonstige Transfererträge	223.185	200.100	214.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.438.943	1.661.100	1.712.400
10	Sonstige ordentliche Erträge	133.636		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	5.259.793	4.466.207	5.571.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-702.272	-788.700	-832.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.610	-14.700	-18.500
15	Abschreibungen	-31.720	-2.400	-5.200
17	Transferaufwendungen	-6.258.778	-6.271.900	-7.797.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.856	-184.450	-128.550
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-6.949.525	-7.262.150	-8.782.550
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.689.731	-2.795.943	-3.211.050
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-282.968	-262.810	-138.050
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-282.968	-262.810	-138.050
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.972.699	-3.058.753	-3.349.100

Investitionen Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I450301704 Anbindung enaio an Fachverfahren (AMI)	-24.000	-10.324	-24.000	-10.324						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.324		-10.324						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000		-24.000							
Gesamtsumme	-24.000	-10.324	-24.000	-10.324						

■ PRODUKTGRUPPE 3140 Soziale Einrichtungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau N. Fuchs

Zuständige Organisation: 45 Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Wirtschaftlicher Betrieb von Einrichtungen und Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz durch das Bau- und Liegenschaftsamt
- Verwaltung der Unterkünfte für Asylbewerber und laufender Betrieb durch das Amt für Migration und Integration
- Einrichtungen zur Unterbringung von Spätaussiedlern nach § 8 Eingliederungsgesetz (inkl. Betreuung)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P314001 - Verwaltung u. Betrieb von Unterkünften/Einrichtungen (inkl. Betr.)	0	0
P314006 - Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen	4.827.100	-4.677.670

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P314006 - Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen					
G45_13 Anzahl Gemeinschaftsunterkünfte BSK					
	PLAN	20	22	19	16
	IST	22	20	20	
G45_14 Anzahl Kapazität/Plätze in GU					
	PLAN	700	715	619	519
	IST	662	662	662	
G45_15 Anzahl IST Belegung in GU					
	PLAN	525	596	329	322
	IST	492	362	342	
G45_15_01 darunter Anzahl Auszuberechnete					
	PLAN	500	230	80	0
	IST	220	127	108	
G45_15_02 darunter Anzahl Berechnete					
	PLAN	690	366	249	322
	IST	272	235	234	
G45_16 Anzahl Zuweisungen in den BSK					
	PLAN	240	252	252	228
	IST	247	223	94	
G45_17 Anzahl vollzogener Anschlussunterbringungen inkl. Familiennachzug					
	PLAN	350	300	300	300
	IST	375	353	108	

■ PRODUKTGRUPPE 3140 Soziale Einrichtungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 31.40 werden alle liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen abgebildet. Darunter fallen die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften durch das Bau- und Liegenschaftsamt.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für die laufende Betreuung und Verwaltung durch das Amt für Migration und Integration abgebildet.

Hierunter fallen einerseits die Verwaltungskosten der Unterkunftsleitung, die Kosten für Sicherheit und laufende Versorgung nach Inbetriebnahme. Seit 2020 werden die Aufwendungen und Erstattungen für Betreuung, Unterbringung und Versorgung von unbegleitet minderjährigen Ausländern (umA) im Bereich der Jugendhilfe (PB36*) abgebildet.

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten ausreichend Unterkunftsplätze zur Unterbringung der Flüchtlinge bereitgestellt werden. Die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 waren davon geprägt, die Platzkapazitäten zu reduzieren und den Belegungsschlüssel von 4,5 qm auf 7 qm umzustellen. Ziel ist es eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung der Unterkunftsplätze sicherzustellen.

Coronabedingt wurde der Abbau 2020 vorübergehend eingestellt. 2021 wurde der Abbau von Unterkunftsplätzen fortgeführt. 2022 muss im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg vorgegebenen Unterbringungskonzeptes kreisweit nach wie vor eine Mindestauslastung von 80 Prozent gewährleistet werden. Dementsprechend wird eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Platzzahl an den Bedarf erfolgen. Ebenfalls sind Instandhaltungsarbeiten bei den bestehenden Unterkünften vorgesehen.

Darstellung Auslastungsgrad:

	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	Prognose 31.12.2021	Prognose 31.12.2022
Kapazität	662	662	662	662	565	519
IST-Belegung	492	436	377	344	308	322
Auslastungsgrad	74%	66%	57%	52%	55%	62%
Auslastungsgrad vorgegeben	75%	80%	80%	80%	80%	80%

Kostenerstattung durch das Land: Siehe Produktgruppe 31.30.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Zentraler Einflussfaktor ist die Anzahl aufzunehmender Personen, die dem Bodenseekreis durch das Regierungspräsidium zugeteilt werden. Die monatliche Aufnahmequote hängt von der Anzahl an Asylbewerbungen ab, die in Baden-Württemberg bearbeitet werden.

- Verteilung der Bewohner in die Anschlussunterbringung: Städte und Gemeinden müssen gemäß der Zuteilungsquote auszugspflichtige Asylbewerber aufnehmen.

Derzeit besteht noch ein Überhang an Bewohnern, die von den Städten und Gemeinden nicht aufgenommen werden konnten. 2021 wurde dieser Überhang an Bewohnern reduziert. Die Aufnahmebereitschaft der Städte und Gemeinden beeinflusst die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte.

- Durch die Neustrukturierung des Betreuungskonzeptes in den Unterkünften und der damit verbundenen Bereitstellung von Räumlichkeiten für Betreuung und Beratung sowie räumliche Vorgaben nach § 5 Abs. 2, 7, 8 DVO FlüAG erfolgt eine Reduzierung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung.

- Die Verhandlungen über die Übergabe von Objekten an die Städte und Gemeinden stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	178.543	230.000	82.200
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.263	57.500	39.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.788.796	4.917.900	4.703.700
10	Sonstige ordentliche Erträge	107.746	2.500	1.500
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	4.139.848	5.207.900	4.827.100
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.460.955	-1.582.600	-1.642.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.938.598	-2.614.050	-2.043.350
15	Abschreibungen	-962.851	-768.500	-737.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.851	-290.750	-253.920
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-4.663.255	-5.255.900	-4.677.670
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-523.407	-48.000	149.430
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-676.968	-726.280	-971.699
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-676.968	-726.280	-971.699
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.200.376	-774.280	-822.269

Investitionen Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310701601 Neue Asylunterkünfte	-15.122.900	-12.155.280								
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		28.350								
220 Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten		300.979								
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-7.601								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.122.900	-12.374.241								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-102.767								
I310701901 Neue Asylunterkünfte			-125.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-125.000							
I450302101 Beschaffung Unterkunftsverwaltungspogramm	-37.000	-2.000			-2.000	-35.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-37.000	-2.000			-2.000	-35.000				
Gesamtsumme	-15.159.900	-12.157.280	-125.000		-2.000	-35.000				

■ PRODUKTGRUPPE 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau M. Wenk

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

Ergänzung der Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und dem sonstigen Sozialen Entschädigungsrecht nach den sogenannten Nebengesetzen.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P315001 - Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	777.800	-901.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P315001 - Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz					
G40_42 Leistungsempfänger von Kriegsopferfürsorgeleistungen					
	PLAN	33	30	20	30
	IST	25	22	24	

■ PRODUKTGRUPPE 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Kriegsopferversorge ergänzt die Versorgungsleistungen der Produktgruppe 37.20 (z.B. Heil- und Krankenbehandlung, Rentenzahlungen) der Sozialen Entschädigungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz durch besondere Hilfen im Einzelfall. Diese Fürsorgeleistungen können Kriegsbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie jeweils deren Hinterbliebene erhalten.

Der Bund erstattet die Transferaufwendungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zu 80 Prozent. Im Bereich des Opferentschädigungsgesetz ist die Erstattungsquote 100 Prozent.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Haushaltsansätze wurden bedarfsgemäß für 2022 angepasst.
Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
4	Sonstige Transfererträge	139.944	153.000	105.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.374	759.600	672.800
10	Sonstige ordentliche Erträge	30.220		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	744.538	912.600	777.800
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-39.520	-30.500	-31.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-500
17	Transferaufwendungen	-767.301	-996.000	-869.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.034	-600	-600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-823.855	-1.027.600	-901.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-79.317	-115.000	-123.300
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.217	-10.307	-9.620
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-10.217	-10.307	-9.620
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-89.534	-125.307	-132.920

■ PRODUKTGRUPPE 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau D. Lauretta

Zuständige Organisation: Dezernat 4

Kurzbeschreibung

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Mitarbeit und Koordination des Arbeitskreis ESF (Europäischer Sozialfond)
- Förderung der Suchtprävention und Suchtberatung im Bodenseekreis

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P316001 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	0
P316002 - ESF Arbeitskreis	13.000	-38.400
P316003 - Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit	22.900	-508.600

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

P316003 - Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

*31.60.02: ESF Arbeitskreis:

Beratung über ESF Förderrichtlinien und Mitarbeit im ESF Arbeitskreis. Die Förderung des Landes für diese Tätigkeit wird ab 2022 von 16.000 Euro auf 13.000 Euro reduziert.

*31.60.03: Beratung von Suchterkrankten und Prävention der Suchtmittelabhängigkeit

Information, Koordination und Durchführung von Projekten zur Prävention von Suchtmittelabhängigkeit. Aufklärung und Beratung in Schulen. Koordination des Suchthilfenetzwerkes im Bodenseekreis und aktive Mitarbeit im Netzwerk. Förderung von verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit Suchtprävention: Jugendmedienwoche, BeSmart, Aloa Saftbar, Suchtmittelkampagne im Rahmen des Jugendschutzes, Prävention und Aufklärung zum Thema „Mobbing“.

Das Land fördert die Tätigkeit der kommunalen Suchtbeauftragten mit maximal 17.900 Euro jährlich pro Vollzeitstelle.

Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSB) des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenbezirks Ravensburg (letzter Beschluss des ASG vom 06.12.2016).

Der Bodenseekreis fördert 6,8 Stellen und orientiert sich dabei an der VwV PSB/KL (Verwaltungsvorschrift zur Förderung psychosozialer Beratungsstellen). Die Höhe des Zuschusses wird lt. Vertrag vom 21.12.2016 jährlich an die jeweils gültigen KGSt Sätze "Kosten eines Arbeitsplatzes" angepasst.

Förderhöhe: 2017= 398.390 Euro; 2018= 402.980 Euro; 2019= 411.000 Euro; 2020= 432.090 Euro; 2021= 441.060 Euro; 2022=448.475 Euro

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach SGB XII und SGB II. 1/4 der Projektkosten werden über Produkt 31.20 (SGB II) ausbezahlt.

Förderung der aufsuchenden Arbeit (Streetwork) als Co-Finanzierung zu Landesförderung. Bis 2017 betrug die Förderung des Landes 16.900 Euro pro Vollzeitstelle. Mitte 2018 wurde die Landesförderung auf 17.400 Euro pro Jahr und Stelle angehoben. Seit 2019 beträgt die Förderung des Landes 17.900 Euro. Der Landkreis beteiligt sich in gleicher Höhe.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Berechnung des Zuschusses für die Suchtberatungsstelle richtet sich nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften. Seit 2019 hat sich die Landesförderung pro Vollzeitstelle auf 17.900 Euro erhöht.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000	5.000	5.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.900	25.000	30.900
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	36.900	30.000	35.900
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-66.197	-39.400	-175.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.855	-3.000	-16.600
15	Abschreibungen	-71		
17	Transferaufwendungen	-327.648	-348.000	-355.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.600	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-402.770	-401.000	-547.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-365.870	-371.000	-511.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-26.325	-21.988	-15.951
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-26.325	-21.988	-15.951
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-392.196	-392.988	-527.051

■ PRODUKTGRUPPE 3170 Betreuungsleistungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau E. Hafner

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen
- Unterstützung des Betreuungsgerichtes in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben
- Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P317001 - Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	1.000	-532.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P317001 - Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz					
G40_04 Bestand Betreuungsfälle	PLAN	2.400	2.480	2.520	2.550
	IST	2.517	2.492	2.472	
G40_05 Anzahl der neu eingerichteten Betreuungen	PLAN	300	300	420	430
	IST	418	437	208	
G40_05_01 darunter Anzahl der ehrenamtlich geführten neu eingerichteten Betreuungen	PLAN	150	150	200	210
	IST	208	214	109	
G40_07 Durchgeführte qualifizierte Beratungen zur Vorsorgevollmacht	PLAN	400	450	480	480
	IST	478	383	172	

■ PRODUKTGRUPPE 3170 Betreuungsleistungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln.

Aufgabe der rechtlichen Betreuer ist es dabei den Betreuten rechtlich zu vertreten, d.h. Entscheidungen für den Betreuten zu treffen. Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist es, für ein ausreichendes Angebot an rechtlichen Betreuern zu sorgen, dem Betreuungsgericht einen Sozialbericht zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben sowie einen Betreuer vorzuschlagen. Ebenso gehört die Beratung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde.

Seit 1992 hat der Landkreis Teile dieser Aufgabe an den SKM - Betreuungsverein abgegeben.

Die Förderung des Bodenseekreises an den SKM umfasst mindestens die Höhe des Landeszuschusses von ca. 34.000 Euro entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) als Co-Finanzierung. Darüber hinaus erhält der SKM eine leistungsorientierte Zusatzförderung.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, wird zunehmen.

Die Gründung eines zweiten Betreuungsvereins wird angestrebt. Die Verhandlungen über die Gründung des zweiten Betreuungsvereins stehen im Dezember 2021 an. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe (AG BTG).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.475		1.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	2.475		1.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-306.765	-321.000	-329.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-370	-4.500	-5.100
15	Abschreibungen	-2.417	-700	-600
17	Transferaufwendungen	-65.417	-71.000	-176.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.198	-26.200	-21.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-388.166	-423.400	-532.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-385.691	-423.400	-531.900
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-88.246	-84.263	-48.213
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-88.246	-84.263	-48.213
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-473.937	-507.663	-580.113

Investitionen Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang .z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I400302101 Beschaffung Software TAU-Office	-8.600	-8.600			-8.600					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.600	-8.600			-8.600					
Gesamtsumme	-8.600	-8.600			-8.600					

■ PRODUKTGRUPPE 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau D. Lauretta

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

318001: Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss

318002: Gewährung von sozialen Vergünstigungen, z. B. Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln, Leistungen im Rahmen des sozialen Härtefonds, sonstige soziale Zuschüsse

318003: Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung, inkl. psychosozialer Betreuung.

318004: weggefallen

318005: Beratung und Antragsbearbeitung von Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG und Aufstiegs-BAföG)

318007: Information und Beratung von Betroffenen und Angehörigen im Vorfeld oder bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit durch den Pflegestützpunkt

318008: Projekte und Initiativen für ältere Menschen im Landkreis, Altenhilfeplanung und Pflegekoordination

318009: Flüchtlingssozialarbeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorläufigen Unterbringung, Verpflichtende Sprachangebote nach Flüchtlingsaufnahmegesetz

318010: Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P318001 - Gewährung von Wohngeld	700	-307.150
P318002 - Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe	37.600	-231.600
P318003 - Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	80.000	-223.925
P318004 - Hilfen zur Unterhaltssicherung	0	0
P318005 - Leistungen nach BaföG und AFBG	1.400	-238.925
P318006 - Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge	0	0
P318007 - Pflegestützpunkte	250.000	-276.700
P318008 - Beratung u. Angebote f. ältere Menschen (Senioren- u. Altenarbeit)	60.000	-181.450
P318009 - Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote	218.500	-335.400
P318010 - Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbew. u. Asylber.	985.500	-1.340.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P318001 - Gewährung von Wohngeld					
G40_43 Anzahl Wohngeldanträge	PLAN	1.650	2.000	2.300	2.100
	IST	1.634	2.493	773	
P318003 - Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)					
G40_44 Anzahl beratene Haushalte insgesamt (Schuldnerberatung)	PLAN	600	550	600	600
	IST	459	539	405	
G40_44_01 davon Neufälle Schuldnerberatung beratene Haushalte	PLAN	300	300	300	300
	IST	294	341	118	
G40_45 Anzahl regulierte Insolvenzen	PLAN	60	70	50	60
	IST	36	16	21	

■ PRODUKTGRUPPE 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

P318005 - Leistungen nach BaföG und AFBG

G40_46 Anzahl Anträge auf Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz

PLAN	750	850	750	750
IST	635	434	73	

P318009 - Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote

G45_20 Stellenanteile (VZÄ) Flüchtlingssozialarbeiter

PLAN	6	4,8	3,5	3,5
IST	6	4,8	3,5	

P318010 - Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbew. u. Asylber.

G45_21 Anzahl Integrationsmanager

PLAN	8	8	8	8
IST	8	8	8	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

*31.80.01: Wohngeld

Die Transferleistungen nach dem WoGG werden direkt über den Haushalt des Landes abgewickelt. Dem Kreis verbleiben die Verwaltungskosten zur Durchführung dieser weisungsgebundenen Pflichtaufgabe. Das Landratsamt ist lediglich für die Bearbeitung der Wohngeldanträge außerhalb der Städte Friedrichshafen und Überlingen zuständig.

*31.80.02: Soziale Vergünstigungen

Hierunter fallen freiwillige soziale Leistungen des Landkreises an bedürftige Personen, Zuschüsse an Träger und die Vermittlung von zweckgebundenen sozialen Spendengeldern:

1. Fahrdienst für Schwerbehinderte auf Antrag im Einzelfall entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Förderrichtlinie
2. Spendenverwaltung "Zeppelinstiftung" und "Härtefond" im Einzelfall entsprechend den Förderrichtlinien. Hierbei handelt es sich um ein durchlaufenden Posten. Der Kreis beteiligt sich lediglich mit maximal 2.600 Euro jährlich an Härtefällen.
3. soziale Zuschüsse
 - Telefonseelsorge: jährlich 8.000 Euro
 - Bahnhofsmision Friedrichshafen: Bis 2020 mit 2.400 Euro. Ab 2022 wird die Übernahme durch einen neuen Träger angestrebt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro eingeplant.
 - Hospiz Friedrichshafen: jährlich 5.100 Euro
 - Verein Frauen helfen Frauen: jährlich 37.500 Euro (Beschluss des Kreistages vom 18.12.17
 - Verein Kommunale Kriminalprävention e.V.: 7.500 Euro jährlich (Beschluss des Kreistages 18.12.17

*31.80.03: Schuldenregulierung

Das Land erstattet für regulierte Insolvenzen je Fall einen Pauschalbetrag. Die Höhe richtet sich nach Umfang und Aufwand der durchgeführten Regulierung und beträgt rund 15.000 Euro jährlich. Durchschnittlich 22 Prozent der Netto-Kosten werden vom Jobcenter erstattet.

*31.80.05: BAföG und Aufstiegs-BAföG

Die Transferleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und zur beruflichen Aufstiegsförderung (AFBG) werden direkt über die Landesoberkasse ausbezahlt. Der Kreis trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieser weisungsgebundenen Pflichtaufgabe.

* 31.80.07: Pflegestützpunkt

Seit 01.07.2018 erfolgt die Finanzierung der Pflegestützpunkte in BW auf Basis einer Ist-Kostenabrechnung. Nach § 7 des Rahmenvertrages werden hierbei maximal folgende Kosten berücksichtigt:

- Personalkosten pro Mitarbeiter einschließlich Arbeitgeberanteile
- Sachkostenpauschale von jährlich 9.750 Euro je Vollzeitstelle
- Gemeinkostenzuschlag von 20 Prozent bezogen auf die abrechnungsfähigen Personalkosten

Am 19.12.2018 hat der Kreistag den sukzessiven Ausbau des Pflegestützpunktes auf bis zu vier Stellen in der Pflegeberatung beschlossen, welcher im Jahr 2022 umgesetzt wird.

*31.80.08: Beratung und Angebote für ältere Menschen

Altenhilfeplanung: Unterstützung bei Kooperation und Vernetzung, Förderung von Initiativen und Projekten, Information und Beratung (z.B. Altenhilfewegweiser).

Seit Februar 2020 hat der Landkreis eine Koordinierungsstelle „generalistische Pflegeausbildung“ befristet bis zum Ende der Landesförderung eingerichtet. Das Land beteiligt sich pro Förderperiode mit maximal 30.000 Euro. Die zweite Förderperiode endet am 30.09.2022.

Unterstützung des Kreissenorenrates und Herausgabe des Bodenseesenioren.

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Seniorenarbeit an:

1. . Demenzberatungsstelle der DRK: 30.000 Euro jährlich
2. . Caritas Bodensee-Oberschwaben und Caritas Linzgau für offen Altenhilfearbeit und Verbesserung der häuslichen Pflege: 26.400 Euro jährlich
3. . Förderstellen für soziale Hilfen auf Antrag (Co-Finanzierung): 1.250 Euro pro förderfähigen Träger (max.10) und Jahr.
4. . Kreissenorenrat: 2.400 Euro jährlich

■ PRODUKTGRUPPE 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

*31.80.09: Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote

1. Durchführung von Pflichtsprachkurse für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung. Die Kosten hierfür werden vom Land erstattet.
2. Die Aufwendungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung werden bis zu einem Betreuungsschlüssel von 1:110 vom Land erstattet. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des FlüAG. Für 2022 hat der Bodenseekreis 3,5 Stellen eingeplant. Im Rahmen der Spitzabrechnung wird von einer Erstattung für 3 Stellen ausgegangen.

*31.80.10: Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten

1. Seit Juli 2018 nimmt der Landkreis am Landesprojekt "Rückkehrberatung" teil. Die Aufwendungen werden zu 60 Prozent vom Land erstattet. Entsprechend dem Beschluss des ASG vom 21.09.2020 wird die Fachberatung ausgebaut. Für das Jahr 2022 sind 65.700 Euro Aufwendungen eingeplant.
2. Seit 2017 übernahm der Landkreis die Koordination des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration mit den Kommunen. Die Aufwendungen pro Vollzeitäquivalent belaufen sich auf 70.000 Euro. Das Land erstattet 64.000 Euro.
3. Digitales Integrationsmanagements: Seit April 2018 nutzt der Bodenseekreis die Plattform des Jobkraftwerkes als digitale Unterstützung des Integrationsmanagements. Der Vertrag wurde mit Beschluss des ASG vom 21.09.2020 bis zum 31.03.2024 verlängert und um das Tool Bildungsmanagement erweitert. Für 2022 sind 35.000 Euro eingeplant.
4. Demokratie Leben!: Das Bundesprogramm hat das Ziel ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene zu fördern. Entsprechend dem Beschluss des ASG vom 04.11.2019 wird das Projekt auch zukünftig durchgeführt. 90 Prozent der Nettoaufwendungen (139.000 Euro) werden vom Bund erstattet.
5. Einzelfallförderung: Förderung von Integrationsprojekten nach den vom Kreistag beschlossenen Förderrichtlinien für Integrationsprojekte im Bodenseekreis (IntF-BSK) auf Antrag der Träger in Höhe von maximal 30.000 Euro pro Jahr.
6. Förderung von Sprachkursen und ergänzender Maßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch“. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.07.2022. Es werden Gesamtaufwendungen in Höhe von 218.020 Euro bei einer Beteiligung durch das Land in Höhe von 102.170 Euro erwartet.
7. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM): bis 31.12.2020
8. Bürgerschaftliches Engagement: Akquise und Basisschulung von neuen bürgerschaftlich Engagierten. Erweiterung der Maßnahmen durch ein REACT EU-Projekt mit Einnahmen von Fördergeldern in Höhe von 166.250 Euro. Einführung von Gesundheitslotsen über das Projekt Mimi.
9. Integreat App: Die App stellt Informationen und die dazugehörigen Strukturen für Neuzugewanderte in mehreren Sprachen zur Verfügung. Planung 2021= 10.000 Euro, Planung 2022= 9.000 Euro.
10. Weiterführung der mobilen Sprachförderung mit Kind. Hierfür sind Aufwendungen von 71.100 Euro eingeplant.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Produktgruppe 31.80 umfasst umfangreiche Projekte mit unterschiedlichen Fördervorschriften und Zuwendungsvoraussetzungen. Die tatsächliche Förderung hängt in der Regel vom tatsächlich entstanden Aufwand ab.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.156	2.600	2.600
4	Sonstige Transfererträge	723	30.000	35.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.313.096	1.308.920	1.594.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	39.636	1.500	2.100
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.377.612	1.343.020	1.633.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.261.789	-1.346.700	-1.299.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.270	-21.300	-135.750
15	Abschreibungen	-763	-900	-1.300
17	Transferaufwendungen	-229.571	-295.420	-297.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.232.215	-1.315.900	-1.401.300
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-2.729.608	-2.980.220	-3.135.350
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.351.996	-1.637.200	-1.501.650
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-465.088	-474.699	-328.319
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-465.088	-474.699	-328.319
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.817.084	-2.111.899	-1.829.969

Investitionen Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I400302001 Erweiterung Fachverfahren DiWo	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I400302002 Beschaffung Lizenzen Software Pflegestützpunkt	-4.000	-2.618		-2.618						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-2.618		-2.618						
I400302202 Einführung digitale Akte (Wohngeld)	-20.000					-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
Gesamtsumme	-29.000	-2.618		-2.618		-20.000				

■ PRODUKTGRUPPE 3190 Bildung und Teilhabe Leistungen für Berechtigte nach § 6b BKG

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Albayrak

Zuständige Organisation: 43 Jobcenter

Kurzbeschreibung

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG an Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger für:

- Schulausflüge bzw. KiTa-Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten bzw. KiTa-Ausfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P319001 - Kinderzuschlagsempfänger	63.500	-82.950
P319002 - Wohngeldempfänger	77.000	-251.850

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

P319002 - Wohngeldempfänger

G43_09 Anzahl Fälle im Bezug von BuT-Leistungen (WoG, KiZu)

PLAN	245	160	180	250
IST	182	287	246	

G43_10 Anzahl Anträge auf BuT Leistungen (WoG, KiZu)

PLAN	1.019	700	850	1.270
IST	873	1.159	495	

- PRODUKTGRUPPE 3190 Bildung und Teilhabe Leistungen für Berechtigte nach § 6b BKGG

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Kinderzuschlag nach § 6b BKGG oder Wohngeld beziehen.

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 8 SGB II mit einem landesspezifischen Prozentsatz von aktuell 4,7 Prozent der Kosten der Unterkunft an den Kosten nach § 28 SGB II sowie § 6b BKGG. Die Bundeserstattung wird im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft bei der Produktgruppe 31.20 vereinnahmt.

Wesentliche Einflussfaktoren

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
4	Sonstige Transfererträge	15.626	20.000	16.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.633	116.400	124.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.111		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	143.371	136.400	140.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-63.661	-53.000	-55.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.112	-3.100	-3.000
17	Transferaufwendungen	-245.691	-240.000	-271.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.190	-6.000	-5.700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-314.655	-302.100	-334.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-171.283	-165.700	-194.300
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-33.840	-34.640	-14.090
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-33.840	-34.640	-14.090
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-205.123	-200.340	-208.390

■ PRODUKTGRUPPE 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau M. Hiemer

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

- Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen nach dem zweiten Teil des SGB IX (Eingliederungshilferecht)
- Sicherstellen des Vorrangs der offenen Hilfen
- Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
- Befähigung zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben
- Integration und Teilhabe des behinderten Menschen in die Gesellschaft

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P321000 - Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX	9.840.000	-2.947.500
P321001 - Medizinische Rehabilitation	0	-80.000
P321002 - Teilhabe am Arbeitsleben	0	-13.565.000
P321003 - Teilhabe an Bildung	0	-9.094.000
P321004 - Soziale Teilhabe	0	-38.725.500
P321005 - Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P321000 - Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX					
G40_22 Leistungsempfänger Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung					
	PLAN	1.990	2.050	2.140	2.150
	IST	2.015	2.085	2.073	
G40_22_01 darunter Empfänger von Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen					
	PLAN	580	590	600	600
	IST	591	557	542	
G40_22_02 darunter Empfänger von ambulanten Leistungen (ABW, BWF und Persönliches Budget) Eingliederungshilfe					
	PLAN	400	440	480	500
	IST	408	526	490	
G40_28 Fälle mit Leistungen der schulischen Inklusion oder Schulbegleitung im Rahmen der EGH					
	PLAN	40	52	75	70
	IST	42	45	44	
G40_39 Anzahl Kinder mit Leistungen der Frühförderung					
	PLAN	210	300	300	250
	IST	164	198	224	

■ PRODUKTGRUPPE 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Eingliederungshilfe richtet sich an Menschen mit einer festgestellten wesentlichen Behinderung und sichert ihre Möglichkeit an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Teilhabeleistungen umfassen den Bereich der Frühförderung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Tagesstrukturierung und Freizeit.

Durch das Bundesteilhabgesetz (BTHG) wird die Eingliederungshilfe seit 2017 an bis 2023 in vier Reformstufen neugestaltet. Sie wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und zu einem Teilhaberecht im SGB IX. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung soll verbessert und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger „wie aus einer Hand“ erfolgen. Änderungen sind u.a.:

- Trennung der Fachleistung von existenzsichernden Leistungen (2020)
- Neuregelung der Einkommens- und Vermögensanrechnung (2020)
- Geändertes Verhältnis zur Pflegeversicherung (2020)
- Neudefinition des Leistungskatalogs der Eingliederungshilfe (2020)
- Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises (2023)

Durch die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen verändern sich in der Eingliederungshilfe die Zahlungsströme. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren vor 2019 und ab 2020 ist dadurch nicht mehr gegeben.

Am 11.10.2017 wurde die Verwaltung vom Kreistag zur Teilnahme am Modellprojekt zur Umsetzung des BTHG beauftragt und nimmt seit 01.01.2018 in Kooperation mit der Stiftung Liebenau am Projekt teil (2018-2021). Über die gesamte Laufzeit von vier Jahren wurden 2 Mio. Euro Projektkosten kalkuliert, welche komplett vom Bund erstattet werden.

Folgende Zuschüsse an Dritte werden beim Produkt 32.10 abgebildet:

- Tagesstätten Förderung (GPZ Überlingen und FN): Die Förderung der Tagesstätten wurde zum 01.04.2021 angepasst (ASG Beschluss vom 26.04.2021) und beträgt seither jährlich für das GPZ FN ca. 240.000 Euro und für das GPZ Überlingen ca. 210.000 Euro.
- Kommunaler Finanzierungsanteil für die familientlastenden Dienste im Bodenseekreis (Liebenau Teilhabe und Diakonie Pfingstweid) entsprechend der Verwaltungsvorschrift „VwVFeD“ in Höhe von 48.000 Euro jährlich.
- Förderung der Lebenshilfe e.V. (Betreuungs-, -Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger Behinderung) mit jährlich 17.900 Euro.
- Kommunale Mitfinanzierung des SpDi der Pauline 13 e.V. entsprechend der VwV zur Förderung sozialpsychiatrischer Dienste des Landes. Durch Beschluss des ASG vom 29.11.18 wurde die Förderung ab 2019 auf die Höher der Landesförderung angepasst und beträgt seit 2021 jährlich 121.500 Euro.

Wesentliche Einflussfaktoren

■ PRODUKTGRUPPE 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

Ab 01.01.2021 gilt für das SGB IX ein neuer Landesrahmenvertrag. In dessen schrittweiser Umsetzung sind alle bestehenden Leistungsangebote umzustellen bzw. neue Leistungsangebote zu entwickeln. Aussagen zur Kostenentwicklung sind derzeit nicht möglich, es muss jedoch mit einer Erhöhung der Vergütungssätze gerechnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsangeboten bzw. dem Abbau von Plätzen an Komplexstandorten entstehen Mehraufwendungen sowie eine höhere Fahrtkostenentwicklung.

Es ist mit der Zunahme inklusiver Beschulung und Schulbegleitung an allgemeinen und privaten Schulen sowie durch aktuelle Rechtsprechung ebenfalls an Sonderschulen (SBBZ) zu rechnen. In wie weit die Kosten der schulischen Inklusion an staatlichen allgemeinbildenden Schulen durch das Land erstattet werden ist momentan Gegenstand von Finanzverhandlungen. Die Kosten für Schulbegleitung und Inklusionsmaßnahmen an privaten Schulen und/oder SBBZ sind nicht Gegenstand der Verhandlungen und verbleiben beim Landkreis. Angelehnt an den bisherigen Erstattungsmodalitäten durch Fallpauschalen gewährt das Land seit 2020 einen Abschlag.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat das Land mit den Kommunen vereinbart, diese bei der Umsetzung des BTHG zu unterstützen. Der Bodenseekreis hat für die Jahre 2017-2019 eine Zuweisung in Höhe von 1.060.000 Euro erhalten. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde bisher ein Abschlag von je 1.536.700 Euro zugesichert, welcher im Wesentlichen die erhöhten Personal- und Verwaltungskosten abdecken soll. Ob und in welcher Höhe eine Erstattung für den gesetzlich bedingten deutlichen Rückgang der Transfererträge und der Aufwandserhöhung geleistet wird ist nicht absehbar

Die Zuweisung für den Sozialhilfelastenausgleich nach § 21 FAG wurde bis zum Jahr 2018 bei Produkt 31.10.05 abgebildet. Ab dem Jahr 2019 erfolgte die Abbildung weitestgehend bei Produkt 31.10.02 und seit 2020 im Produkt 32.10.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Sozialhilfenettoausgaben des Vorjahres und unterliegt starken Schwankungen:

2017 = 3.010.208 EUR (31.10.05)

2018 = 4.034.109 EUR (31.10.05)

2019 = 160.487 EUR (Umstellung auf Produkt 31.10.02)

2020 = 971.000 EUR (Umstellung auf Produkt 32.10/ 31.20/ 31.30)

2021 = 2.930.000 EUR

2022 = 3.533.000 EUR (vorläufig)

Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe nach dem SGB IX.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	912.998	2.570.000	3.220.000
4	Sonstige Transfererträge	4.014.991	4.030.000	3.220.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.964.619	2.850.000	3.400.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	250		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	6.892.858	9.450.000	9.840.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.153.803	-2.383.100	-2.633.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.540	-26.000	-34.000
15	Abschreibungen	-1		-1.500
17	Transferaufwendungen	-53.537.880	-54.388.000	-61.654.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.696	-72.500	-88.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-55.912.920	-56.869.600	-64.412.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-49.020.062	-47.419.600	-54.572.000
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-621.492	-591.872	
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-621.492	-591.872	
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-49.641.554	-48.011.472	-54.572.000

Investitionen Produktgruppe 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I400302003 Beschaff. Modul/Lizenz Fallmanagement BTHG - SGB IX	-5.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000									
I400302203 Beschaffung Leistungsbaum OPEN - EGH	-5.000					-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I400302204 Digitalisierung Leistungsabrechnung EGH	-10.000					-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
Gesamtsumme	-20.000					-15.000				

■ PRODUKTGRUPPE 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Pieraccini

Zuständige Organisation: 41 Jugendamt

Kurzbeschreibung

- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach § 11 SGB VIII.
- Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.
- Schulsozialarbeit unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P362001 - Kinder- und Jugendarbeit	3.700	-164.700
P362002 - Jugendsozialarbeit	50.000	-412.500

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

■ PRODUKTGRUPPE 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Transferaufwendungen (netto) beinhalten u.a.:

- Kreisjugendring

RE 2019: 72.000 €; RE 2020: 36.000 € (coronabedingt); Ansatz 2021: 72.000 €; Ansatz 2022: 75.000 €

- Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII

RE 2019: 23.169 €; RE 2020: 9.747 € (coronabedingt); Ansatz 2021: 31.000 €; Ansatz 2022: 31.000 € (Fallabhängige Leistung)

- Jugendberufslotsen des CJD

RE 2019: 183.675 €; RE 2020: 189.444 €; Ansatz 2021: 176.000 €; Ansatz 2022: 185.000 € (Laut Finanzierungsplan des CJD bei Vollausslastung der Personalstellen inklusive Tarifsteigerungen; eine Stelle Jugendberufslotse wurde ab 01.09.2020 umgewandelt in eine Stelle AV-Dual Begleitung und wird vom Amt für Schule und Bildung geplant)

- Soziale Trainingskurse nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

RE 2019: 19.042 €; RE 2020: 6.863 € (coronabedingt); Ansatz 2021: 22.500 €; Ansatz 2022: 22.500 € (Im Jahr 2022 werden weiterhin drei Kurse angeboten)

- Antiaggressionstraining (AAT)

RE 2019: 0 €; RE 2020: 0 €; 2021: kein Ansatz; Ansatz 2022: 22.400 € (Neu geplant für einen Kurs mit 8 Teilnehmenden)

- Betriebskosten KONTRA

Ansatz 2022: 11.000 € (Neu ab 2022)

Wesentliche Einflussfaktoren

- Für die sozialen Trainingskurse (JGG) und das Antiaggressionstraining (AAT) ist entscheidend, wie viele junge Menschen von den Gerichten zugewiesen werden.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

^Nr .	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
4	Sonstige Transfererträge	2.859	1.500	1.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.195	2.000	2.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	140	200	200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.354	33.400	50.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	17.396		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	45.944	37.100	53.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-202.952	-204.600	-188.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-11.000
17	Transferaufwendungen	-272.076	-334.450	-375.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-950	-1.300	-1.700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-475.978	-540.350	-577.200
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-430.034	-503.250	-523.500
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-55.789	-52.953	-90.567
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-55.789	-52.953	-90.567
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-485.824	-556.203	-614.067

■ PRODUKTGRUPPE 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Pieraccini

Zuständige Organisation: 41 Jugendamt

Kurzbeschreibung

- Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konflikte in der Familie gewaltfrei lösen können.
- Individuelle Hilfen beinhalten Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung individueller Problemlagen.
- Mitwirkung in Verfahren der Jugendgerichtshilfe, der Familiengerichte und der Adoption.
- Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhalts, Beratung und Unterstützung von Eltern auch ohne formelle Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Pflegschaft.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P363001 - Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE	102.600	-501.650
P363002 - Förderung der Erziehung in der Familie	204.785	-1.737.040
P363003 - Individuelle Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien einschl. Kriseninterventionen	3.036.000	-18.979.992
P363004 - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	2.400	-1.202.517
P363005 - Beistandschaft/ Amtsvormundschaft	0	-1.043.848

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P363003 - Individuelle Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien einschl. Kriseninterventionen					
G41_01 Anzahl umA im BSK					
	PLAN	80	30	18	5
	IST	58	30	25	
G41_02 Anzahl Stationäre Hilfen					
	PLAN	70	75	85	80
	IST	72	82	74	
G41_05 Anzahl Vollzeitpflege					
	PLAN	115	115	110	120
	IST	100	111	114	
G41_08 Anzahl teilstationäre Hilfen					
	PLAN	75	85	60	62
	IST	71	61	62	
G41_10 Anzahl ambulante Hilfen					
	PLAN	425	480	480	480
	IST	484	477	497	

■ PRODUKTGRUPPE 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung****Erläuterungen**

Die Produktgruppe 3630 beinhaltet folgende Schwerpunkte:

1. Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und Erziehungsberechtigten und Sicherung des Kindeswohls in Gefährdungssituationen.
2. Bedarfsfeststellung, Begründung der Notwendigkeit, Vermittlung, Bewilligung, Hilfeplanung, Steuerung und Finanzierung von Hilfen nach dem SGB VIII sowie die Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen und die Geltendmachung von Ersatzleistungen; ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen.
3. Qualitätssicherung in Bezug auf Kompetenzen und Ressourcen der eingesetzten Fachkräfte.
4. Förderung der Elternaktivierung und Bedarfsanalyse, Konzeptionierung und Weiterentwicklung entsprechender Angebote im Bodenseekreis.
5. Sicherstellung des Unterhalts von Kindern getrenntlebender Eltern und Feststellung von ungeklärten Vaterschaften.
6. Sicherstellung von Vormundschaften und Pflegschaften.

- Begleiteter Umgang nach § 18 SGB VIII

RE 2019: 62.000 €; RE 2020: 62.000 €; Ansatz 2021: 127.840 €; Ansatz 2022: 140.000 €

- Ehe- und Familienberatungsstellen (Katholische Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenbezirk und Diakonisches Werk)

RE 2019: 25.565 €; RE 2020: 25.565 €; Ansatz 2021: 25.600 €; Ansatz 2022: 25.600 €

- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch (Beratungsstelle Morgenrot der Caritas)

RE 2019: 196.355 €; RE 2020: 200.972 €; Ansatz 2021: 202.000 €; Ansatz 2022: 205.000 € (50% dieser Aufwendungen werden durch die Stadt Friedrichshafen erstattet)

- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (Psychologische Beratungsstelle der Caritas)

RE 2019: 618.100 €; RE 2020: 655.900 €; Ansatz 2021: 668.000 €; Ansatz 2022: 678.000 € (inklusive Tarifsteigerung)

- Trennungs- und Scheidungsberatung nach §§ 17, 18 SGB VIII (Psychologische Beratungsstelle der Caritas)

RE 2019: 220.750 €; RE 2020: 234.250 €; Ansatz 2021: 238.000 €; Ansatz 2022: 241.250 € (inklusive Tarifsteigerung)

Das Produkt 363003 beinhaltet individuelle Hilfen, die in der Regel unter dem Begriff „Hilfen zur Erziehung“ im Finanzblock der Hilfeleistungen in der Jugendhilfe dar. Zu diesen Leistungen der Jugendhilfe zählen unter anderem die personalintensive Beratung und Unterstützung von Familien und die individuellen, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen einschließlich Krisenintervention. Hierin sind zudem die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und für junge Volljährige enthalten. Wesentliches Steuerungsinstrument ist die Hilfeplanung.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Es handelt sich größtenteils um weisungsfreie Pflichtaufgaben.

- Die Aufwendungen und Erträge für die unbegleiteten, minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (uma) werden ab 2020 nicht mehr im Budget des Amtes für Migration und Integration, sondern hier gebucht.

- Weitere Kosteneinflussfaktoren sind die Tarifabschlüsse TVöD, welche Auswirkung auf die Vergütungssätze, insbesondere im Bereich der stationären Unterbringung, haben. Damit können bei gleichbleibenden Fallzahlen dennoch Kostensteigerungen eintreten.

- Maßgeblich ist dabei die Entwicklung der Fallzahlen, insbesondere der Fremdunterbringungen. Es wird bei den kostenintensiven Fremdunterbringungen weiterhin eine Fallverteilung von ca. 40% / 60% zwischen stationären Hilfen und Vollzeitpflege angestrebt.

- Wesentliches Steuerungsinstrument der kostenintensiven Hilfen ist die arbeitsintensive Hilfeplanung.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	228.895	527.000	526.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	96	100	100
4	Sonstige Transfererträge	885.958	673.400	854.900
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	55		
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.912.108	2.080.000	1.964.785
10	Sonstige ordentliche Erträge	8.160		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	3.035.271	3.280.500	3.345.785
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-6.493.399	-6.785.700	-6.780.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.636	-269.624	-200.257
15	Abschreibungen	-19.423	-15.100	-12.600
17	Transferaufwendungen	-14.235.646	-15.536.640	-15.922.190
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-574.282	-538.500	-549.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-21.435.387	-23.145.564	-23.465.047
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-18.400.116	-19.865.064	-20.119.262
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.352.758	-2.097.849	-1.000.000
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-2.352.758	-2.097.849	-1.000.000
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-20.752.874	-21.962.913	-21.119.262

Investitionen Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I410301701 Optische Archivierung Jugendamt	-83.000	-13.685	-69.000							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000	-13.685	-69.000							
I410302001 Beschaffung Lizenz Prosoz14	-12.800	-9.648		-3.248	-6.400					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.800	-9.648		-3.248	-6.400					
I410302201 Beschaffung Lizenzen Open Prosoz	-6.400					-6.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400					-6.400				
I411002001 Sanierung Küche Jugendamt		-3.822		-3.822						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.822		-3.822						
Gesamtsumme	-102.200	-27.155	-69.000	-7.070	-6.400	-6.400				

■ PRODUKTGRUPPE 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Pieraccini

Zuständige Organisation: 41 Jugendamt

Kurzbeschreibung

- Förderung der Entwicklung des Kindes durch Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze.
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII und finanzielle Förderung von Tagespflegeverhältnissen.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P365002 - Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)	999.600	-1.639.592
P365003 - Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)	40.000	-1.414.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P365002 - Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)					
G41_20 Anzahl Fälle Kindertagespflege gesamt					
	PLAN	200	195	205	195
	IST	187	179	180	
G41_21 Anzahl Fälle Kindertagespflege U1					
	PLAN	10	5	5	5
	IST	5	2	4	
G41_22 Anzahl Fälle Kindertagespflege U3					
	PLAN	120	120	130	140
	IST	120	136	134	
G41_23 Anzahl Fälle Kindertagespflege Ü3					
	PLAN	35	35	35	25
	IST	33	19	21	
G41_24 Anzahl Fälle Kindertagespflege Schulkinder					
	PLAN	35	35	35	25
	IST	29	22	21	

■ PRODUKTGRUPPE 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

P365003 - Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)

G41_15 Anzahl Fälle Kindertageseinrichtung gesamt					
	PLAN	780	790	775	700
	IST	603	581	650	
G41_16 Anzahl Fälle Kindertageseinrichtung U1					
	PLAN	5	5	5	5
	IST	0	2	2	
G41_17 Anzahl Fälle Kindertageseinrichtung U3					
	PLAN	100	110	90	80
	IST	88	66	74	
G41_18 Anzahl Fälle Kindertageseinrichtung Ü3					
	PLAN	650	650	650	590
	IST	491	496	556	
G41_19 Anzahl Fälle Kindertageseinrichtung Schulkinder					
	PLAN	25	25	30	25
	IST	24	17	18	

■ PRODUKTGRUPPE 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Produkt 365002

Für 0-3 Jährige bietet die Kindertagespflege eine anspruchsvolle Alternative zur Krippe oder Kindertagesstätte. Für Kindergarten- und Schulkinder ist die Kindertagespflege als Ergänzung zur institutionellen Betreuung (Tageseinrichtung) vorgesehen. Eltern und alleinerziehende Elternteile können hierfür die Kostenübernahme der Kindertagespflege beantragen. Eine Kostenübernahme richtet sich dabei nach den rechtlichen Voraussetzungen des SGB VIII. Die Eltern werden hierzu zu einem öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII herangezogen.

Produkt 365003

Der Besuch einer Tageseinrichtung soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Auf Antrag der Eltern kann der Kostenbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die finanzielle Belastung der Gesamtfamilie nicht zuzumuten ist.

Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Produktgruppe die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Bodenseekreis.

Informationen

Aufgrund des bedarfsunabhängigen Grundanspruchs ist die Zahl der Anträge beim Jugendamt in den letzten Jahren erwartungsgemäß gestiegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige politische Zielsetzung, um den demografischen Wandel zu bewältigen.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe.

- Maßgeblich ist die Entwicklung der Fallzahlen. Aufgrund des bedarfsunabhängigen Grundanspruchs auf Kindertagesbetreuung sowie der anhaltenden Bedarfs- und Ausbauplanung der Gemeinden wird von fast stagnierenden Fallzahlen wie im Vorjahr ausgegangen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.162.444	629.000	687.000
4	Sonstige Transfererträge	175.814	45.000	45.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	235.669	233.500	248.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.569	64.000	59.100
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.619.497	971.500	1.039.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-843.456	-900.700	-940.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155	-8.000	-7.142
15	Abschreibungen	-2.761	-100	-100
17	Transferaufwendungen	-1.617.920	-2.015.500	-2.105.850
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39		
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-2.464.331	-2.924.300	-3.053.692
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-844.834	-1.952.800	-2.014.092
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-178.994	-304.805	-190.650
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-178.994	-304.805	-190.650
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.023.829	-2.257.605	-2.204.742

■ PRODUKTGRUPPE 3680 Kooperation und Vernetzung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Schilling

Zuständige Organisation: 41 Jugendamt

Kurzbeschreibung

Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung, insbesondere zwischen Trägern der Jugendhilfe und anderen Trägern.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P368001 - Kooperation und Vernetzung	224.739	-641.014

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Transferaufwendungen beinhalten:

- Aufwendungen der Frühen Hilfen wie z.B. Netzwerkkosten, Netzwerktreffen, Fortbildungen, Flyer.
- Die Projekte "Mitmachen Ehrensache" und "Hauptamt stärkt Ehrenamt - Jung und Engagiert im Bodenseekreis" sowie den "Jugenddialog Bodenseekreis" und weitere Projektmittel für das Kreisjugendreferat.
- Die Fachstelle Kindertagesbetreuung.
- Ab 2022 Fortführung „Regenbogenkids“. Begleitung von Kindern suchtkranker und psychisch erkrankter Eltern durch das Diakonische Werk Friedrichshafen. Geplant ist eine Gruppe von 12 Kindern und Jahresaufwendungen in Höhe von 40.000 €.

Wesentliche Einflussfaktoren

- In den Erträgen ist zudem eine wiederkehrende Erstattung vom Land für Netzwerke mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen von 13.000 € enthalten.

- Das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt - Jung & Engagiert im Bodenseekreis" ist 2020 mit einer Laufzeit von 3 Jahren gestartet. Für das Jahr 2022 sind etwa 162.000 € Aufwendungen für Personal und Sachmittel eingeplant. Die Aufwendungen des Projekts werden zu etwa 90 % vom Bund gefördert, so dass diesen etwa 146.000 € Erträge gegenüber stehen. Entsprechend liegt der Zuschuss des Landkreises bei etwa 16.000 €.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.296	22.500	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			1.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.634	181.800	223.139
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	118.930	204.300	224.739
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-382.195	-438.400	-481.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.596	-68.800	-48.764
15	Abschreibungen	-82	-200	-100
17	Transferaufwendungen			-40.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.120	-33.800	-70.750
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-448.752	-541.200	-641.014
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-329.822	-336.900	-416.275
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-102.133	-78.668	-58.190
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-102.133	-78.668	-58.190
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-431.955	-415.568	-474.465

■ PRODUKTGRUPPE 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau S. Pieraccini

Zuständige Organisation: 41 Jugendamt

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung von Anträgen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.
- Beratung von alleinerziehenden Elternteilen.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P369001 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.362.600	-4.180.858

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P369001 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
G41_25 Anzahl Unterhaltsvorschussfälle gesamt					
	PLAN	1.900	2.000	2.225	2.050
	IST	1.970	2.033	2.020	
G41_26 Anzahl Bezieher von Unterhaltsvorschussleistungen					
	PLAN	1.200	1.300	1.500	1.350
	IST	1.304	1.320	1.316	
G41_27 Anzahl der Rückgriffsfälle im Bereich Unterhaltsvorschuss					
	PLAN	700	700	725	700
	IST	666	713	712	

■ PRODUKTGRUPPE 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Berechnung, Festsetzung und Auszahlung von Unterhaltsansprüchen.
- Sicherstellung des Unterhalts für den Unterhaltsberechtigten.
- Berechnung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche gegenüber dem Unterhaltsschuldner.

Informationen

Beim Landkreis verbleiben 40 % des Rückgriffs und 30 % der Aufwendungen.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung.
- Die Zahl der Bezieher von Unterhaltsvorschuss scheint zu stagnieren. Die durch die Coronapandemie erwartete Fallzahlsteigerung ist zumindest bis Mitte 2021 nicht eingetreten.
- Für den Erfolg der Beitreibung des geleisteten Unterhaltsvorschusses vom 2. Elternteil ist die Arbeitsmarktlage bzw. Arbeitslosenquote ein wesentlicher Faktor. Schuldner im Mindestlohnsektor sind nicht leistungsfähig. Ebenso könnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie zu einem geringeren Rückgriffserfolg führen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
4	Sonstige Transfererträge	1.649.153	1.350.000	1.447.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.051.593	1.913.000	1.915.400
10	Sonstige ordentliche Erträge	318		200
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	3.701.063	3.263.000	3.362.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-612.349	-677.000	-765.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.411	-4.400	-5.158
15	Abschreibungen	-111.444		-400
17	Transferaufwendungen	-3.286.360	-3.400.000	-3.400.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-698.580	-15.000	-10.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-4.711.144	-4.096.400	-4.180.858
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.010.081	-833.400	-818.258
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-213.706	-185.326	-77.963
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-213.706	-185.326	-77.963
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.223.787	-1.018.726	-896.221

Investitionen Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I410302202 Unterhaltsvorschusskasse Online-Anträge	-5.900					-5.900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.900					-5.900				
Gesamtsumme	-5.900					-5.900				

■ PRODUKTGRUPPE 3710 Schwerbehindertenrecht

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau M. Wenk

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)
- Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern einschließlich Wertmarken zur Inanspruchnahme der Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr bzw. der Kfz-Steuer Ermäßigung/Befreiung
- Nachprüfung der Verhältnisse
- Aufklärung und Beratung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P371001 - Schwerbehindertenrecht	0	-644.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P371001 - Schwerbehindertenrecht					
G40_08 Menschen mit Grad der Behinderung (> 20%) im Bodenseekreis					
	PLAN	23.500	23.900	26.000	26.000
	IST	24.327	23.804	25.059	
G40_08_01 darunter Anzahl schwerbehinderter Menschen (GdB 50+)					
	PLAN	16.000	15.900	17.000	17.000
	IST	16.140	15.599	16.387	
G40_10 Anzahl Anträge auf Feststellung des Grades der Behinderung und Merkzeichen					
	PLAN	3.800	3.800	3.900	4.000
	IST	3.911	3.650	2.013	

■ PRODUKTGRUPPE 3710 Schwerbehindertenrecht

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Im Rahmen der Antragsprüfung werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie die gesundheitlichen Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen dieser Voraussetzungen ein Ausweis ausgestellt. Ausgedrückt wird die Schwere der Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehnergraden von 20 bis 100. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird durch ärztliche Sachverständige auf Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt. Nur Personen deren GdB 50 und mehr beträgt gelten als Schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung wurden im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 an die Landkreise übertragen. Hierfür erfolgt in Teilen eine Erstattung aus FAG-Mitteln des Landes. Die Erstattung nach § 11 FAG wird zentral bei der PG 61.10 gebucht.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt kostenfrei, ohne Berücksichtigung von vorhandenem Einkommen und Vermögen. Es handelt sich um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe als untere Verwaltungsbehörde.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3710 Schwerbehindertenrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
4	Sonstige Transfererträge	23		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	23		
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-375.972	-390.100	-407.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-317	-2.300	-2.300
15	Abschreibungen	-31		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195.223	-233.400	-234.700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-571.543	-625.800	-644.200
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-571.521	-625.800	-644.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-183.872	-189.610	-107.453
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-183.872	-189.610	-107.453
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-755.393	-815.410	-751.653

■ PRODUKTGRUPPE 3720 Soziales Entschädigungsrecht

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau M. Wenk

Zuständige Organisation: 40 Sozialamt

Kurzbeschreibung

Kriegsopferversorgung auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes: Versorgung von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen.

Sonstiges Soziales Entschädigungsrecht nach den sog. Nebengesetzen: Opfer von Gewalttaten, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR, Impfgeschädigte und jeweils deren Hinterbliebene.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P372001 - Kriegsopfer	0	-41.000
P372002 - Sonstiges soziales Entschädigungsrecht	0	-106.500

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P372001 - Kriegsopfer					
G40_40 Rentenbezieher von sozialen Entschädigungsleistungen (Grundleistung)	PLAN	300	260	260	250
	IST	267	233	232	
G40_41 Anträge auf Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	PLAN	250	230	230	200
	IST	203	214	119	

■ PRODUKTGRUPPE 3720 Soziales Entschädigungsrecht

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches u.a. nach dem Bundesversorgungsgesetz.
- Zahlbarmachung der Rentenansprüche.
- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassung.
- Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädischer Versorgung.
- Abhilfe- und Widerspruchsverfahren.

Der Bund trägt die Kosten der Versorgungsleistungen. Die finanzielle Abwicklung findet direkt im Bundeshaushalt statt.

Die Verwaltungskosten werden im Rahmen der Erstattung an die unteren Verwaltungsbehörden nach § 11 FAG bei der PG 61.10 erstattet.

Aus Effizienzgründen wird diese Aufgabe in einer gemeinsamen Dienststelle zusammen mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen in Ravensburg durchgeführt. 2021 wurde auf einen Personalkostenersatz umgestellt. Auch die Verwaltungskosten (Sachkosten) werden seither dem Landkreis Ravensburg erstattet.

Wesentliche Einflussfaktoren

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsgesamten altersbedingt abnimmt, werden die Kosten für diesen Bereich künftig nicht wesentlich sinken. Ursache sind die Anträge auf Folgeleistungen und die steigende Zahl der Anträge im OEG (Opferentschädigungsgesetz).

Es handelt sich um eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe als untere Verwaltungsbehörde (VersVG).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3720 Soziales Entschädigungsrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-95.114	-1.300	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.832	-141.000	-147.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-143.946	-142.300	-147.500
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-143.946	-142.300	-147.500
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-39.172		-39.126
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-39.172		-39.126
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-183.118	-142.300	-186.626

■ PRODUKTGRUPPE 4110 Krankenhäuser

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr P. Sauter

Zuständige Organisation: 10 Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Abbildung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bodenseekreis und der Klinik Tettnang GmbH

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P411001 - Krankenhäuser	29.600	-28.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

■ PRODUKTGRUPPE 4110 Krankenhäuser

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Der Bodenseekreis ist seit dem Verkauf im Jahr 2005 mit 5,1% an der Klinik Tettngang beteiligt.

Die Abwicklung einer Beamtenstelle erfolgt über den Bodenseekreis.

Am 27. Juli 2017 wurde der Verkauf des Anlagevermögens an die Klinik Tettngang notariell beurkundet. Damit entfällt zukünftig die Erbpacht.

Der Darlehensvertrag wurde mit gleichem Datum angepasst und verlängert.

Die Abwicklung findet im Teilhaushalt 11 statt.

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.226	29.500	29.600
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	96.226	29.500	29.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-92.515	-28.100	-28.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-92.515	-28.100	-28.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	3.711	1.400	1.500
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.421	-15.485	
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-12.421	-15.485	
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-8.710	-14.085	1.500

■ PRODUKTGRUPPE 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. Schäfer
Zuständige Organisation: 42 Gesundheitsamt

Kurzbeschreibung

414001 Gesundheitsförderung/Prävention
 Gesundheitskonferenz, Projektmanagement und Prozessbegleitung gesundheitsfördernder Projekte (z. B. Siegel gesunde Schule),
 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

414002 Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie
 Gesundheitsberichte, Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, gesundheitsbezogene Planung, Krebsregister / regionale
 Todesursachenstatistik

414005 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
 Einschulungsuntersuchungen, Sprachstandserhebungen

414006 Zahngesundheitsförderung
 Maßnahmen der Zahnprophylaxe (z. B. zahnärztliche Untersuchungen, Gruppenprophylaxe), zahnärztliche Gutachten

414007 Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten
 Amtsärztliche, sozialmedizinische und gerichtsärztliche Gutachten, Begutachtungen nach dem Schwerbehindertenrecht, Durchführung der
 zweiten ärztlichen Leichenschau.

414008 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung/Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

414009 Allgemeiner Gesundheitsschutz
 Hygienische Beratung und Überwachung von medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen,
 Alten- und Pflegeheimen) sowie von Gemeinschaftseinrichtungen, Netzwerk multiresistente Erreger, Pandemieplanung, Medizinialaufsicht

414010 Personenbezogener Infektionsschutz
 Surveillance übertragbarer Krankheiten, Tuberkuloseüberwachung und -fürsorge, Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten,
 gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Belehrung von gewerbsmäßig im Lebensmittelbereich Tätigen

414011 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen.
 Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Badebeckenwasser- und Badegewässerüberwachung.

414012 Umweltbezogene Kommunalhygiene, umweltbezogene Gesundheitsberatung.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P414001 - Gesundheitsförderung/ Prävention	41.000	-230.100
P414002 - Gesundheitsberichterstattung	0	-36.100
P414004 - Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)	0	0
P414005 - Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen	6.000	-238.900
P414006 - Zahngesundheitsförderung	0	-56.200
P414007 - Amtsärztliche Untersuchungen/ Gutachten	31.000	-121.100
P414008 - Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besonder Zielgruppen	0	-300
P414009 - Allgemeiner Gesundheitsschutz	0	-125.500
P414010 - Personenbezogener Infektionsschutz	562.000	-1.429.000
P414011 - Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/ Badewasser und Entsorgungseinrichtungen	48.000	-240.400
P414012 - Umweltbezogene Kommunalhygiene	0	-8.800

■ PRODUKTGRUPPE 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P414005 - Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen					
G42_01 Anzahl der durchgeführten Einschulungsuntersuchungen					
	PLAN	1.800	1.900	0	2.000
	IST	2.000	638	122	
P414006 - Zahngesundheitsförderung					
G42_02 Anzahl der durchgeführten jugendzahnärztlichen Untersuchungen					
	PLAN	4.800	4.800	0	4.800
	IST	5.506	1.233	0	
P414010 - Personenbezogener Infektionsschutz					
G42_03 Anzahl der Gesundheitszeugnisse für Beschäftigte des Lebensmittelgewerbes					
	PLAN	1.900	1.900	1.200	1.900
	IST	2.032	957	131	
G42_07 Anzahl der Indexfälle (im Rahmen des KPM)					
	PLAN	0	0	0	10.000
	IST	0	0	5.187	
G42_08 Anzahl der Kontaktpersonen (im Rahmen des KPM)					
	PLAN	0	0	0	25.000
	IST	0	0	12.532	
G42_09 Kontakte im Rahmen des Entlass-Management					
	PLAN	0	0	0	10.000
	IST	0	0	4.487	
P414011 - Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/ Badewasser und Entsorgungseinrichtungen					
G42_04 Anzahl Probeentnahmen bei Badewasser					
	PLAN	220	220	220	220
	IST	268	131	10	
G42_05 Anzahl Probeentnahmen bei Badewasser - Naturbäder					
	PLAN	250	250	250	250
	IST	248	235	108	
G42_06 Anzahl Probeentnahmen bei Trinkwasser					
	PLAN	50	50	50	50
	IST	66	87	18	

■ PRODUKTGRUPPE 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

*414001 Gesundheitsförderung/Prävention

- Unterstützung Einzelner, Gruppen und Organisationen zur Verwirklichung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen.
- Projekt Siegel gesunde Schule
- Gesundheitsförderung/Gesundheitskonferenz
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
- Bewegt aufwachsen - Einführung des Bewegungspasses

*414002 Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie

Überblick über die gesundheitliche Situation. Fachgerechte Überwachung und Bewertung der Häufigkeit von Krankheiten und Risikofaktoren in der Bevölkerung. Initiierung von Planungen und Maßnahmen

*414005 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen

Sicherung des Gesundheitszustandes und -bewusstseins sowie einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schließung von Impflücken.

*414006 Zahngesundheitsförderung

Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit.

*414007 Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten

Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten sowie Durchführung der zweiten ärztlichen Leichenschau.

*414008 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

Verbesserung der gesundheitlichen Situation und sozialen Integration von Personen mit besonderem Förderungsbedarf.

*414009 Allgemeiner Gesundheitsschutz

Erhalt und Verbesserung der hygienischen Rahmenbedingungen in bestimmten Einrichtungen (z.B. in Krankenhäusern und Pflegeheimen). Sicherung einer professionellen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Überwachung der unerlaubten Ausübung der Heilkunde.

*414010 Personenbezogener Infektionsschutz

Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung über Gefahren und Verhütungsmöglichkeiten gefährlicher Infektionskrankheiten. In diesem Bereich werden die Kosten zur Bekämpfung der SARS-CoV2 Pandemie wie z.B. Kontaktnachverfolgung, delegierte Sonderaufgaben wie Impfung oder Testung abgebildet.

*414011 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen

Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität.

*414012 Umweltbezogene Kommunalhygiene, umweltbezogene Gesundheitsberatung

Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen. Erarbeitung von Problemlösungen sowie Sanierungsmöglichkeiten bei umweltbezogenen Krankheiten. Überblick über die Belastungen des Organismus mit Umweltschadstoffen sowie deren gesundheitlichen Auswirkungen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Das Gesundheitsamt erbringt Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG-BW), des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung und weiterer gesetzlicher Grundlagen. Die hierfür benötigten Arztstellen werden vom Land zugeteilt und finanziert. Die Kosten für das nicht-ärztliche Personal und die Sachkosten sind über die FAG-Mittel gedeckt (Abbildung im Teilhaushalt 11).

Die für das Jahr 2022 geplanten Kennzahlen für die Produkte 414005 (Einschulungsuntersuchungen), 414006 (zahnärztliche Reihenuntersuchungen) und 414010 (Belehrungen nach § 43 IfSG) orientieren sich an den Kennzahlen des Haushaltes 2020, bei welchem die SARS-CoV2-Pandemie noch keinen Einfluss nahm.

Durch die veränderte Infektionslage und weitere gesetzliche Veränderungen (z. B. Masernschutzgesetz) ist im Gesundheitsamt weiterhin ein stark erhöhtes Arbeitsaufkommen sowohl in medizinisch-fachlichen als auch in verwaltungsrechtlichen Bereichen zu erwarten.

Angesichts der notwendigen Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden im Gesundheitsamt weitere Aufwendungen für die Implementierung von Soft- und Hardware sowie die Einbindung fachkompetenten IT- Personals erwartet. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 90.000 Euro eingeplant.

Ab 01.08.2020 wurde die Arbeit des Kontaktpersonenmanagements dokumentiert. Im Haushaltsplan sind daher folgende neue Kennzahlen abgebildet:

* Anzahl der Indexfälle ab 01.08.2020, d.h. Personen mit positiven PCR oder PoC Test, welche im Rahmen der Kontaktnachverfolgung umgehend -teilweise mehrfach- zu kontaktieren sind.

*Anzahl der Kontaktpersonen ab 01.08.2020, d.h. Personen mit Kontakt zu einem Indexfall, welche im Rahmen der Kontaktnachverfolgung umgehend -teilweise mehrfach- zu kontaktieren sind.

*Anzahl der Kontakte im Rahmen des Entlassmanagements ab 01.04.2021, d.h. Personen, welche vor Entlassung aus der Quarantäne zu kontaktieren sind. Auch hier sind ggfs. Mehrfachkontakte notwendig.

Aufgrund der laufenden Änderungen des Vorgehens bei der Kontaktpersonennachverfolgung als Folge der dynamischen Entwicklung der Pandemielage ist zu erwarten, dass im weiteren Verlauf Änderungen an den Kennzahlen zur Kontaktpersonennachverfolgung notwendig werden. Geplante Kennzahlen sind ebenfalls überflüssig werden.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	202.292	393.000	547.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.196	900	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	57.942	80.000	113.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.050	28.000	28.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	283.480	501.900	688.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.235.770	-1.580.700	-2.310.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.108	-32.500	-41.400
15	Abschreibungen	-6.257	-4.800	-1.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.957	-45.700	-133.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.483.092	-1.663.700	-2.486.400
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.199.612	-1.161.800	-1.798.400
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-725.602	-642.164	-683.035
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-725.602	-642.164	-683.035
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.925.214	-1.803.964	-2.481.435

■ PRODUKTGRUPPE 4210 Förderung des Sports

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Frau N. Larisch

Zuständige Organisation: 01 Stabstelle

Kurzbeschreibung

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Unterstützt werden dabei u.a. in den Bereichen Turnen, Segeln, Fußball, Leichtathletik etc.:

- Fahrtkosten zu Meisterschaften
- Ausrichtung von Meisterschaften
- Sportabzeichen
- Behindertensport

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P421001 - Sportförderung	0	-52.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P421001 - Sportförderung					
G00_02 Anzahl Förderanträge					
	PLAN	40	60	60	60
	IST	30	60	30	

- PRODUKTGRUPPE 4210 Förderung des Sports

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

keine

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-44.800	-51.000	-52.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.700		
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-47.500	-51.000	-52.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-47.500	-51.000	-52.000
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-47.500	-51.000	-52.000

■ PRODUKTGRUPPE 4241 Sportstätten

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Betting
Zuständige Organisation: 31 Bau- und Liegenschaftsamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P424101 - Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m	173.600	-1.316.600

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Produktgruppe beinhaltet die Sporthallen im Berufsschulzentrum Friedrichshafen, dem Bildungszentrum Markdorf (2 Hallen) und dem Berufsschulzentrum Überlingen. Durch die ausserschulische Nutzung der Hallen werden diese als BGA geführt ausser der Sporthalle am Berufsschulzentrum Friedrichshafen.

Technische Bewirtschaftung:

- zum Erhalt des Wertes der Immobilien
- zur Vorbeugung durch Schäden an den Gebäuden
- zur Wahrung arbeitsrechtlicher und brandschutztechnischer Vorschriften
- zur Verbesserung von Standards in Hinblick auf Energieverbrauch, Betrieb und Unterhalt
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gebäude
- Durchführung der Wartung und Reparaturen von Sportgeräte ab dem Schuljahr 2020/2021 in Höhe von 140.000 €

Kaufmännische Bewirtschaftung:

- der Bewirtschaftungskosten
- Vertragsverwaltung, Vertragsgestaltung

Wesentliche Einflussfaktoren

- Die ausserschulische Nutzung ist abhängig von der schulischen Nutzung und von der Art der ausserschulischen Nutzung. Diese muss sich im Rahmen der Baugenehmigung der jeweiligen Halle und der Versammlungsstättenverordnung bewegen.
- Abnutzung durch den Gebrauch (z.B. Bodenbeläge)
- Änderungen von Vorschriften (z.B. Brandschutz, Datenschutz)
- Weiterentwicklung von technischen Standards (z.B. LED Beleuchtung)
- Planungskosten für Baumaßnahmen in der Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum in Friedrichshafen (u.a. Austausch Lüftungsanlage), Fördermöglichkeit durch das Land besteht

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4241 Sportstätten

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.225	54.000	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	69.918	55.600	92.600
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.330	54.000	35.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.114	30.000	46.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		83.000	
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.677		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	178.264	276.600	173.600
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-13.951	-14.100	-15.100
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-545.195	-784.500	-744.400
15	Abschreibungen	-471.639	-324.800	-509.300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.630	-5.100	-47.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.075.416	-1.128.500	-1.316.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-897.152	-851.900	-1.143.000
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.290	-6.975	-167.104
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-8.290	-6.975	-167.104
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-905.442	-858.875	-1.310.104

Investitionen Produktgruppe 4241 Sportstätten

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	- 5.281.400,0 0	- 5.604.729,8 3	-104.000,00	- 1.720.267,1 7	518.600,00					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.318.600,0 0	2.032.889,6 4		1.047.795,9 1	518.600,00					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- 6.600.000,0 0	- 6.981.678,5 5	-104.000,00	- 2.466.077,8 0						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.093,17		-4.093,17						
I310502203 Sanierung Sporthalle (BSZ FN)	- 1.110.300,0 0					-13.000,00		-217.000,00		-880.300,00
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	41.700,00									41.700,00
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	- 1.152.000,0 0					-13.000,00		-217.000,00		-922.000,00

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 4241 Sportstätten

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310601902 Errichtung Brunnen Sportplatz BSZ FN		-43.295,23		-33.858,03						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-43.295,23		-33.858,03						
I310902002 WLAN- Ausstattung BZM		-7.297,39		-7.297,39						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-7.297,39		-7.297,39						
I311002019 Beschaff. Ausstatt. z. Eindämmung Corona-Pandemie		-1.466,92		-1.466,92						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.466,92		-1.466,92						
I311002020 Ersatzbeschaffung Pumpe Beregnungsanlage (BSZ FN)		-9.106,74		-9.106,74						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.106,74		-9.106,74						
I311002106 Beschaffung Sportgerätehaus (BZM)	-25.000,00	-25.000,00			-25.000,00					
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-25.000,00	-25.000,00			-25.000,00					
Gesamtsumme	6.416.700,00	5.690.896,11	-104.000,00	1.771.996,25	493.600,00	-13.000,00		-217.000,00		-880.300,00

Teilhaushalt 6

Bauangelegenheiten

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
---------------------	---	--------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
	5210	Bauordnung
	5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.927		
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0	100	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.741.359	1.457.900	1.395.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		200	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.080	6.000	6.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	48		
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.621		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.753.034	1.464.200	1.401.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.438.059	-2.566.700	-2.435.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.366	-267.800	-328.500
15	Abschreibungen	-11.652	-9.100	-5.400
17	Transferaufwendungen	-353.133	-346.000	-365.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-199.772	-458.500	-365.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-3.011.983	-3.648.100	-3.499.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.258.948	-2.183.900	-2.098.400
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.056.825	-1.036.179	-823.335
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.056.825	-1.036.179	-823.335
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.315.773	-3.220.079	-2.921.735

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	1.683.976	1.464.100	1.401.500	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-3.005.721	-3.639.000	-3.494.500	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.321.745	-2.174.900	-2.093.000	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)				
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-52.000	-43.000	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-52.000	-43.000	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-52.000	-43.000	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-1.321.745	-2.226.900	-2.136.000	

- PRODUKTGRUPPE 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Beratung der Gemeinden im Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, städtebauliche Satzung)
- Koordinierung der Stellungnahmen des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren
- Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen
- Tätigkeiten des Radverkehrskordinators

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P511002 - Vorbereitende Bauleitplanung	100	-428.300
P511005 - Verbindliche Bauleitplanung	100	-153.700
P511006 - Verkehrsentwicklungsplan	0	-172.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P511002 - Vorbereitende Bauleitplanung					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	12	22	15	15
	IST	30	23	9	
P511005 - Verbindliche Bauleitplanung					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	96	95	100	100
	IST	99	129	54	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Die Planungshoheit liegt bei den Städten und Gemeinden (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan).
- Vorantreibung der AGFK-Zertifizierung als fahrradfreundlicher Landkreis.
- Qualitätsmanagement Radwegweisung Bodenseekreis (Bestandsaufnahme, Mängelkataster, Materialermittlung, Kosten- und Leistungsverzeichnis, Vorbereitung der Ausschreibung für Schilderfirma).

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Umlage für den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist abhängig von der Steuerkraftsumme. Daraus ergibt sich für den Bodenseekreis für 2022 eine Verbandsumlage in Höhe von 365.000 Euro (2017: 287.061 Euro, 2018: 307.218 Euro, 2019: 337.632 Euro, 2020: 353.133 Euro, 2021: 345.227 Euro).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		200	200
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)		200	200
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-250.950	-269.900	-262.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-413	-26.300	-24.800
15	Abschreibungen	-63	-100	-100
17	Transferaufwendungen	-353.133	-346.000	-365.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.269	-200.400	-101.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-661.828	-842.700	-754.200
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-661.828	-842.500	-754.000
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-76.183	-74.076	-109.788
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-76.183	-74.076	-109.788
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-738.010	-916.576	-863.788

■ PRODUKTGRUPPE 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr G. Bandle
Zuständige Organisation: 21 Vermessungsamt

Kurzbeschreibung

- Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 Vermessungsgesetz
- Durchführung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen einschließlich Gebäudeeinmessungen
- Aufbau/Erhaltung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes
- Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Führung raumbezogener Daten aller Fachbereiche, um die Verknüpfbarkeit/Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P511101 - Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters	400.000	-571.266
P511104 - Liegenschaftsvermessung	300.000	-592.236
P511105 - Raumbezugsysteme nach Lage und Höhe	0	-134.766
P511106 - Grundlagen raumbezogener Informationssysteme	0	-292.532

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P511101 - Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters					
G21_01 Zahl der veränderten Flurstücke und Gebäude					
	PLAN	1.400	1.400	1.400	1.400
	IST	1.501	1.594	685	
P511104 - Liegenschaftsvermessung					
G21_02 Zahl der veränderten Bestände (Gebäude+Grenzpunkte)					
	PLAN	1.300	1.300	1.300	1.400
	IST	1.481	1.554	969	
P511106 - Grundlagen raumbezogener Informationssysteme					
G21_03 Zahl der betreuten GIS - Anwender					
	PLAN	250	250	250	250
	IST	250	250	250	

■ PRODUKTGRUPPE 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Das Liegenschaftskataster ist der einzige flächendeckende Nachweis aller Flurstücke und Gebäude im Land. Im Bodenseekreis werden über 122000 Flurstücke, ca. 617000 Grenzpunkte und über 115000 Gebäude im Liegenschaftskataster geführt. Es dient als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs, um das Eigentum an den Liegenschaften zu sichern und die Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit jederzeit mit hoher Genauigkeit zu bestimmen. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geobasisssysteme in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Vermessungsamt hat die Aufgabe das Liegenschaftskataster auf einem aktuellen Stand zu halten. Nur aktuelle Daten garantieren Planungssicherheit und sind Voraussetzung für ein funktionierendes Wirtschaftssystem. Die Aktualität wird durch eigene Vermessungen und die Übernahme beigebrachter Vermessungen gewährleistet.

Ca. 80% aller Fachdaten haben räumlichen Bezug. Aufgabe des Vermessungsamtes ist es, Geobasisdaten und Fachdaten räumlich und thematisch zu verknüpfen, um diese digital einsehen, bearbeiten und fortführen zu können. Realisiert wird dies durch ein Geoinformationssystem, das im Vermessungsamt seit dem Jahr 2012 geführt wird. Die Daten werden erfasst, aufbereitet den internen und externen Nutzern in verwertbaren Formaten zur jeweiligen Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Einflussfaktoren

Beeinflusst wird die zeitnahe Übernahme der Veränderungen von der Zahl der Veränderungen, der vorhandenen Personalkapazität und den Vereinbarungen in der Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0	100	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.021.736	650.000	700.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		200	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.936		
10	Sonstige ordentliche Erträge	571		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.024.243	650.300	700.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.402.092	-1.500.000	-1.250.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.495	-112.500	-175.700
15	Abschreibungen	-11.127	-8.800	-5.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.639	-150.700	-160.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.536.353	-1.772.000	-1.590.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-512.110	-1.121.700	-890.800
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-686.015	-676.745	-468.939
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-686.015	-676.745	-468.939
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.198.125	-1.798.445	-1.359.739

Investitionen Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I210302001 Beschaffung Lizenz IP Plan (Administrator) ArcMap	-10.000									
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000									
I211002101 Beschaffung SAPOS Empfänger	-27.000	-27.000			-27.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000	-27.000			-27.000					
I211002102 Beschaffung Vermessungsdrohne	-25.000	-25.000			-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000			-25.000					
I211002201 Beschaffung Controller SAPOS-Empfänger	-8.000					-8.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000					-8.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I211002202 Beschaffung Automatische Robotic Totalstation	-35.000					-35.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000					-35.000				
Gesamtsumme	-105.000	-52.000			-52.000	-43.000				

■ PRODUKTGRUPPE 5210 Bauordnung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Erteilung von Bescheiden über einzelne Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvoranfragen im Vorfeld des Bauantrags
- Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen
- Prüfung und Entscheidung von Nachbareinwendungen
- Erteilung selbständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen auf Antrag des Bauherrn
- Prüfung der Abgeschlossenheit
- Prüfung der eingereichten Unterlagen und bautechnischer Nachweise
- Kontrolle des Bageschehens auf
 - o Vorhandensein einer Genehmigung
 - o Übereinstimmung mit der Baugenehmigung
 - o Korrekte Anwendung der bautechnischen Vorschriften und Erlasse
 - o Mängelerledigung
- Beratung von Bauherren und Bauleitern im Rahmen der Bauüberwachung
- In bestimmten Zeitabständen stattfindende Sicherheitskontrollen von baulichen Anlagen gemäß Sonderbauverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände z.B. Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung u. a.
- Vergaben von Schornsteinfegerbezirken, Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeister, Geltendmachung von Gebühren
- Bearbeitung von Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragestellungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P521001 - Bauvoranfrage	35.000	-164.000
P521002 - Baugenehmigungsverfahren	500.000	-480.100
P521003 - Kenntnissgabeverfahren	10.000	-80.000
P521004 - Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	20.000	-11.000
P521005 - Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	40.000	-45.500
P521006 - Bautechnische Prüfung	0	0
P521007 - Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	80.000	-21.400
P521008 - Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	200	-71.000
P521009 - Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	2.500	-45.400
P521010 - Schornsteinfegerwesen	5.100	-136.200
P521012 - Allgemeine Bauberatung	1.000	-37.800
P521013 - Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG)	6.000	-12.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P521001 - Bauvoranfrage					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	60	63	65	70
	IST	61	73	43	
P521002 - Baugenehmigungsverfahren					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	360	400	440	460
	IST	413	456	247	

■ PRODUKTGRUPPE 5210 Bauordnung

P521003 - Kenntnisgabeverfahren

G20_01 Anzahl Verfahren

PLAN	36	35	30	20
IST	29	33	10	

P521004 - Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

G20_01 Anzahl Verfahren

PLAN	36	45	36	40
IST	49	37	19	

P521005 - Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich

G20_01 Anzahl Verfahren

PLAN	24	40	45	50
IST	49	44	29	

P521008 - Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten

G20_02 Anzahl der durch Brandverhütungsschau unterliegenden baulichen Anlagen

PLAN	165	165	140	185
IST	163	148	181	

P521010 - Schornsteinfegerwesen

G12_03 Anzahl der begonnenen Fälle

PLAN	130	100	100	110
IST	85	218	125	

G20_01 Anzahl Verfahren

PLAN	0	25	20	10
IST	66	9	1	

■ PRODUKTGRUPPE 5210 Bauordnung

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Landesbauordnung ist Hauptbestandteil des Bauordnungsrechts; sie regelt die Anforderungen, die bei Bauvorhaben zu beachten sind. Dagegen werden die Bedingungen, auf welchen Grundstücken überhaupt und in welchem Art und Ausmaß gebaut werden darf, durch das Bauplanungsrecht bestimmt. Die Anforderungen der Bauordnung beziehen sich zum einen auf das Grundstück, zum anderen auf seine Bebauung: Dies betrifft z.B. die Erschließung, die Art der baulichen Nutzung, die Abstandsflächen, die Gemeinschaftsanlagen, Spiel- und Stellflächen, den Nachbenschutz, das gesunde Wohnen (Belichtung, Raumhöhen, Schall-, Kälte- und Wärmeschutz), die Feuerwiderstandsklassen von Bauteilen, die Eignung von Bauprodukten, die Standsicherheit sowie die Flucht- und Rettungswege.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Gebühreneinnahmen für Baugenehmigungen und Bauvorbescheide hängen in der Regel von den Baukosten ab.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5210 Bauordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.927		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	718.083	806.700	693.800
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.144	6.000	6.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.050		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	727.204	812.700	699.800
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-739.595	-750.200	-874.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.458	-128.000	-127.200
15	Abschreibungen	-462	-200	-200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.865	-106.000	-102.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-768.379	-984.400	-1.104.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-41.176	-171.700	-404.800
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-274.424	-264.906	-205.667
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-274.424	-264.906	-205.667
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-315.599	-436.606	-610.467

■ PRODUKTGRUPPE 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P522002 - Förderung von Wohneigentum	0	-27.600

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P522002 - Förderung von Wohneigentum					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	48	44	45	45
	IST	52	45	20	

■ PRODUKTGRUPPE 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Der Immobilienmarkt ist von einem geringen Angebot und einem erheblichen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Bezahlbarer Wohnraum ist in Baden-Württemberg mehr denn je ein knappes Gut. Insbesondere für den Teil in der Bevölkerung, der am dringlichsten Wohnraum benötigt – Familien mit Kindern. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden hat daher einen extrem hohen sozialen Stellenwert und bildet einen förderpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung.

Wesentliche Einflussfaktoren

Beeinflusst wird die Wohnungsbauförderung insbesondere durch die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	48		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	48		
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-25.535	-25.700	-26.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-800	-800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-25.535	-27.500	-27.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-25.488	-27.500	-27.600
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-14.655	-15.135	-37.068
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-14.655	-15.135	-37.068
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-40.143	-42.635	-64.668

■ PRODUKTGRUPPE 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Auskunft und Beratung in denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten
- Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
- Erteilung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P523002 - Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung	1.500	-22.700

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P523002 - Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung					
G20_01 Anzahl Verfahren					
	PLAN	36	42	42	50
	IST	52	44	30	

■ PRODUKTGRUPPE 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturdenkmälern bei der Sanierung sowie bei sonstigen Bauabsichten.

Wesentliche Einflussfaktoren

In der Regel ist eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erforderlich.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.540	1.000	1.500
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.540	1.000	1.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-19.888	-20.900	-21.700
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-300
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-600	-700
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-19.888	-21.500	-22.700
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-18.348	-20.500	-21.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.548	-5.317	-1.873
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-5.548	-5.317	-1.873
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-23.896	-25.817	-23.073

Teilhaushalt 7

Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
---------------------	---	-------------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5310	Elektrizitätsversorgung
	5360	Telekommunikationseinrichtungen
	5370	Abfallwirtschaft

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.345	36.000	70.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	23.329.767	23.812.000	23.925.589
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.148.125	837.000	1.832.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.520.668	1.350.000	1.440.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	45.043		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	26.081.948	26.035.000	27.268.089
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.674.869	-2.840.300	-2.942.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.109.799	-21.728.600	-22.531.000
15	Abschreibungen	-578.364	-342.400	-765.800
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.563	-24.000	-36.000
17	Transferaufwendungen	-100.013	-212.500	-162.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416.061	-617.000	-617.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-25.904.668	-25.764.800	-27.055.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	177.280	270.200	213.089
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.118.096	-1.148.968	-1.044.943
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.118.096	-1.148.968	-1.044.943
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-940.816	-878.768	-831.854

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	24.488.524	26.035.000	27.268.089	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-25.812.083	-25.422.400	-26.289.200	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.323.560	612.600	978.889	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)				
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-500.000
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-296.661	-2.530.000	-2.250.000	-4.000.000
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-19.578	-75.000		
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-200.000			
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-516.239	-2.605.000	-2.250.000	-4.500.000
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-516.239	-2.605.000	-2.250.000	-4.500.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-1.839.799	-1.992.400	-1.271.111	-4.500.000

■ PRODUKTGRUPPE 5310 Elektrizitätsversorgung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Betting

Zuständige Organisation: 31 Bau- und Liegenschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Gewinnung und Einspeisung von Strom in das städtische Stromnetz über Photovoltaikanlagen (BGA)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P531001 - Bereitstellung und Lieferung von Strom	42.500	-29.300

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Bestehende Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen Tannenhagschule, Berufsschulzentrum Friedrichshafen, Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättenberufe Tettnang, Elektronikschule Tettnang, Pestalozzischule Markdorf

Wesentliche Einflussfaktoren

- Laufzeit von staatlichen Zuschüssen zur Einspeisevergütung
- Gegebenenfalls Umwandlung der Einspeisung in eine Eigenstromversorgung

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.940	42.000	42.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488		500
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	43.429	42.000	42.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-19.101	-19.300	-19.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.725	-10.100	-9.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-200	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-22.826	-29.600	-29.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	20.602	12.400	13.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.679	-10.472	-4.568
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-10.679	-10.472	-4.568
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	9.923	1.928	8.632

■ PRODUKTGRUPPE 5360 Telekommunikationseinrichtungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Planung, Herstellung und Betrieb von Netzen, Leitungen, Leerrohren u.ä. zur Breitbandversorgung von Einwohnern und Firmen;
- Koordination mit Netzbetreibern/TK-Dienstleistern, anderen Kommunen, Land und Bund;
- Initiierung/Koordination von und Beteiligung an Geschäfts- und Trägermodellen gemeinsam mit Einwohnern, Unternehmen, Organisationen zur Umsetzung von Breitbandausbauprojekten

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P536001 - Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	0	-247.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

■ PRODUKTGRUPPE 5360 Telekommunikationseinrichtungen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Das erklärte Ziel des Landkreises ist es, eine möglichst flächendeckende Versorgung aller Teile des Bodenseekreises mit Breitband-Internetanschlüssen zu erreichen. Die Planung für ein kreisweites Backbone-Netz liegt bereits vor. Das Backbone wird grundsätzlich allen Städten und Gemeinden des Bodenseekreises zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis zusammen mit zehn Städten und Gemeinden den Zweckverband Breitband Bodenseekreis gegründet, um das Fachwissen im Thema Breitband zu bündeln, den aktiven Ausbau zu übernehmen und somit die Kommunen in dem stetig wachsenden Thema zu entlasten.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Förderrichtlinien des Landes und des Bundes,
- Mitwirkung der Städte und Gemeinden am gemeinsamen Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Derzeit sind neben dem Landkreis die Stadt Markdorf sowie die Gemeinden Bermatingen, Eriskirch, Heiligenberg, Langenargen, Meckenbeuren, Neukirch, Oberteuringen, Owingen und Sipplingen Mitglied des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis.
- Der Bodenseekreis ist Mitglied bei Komm.Pakt.Net (Kommunaler Pakt zum Netzausbau), einer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, an der insgesamt acht Landkreise und mehr als 230 Städte und Gemeinden beteiligt sind. der Jahresbeitrag bei Komm.Pakt.Net beträgt 12.500 Euro.
- Für die Schaffung des Backbone-Netzes ist mittelfristig ein erheblicher Finanzbedarf erforderlich. Der Ausbau erfolgt über den Zweckverband Breitband Bodenseekreis. Im aktuellen Planwerk sind hierfür ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich rund 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2023 wird derzeit von 1,0 Mio. Euro ausgegangen. Die Verwaltung strebt eine Fremd-/ Eigenfinanzierung des Zweckverbandes an, sodass hier mittelfristig von einer Entlastung des Liquiditätsbedarfs bis zur Höhe der Zins und Tilgungsleistungen an den Zweckverband ausgegangen werden kann.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-43.998	-71.000	-72.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.500	-1.500
15	Abschreibungen	-971	-1.000	-9.200
17	Transferaufwendungen	-99.460	-212.500	-162.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.527	-2.300	-1.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-149.956	-290.300	-247.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-149.956	-290.300	-247.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-13.009	-15.962	-16.196
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-13.009	-15.962	-16.196
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-162.965	-306.262	-263.296

Investitionen Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I200602101 Backbone Bodenseekreis	-4.700.000	-200.000			-200.000	-500.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.700.000	-200.000			-200.000	-500.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000
I201401901 Stammkapital Zweckverband Breitband	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000						
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000						
Gesamtsumme	-4.900.000	-400.000	-200.000	-200.000	-200.000	-500.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000

■ PRODUKTGRUPPE 5370 Abfallwirtschaft

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr S. Stoeßel
Zuständige Organisation: 33 Abfallwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Sammlung (Holsystem), Transport, Annahme (Bringsystem), Verwertung und Beseitigung von Abfällen über die Systeme Wertstoffbehälter und Straßensammlung einschließlich konzeptioneller Arbeit, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P537000 - Abfallwirtschaft	0	0
P537001 - Verwertung von Bioabfällen	4.277.000	-4.391.833
P537002 - Verwertung von Grünabfällen	1.360.000	-1.812.000
P537003 - Verwertung von Altpapier	3.080.000	-2.152.734
P537004 - Verwertung sonstiger Wertstoffe	3.355.000	-3.595.700
P537005 - Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll bis einschließlich 1,1 Kubikmeter	10.779.869	-10.602.633
P537006 - Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll mehr als 1,1 Kubikmeter	2.040.000	-2.021.900
P537007 - Beseitigung von Sperrmüll	345.000	-590.000
P537008 - Beseitigung von Problemstoffen	130.000	-315.800
P537009 - Beseitigung Sonstiger Abfälle zur Beseitigung	1.960.000	-1.296.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P537000 - Abfallwirtschaft					
K33_01 Durchschnittliches Müllgebührenaufkommen in Euro / EW / Jahr					
	PLAN	87	101	108	109
	IST	99	106	0	
K33_02 Durchschnittliche gebührenrelevante Gesamtkosten in Euro / EW / Jahr					
	PLAN	94	101	108	108
	IST	103	108	0	
K33_03 Durchschnittliche Abfallmenge in kg / EW / Jahr					
	PLAN	560	610	640	612
	IST	599	736	0	
G33_07 Anzahl Deponie Klasse I (Bauschuttdeponie)					
	PLAN	1	1	1	1
	IST	1	1	1	
G33_08 Anzahl Deponie Klasse II (ehemalige Hausmülldeponie)					
	PLAN	1	1	1	1
	IST	1	1	1	
G33_09 Anzahl Entsorgungszentren (Umladestation, Wertstoffdepot, Grünkompostierungsanlage)					
	PLAN	3	3	3	3
	IST	3	3	3	

■ PRODUKTGRUPPE 5370 Abfallwirtschaft

G33_10 Anzahl Wertstoffhöfe

PLAN	22	22	22	21
IST	22	22	21	

G33_10_01 Anzahl Wertstoffhöfe PLUS

PLAN	0	0	0	1
IST	0	0	1	

G33_11 Anzahl der veranlagten Haushalte

PLAN	102.200	103.600	104.900	105.700
IST	102.741	104.230	105.044	

G33_12 Zahl der Sachgebiete / Dienststellen

PLAN	4	4	4	4
IST	4	4	4	

G33_13 Öffnungszeiten Wochenstunden: Entsorgungszentrum Weiherberg April - Oktober

PLAN	48	48	48	48
IST	48	48	48	

G33_14 Öffnungszeiten Wochenstunden: Entsorgungszentrum Weiherberg November - März

PLAN	45	45	45	45
IST	45	45	45	

G33_15 Öffnungszeiten Wochenstunden: Entsorgungszentren Tettnang und Überlingen

PLAN	45	45	45	45
IST	45	45	45	

G33_16 Öffnungszeiten Wochenstunden Wertstoffhöfe

PLAN	5	5	5	5
IST	5	5	5	

G33_16_01 Öffnungszeiten Wochenstunden Wertstoffhof PLUS Ailingen

PLAN	0	0	0	24
IST	0	0	16	

P537001 - Verwertung von Bioabfällen

G33_03 Jährliche Bioabfallmengen in Tonnen

PLAN	17.200	16.500	17.000	18.000
IST	16.479	17.429	0	

P537002 - Verwertung von Grünabfällen

G33_04 Jährliche Grünabfallmengen in Tonnen

PLAN	19.000	15.700	17.700	17.700
IST	17.808	17.518	0	

P537003 - Verwertung von Altpapier

G33_05 Jährliche Altpapiermenge in Tonnen

PLAN	18.700	17.800	17.100	16.500
IST	17.466	17.116	0	

P537004 - Verwertung sonstiger Wertstoffe

G33_06 Jährliche Menge Leichtverpackungen (Gelber Sack) in Tonnen

PLAN	6.000	6.000	6.000	6.000
IST	6.015	6.526	0	

G33_17 Jährliche Mengen sonstiger sortenrein erfasster Wertstoffe in Tonnen

PLAN	19.800	20.000	20.000	20.000
IST	21.220	21.968	0	

■ PRODUKTGRUPPE 5370 Abfallwirtschaft

P537005 - Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll bis einschließlich 1,1 Kubikmeter

G33_01 Jährliche Menge Hausmüll in Tonnen

PLAN	21.600	21.400	22.200	22.600
IST	21.639	22.404	0	

P537006 - Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll mehr als 1,1 Kubikmeter

G33_20 Jährliche Menge Gewerbemüll in Tonnen

PLAN	8.000	8.400	8.200	8.200
IST	8.553	8.026	0	

P537007 - Beseitigung von Sperrmüll

G33_18 Jährliche Sperrmüllmenge (Abholung und Anlieferung) in Tonnen

PLAN	3.400	3.400	3.800	4.000
IST	3.654	3.916	0	

P537008 - Beseitigung von Problemstoffen

G33_19 Jährliche Problemstoffmenge in Tonnen

PLAN	200	200	230	230
IST	232	222	0	

P537009 - Beseitigung Sonstiger Abfälle zur Beseitigung

G33_02 Jährliche Menge Inertabfälle in Tonnen

PLAN	18.400	31.500	38.300	31.000
IST	28.415	57.910	0	

■ PRODUKTGRUPPE 5370 Abfallwirtschaft

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Abfallgebühren

Am 22. Juli 2021 beschloss der Kreistag eine neue Abfallgebührenkalkulation. Diese sieht für die Jahre 2022 bis 2024 gleichbleibende Abfallgebühren vor. Abgeschafft werden die bisherigen Ermäßigungsbeträge für die Teileigenkompostierung von Bioabfällen. Im Bereich der Selbstanlieferung von Abfällen auf den Entsorgungszentren werden die Gebührensätze für die Anlieferung von DK I - Abfällen geringfügig erhöht.

Abfallsammlung und -annahme

Die Einsammlung von Restmüll, Bioabfall und Altpapier erfolgt im Holsystem. Für Sperrmüll, Altholz, Altmetall, Elektrogeräte, Altkleider und Gartenabfälle werden Sonderabfuhr angeboten. Zusätzlich zum Holsystem können private Haushalte Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen auf 21 Wertstoffhöfen abgeben. Im Oktober 2021 wird der neue WertstoffhofPLUS+ Ailingen eröffnet. Neben einem höheren Komfort sowie daraus resultierenden kürzeren Verweilzeiten zeichnet sich der WertstoffhofPLUS+ Ailingen durch erweiterte Öffnungszeiten sowie einer um Sperrmüll erweiterten Annahmepalette aus. Darüber hinaus ist auch in Markdorf ein WertstoffhofPlus+ in Planung.

Abfallentsorgung

Die Restabfälle werden künftig schwerpunktmäßig in der Kehrichtverbrennungsanlage Bazenhaid im Kanton St. Gallen/Schweiz thermisch behandelt. Teilmengen werden auch in der Kehrichtverbrennungsanlage Weinfelden, Schweiz sowie beim Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster einer thermischen Behandlung zugeführt.

DK I - Abfälle werden auf der Osterweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid abgelagert.

DK II - Abfälle werden auf der Deponie Weiherberg (Friedrichshafen-Raderach) abgelagert. Um eine langfristige Entsorgungssicherheit zu garantieren, wird derzeit eine Deponieerweiterung (Los IVb) gebaut. Die Fertigstellung ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Bioabfälle werden in der Biovergärungsanlage Amtzell verwertet. Gartenabfälle werden auf den drei Grünkompostierungsanlagen des Bodenseekreises kompostiert.

Die separat erfassten Wertstoffe werden verschiedenen Sortier- bzw. Verwertungsanlagen zugeführt.

Wesentliche Einflussfaktoren

Abfallmengen: Die Abfuhr- und Entsorgungskosten sind wesentlich von der anfallenden Abfallmenge abhängig. Pandemiebedingt sind hier in den Jahren 2020 und 2021 Mengensteigerungen eingetreten. Für 2022 sind überwiegend gleichbleibend hohe Mengen angesetzt, was zu anhaltend hohen Kosten führt.

Kostensteigerungen: Im Jahr 2021 haben sich die Dieselpreise, u.a. durch die neue CO2-Steuer um ca. 15 % erhöht. Dies führt im Jahr 2022 zu deutlichen Preissteigerungen bei den verschiedenen Sammel- und Transportleistungen um ca. 5 %.

Wertstoff Erlöse: Nach einem starken Einbruch 2019 und 2020 hat sich der Papierpreis seit Mitte 2020 wieder deutlich erholt und befindet sich im Sommer 2021 nahezu auf Rekordhöhe. Während für 2021 nur ein Planwert von 0,45 Mio. Euro angesetzt wurde, kann dieser für 2022 bei Annahme eines mittleren Papierpreises auf 1,4 Mio. Euro erhöht werden. Die gleiche Entwicklung ist auch bei den Erlösen für Altmetall und Elektrogeräte zu verzeichnen.

Verpackungsgesetz: Im Zuge des 1919 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes konnte für die Sammlung von Leichtverpackungen mittels Gelbem Sack ab 2021 eine zweiwöchentliche Abfuhr vereinbart werden. Derzeit laufen weitere Verhandlungen über das künftige Sammelsystem ab 2023. Seitens des Bodenseekreises wird ein Mischsystem aus Gelbem Sack und Gelber Tonne mit Wahlrecht des einzelnen Haushalts gefordert. Im Rahmen des neuen Verpackungsgesetzes konnte ab 2020 auch eine deutlich höhere Kostenbeteiligung der Systeme an den Kosten der Papiersammlung vereinbart werden.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.345	36.000	70.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	23.329.767	23.812.000	23.925.589
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.105.184	795.000	1.790.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.520.180	1.350.000	1.440.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	45.043		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	26.038.519	25.993.000	27.225.589
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-2.611.769	-2.750.000	-2.850.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.106.074	-21.715.000	-22.520.000
15	Abschreibungen	-577.392	-341.400	-756.600
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.563	-24.000	-36.000
17	Transferaufwendungen	-553		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.534	-614.500	-616.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-25.731.885	-25.444.900	-26.778.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	306.634	548.100	446.989
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.094.408	-1.122.534	-1.024.179
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.094.408	-1.122.534	-1.024.179
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-787.773	-574.434	-577.190

Investitionen Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I330302101 Akutalisierung Wiegeprogramm Wertstoffhof MD	-30.000	-30.000			-30.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000			-30.000					
I330502001 Plattformtreppe Wertstoffhof Markdorf		-4.582		-4.582						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.582		-4.582						
I330502101 Grunderwerb Wertstoffhof Markdorf	-2.000.000						-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-500.000						-500.000	-500.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.500.000								-500.000	-1.000.000

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I330502102 Planungskosten Wertstoffhof Markdorf	-100.000	-100.000			-100.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-100.000			-100.000					
I330601601 EZ Weiheberg Umbau Abfallvertadeplatz	-1.010.000	-78.925	-265.000							-500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-970.000	-33.712	-200.000							-500.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-45.214	-65.000							
I330601608 EZ Weiheberg Basisabdichtung Los IVb	-3.500.000	-1.097.398	-827.000	-153.405	-750.000	-1.750.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.500.000	-1.097.398	-827.000	-153.405	-750.000	-1.750.000				
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-1.950.000	-1.609.850	-506.000	-141.263	-1.400.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.950.000	-1.606.258	-506.000	-137.670	-1.400.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.593		-3.593						
I330602001 Fortführung Wertstoffhofnetz	-900.000	-50.000			-50.000					-750.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-900.000	-50.000			-50.000					-750.000
I330602101 Errichtung Photovoltaikanlage (EZ ÜB)	-75.000	-75.000			-75.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000	-75.000			-75.000					
I330902001 Modernisierung der Wägetechnik (EZ)		-7.699		-7.699						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.585		-5.585						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.114		-2.114						
I331002001 Beschaffung Defibrillatoren (Entsorgungszentren)		-3.906		-3.906						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.906		-3.906						
I331002002 Beschaffung Einbauküche (EZ Weiheberg)		-5.384		-5.384						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.384		-5.384						
Gesamtsumme	-9.565.000	-3.062.744	-1.598.000	-316.239	-2.405.000	-1.750.000	-500.000	-500.000	-500.000	-2.250.000

Teilhaushalt 8

Straßen

Teilhaushalt 8 Straßen

Teilhaushalt	8	Straßen
--------------	---	---------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5420	Kreisstraßen
	5430	Landesstraßen
	5440	Bundesstraßen
	5450	Straßenreinigung und Winterdienst
	5460	Parkierungseinrichtungen

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.061.130	3.081.000	3.081.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.036.240	985.000	900.300
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	48.241	47.000	47.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.917	71.250	73.050
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.566.615	2.778.000	2.778.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	220.689		56.280
10	Sonstige ordentliche Erträge	25.299		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	8.030.131	6.962.250	6.935.630
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-4.793.147	-5.300.000	-5.300.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.172.588	-4.517.540	-4.622.340
15	Abschreibungen	-2.869.261	-2.704.800	-2.919.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-423.014	-612.600	-735.707
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-11.258.010	-13.134.940	-13.577.147
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-3.227.878	-6.172.690	-6.641.517
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.122.858	-1.076.828	-965.722
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-1.122.858	-1.076.828	-965.722
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-4.350.736	-7.249.518	-7.607.239

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	7.003.096	5.977.250	5.979.050	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-8.484.770	-10.430.140	-10.658.047	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrech (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.481.674	-4.452.890	-4.678.997	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	651.947	1.046.300	1.449.000	
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.200		30.000	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	671.147	1.046.300	1.479.000	
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.303	-125.000	-4.550.000	
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.158.969	-7.600.000	-7.975.000	-5.160.000
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-294.882	-870.000	-870.000	-400.000
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-110.000	-95.000	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-6.456.154	-8.705.000	-13.490.000	-5.560.000
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-5.785.007	-7.658.700	-12.011.000	-5.560.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-7.266.682	-12.111.590	-16.689.997	-5.560.000

■ PRODUKTGRUPPE 5420 Kreisstraßen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Gähr
Zuständige Organisation: 32 Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Der Bodenseekreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis. Die Straßenbaulast umfasst nach dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Landkreis ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Schaffung, Erhaltung sowie die Unterhaltung und den Betrieb der Kreisstraßenverkehrsinfrastruktur verantwortlich. In den Aufgabenfeldern der Straßenerhaltung, -unterhaltung und des Straßenbetriebs ist das Landratsamt Bodenseekreis für die Kreisstraßen als kommunale Straßenbaubehörde, für die Landes- und Bundesstraßen als Untere Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg tätig. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden von den Straßenmeistereien in Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die Kennzahl wird aus der vom Land zur Verfügung gestellten Längensstatistik für klassifizierte Straßen mit Stichtag 01.01. des Vorjahres ermittelt.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P542001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen	2.156.100	-5.736.000
P542002 - Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung	184.000	-334.600
P542003 - Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Straßen	231.000	-156.400
P542004 - Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken	1.078.000	-305.900
P542007 - Straßenreinigung - Kreisstraßen	0	-60.000
P542008 - Winterdienst - Kreisstraßen	0	-110.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
P542001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen				
G32_01 bewertete Straßenkilometer Kreisstraßen				
	PLAN	323	321	321
	IST	323	321	321

■ PRODUKTGRUPPE 5420 Kreisstraßen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 5420 werden die direkten Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kreisstraßen und Radwegen abgebildet. Daneben werden hier die administrativen Aufgaben des gesamten überörtlichen Straßennetzes bei 542001 gebucht. Vordringlichste Aufgabe ist die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im gesamten Kreisstraßennetz. Zur Optimierung der Aufwendungen wird u.a. die Weiterentwicklung der digitalen Leistungserfassung wesentliche Aufgabe sein. Im Erhaltungsbereich der Kreisstraßen steht die Reduzierung von sogenannten "Schwitzstellen", die Erneuerung von Fahrbahnbelägen und Radwegen auf der Agenda. Schwerpunkte im Sommer werden die Mäharbeiten, Bankettregulierungen und die Reinigung der Entwässerungseinrichtungen sein. Im Winter hat der Winterdienst oberste Priorität und daneben werden die Gehölzpflegearbeiten durchgeführt.

Wesentliche Einflussfaktoren

Witterungsbedingt können sich die o.g. Schwerpunkte sowohl im Sommerdienst z.B. durch langanhaltende Hitze oder Starkregenereignisse variieren. Gleiches gilt für den Winterdienst wobei hier die Kosten sehr stark schwanken können.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.678.489	2.696.000	2.696.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	1.036.240	985.000	900.300
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.909	10.000	10.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.863	30.000	31.800
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496.390	11.000	11.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderg.	220.689		56.280
10	Sonstige ordentliche Erträge	17.889		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	4.492.468	3.732.000	3.705.380
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-951.182	-1.068.000	-1.050.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.439.705	-2.313.600	-2.192.300
15	Abschreibungen	-2.868.053	-2.704.500	-2.918.900
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.852	-478.600	-540.800
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-5.482.792	-6.564.700	-6.702.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-990.323	-2.832.700	-2.997.520
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-319.464	-304.740	-322.872
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-319.464	-304.740	-322.872
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.309.787	-3.137.440	-3.320.392

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I320301603 Entwässerungsleitungskataster B-L-K Straßen	-91.000	-11.196								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-91.000	-11.196								
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-14.950.000	-11.911.509	-3.300.000	-806.500						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.700.000	5.223.000		219.400						
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-850.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.800.000	-17.078.031	-3.300.000	-1.019.900						
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-11.500.000	-183.895	-498.000	17.805	-200.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.200.000	-6.500.000	200.000

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	16.500.000	304.884		104.884	200.000	500.000		3.500.000	6.500.000	5.500.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.100.000		-100.000			-500.000		-1.000.000	-1.000.000	-500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.900.000	-488.779	-398.000	-87.079	-400.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.700.000	-12.000.000	-4.800.000
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	-1.200.000	-1.766.042	-114.000	-17.242						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.800.000	823.500								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-450.000	-59.476								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.550.000	-2.452.434	-114.000	-2.163						
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen-Ittendorf	-3.900.000	-1.263.830		-263.830	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.900.000	-1.263.830		-263.830	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.080.000	-1.215.308		-43.152						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		90.000		18.000						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-75.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.005.000	-1.305.308		-61.152						
I320601611 Radwegnetzkonzeption	-550.000	-84.838								
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		3.530								
220 Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten		70								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-1.258								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-87.180								
I320601612 K7760 Radweg	-205.000	-156.247	-82.000							
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	80.000									
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-250.000	-156.247	-82.000							
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzenh./Unterradern	-25.000	-164.638	-20.000	-837						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	180.000	101.500								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000	-259.441	-20.000	-837						
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen-Schlosskirche	-55.000	-102.214	-104.000	8.240						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	170.000	160.000		13.100						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-9.270								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-205.000	-252.944	-104.000	-4.860						
I320601617 K7751 Urnau/Kreisgrenze Verbreit./Herst.Ausweichst	-630.000	-529.985	-53.000	-18.786						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-494.122	-53.000							
I320601619 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-2.200.000	-2.089.109								
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		2.106								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.200.000	-2.091.215								
I320601702 K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mückle und Gießenbrücke	-70.000	-248.366		19.589	90.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	640.000	559.800		50.000	90.000					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-110.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000	-797.013		-30.411						
I320601704 K7735 Neubau Rad-Gehweg Teuringer Str.(Stadt FN)	-354.000					-40.000		-500.000	186.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	216.000								216.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000							-20.000	-30.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-520.000					-40.000		-480.000		
I320601705 K7738 Neubau Rad-Gehweg u. Überquerungshilfe Grötz	-270.000	-60.000			-60.000	-70.000	-560.000	-450.000	310.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	480.000							170.000	310.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-130.000					-70.000		-60.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-620.000	-60.000			-60.000		-560.000	-560.000		
I320601707 K7739 Neubau Überquerungshilfe Bergerstr./Unterrad	-8.700	-64.399	-150.000	-205.699	141.300					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	321.300	202.200	180.000	60.900	141.300					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000		-5.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-325.000	-266.599	-325.000	-266.599						
I320601708 K7771 Neubau Rad-Gehweg Owingen und Bambergen	-120.000									

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-120.000									
I320601709 K7772 Überquerungshilfe Goldbach	-130.000									
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	40.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000									
I320601710 K7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten	-30.000	-65.960	-45.000	-80.960	15.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	100.000	51.000	85.000	36.000	15.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000	-116.960	-130.000	-116.960						
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-4.435.000	-251.988	-168.000	-20.318	-200.000	-300.000	-2.500.000	-500.000	-1.800.000	-1.435.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	800.000						150.000	400.000	250.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000						-50.000			-35.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.150.000	-251.988	-168.000	-20.318	-200.000	-300.000	-2.500.000	-600.000	-2.200.000	-1.650.000
I320601801 K 7742 ÜQH Unterraderach	-175.000	-121.233	-54.000	13.893						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n		121.893		13.893						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-175.000	-243.126	-54.000							
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-2.365.000	-1.228.943		-99.792	-1.100.000	-515.000		-400.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.365.000	-1.228.943		-99.792	-1.100.000	-515.000		-400.000		
I320601804 K 7749 Instands. Bauwerk ü. Bermt. Bach OD Berm.	-100.000	-945.760	-214.000	-149.831						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-945.760	-214.000	-149.831						
I320601805 K 7737 Grundhafte Instands. Stützwand bei FN-Berg	-400.000	-20.040		-20.040						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-400.000	-20.040		-20.040						
I320601806 K 7709 Sanierung Durchlass u. Stützwand OD Laimnau	-500.000	-450.000			-450.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000	-450.000			-450.000					
I320601807 K 7732 Anpassung a. B30neu RV-Süd	-25.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.000									
I320601808 K 7759 Nordumfahrung Neufrach	-470.000	-104.500			-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-420.000	-104.500			-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggensegel BA II	-800.000	-182.651	-658.000	-45.858	-100.000	350.000		250.000		

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.200.000	400.000			400.000	550.000		250.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-365.000		-150.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.635.000	-556.880	-508.000	-20.087	-500.000	-200.000				
I320601810 K7785 San. Frickingen-Leustetten - neu	-2.485.000	-3.201.383	-1.340.000	-3.026.404						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		4.444		4.444						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.485.000	-3.192.030	-1.340.000	-3.017.052						
I320601901 K 7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	-3.190.000	-197.910	-114.000	-2.234	-180.000	-200.000		-900.000	-1.000.000	-710.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-410.000	-80.000	-80.000		-80.000	-100.000				-150.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.780.000	-117.910	-34.000	-2.234	-100.000	-100.000		-900.000	-1.000.000	-560.000
I320601902 Ausbau Geh- u.Radweg K7742 / Schn.<->Ra. i.Z. B31n		-3.866	-46.000							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-3.866	-46.000							
I320601904 K7767 Ausbau zw. Hattenweiler u. Kreisgrenze Sigm.	-2.225.000	-86.000		-19.000	-50.000	-175.000		-150.000	-500.000	-1.300.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000	-10.000			-10.000	-30.000		-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.125.000	-76.000		-19.000	-40.000	-145.000		-100.000	-500.000	-1.300.000
I320602001 K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren	-1.330.000					-20.000		-60.000		-1.000.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000							-60.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.245.000					-20.000				-1.000.000
I320602002 K7722 Radweg zw. Wolfzennen u. Bürgermoos	-1.165.000					-20.000		-125.000	-550.000	-400.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.300.000								700.000	600.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000					-10.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.455.000					-10.000		-125.000	-1.250.000	-1.000.000
I320602003 K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	-1.090.000	-7.515		-7.515		-175.000		-625.000	-270.000	100.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.000.000							450.000	450.000	100.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					-75.000		-75.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.940.000	-7.515		-7.515		-100.000		-1.000.000	-720.000	
I320602004 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA I	-575.000	-10.000			-10.000	-565.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-75.000	-10.000			-10.000	-65.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000					-500.000				
I320602005 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA II		-265		-265						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-265		-265						
I320602006 K7790 Überquerungshilfe Höll in Tettngang	-420.000					-25.000		-145.000	-200.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	80.000							30.000	50.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000							-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-450.000					-25.000		-125.000	-250.000	
I320602007 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter	-200.000	-114.395		-14.395	-100.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000	-114.395		-14.395	-100.000					
I320602008 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	-50.000	-26.592		-1.592	-25.000					
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		771		771						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-27.303		-2.303	-25.000					
I320602009 Wildschutzzaun + Umzäunung Lagerpl. SM MD an K7742	-35.000	-44.234		-44.234						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-35.000	-44.234		-44.234						
I320602010 Radwegnetzkonzeption	-220.000	-40.855		-20.855	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-220.000	-40.855		-20.855	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	
I320602011 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-3.100.000	-2.007.232		-7.232	-2.000.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.100.000	-2.007.232		-7.232	-2.000.000					
I320602102 Radschnellweg zwischen RV und FN	-610.000	-130.000			-130.000	-130.000		-210.000	-80.000	-60.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	730.000							150.000	280.000	300.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.340.000	-130.000			-130.000	-130.000		-360.000	-360.000	-360.000
I320602103 K7782 Radweg Ahausen-Grasbeuren	-650.000	-15.910		-15.910		-100.000				-550.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	650.000									650.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000					-50.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.250.000	-15.910		-15.910		-50.000				-1.200.000
I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str.	-650.000	-75.000			-75.000	-90.000		-250.000	-270.000	35.000

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	710.000	75.000			75.000			300.000	300.000	35.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000							-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.310.000	-150.000			-150.000	-90.000		-500.000	-570.000	
I320602105 K7742 Markdorf Riedheim Kostenbetei. Neubau Radweg	-215.000					-20.000		-100.000	-95.000	
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-215.000					-20.000		-100.000	-95.000	
I320602106 K7753 Fahrbahnausbau Homburg->Kreisgrenze	-500.000					-500.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000					-500.000				
I320602107 K7793 Rückhalteklärbecken Kressbronn Retterschen	-600.000	-50.000			-50.000	-50.000		-250.000	-250.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000	-50.000			-50.000	-50.000		-250.000	-250.000	
I320602108 K7740 Radweg / Überquerungshilfe Sonnenbergstr. FN	-30.000	-30.000			-30.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000			-30.000					
I320602109 K7780 Lichtsignalanlage FGÜ Eriskirch-Mariabrunn	-40.000	-20.000			-20.000	-20.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-40.000	-20.000			-20.000	-20.000				
I320602110 Ingenieurbauwerke - Nachrüstung Sicherheitsausstat.	-300.000	-100.000			-100.000	-100.000		-100.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-300.000	-100.000			-100.000	-100.000		-100.000		
I320602111 Restabwicklung	-10.000	-10.000			-10.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	10.000	10.000			10.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-20.000	-20.000			-20.000					
I320602112 K7783 Gebhardsweiler - Neubau bar.fr. Bushaltest.	-50.000					-50.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000					-50.000				
I320602113 K7772 Radwegverbreiterung Goldbach/Brünnensbach	-60.000	-30.000			-30.000	-30.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000	-30.000			-30.000	-30.000				
I320602201 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	-100.000					-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
I320602202 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-9.000.000					-2.000.000		-2.500.000	-2.000.000	-2.500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.000.000					-2.000.000		-2.500.000	-2.000.000	-2.500.000
I320602203 K7735/K7738 Überquerungshilfe Teuringer Str.	-40.000								-40.000	

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	130.000							30.000	100.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000							-30.000	-140.000	
I320602204 Restabwicklung Ausgleichsmaßnahmen	-30.000					-10.000		-10.000	-10.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	30.000					10.000		10.000	10.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000					-20.000		-20.000	-20.000	
I320602205 K7771 barrierefreier Umb. Bushaltestelle Bamberg	-90.000					-30.000		-110.000	50.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	70.000							20.000	50.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-160.000					-30.000		-130.000		
I320602206 K7761 Neubau Radweg Grasbeuren-Buggensegel	-460.000					-75.000		-385.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000							-25.000		
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-435.000					-75.000		-360.000		
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach-Buggensegel	-175.000					-530.000	-100.000	355.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	775.000					275.000		500.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-70.000					-25.000		-45.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-880.000					-780.000	-100.000	-100.000		
I320602208 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter	-200.000					-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000					-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I321001901 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	-1.855.000	-1.879.874	-238.000	-973.669	-705.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	335.000	354.867		131.326	115.000					
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		18.700		18.700						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-588.648		-575.537						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.190.000	-1.398.503	-238.000	-292.861	-820.000					
I321001902 Erwerb Kleingeräte < 1.000 Euro	-95.000	-4.904	-42.000	-2.021						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-95.000	-4.904	-42.000	-2.021						
I321002101 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro	-50.000	-50.000			-50.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I322251802 K 7716 RGW Tannau - Untereisenbach (Kostenbeteil.)	-495.000	-449.963		-86.586	-20.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-391.605		-86.505						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-495.000	-20.000			-20.000					
I322252001 Kostenbeteiligung K7785 Frickingen-Leustetten, KVP	-20.000									
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-20.000									
I322252101 Kostenbeteiligung K7755 Bettenbrunn-Steinsbrunn	-90.000	-90.000			-90.000					
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-90.000	-90.000			-90.000					
I322252201 Kostenbeteiligung K7755 Bettenbrunn-Steinsbrunn	-90.000								-90.000	
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-90.000								-90.000	
Gesamtsumme	-79.228.700	-31.898.551	-7.240.000	-5.935.229	-6.658.700	-7.685.000	-5.160.000	-11.060.000	-13.804.000	-7.695.000

■ PRODUKTGRUPPE 5430 Landesstraßen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Gähr
Zuständige Organisation: 32 Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes Baden-Württemberg staatliche Aufgaben. Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen auch für die Erhaltung der Landesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen. Die Kennzahl wird aus der vom Land zur Verfügung gestellten Längenstatistik für klassifizierte Straßen mit Stichtag 01.01. des Vorjahres ermittelt.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P543001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen	349.000	-286.700
P543002 - Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung	25.000	-184.100
P543003 - Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Straßen	0	-61.200
P543004 - Bereitstel. u. Betrieb v. Ingenieurbauwerken inkl. deren bauwerksspez. Aussta.	0	-58.200
P543007 - Straßenreinigung - Landstraßen	0	-64.800
P543008 - Winterdienst - Landstraßen	0	-43.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P543001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen					
G32_02 bewertete Straßenkilometer Landesstraßen					
	PLAN	189	188	188	188
	IST	189	188	188	

■ PRODUKTGRUPPE 5430 Landesstraßen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 5430 werden die direkten Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesstraßen abgebildet für deren Unterhaltung der Bodenseekreis als Untere Verwaltungsbehörde zuständig ist. Die hier veranschlagten Aufwendungen werden vom Land unterteilt nach Unterhaltungsmittel (UI) und nach kleinem Unterhaltungsaufwand (UA) zugewiesen. Diese Mittel werden vordringlichst für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im gesamten Landesstraßennetz eingesetzt. Zu beachten ist, dass der Bodenseekreis nur für kleinflächige Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen zuständig ist. Die Mittelbereitstellung des Landes ist hier jedoch völlig unzureichend. Im Winter hat der Winterdienst oberste Priorität. Daneben stehen die Gehölzpflegearbeiten.

Wesentliche Einflussfaktoren

Witterungsbedingt können sich die o.g. Schwerpunkte sowohl im Sommerdienst z.B. durch langanhaltende Hitze oder Starkregenereignisse variieren. Gleiches gilt für den Winterdienst wobei hier die Kosten sehr stark variieren können. Aufgrund der unzureichenden Mittelausstattung des Landes im Bereich der Erhaltungsmaßnahmen ist keine nachhaltige Verbesserung des Zustandes der Landesstraßen zu erwarten.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.947	2.000	2.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.706	25.000	25.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.083	347.000	347.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	370.735	374.000	374.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-255.571	-277.300	-272.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-333.216	-396.500	-385.600
15	Abschreibungen	-900		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.239	-41.000	-41.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-653.926	-714.800	-698.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-283.190	-340.800	-324.900
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-73.010	-68.471	-42.653
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-73.010	-68.471	-42.653
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-356.200	-409.271	-367.553

Investitionen Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I322251801 L 205 Kostenbeteiligung (Ast K 7759)	-50.000		-50.000							
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.000		-50.000							
Gesamtsumme	-50.000		-50.000							

■ PRODUKTGRUPPE 5440 Bundesstraßen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Gähr
Zuständige Organisation: 32 Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Diese umfassen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung und Ausbesserungsarbeiten im Wege kleinflächiger Instandsetzungsarbeiten zur baulichen Unterhaltung. Das Straßenzubehör ist ebenso wie der Straßenbetriebsdienst mit seinem Personalbestand, seinen Betriebsgehöften und seiner Fahrzeug- und Geräteausstattung in der Verantwortung des Landratsamtes als unterer Straßenbaubehörde für die Bundesstraßen. Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. Schlaglöcher, etc.) auch für die Erhaltung der Bundesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P544001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen	0	0
P544002 - Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung	0	-210.600
P544003 - Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Straßen	0	-18.700
P544004 - Bereitstel. u. Betrieb v. Ingenieurbauwerken inkl. deren bauwerksspezif. Aussta.	0	-21.900
P544007 - Straßenreinigung - Bundesstraßen	0	0
P544008 - Winterdienst - Bundesstraßen	0	-112.300

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P544001 - Bereitstellung und Betrieb von Straßen, Wegen und Plätzen					
G32_03 bewertete Straßenkilometer Bundesstraßen					
	PLAN	144	150	151	163
	IST	144	150	151	

■ PRODUKTGRUPPE 5440 Bundesstraßen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die direkten Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesstraßen werden nur im Bundeshaushalt abgebildet. Vordringlichste Aufgabe des Bodenseekreises in Funktion als Untere Verwaltungsbehörde ist die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im gesamten Bundesstraßennetz im Bodenseekreis. Seit 2020 ist die B 31 neu Ortsumfahrung Überlingen in Betrieb. Am 24.08.2021 wurde das letzte Teilstück der B31 Ortsumfahrung Friedrichshafen mit dem Waggershauser-Tunnel dem Verkehr übergeben. Damit erweitert sich die Betreuung der Verkehrsinfrastruktur um zwei Tunnelröhren mit je 700 m Länge, vier Anschlussstellen, vier Lärmschutzwände, vier Regenklärbecken und 16 Brückenbauwerke. Dieses zweibahnige Teilstück von sieben Kilometer Länge hat mit vier Fahrstreifen einen autobahnähnlichen Charakter und ist ein Novum im Straßennetz des Bodenseekreises. Zum 01.01.2022 werden einige klassifizierte Straßen auf der Gemarkung Friedrichshafen umgestuft. Das Bundesstraßennetz in der Verantwortung des Landkreises verändert sich von bisher 151 bewertete Straßenkilometer (bkm) auf rund 163 bkm.

Wesentliche Einflussfaktoren

Witterungsbedingt können bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die o.g. Schwerpunkte, sowohl im Sommerdienst z.B. durch langanhaltende Hitze oder Starkregenereignisse variieren. Gleiches gilt für den Winterdienst wobei hier die Kosten sehr stark variieren können.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)			
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-350.627	-395.400	-363.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.961		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.165		
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-398.754	-395.400	-363.500
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-398.754	-395.400	-363.500
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-105.391	-97.506	-48.201
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-105.391	-97.506	-48.201
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-504.145	-492.906	-411.701

Investitionen Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I320601807 K 7732 Anpassung a. B30neu RV-Süd	-70.000	-76.438		258						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-70.000	-75.435								
Gesamtsumme	-70.000	-76.438		258						

■ PRODUKTGRUPPE 5450 Straßenreinigung und Winterdienst

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr T. Gähr
Zuständige Organisation: 32 Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung und des Straßenbetriebs werden für Bundes- und Landesstraßen als untere Verwaltungsbehörde, bezüglich des Kreisstraßennetzes als kommunale Straßenbehörde wahrgenommen. Zur Straßenunterhaltung gehören die Streckenwartung, der eigentliche Unterhaltungsdienst, der Winterdienst sowie die hierfür erforderlichen Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte. Soweit diese Kosten nicht einem Baulastträger direkt zugeordnet werden können, sind diese im sogenannten Gemeinschaftsaufwand abgebildet. Hierzu zählen vor allem die Winterdienst-, Personal- und Fahrzeugkosten. Diese Aufwendungen werden deshalb zunächst im Kreishaushalt abgebildet. Sie werden nach Ermittlung, der auf die einzelnen Straßenbaulastträger entfallenden Kostenanteile abgerechnet. Die Aufteilung erfolgt nach dem sogenannten Lohnstundenschlüssel, der sich aus den Einsatzzeiten für die entsprechenden Baulastträger ermittelt. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Betriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die entsprechenden nach Baulastträgern direkt aufgeteilten Aufwendungen können den Produktgruppen 5420, 5430 und 5440 entnommen werden.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P545001 - Straßenreinigung	0	-22.000
P545002 - Winterdienst	0	-840.300
P545009 - Gemeinschaftsaufwand	2.821.250	-4.903.747

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P545001 - Straßenreinigung					
G32_04 Straßenkilometer Kreis-, Land- und Bundesstraßen					
	PLAN	656	659	660	672
	IST	656	659	660	
P545002 - Winterdienst					
G32_04 Straßenkilometer Kreis-, Land- und Bundesstraßen					
	PLAN	656	659	660	672
	IST	656	659	660	
P545009 - Gemeinschaftsaufwand					
G32_04 Straßenkilometer Kreis-, Land- und Bundesstraßen					
	PLAN	656	659	660	672
	IST	656	659	660	

■ PRODUKTGRUPPE 5450 Straßenreinigung und Winterdienst

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 5450 werden die gemeinschaftlichen Aufwendungen abgebildet, die keinem Baulastträger direkt zugeordnet werden können. Dabei wird zwischen Winterdienst und dem restlichen Gemeinschaftsaufwand unterschieden. Reinigungsarbeiten werden hier nur abgebildet, soweit diese nicht direkt einem Baulastträger zugeordnet werden können.

Wesentliche Einflussfaktoren

Durch Witterungs- und ereignisbedingte Einflüsse treten nicht planbare Aufwendungen auf. Besonders im Winterdienst P545002 haben sich seit 2021 die Kosten durch die externen Dienstleistungsunternehmen erhöht.

Unter den Aufwendungen im Gemeinschaftsaufwand P545009 für Sach- und Dienstleistungen sowie unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Instandhaltungsmaßnahmen für die vom Landkreis Bodenseekreis neu erworbene Straßenmeisterei in Tettnang sowie den Winterstützpunkt in Rickertsreute enthalten. In den Vorjahren war für deren Instandhaltung ab 5.000 Euro der Vermieter zuständig.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/Winterdienst

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	382.641	385.000	385.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.348	16.250	16.250
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.729.142	2.420.000	2.420.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.410		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	3.131.542	2.821.250	2.821.250
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-3.235.767	-3.559.300	-3.613.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.312.551	-1.767.540	-2.000.140
15	Abschreibungen	-246	-200	-200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.614	-92.900	-152.407
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-4.679.178	-5.419.940	-5.766.047
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.547.636	-2.598.690	-2.944.797
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-624.974	-606.111	-510.848
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-624.974	-606.111	-510.848
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.172.609	-3.204.801	-3.455.645

Investitionen Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/Winterdienst

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310502003 Kauf Straßenmeistereien TT	-1.200.000					-1.200.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.200.000					-1.200.000				
I310502004 Kauf Salzguthalle Rickertsreute	-400.000					-400.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-400.000					-400.000				
I310601901 Neubau Straßenmeisterei Markdorf	-16.400.000	-1.184.749	-149.000	-184.379	-1.000.000	-2.000.000		-2.300.000	-7.700.000	-3.000.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.400.000		-149.000			-2.000.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.000.000	-1.184.749		-184.379	-1.000.000			-2.300.000	-7.700.000	-3.000.000
I321002201 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	-2.704.000					-676.000	-400.000	-676.000	-676.000	-676.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	456.000					114.000		114.000	114.000	114.000

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/Winterdienst

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	120.000					30.000		30.000	30.000	30.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.280.000					-820.000	-400.000	-820.000	-820.000	-820.000
I321002202 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro	-200.000					-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000					-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
Gesamtsumme	-20.904.000	-1.184.749	-149.000	-184.379	-1.000.000	-4.326.000	-400.000	-3.026.000	-8.426.000	-3.726.000

■ PRODUKTGRUPPE 5460 Parkierungseinrichtungen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr H. Betting

Zuständige Organisation: 31 Bau- und Liegenschaftsamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb der Ausstattung von Parkierungseinrichtungen, z. B. Parkuhren oder Parkscheinautomaten, sowie der Parkierungsbauwerke einschl. deren bauwerkspezifischer Ausstattung; Hierzu gehören auch die Parkflächen, sofern sie nicht anderweitig z. B. als Bestandteil der öffentlichen Straßen zugeordnet sind.

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P546001 - Tiefgarage und Parkplätze BSZ ÜB (BGA)	35.000	-45.800

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

keine

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	35.385,59	35.000,00	35.000,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	35.385,59	35.000,00	35.000,00
	Ordentliche Aufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.154,83	-39.900,00	-44.300,00
15	Abschreibungen	-62,78	-100,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.143,15	-100,00	-1.500,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-43.360,76	-40.100,00	-45.800,00
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-7.975,17	-5.100,00	-10.800,00
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-19,72		-41.148,00
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-19,72		-41.148,00
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-7.994,89	-5.100,00	-51.948,00

Teilhaushalt 9

Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
---------------------	---	------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
	5480	Sonstiger Personen- und Güterverkehr

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	809.387	285.000	1.500.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	4.023	4.000	4.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.668		200
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.782	200	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.042.860	289.200	1.504.200
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-102.823	-143.100	-99.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-500	-77.800	-76.400
15	Abschreibungen	-18.126	-9.700	-76.200
17	Transferaufwendungen	-1.991.703	-3.071.300	-3.190.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-993.157	-736.400	-1.044.900
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-3.106.308	-4.038.300	-4.487.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-2.063.448	-3.749.100	-2.982.900
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	4.971		
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-25.465	-22.449	-23.311
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-20.494	-22.449	-23.311
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.083.942	-3.771.549	-3.006.211

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	1.009.945	285.200	1.500.200	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-2.735.876	-4.028.600	-4.410.900	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.725.932	-3.743.400	-2.910.700	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	440.173			
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	440.173			
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-139.794	-1.729.200	-1.602.000	
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen		-5.000		
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-139.794	-1.734.200	-1.602.000	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	300.379	-1.734.200	-1.602.000	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-1.425.553	-5.477.600	-4.512.700	

■ PRODUKTGRUPPE 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr R. Mayer

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Aufstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Mitgestaltung eines einheitlichen Tarfsystems als Gesellschafter des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo)
- Genehmigung für Sonderlinienverkehre und nationale Fernbuslinien
- Mitwirkung, Betreuung und/oder Finanzierung von aktuellen ÖPNV-Projekten

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P547001 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV	1.504.200	-4.487.100

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

■ PRODUKTGRUPPE 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

- Umsetzung des vom Kreistag in 2018 beschlossenen „emma“-Förderkonzeptes für bedarfsorientierte Verkehre.
- Weitere Umsetzung der vom Kreistag Ende 2019 beschlossenen Angebots- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen mit einem Umfang von 2,9 Mio. Euro/Jahr.
- Erfassung aller Haltestellen in Bezug auf Barrierefreiheit (Haltestellenkataster.)
- Neue Bushaltestelle für die nationalen Fernverkehre und internationalen Verkehre in Friedrichshafen-Flughafen.
- Verbundweite Implementierung der vom Land geforderten und geförderten "Automatischen Fahrgastzählsysteme" AFZS.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Mitwirkung und Komplementärfinanzierung der Gemeinden (emma).
- Fahrgastnachfrage (coronabedingter Rückgang der Fahrgastzahlen).

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	809.387	285.000	1.500.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	4.023	4.000	4.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428		200
10	Sonstige ordentliche Erträge	9.782	200	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	823.620	289.200	1.504.200
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-102.823	-143.100	-99.600
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-500	-77.800	-76.400
15	Abschreibungen	-18.126	-9.700	-76.200
17	Transferaufwendungen	-1.087.583	-3.071.300	-3.190.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-554.676	-586.400	-1.044.900
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.763.707	-3.888.300	-4.487.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-940.087	-3.599.100	-2.982.900
TE 21	Erträge aus internen Leistungen	4.971		
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-25.465	-22.449	-23.311
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-20.494	-22.449	-23.311
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-960.581	-3.621.549	-3.006.211

Investitionen Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I200601902 Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	-3.871.200	-1.305.071	-363.000	300.379	-1.729.200	-1.602.000				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		893.923		440.173						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.871.200	-2.198.994	-363.000	-139.794	-1.729.200	-1.602.000				
I200602001 Beschaffung Digitales Fahrgastinformationssystem	-170.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000									
I201502101 Erhöhung Eigenkapital Verkehrsverbund	-5.000	-5.000			-5.000					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
Gesamtsumme	-4.046.200	-1.310.071	-363.000	300.379	-1.734.200	-1.602.000				

■ PRODUKTGRUPPE 5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr C. Keckeisen

Zuständige Organisation: D1 Dezernent 1

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb kommunaler Gleisanlagen (ohne Verkehrsbetriebe / ÖPNV), Berg- und Seilbahnen, Flughäfen, Fährbetriebe, Skilifte u. a., einschl. technischer Ausrüstung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
548010 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr - Flughafen	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022
---------	------	------	------	------

- PRODUKTGRUPPE 5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

keine

Wesentliche Einflussfaktoren

keine

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5480 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.240,43		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	219.240,43		
	Ordentliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-904.120,27		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-438.480,85	-150.000,00	
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.342.601,12	-150.000,00	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.123.360,69	-150.000,00	
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.123.360,69	-150.000,00	

Teilhaushalt 10

Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5550	Forstwirtschaft
	5551	Landwirtschaft
	5610	Umweltschutzmaßnahmen
	5620	Arbeitsschutz
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismus

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	456.193	51.500	271.500
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	2.144	2.000	2.200
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	187.206	211.500	217.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.104	49.100	86.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.950	699.500	720.200
10	Sonstige ordentliche Erträge	85.677	2.000	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.541.274	1.015.600	1.298.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-6.261.900	-6.412.500	-6.390.400
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.899	-1.622.700	-445.600
15	Abschreibungen	-21.928	-17.500	-20.600
17	Transferaufwendungen	-2.197.748	-2.097.800	-2.542.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-611.984	-1.088.471	-804.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-9.276.459	-11.238.971	-10.203.100
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-7.735.185	-10.223.371	-8.905.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.235.783	-2.329.395	-1.615.145
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-2.235.783	-2.329.395	-1.615.145
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-9.970.968	-12.552.766	-10.520.245

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	1.542.113	1.013.600	1.295.800	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-9.000.967	-11.221.471	-10.182.500	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-7.458.854	-10.207.871	-8.886.700	
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	18.133			
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	18.133			
24	Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-24.262		-100.000	
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-10.000		
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-146			
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-53.653			
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-78.060	-10.000	-100.000	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-59.927	-10.000	-100.000	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-7.518.781	-10.217.871	-8.986.700	

■ PRODUKTGRUPPE 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr E. Wetzel

Zuständige Organisation: 24 Amt für Wasser und Bodenschutz

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren aller Art
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Gewässern
- Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser, insbesondere Trinkwasserschutzgebiete
- Beratung von Planungs- und Vorhabensträgern

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P552002 - Wasserrechtliche Maßnahmen	158.000	-1.696.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P552002 - Wasserrechtliche Maßnahmen					
G24_01 Anzahl gebührenpflichtiger Tatbestände					
	PLAN	350	379	380	350
	IST	379	346	172	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Das Aufgabenfeld ist geprägt durch die Bearbeitung von Anträgen und Stellungnahmen zu Planungen Dritter einerseits und andererseits durch Schwerpunktthemen, die zunächst einen erheblichen Aufwand für die Beratung zur Folge haben, aber nur teilweise in Verfahren mit gebührenpflichtigen Entscheidungen münden. Zu letzteren zählen aktuell z.B. die Themen Hochwasserschutz, Frostschuttberechnung und Trockenbewässerung, Pflanzenschutz an Gewässern, etc. Die Ausgabenseite ist geprägt vor allem durch Personalkosten und Kosten für Dienstreisen, Untersuchungskosten und Gerichtskosten.

Wesentliche Einflussfaktoren

Wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen ist die Bautätigkeit. Auf diese besteht kein Einfluss. Die neben den ständigen Aufgabenfeldern (Antragsbearbeitung und Stellungnahmen zu Planungen) zu bearbeitenden Schwerpunktthemen wirken sich wg. des Schwerpunktes auf der Beratung kaum kostenmäßig aus. Im Einzelfall resultieren daraus zu bearbeitende Antragsverfahren. Nicht kalkulierbar sind Gerichtskosten, die im Einzelfall zu unvorhersehbaren unabweisbaren Kosten in beträchtlicher Höhe führen können.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.448		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	78.281	100.000	100.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			58.000
10	Sonstige ordentliche Erträge		1.200	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	93.728	101.200	158.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.407.277	-1.380.700	-1.482.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.092	-96.300	-96.900
15	Abschreibungen	-112		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.609	-94.800	-117.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.425.090	-1.571.800	-1.696.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.331.362	-1.470.600	-1.538.900
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-411.351	-406.050	-319.042
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-411.351	-406.050	-319.042
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.742.713	-1.876.650	-1.857.942

■ PRODUKTGRUPPE 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr A. Pflug

Zuständige Organisation: 23 Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung von kreis-, landes- und gemeindeeigenen, sowie von privaten Natur- und Landschafts(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung
- Gebiets-, Biotop- und Objektschutz
- Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmälern einschl. Planerstellung, Würdigung, Rechtsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kartierung von gesetzlichen Biotopen
- Naturschutzrechtliche Zulassungen
- Vollzug des Artenschutzrechts
- Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen
- Förderprogramme
- Vergabe von Landes-/ EU-Mitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie Land, EU-Zahlstelle
- Abschluss von Landschaftspflegeverträgen
- Mitwirkung in Organisationen wie der Heinz-Sielmann-Stiftung, dem Landschaftserhaltungsverband, dem Naturschutzzentrum Eriskirch

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P554001 - Unterhaltung v. Natur- u. Landschaftsschutzflächen u. Flächen v. bes. ökol. Bed.	69.800	-116.900
P554002 - Naturschutzrechtliche Maßnahmen	248.000	-696.700
P554003 - Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz	45.900	-706.300
P554009 Projekte und Leistungen der Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	0	0

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P554001 - Unterhaltung v. Natur- u. Landschaftsschutzflächen u. Flächen v. bes. ökol. Bed.					
G23_01 Anzahl Pflegeeinsätze	PLAN	120	120	120	120
	IST	120	110	60	
P554002 - Naturschutzrechtliche Maßnahmen					
G23_02 Anzahl Baugesuche	PLAN	250	250	250	250
	IST	240	220	120	
G23_03 Anzahl Gebührenrechnungen	PLAN	24	24	24	24
	IST	24	22	12	

■ PRODUKTGRUPPE 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

P554003 - Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

G23_04 Zahl der Förderungen Streuobst

PLAN	5.100	5.100	5.100	5.100
IST	4.250	4.675	2.550	

G23_05 Zahl der Förderungen Landwirtschaft

PLAN	50	50	50	50
IST	40	44	24	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Auf Grundlage der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg sollen aktuelle Umsetzungsschwerpunkte in Form von kreisspezifischen Teilzielen für den Bodenseekreis identifiziert werden und konzeptionell für die konkrete mittel- und langfristige Umsetzung aufbereitet werden. Darauf aufbauend sind die Unterhaltung von kreis-, landes- und gemeindeeigenen, sowie von privaten Natur- und Landschafts(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung ein Arbeitsschwerpunkt. Die aktive und zielgerichtete Nutzung und Vergabe von Landes-/ EU-Mitteln nach der Landschaftspflegeleitlinie Land und der Abschluss von Landschaftspflegeverträgen unterstützen diese Bestrebungen.

Gemäß § 59 Abs. 4 Satz 6 NatSchG BW haben die Naturschutzbeauftragten gegenüber dem Landkreis Anspruch auf Erstattung Ihrer Auslagen. Laut Entscheidung des Landrats vom 1. Juli 2020 erhalten die Naturschutzbeauftragte für ihre IT-Ausstattung vom Landkreis pro Ernennungszeitraum maximal 1000 Euro gegen Nachweis.

Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie angesetzt (gesetzliche Verpflichtung).

Wesentliche Einflussfaktoren

Aufgrund fremdbestimmter und termingebundener Anforderungen von außen lässt sich der Anteil der selbst bestimmten, konzeptionellen Arbeit der Sachbearbeiter nicht vorhersehen. Im Zweifelsfall wird hier eine Priorisierung der Aufgabenerledigung unter Zurückstellung nicht zwingend termingebundenen Aufgaben und der mittel- und langfristigen Naturschutzziele des Kreises und des Landes vorgenommen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	76.505	20.000	20.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	2.144	2.000	2.200
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.084	25.000	30.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.669	14.000	14.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.413	277.500	297.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	3.000		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	474.814	338.500	363.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-916.382	-744.600	-828.000
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.716	-44.700	-50.400
15	Abschreibungen	-7.679	-7.200	-7.800
17	Transferaufwendungen	-325.081	-437.800	-436.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.950	-47.100	-197.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.308.807	-1.281.400	-1.519.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-833.993	-942.900	-1.156.200
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-281.724	-270.056	-261.627
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-281.724	-270.056	-261.627
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.115.717	-1.212.956	-1.417.827

Investitionen Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-47.000	-16.313		409						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		27.429		409						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-47.000									
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-43.742								
I230401602 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-125.000	-36.720		741						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	125.000	52.251		741						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-250.000	-88.971								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I230402001 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-25.000	-7.279		-7.279						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	25.000	16.983		16.983						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-24.262		-24.262						
I230402201 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-100.000					-100.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000					-100.000				
I230501801 Erhöhung Stammkapital ReKo GmbH	-2.000	-730		-146						
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-2.000	-730		-146						
I230502001 Beweidung Klufturner Ried	-30.000									
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000									
I232252001 Anteil Investitionskostenzusch uss 2020		-1.576		-1.576						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungs maßnahmen		-1.576		-1.576						
Gesamtsumme	-329.000	-62.618		-7.850		-100.000				

■ PRODUKTGRUPPE 5550 Forstwirtschaft

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. M. Strütt

Zuständige Organisation: 25 Forstamt

Kurzbeschreibung

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel als übergeordnete Aufgabe
- Pflege und Bewirtschaftung der kreiseigenen Wäldflächen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers
- forstliche Fördermaßnahmen und Waldpädagogik soweit sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z. B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen)
- Forsttechnische Betriebsleitung und Bewirtschaftung des Körperschaftswald (Wälder von Gemeinde, Kirchen, Stiftungen, Zweckverbänden)
- Beratung, Betreuung des Kleinprivatwaldes

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P555001 - Holzproduktion	59.500	-61.000
P555005 - Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde	578.000	-1.009.950

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P555005 - Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde					
G25_01 Waldfläche (in ha) mit hoheitlicherAufgabenwahrnehmung als untere Forstbehörde des Bodenseekreises					
	PLAN	18.900	18.900	18.900	18.900
	IST	18.900	18.900	18.900	
G25_02 Waldfläche (in ha) mit Bewirtschaftung und Betreuung durch das Forstamt					
	PLAN	10.900	6.800	6.500	6.500
	IST	10.900	6.500	6.500	

■ PRODUKTGRUPPE 5550 Forstwirtschaft

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Produkt 555001 - Kreiswald

Der Kreiswald umfasst eine Forstbetriebsfläche von 108 ha und eine mit Waldbäumen bestockte Fläche von 99 ha.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt durch das Forstamt. Die haushalterische Bewirtschaftung liegt beim Liegenschaftsamt.

Grundlage ist die 10jährige Forsteinrichtungsplanung 2017-26 aus der jährliche Pläne abgeleitet werden.

Der jährliche Hiebsatz liegt bei 660 Erntefestmeter (Efm), das entspricht 6,6 Efm/ha.

Für den Kreiswald sind Naturschutzziele sowie die Sicherstellung eines Sichtschutzes um die Deponie Weiherberg die vorrangigen Bewirtschaftungsziele.

Als Finanzziel wird eine "Schwarze Null" angestrebt.

Produkt 555005 - Aufgabenwahrnehmung als untere Forstbehörde nach § 65 LWaldG (Änderungen durch die Forstreform zum 01.01.2020)

Dazu zählen folgende Aufgaben:

Hoheitliche Aufgabenwahrnehmung (Forstaufsicht, Forstschutz, Erteilung forstrechtlicher Genehmigungen, Träger öffentl. Belange) für die gesamte Waldfläche des Bodenseekreises von 18.900 ha. Beratung und Förderung des Körperschafts- und Privatwaldes, Waldpädagogik.

Wirtschaftliche Tätigkeit: Betreuung von Körperschaftswäldern (1.700ha) und Kleinprivatwäldern (4.800 ha) mit einem planmäßigen Holzeinschlag von jährlich 55.000 bis 60.000 Fm. Durch die klimabedingten Waldschäden (Sturm, Borkenkäfer, Dürholz) liegt der Holzeinschlag in den betreuten Wäldern aktuell bei 80.000 bis 90.000 Fm. Die Vermarktung des Holzes erfolgt seit 2020 durch die Genossenschaft "GenoHolz" mit Sitz in Ravensburg.

Wesentliche Einflussfaktoren

Durch die Forstreform zum 01.01.2020 haben sich deutliche Veränderungen im Personalstand und den Aufgabenschwerpunkten des Forstamtes ergeben. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich nahezu halbiert. Durch die klimabedingten Waldschäden, die sich seit 2018 in den Wäldern sehr deutlich abzeichnen, ist die Walderhaltung und der Wladumbau als übergeordnete Aufgabe neu und deutlich in den Aufgabenfokus gerückt.

Die neuen Aufgabenschwerpunkte sind die Beratung und vertragliche Betreuung des Kleinprivat- und des Körperschaftswaldes, die Abwicklung von forstlichen Fördermaßnahmen in Verbindung mit den klimabedingten Waldschäden sowie die Waldpädagogik.

Damit einhergehend ergeben sich grundlegende Veränderungen in den Haushaltsansätzen, die im Vergleich zum Jahr 2020 aufgrund neuer Zahlungsabwicklungen mit dem Land im Bereich der Förderung und Betreuung für das Jahr 2021 nochmals angepasst werden mussten. Ferner wird der Stadtwald Friedrichshafen mit einer Waldfläche von rd. 280 ha seit September 2020 nicht mehr vom Forstamt betreut.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	281.530		250.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.393	4.000	4.000
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.182	25.000	72.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.086	361.000	311.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	697.192	390.000	637.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-665.643	-727.400	-621.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.740	-63.800	-83.550
15	Abschreibungen	-5.204	-5.200	-5.200
17	Transferaufwendungen	-265.194		-250.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.645	-74.700	-111.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.100.425	-871.100	-1.070.950
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-403.234	-481.100	-433.450
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-306.981	-439.802	-157.212
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-306.981	-439.802	-157.212
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-710.215	-920.902	-590.662

■ PRODUKTGRUPPE 5551 Landwirtschaft

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr Dr. H. Gabele

Zuständige Organisation: 22 Landwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft
- Kontrolle der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Fachrechtskontrollen, Landwirtschaftliche Produktion
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und zu Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange, Unternehmensberatung
- Obst- und Gartenbauberatung, einschließlich „Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung Obstbau“

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P555101 - Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen	400	-467.300
P555102 - Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Cross Complianca (CC)	5.500	-594.950
P555106 - Maßnahmen zur Agrarstruktur und Unternehmensentwicklung	300	-224.900
P555115 - Obst- und Gartenbau	21.300	-637.400

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P555101 - Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen					
G22_01 Anzahl Gemeinsame Anträge in Bearbeitung					
	PLAN	1.470	1.470	1.440	1.440
	IST	1.488	1.445	1.442	
P555102 - Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Cross Complianca (CC)					
G22_02 Anzahl vorgegebene Vor-Ort-Kontrollen in Bearbeitung					
	PLAN	295	295	300	350
	IST	295	290	299	
G22_03 Anzahl Hopfenbau-Versuchsglieder					
	PLAN	190	195	240	140
	IST	190	241	243	
P555106 - Maßnahmen zur Agrarstruktur und Unternehmensentwicklung					
G22_04 Anzahl Förderanträge/Unternehmensberatungen in Bearbeitung					
	PLAN	60	60	65	70
	IST	76	73	75	
G22_05 Anzahl der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange					
	PLAN	295	300	295	390
	IST	339	384	438	
P555115 - Obst- und Gartenbau					
G22_06 Hektar Obstfläche, einschl. Streuobst und Erdbeeren					
	PLAN	7.560	7.550	7.580	7.610
	IST	7.560	7.580	7.610	
G22_07 Anzahl Obstbau-Versuchsglieder					
	PLAN	144	200	170	250
	IST	196	171	250	

■ PRODUKTGRUPPE 5551 Landwirtschaft

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Das Landwirtschaftsamt erfüllt den Auftrag, Agrar-, Struktur- und Verbraucherpolitik ganzheitlich umzusetzen. Es unterstützt die Landwirtschaft im Bodenseekreis in der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben der:

- nachhaltigen Erzeugung gesunder Lebensmittel zu angemessenen Preisen (Versorgungsfunktion),
- Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien,
- Schonung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna (Biodiversität),
- Erhaltung der vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft im Bodenseekreis,
- infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belebung des ländlichen Raums.

Die Landwirtschaft im Bodenseekreis ist aufgrund der Standortgunst und der kleinbetrieblichen Struktur äußerst vielseitig und geprägt von arbeitsintensiven Sonderkulturen, wie Obst-, Hopfen- und Weinbau.

Das Landwirtschaftsamt fördert die landwirtschaftlichen Unternehmen in der Anpassung an den Strukturwandel durch Maßnahmen der Investitionsförderung, Unternehmensberatung und Diversifizierung als auch in der Anpassung an den Klimawandel, damit sie den Anforderungen der Gesellschaft auch in Zukunft gerecht wird. Es gewährt Ausgleichsleistungen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und kontrolliert die Einhaltung von Fördervoraussetzungen und von Fachrecht.

Mit Beschluss vom 15.11.2017 hatte der Kreistag des Bodenseekreises beschlossen, sich gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz an der Förderung des Landes der Biomusterregion Bodensee zu beteiligen. In seiner Sitzung vom 23.06.2020 beschloss der Kreistag eine Verlängerung der Förderperiode um drei weitere Jahre. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden dafür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Auch der Kreistag des Landkreises Konstanz und das Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben der Verlängerung zugestimmt

Wesentliche Einflussfaktoren

Beim Produktschwerpunkt Gemeinsames Antragsverfahren nimmt die Anzahl der Anträge aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft um durchschnittlich ein bis zwei Prozent pro Jahr ab.

Die Kontrollen der Einhaltung von Auflagen der jeweiligen Förderprogramme stellt die rechtmäßige Auszahlung öffentlicher Mittel sicher. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gibt den Kontrollumfang auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen vor.

Die Zahl der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange ist abhängig von der Konjunktorentwicklung in der Wirtschaft.

Die Inanspruchnahme von investiven Fördermaßnahmen und die Zahl der Unternehmensberatungen hängen von der Attraktivität der Förderangebote ebenso ab wie von der konjunkturellen Lage im Agrarsektor.

Auf der Grundlage des Biodiversitätsstärkungsgesetzes vom 22.07.2020 intensiviert das Landwirtschaftsamt die Beratung und trägt damit zur Erreichung

- des Ziels einer Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 um 40 bis 50 % und
- des Ziels der Steigerung des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % bei.

Das Versuchswesen der Übergbietlichen Pflanzenschutzberatung Obstbau dient dem Schutz der Kulturen vor Schadfaktoren mit dem Ziel, die hohe Qualität der Tafelobsterzeugung zu gewährleisten. Prognosemodelle zur exakten Vorhersage von Befallssituationen der verschiedenen Schaderreger, Versuche mit alternativen Methoden der Regulierung von Schadfaktoren (z. B. geschützter Anbau, mechanische Beikrautregulierung) sowie neu eingewanderte Schädlinge (Kirschessigfliege) bestimmen den Versuchsumfang im Obstbau.

Im Hopfenbau liefert das Versuchswesen Ergebnisse über die Eignung und Qualität ausgewählter Hopfensorten, den Pflanzenschutz, die Anbausysteme bis hin zu Anbaumaßnahmen, wie z. B. die Bewässerung.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.460		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	32.260	30.000	27.500
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	252		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	40.972	30.000	27.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.619.890	-1.700.000	-1.638.800
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.822	-12.200	-85.050
15	Abschreibungen	-522	-500	-400
17	Transferaufwendungen	-82.444	-102.800	-89.800
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.185	-82.771	-110.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.771.863	-1.898.271	-1.924.550
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.730.891	-1.868.271	-1.897.050
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-711.352	-682.037	-459.635
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-711.352	-682.037	-459.635
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-2.442.243	-2.550.308	-2.356.685

Investitionen Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I221002101 Anbindung Pflanzenschutzberatung Interflex	-10.000	-10.000			-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
Gesamtsumme	-10.000	-10.000			-10.000					

■ PRODUKTGRUPPE 5610 Umweltschutzmaßnahmen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr A. Pflug

Zuständige Organisation: 23 Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Bodenschutzrechts einschließlich untergesetzlicher Regelwerke
- Erfassung altlastverdächtiger Flächen (Altlastenkataster)
- Durchführung von Altlastenuntersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG
- Vollzug des Immissionsschutzrechts durch die Zulassung und Überwachung von Anlagen/Einrichtungen; Verfolgung von Emissionen und Immissionen,
- Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen
- Überwachung der Abfallentsorgung
- Bearbeitung von Beschwerden und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Anlagen- und gebietsbezogener Immissionsschutz
- Konzeption und Umsetzung von Programmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung in der Luft
- Durchführung von Schallpegelmessungen
- Betriebsrevisionen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P561001 - Altlasten	10.000	-563.700
P561004 - Abfallrechtliche Maßnahmen	6.000	-295.900
P561005 - Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	20.000	-323.500
P561007 - Klima-, Luftreinhaltungs- und Lärmschutzkonzepte	42.700	-135.900
P561008 - Aktionen / Veranstaltungen / Informationen	0	-3.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P561001 - Altlasten					
G23_01 Anzahl Pflegeeinsätze	PLAN	0	0	1	1
	IST	0	0	0	
G24_01 Anzahl gebührenpflichtiger Tatbestände	PLAN	5	0	1	2
	IST	2	0	0	
P561004 - Abfallrechtliche Maßnahmen					
G23_03 Anzahl Gebührenrechnungen	PLAN	20	20	20	20
	IST	21	16	10	
G23_06 Zahl der abfallrechtlichen Baustellenkontrollen	PLAN	40	40	40	40
	IST	34	41	21	
G23_07 Zahl der wilden Müllablagerngen / Altfahrzeuge	PLAN	15	15	15	15
	IST	15	14	8	

■ PRODUKTGRUPPE 5610 Umweltschutzmaßnahmen

P561005 - Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

G23_03 Anzahl Gebührenrechnungen

PLAN	15	15	15	15
IST	15	11	8	

G23_08 Anzahl Nachbarschaftsbeschwerden

PLAN	60	60	60	60
IST	50	55	30	

G23_09 Innendienst (arbeitsstätten- und ortsbezogene Dienstgeschäfte)

PLAN	160	160	160	160
IST	130	140	80	

G23_10 Zahl der BImSchG-Genehmigungen

PLAN	15	15	15	15
IST	12	15	7	

G23_11 Zahl der Emissionsmessungen

PLAN	10	10	10	10
IST	8	9	4	

P561008 - Aktionen / Veranstaltungen / Informationen

G23_12 Aktionen, Veranstaltungen, Vorträge

PLAN	10	10	10	10
IST	8	7	5	

■ PRODUKTGRUPPE 5610 Umweltschutzmaßnahmen

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

zu Produkt 561001- Altlasten:

Die Kosten entstehen im Wesentlichen für die Fortschreibung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters und die Durchführung von Gefahrverdachtsuntersuchungen.

Die Erfassung der Verdachtsflächen und das Führen des Bodenschutz- und Altlastenkatasters (nach § 9 Abs. 1 LBodSchAG) und die von Amts wegen durchzuführenden

Gefahrverdachtsuntersuchungen (nach § 9 Abs. 1 BBodSchG) sind Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden.

Darüber hinaus fallen nicht planbare Ausgaben im Rahmen der Bearbeitung von Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen an. Meistens können Kosten dafür beim Verursacher eingefordert werden. In wenigen Fällen können auch Fördermittel des

Landes für die Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG erlangt werden.

zu Produkt 561004- Abfallrechtliche Maßnahmen und Produkt 561005 - Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen:

Die Regelüberwachung der genehmigungsbedürftigen Betriebe wird nach einem risikobasierten Ansatz fortgeführt.

Die abfallrechtliche Beratung und Überwachung von Gewerbebetrieben außerhalb des Baugewerbes soll begonnen werden.

Wesentliche Einflussfaktoren

Aufgrund fremdbestimmter und termingebundener Anforderungen von außen (Bearbeitung von gewerblichen Baugesuchen, Genehmigungsanträgen,

Unfalluntersuchungen, Nachbarschaftsbeschwerden, etc.) lässt sich der selbst bestimmte Anteil der Arbeit der Sachbearbeiter nicht vorhersehen.

Im Zweifelsfall wird hier eine Priorisierung der Aufgabenerledigung unter Zurückstellung der eigenbestimmten Beratungs- und Überwachungstätigkeit vorgenommen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.980	1.500	1.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.327	26.000	26.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.451	58.500	51.200
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.648	800	
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	72.407	86.800	78.700
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-1.004.343	-1.074.900	-1.102.300
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.525	-1.131.700	-115.300
15	Abschreibungen	-774	-500	-500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.126	-118.600	-103.900
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.107.767	-2.325.700	-1.322.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.035.360	-2.238.900	-1.243.300
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-330.173	-329.233	-267.132
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-330.173	-329.233	-267.132
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.365.533	-2.568.133	-1.510.432

■ PRODUKTGRUPPE 5620 Arbeitsschutz

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr A. Pflug

Zuständige Organisation: 23 Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Technischer, sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz
- Beratung, Überprüfung und Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben und deren Anlagen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P562001 - Technischer Arbeitsschutz	5.000	-356.900
P562002 - Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	25.000	-152.400

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt		2019	2020	2021	2022
P562001 - Technischer Arbeitsschutz					
G23_02 Anzahl Baugesuche					
	PLAN	460	460	460	460
	IST	460	440	220	
G23_03 Anzahl Gebührenrechnungen					
	PLAN	5	5	5	5
	IST	4	5	2	
G23_13 Anzahl Dienstgeschäfte in aufgesuchten Betriebsstätten					
	PLAN	310	310	310	310
	IST	0	275	150	
G23_14 Anzahl Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten					
	PLAN	560	560	560	560
	IST	500	550	270	
G23_15 Anzahl Asbestanzeigen					
	PLAN	110	110	110	110
	IST	90	104	56	
P562002 - Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz					
G23_03 Anzahl Gebührenrechnungen					
	PLAN	80	80	80	80
	IST	80	66	44	
G23_16 Anzahl der Systemkontrollen					
	PLAN	1	0	1	1
	IST	1	2	1	

■ PRODUKTGRUPPE 5620 Arbeitsschutz

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Durch die Gewerbeaufsicht im Bodenseekreis werden die ca. 8500 Industrie- und Gewerbebetriebe im Kreisgebiet im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes beraten und überwacht.

Zusätzlich sollen verstärkt Betreiber überwachungsbedürftiger Anlagen (z.B. Aufzüge, Druckbehälter), bei denen die Pflichtprüfungen durch Sachverständige (ZÜS) überfällig sind, angeschrieben, ggf. aufgesucht und beraten werden.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit „Gewerbeaufsicht Bodensee-Oberschwaben“ bringt der Bodenseekreis die aus dem Bogumil Prozess zusätzlichen FAG Mittel in Höhe von 32.400 Euro jährlich ein. Mit diesen Mitteln wird eine halbe Stelle des geh. Dienstes finanziert. Zusätzlich erstattet der Bodenseekreis den auf ihn entfallenden Anteil an Sachkosten in Höhe von pauschal 7500 Euro pro Jahr.

Wesentliche Einflussfaktoren

Aufgrund fremdbestimmter und termingebundener Anforderungen von außen (Bearbeitung von gewerblichen Baugesuchen, Genehmigungsanträge, Unfalluntersuchungen, Nachbarschaftsbeschwerden, etc.) lässt sich der selbst bestimmte Anteil der Arbeit der Sachbearbeiter nicht vorhersehen.

Im Zweifelsfall wird hier eine Priorisierung der Aufgabenerledigung unter Zurückstellung der eigenbestimmten Beratungs- und Überwachungstätigkeit vorgenommen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.494		
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	24.862	26.500	30.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	31.356	26.500	30.000
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-403.264	-530.000	-454.500
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.466	-6.100	-12.600
15	Abschreibungen	-170	-100	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.189	-42.200	-42.200
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-462.089	-578.400	-509.300
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-430.733	-551.900	-479.300
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-134.335	-145.472	-87.424
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-134.335	-145.472	-87.424
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-565.068	-697.372	-566.724

■ PRODUKTGRUPPE 5710 Wirtschaftsförderung

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)
- Organisation des Langenargener Wirtschaftsgespräches und des Energiewirtschaftsforums
- Koordinierung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem European Energy Award (eea)

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P571001 - Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse	2.500	-1.151.400
P571004 - Marketing und Akquisition	0	-81.200

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

In der Produktgruppe 5710 waren im vergangenen Haushalt noch die Mittel für die Präsentation des Landkreises auf der Landesgartenschau in Überlingen (Landkreispavillon) enthalten. Diese sind nach Ende der Landesgartenschau nun entfallen.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Der Gesellschafterzuschuss an die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH beträgt derzeit rund 526.000 Euro.
- Die Freiwilligkeitsleistungen an die Regionale Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH) betragen derzeit rund 475.000 Euro. Die gleichen finanziellen Mittel werden auch von der Stadt Friedrichshafen zur Verfügung gestellt.
- Der Finanzierungsbeitrag für die Energieagentur Bodenseekreis beträgt 33.000 Euro.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.777	30.000	
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		10.000	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	2.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	75.029		
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	130.805	42.500	2.500
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-143.551	-151.700	-153.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.538	-266.700	-700
15	Abschreibungen	-6.944	-3.500	-6.200
17	Transferaufwendungen	-823.125	-832.200	-1.051.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-208.775	-456.000	-20.600
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.232.933	-1.710.100	-1.232.600
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-1.102.127	-1.667.600	-1.230.100
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-36.460	-34.510	-37.205
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-36.460	-34.510	-37.205
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-1.138.588	-1.702.110	-1.267.305

Investitionen Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I201001901 Beschaffung Multifunktionsstisch LGS		-37.052	-9.700	-7.800						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen			-9.700							
I201001902 Investitionskostenzuschuss Ritz GmbH		-52.077		-52.077						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-52.077		-52.077						
Gesamtsumme		-89.129	-9.700	-59.877						

■ PRODUKTGRUPPE 5750 Tourismus

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr M. Schedler

Zuständige Organisation: 20 Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Kurzbeschreibung

- Projektentwicklung und -koordination in Zusammenarbeit mit den Touristikern des Landkreises, der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) und der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT)
- Tourismusinfrastrukturförderung

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P575001 - Marketingkonzeption	100	-926.900

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Ein wichtiges Projekt der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) ist nach wie vor die Echt Bodensee Card (EBC), die mittlerweile in zwölf Städten und Gemeinden (Bodman-Ludwigshafen, Eriskirch, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Sipplingen, Überlingen und Wasserburg) eingeführt wurde. 2022 werden Kressbronn und Uhdlingen-Mühlhofen hinzukommen. Darüber hinaus wird die DBT zukünftig den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung legen.

Bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) gibt es schon seit Jahren das sehr erfolgreiche Projekt "Internationale Marktbearbeitung", das auch weiterhin vom Bodenseekreis unterstützt werden soll. Außerdem ist die IBT Betreiberin der Bodensee Card PLUS, die als Kaufkarte sowohl für Gäste und Einheimische angeboten wird.

Wesentliche Einflussfaktoren

- Der Gesellschafterzuschuss an die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT) beträgt derzeit rund 520.000 Euro.
- Der Gesellschafterzuschuss an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) beträgt derzeit rund 195.000 Euro.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5750 Tourismus

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)		100	100
	Ordentliche Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	-101.551	-103.200	-108.900
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.200	-1.100
15	Abschreibungen	-523	-500	-500
17	Transferaufwendungen	-701.905	-725.000	-715.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.506	-172.300	-101.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-867.485	-1.002.200	-926.900
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-867.485	-1.002.100	-926.800
TE 22	Aufwendungen für interne Leistungen	-23.406	-22.235	-25.868
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)	-23.406	-22.235	-25.868
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-890.891	-1.024.335	-952.668

Teilhaushalt 11

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
---------------------	----	-----------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	176.932.025	171.864.000	177.125.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.992.164	6.753.500	6.495.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	178.924.189	178.617.500	183.620.000
	Ordentliche Aufwendungen			
15	Abschreibungen	-9.114.670		
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.357.774	-400.000	-180.000
17	Transferaufwendungen	-11.120.068	-11.519.000	-13.034.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-21.592.512	-11.919.000	-13.214.500
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	157.331.676	166.698.500	170.405.500
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	157.331.676	166.698.500	170.405.500

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)	178.702.199	178.617.500	183.620.000	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-12.499.144	-11.919.000	-13.214.500	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)	166.203.056	166.698.500	170.405.500	
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.232.340	1.994.200	201.200	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	2.232.340	1.994.200	201.200	
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-8.284.040	-1.765.000	-735.000	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-8.284.040	-1.765.000	-735.000	
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)	-6.051.700	229.200	-533.800	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	160.151.356	166.927.700	169.871.700	

■ PRODUKTGRUPPE 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr D. Dillmann

Zuständige Organisation: 30 Kämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Bewirtschaftung der allgemeinen Umlagen und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (u.a. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, FAG-Umlage).

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	183.445.000	-13.034.500

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
K30_02 Kreisumlage je Einwohner					
	PLAN	489	504	470	476
	IST	489	504	470	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Angaben zu den Zuschüssen und Umlagen finden sich detailliert in den Anlagen 1 und 2 des Haushaltsplanes. Grafisch ist dies unter II.1.1 Erträge dargestellt.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die Zuweisungen des FAG werden jährlich im Finanzausgleichsgesetz festgelegt. Weitere Einflussfaktoren sind die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie die Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	176.932.025	171.864.000	177.125.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.581.200	6.320.000	6.320.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	178.513.225	178.184.000	183.445.000
	Ordentliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-11.120.068	-11.519.000	-13.034.500
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-11.120.068	-11.519.000	-13.034.500
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	167.393.156	166.665.000	170.410.500
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	167.393.156	166.665.000	170.410.500

■ PRODUKTGRUPPE 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

I. Produktinformationen

Produktgruppenverantwortliche(r): Herr D. Dillmann

Zuständige Organisation: 30 Kämmerei mit Kreiskasse und Vollstreckung

Kurzbeschreibung

Abwicklung von aktiven und passiven Darlehen und Zinserträgen

II. Finanzdaten (Grundlage: Planung 2022)

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen
Zugeordnete Produkte		
P612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	175.000	-180.000

III. Kennzahlen

IST-Stand 2019/2020: 31.12., IST-Stand 2021: 30.06.

Produkt	2019	2020	2021	2022	
P612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
K30_01 Schuldenstand je Einwohner					
	PLAN	104	97	98,7	101,7
	IST	104	101,9	0	

IV. Produktschwerpunkte und -entwicklung

Erläuterungen

Die Entwicklung der Verschuldung des Bodenseekreises ist im Vorbericht zur lfd. Nr. 36 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes grafisch dargestellt. Zudem hat der Bodenseekreis diverse Darlehen an - zumeist - Beteiligungsgesellschaften gewährt. Die Auszahlung bzw. Tilgung ist unter II.2 Einzahlung bzw. Auszahlung aus Veräußerung von Finanzvermögen detailliert dargestellt.

Wesentliche Einflussfaktoren

Aufnahme bzw. Gewährung von Darlehen erfolgt ausschließlich auf Grund Beschluss des Kreistages. Kreditaufnahmen sind zudem von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

HAUSHALTSPLAN 2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Ordentliche Erträge			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	410.964	433.500	175.000
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	410.964	433.500	175.000
	Ordentliche Aufwendungen			
15	Abschreibungen	-9.114.670		
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.357.774	-400.000	-180.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-10.472.444	-400.000	-180.000
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 11 und 19)	-10.061.480	33.500	-5.000
TE 24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE21 bis TE23)			
TE 25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und TE24)	-10.061.480	33.500	-5.000

Investitionen Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
F611701601 Darlehen an Klinik TT GmbH	294.500	827.476		22.198	22.500	22.800		23.200	23.500	23.900
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	294.500	750.893		22.198	22.500	22.800		23.200	23.500	23.900
F611701602 Darlehen an DBT	-763.000	-1.116.000			84.000	85.600		87.400	89.100	90.900
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	437.000	384.000			84.000	85.600		87.400	89.100	90.900
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.200.000	-1.500.000								
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-770.000	-878.300			200.000					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	630.000	500.000			200.000					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.400.000	-1.378.300								
F611701701 Darlehen an RITZ	-3.366.100	-3.607.381		-3.789.858	1.500.000	92.800		95.700	96.700	98.700
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.383.900	4.142.619		2.210.142	1.500.000	92.800		95.700	96.700	98.700
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-7.750.000	-7.750.000		-6.000.000						
F611701802 Darlehen an Flughafen FN	-935.000	-545.865			85.000					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	115.000	110.000			85.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächti- gungsüber- tragungen a. 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.050.000	-655.865								
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH	-6.797.000	-6.663.769		-2.284.040	102.700					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	171.200	188.352			102.700					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-6.968.200	-6.852.120		-2.284.040						
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	-2.500.000	-1.765.000			-1.765.000	-735.000				
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-2.500.000	-1.765.000			-1.765.000	-735.000				
F615402101 Kreditaufnahme 2021	2.100.000	3.500.000			3.500.000	-350.000		-350.000	-350.000	-350.000
F615402201 Kreditaufnahme 2022	38.590.000					3.800.000		9.830.000	10.750.000	14.210.000
Gesamtsumme	25.853.400	-10.248.839		-6.051.700	3.729.200	2.916.200		9.686.300	10.609.300	14.073.500

Investitionsübersicht

Aufbau der Investitionsnummern:

Die Investitionsnummern beginnen mit einem I (=Investition) oder einem F (=Finanzierung/ Darlehen). Darauf folgt zweistellig die Ziffer des Amtes, welches die Investition tätigt:

Amtsnummer	Bezeichnung
00	Steuerung
01	Stabsstellen
02	Kommunal- und Prüfungsamt
03	Kreiskulturamt
10	Hauptamt
11	Veterinäramt
12	Rechts- und Ordnungsamt
13	Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
14	Kreisvolkshochschule
20	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
21	Vermessungsamt
22	Landwirtschaftsamt
23	Umweltschutzamt
24	Amt für Wasser- und Bodenschutz
25	Forstamt
30	Kämmerei, Kreiskasse und Vollstreckung
31	Bau- und Liegenschaftsamt
32	Straßenbauamt
33	Abfallwirtschaftsamt
34	Amt für Schule und Bildung
40	Sozialamt
41	Jugendamt
42	Gesundheitsamt
43	Jobcenter
45	Amt für Migration und Integration
F60	Finanzierung

Danach folgt eine dreistellige Ziffernfolge, welche auf die Vermögensgliederung schließen lässt. Die nächsten zwei Ziffern stehen für den Beginn der Maßnahme, sowie eine zweistellige fortlaufende Nummer.

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
F105501901 Finanzierungsleasing Netzwerk-Redesign		-216.381	-216.381						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-216.381	-216.381						
F310501601 Tilgung Finanzierungsdarlehen AL 77	-5.071.800	-3.809.807	-725.015	-695.900	-722.500		-750.000	-779.000	-808.400
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-5.071.800	-3.809.807	-725.015	-695.900	-722.500		-750.000	-779.000	-808.400
F611701601 Darlehen an Klinik TT GmbH	294.500	827.476	22.198	22.500	22.800		23.200	23.500	23.900
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	294.500	750.893	22.198	22.500	22.800		23.200	23.500	23.900
F611701602 Darlehen an DBT	-763.000	-1.116.000		84.000	85.600		87.400	89.100	90.900
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	437.000	384.000		84.000	85.600		87.400	89.100	90.900
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.200.000	-1.500.000							
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-770.000	-878.300		200.000					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	630.000	500.000		200.000					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.400.000	-1.378.300							
F611701701 Darlehen an RITZ	-3.366.100	-3.607.381	-3.789.858	1.500.000	92.800		95.700	96.700	98.700
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.383.900	4.142.619	2.210.142	1.500.000	92.800		95.700	96.700	98.700
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-7.750.000	-7.750.000	-6.000.000						
F611701802 Darlehen an Flughafen FN	-935.000	-545.865		85.000					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	115.000	110.000		85.000					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-1.050.000	-655.865							
F611701803 Gesellschafterdarlehen an Flughafen FN GmbH	-6.797.000	-6.663.769	-2.284.040	102.700					
210 Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	171.200	188.352		102.700					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-6.968.200	-6.852.120	-2.284.040						
F611702101 Darlehen an FFG GmbH	-2.500.000	-1.765.000		-1.765.000	-735.000				
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-2.500.000	-1.765.000		-1.765.000	-735.000				
F615402101 Kreditaufnahme 2021	2.100.000	3.500.000		3.500.000	-350.000		-350.000	-350.000	-350.000
F615402201 Kreditaufnahme 2022	38.590.000				3.800.000		9.830.000	10.750.000	14.210.000
I000301701 Auswertungs- und Steuerungssoftware	-150.000	-23.681							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000	-23.681							
I001002201 Mikrofonanlage Säntissaal	-90.000				-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000				-90.000				
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)									
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	156.141	159.310	28.132						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-156.141	-159.310	-28.132						
I100301602 Software Telefonie	-130.000	-61.665							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-130.000	-61.665							
I100302001 Lizenzen - Erweiterung u. Ausbau E-Akte ENAIO	-42.000	-28.917	-28.917						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-28.917	-28.917						
I100302002 Beschaffung Lizenz Software "Raumreservierung"	-17.000	-16.142	-16.142						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000	-16.142	-16.142						
I100302003 Umstellung Telefonie (SIP)	-34.300	-16.774	-16.774						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-34.300	-6.146	-6.146						
I100302004 Beschaffung Filmproduktion Ausbildung		-11.662	-11.662						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-11.662	-11.662						
I100302101 Telefonie - Erweiterung	-25.000	-25.000		-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000		-25.000					
I100302102 Enaio (E-Akte)	-22.000	-22.000		-22.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.000	-22.000		-22.000					
I100302201 Einführung softwaregebundenes Flottenmanagement	-12.500				-12.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.500				-12.500				
I100302202 Beschaffung Capture-Lizenzen	-13.000				-13.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.000				-13.000				
I100302203 Beschaffung Kofax Lizenzen	-3.500				-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500				-3.500				
I100302204 Beschaffung Enaio Lizenz	-9.000				-9.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000				-9.000				
I100501901 Elektronische Schließanlage Flächenkonzeption		-192.837	-169.656						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-192.837	-169.656						
I100901901 Beschaffung Dienstfahrzeug AMI		-10.206							
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		12.784							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.990							
I100901902 Beschaffung Dienstfahrzeug Asyl		-6.877	-4.100						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		15.223							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-22.100	-4.100						
I100902001 Beschaffung Fahrzeug Forstamt	-20.000	-21.702	-21.702						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-21.702	-21.702						
I100902002 Beschaffung Fahrzeug AMI (Hausmeister)	-30.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000								
I100902003 Beschaffung Fahrzeug Abfallwirtschaftsamt	-20.000	-19.000	-19.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-19.000	-19.000						
I100902004 Beschaffung Fahrzeug Landwirtschaftsamt	-25.000	-30.000	-30.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-30.000	-30.000						
I100902005 Beschaffung Fahrzeug Bau- u. Liegenschafts. HM Asyl		-18.000	-18.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-18.000	-18.000						
I100902006 Beschaffung Router Erw. Sprachkanäle Homeoffice		-2.911	-2.911						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.911	-2.911						
I100902007 Beschaffung Vespa Elettrica		-6.137	-6.137						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.137	-6.137						
I100902101 Beschaffung Fahrzeug Forstamt	-25.000	-25.000		-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000		-25.000					
I100902201 Beschaffung VW-Bus (Fuhrpark)	-50.000				-50.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000				-50.000				
I100902202 Beschaffung VW-Bus (Blitzerbus)	-90.000				-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000				-90.000				
I100902203 Umrüstung VW-Transporter (Messsystem)	-20.000				-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I100902204 Beschaffung Dienstfahrzeug Kreisbrandmeister	-60.000				-60.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-60.000				-60.000				
I101001601 Konzept/Umsetzung	-170.000	-53.120	-1.029						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-44.862							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-170.000	-8.257	-1.029						
I101001801 Automatische Schlüsselausgabe	-50.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000								
I101002001 Beschaffung EDV-Geräte >800 Euro	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I101002002 Beschaffung Wandkühlregal für Casino	-10.000	-8.832	-8.832						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-8.832	-8.832						
I101002003 Beschaffung Möbel Besprechungsecke EDV	-8.782	-8.782	-8.782						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.782	-8.782	-8.782						
I101002004 Beschaffung Fotobox	-6.220	-6.220	-6.220						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.220	-6.220	-6.220						
I101002005 Beschaffung Switche		-61.011	-61.011						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-61.011	-61.011						
I101002101 Beschaffung Konferenztechnik	-2.500	-2.500		-2.500					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500		-2.500					
I101002102 Netzwerk WLAN Redesign	-20.000	-20.000		-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I101002103 Netzwerkerweiterung Geräte	-32.000	-32.000		-32.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-32.000	-32.000		-32.000					
I101002104 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I101002201 Beschaffung mobile Endgeräte (Apple)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I101002202 Beschaffung EDV-Geräte > 800 €	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I10301801 Schnittstelle DMS von BALVI	-30.000								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000								
I11001702 Einrichtung Verwahrstellen (Kühlzell. + Metalco.)		18.949	21.426						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		47.626	21.426						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-28.678							
I120302001 Beschaffung Verwaltungssoftware "syBOS"	-19.000	-4.200		-4.200					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-19.000	-4.200		-4.200					
I120302101 Software Erweiterung Lageführung Fireboard	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I120601901 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-700.000	-707.521	-288.694						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-700.000	-664.299	-288.694						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-43.222							
I120602101 Semistationäre Messanlage	-200.000	-200.000		-200.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000	-200.000		-200.000					
I120702201 Modernisierung Atemschutzübungsanlagen	-15.000				-15.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.000				-15.000				
I120901802 Beschaffung WLF (Wechseladefahrzeug)	-171.000	-137.212	-137.212						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	59.000	61.000	61.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-230.000	-198.212	-198.212						
I120902201 Beschaffung von Schmutzwasserpumpen	-90.000				-90.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000				-90.000				
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-326.950	-231.958	23.050	23.050					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	23.050	110.641	23.050	23.050					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000								
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	-326.950	-227.070	23.050	23.050					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	23.050	110.809	23.050	23.050					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000								
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	-1.353.200	-1.223.329	275.298						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.546.800	1.949.564	275.298						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-3.172.894							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.900.000								
I121001801 Ersatzbeschaffung Atemschutzger. FN/ÜB	-80.000	-76.039	-27.563						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000	-76.039	-27.563						
I121001901 Beschaffung Digitaler Alarm Umsetzer (DAU)			9.200						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		11.689	11.689						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-11.689	-2.489						
I121002001 Beschaffung Drohne	-18.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000								
I121002002 Beschaffung Sat.Telefon für Einsatzleitwagen	-10.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I121002003 Anbindung Leitstelle an Digitalfunk	-25.000	-260	-260						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-260	-260						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000								
I121002004 Beschaffung Rollcontainer Schwerl./Heben für GW-L	-9.000	-8.000	-8.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000								
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-8.000	-8.000						
I121002005 Beschaffung Alarmierungssystem Verwaltungsstab	-5.000	-1.636	-1.636						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-1.636	-1.636						
I121002006 Beschaffung Digitaler Alarm Umsetzer (DAU)	-27.000								
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		11.913	11.913						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-11.913	-11.913						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000								
I121002007 Beschaffung Digitalfunkausstattung Stellv. Kreisb.	-10.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000								
I121002008 Beschaff. Ausstatt. z. Eindämmung Corona-Pandemie		-21.151	-21.151						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		159.456	159.456						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-180.607	-180.607						
I121002101 Ersatzbeschaffungen Pressluftatmer Atemschutzstr.	-20.000	-20.000		-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I121002102 Ersatzbeschaffung Abrollbehälter FN/ÜB	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I121002103 Sprechfunkausbildung: Digitalfunk, Geräteausstatt.	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I121002104 Ersatz DAU (Digitaler Alarmumsetzer)	-18.000	-18.000		-18.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.000	6.000		6.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.000	-24.000		-24.000					
I121002105 Ergänzung/Ausstattung Abrollbehälter Führungsstab	-12.000	-12.000		-12.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000	-12.000		-12.000					
I121002201 Beschaffung Digitalfunk-Koffer f. Ausbildung	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I121002202 Beschaffung Digitale Alarmumsetzer (DAU)	-19.000				-19.000				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	6.000				6.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.000				-25.000				
I121002203 Beschaffung Drohne (Kreisbrandmeister)	-18.000				-18.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000				-18.000				
I122251801 Zuschuss Stadt ÜB Beschaffung RW	-193.000	-139.807	-126.807	-13.000					
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-193.000	-139.807	-126.807	-13.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I12252201 Zuschuss Stadt FN - Beschaffung Rüstwagen	-200.000				-200.000	-15.000			
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000				-200.000	-15.000			
I130301603 Software für Schifffahrtsamt (Äblösung)	-165.000	-47.246					-15.000	-15.000	-15.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.000	-47.246					-15.000	-15.000	-15.000
I130301801 Anbindung Kundensteuerung weiterer Ämter	-10.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000								
I130302001 Beschaffung Aufrufsystem Bürgerservice	-2.500								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500								
I130302002 Beschaffung Schnittst. Communal cc zu Service BW	-10.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000								
I130302003 Beschaffung Schnittstelle FSW zu ENAIO	-5.000	-5.831	-5.831						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.831	-5.831						
I131001901 Beschaffung 115 Zahlen Behördenrufnummer		-8.461	-339						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-8.461	-339						
I200601902 Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn	-3.871.200	-1.305.071	300.379	-1.729.200	-1.602.000				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		893.923	440.173						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.871.200	-2.198.994	-139.794	-1.729.200	-1.602.000				
I200602001 Beschaffung Digitales Fahrgastinformationssystem	-170.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000								
I200602101 Backbone Bodenseekreis	-4.700.000	-200.000		-200.000	-500.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.700.000	-200.000		-200.000	-500.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.500.000
I201001901 Beschaffung Multifunktionsstisch LGS		-37.052	-7.800						
I201001902 Investitionskostenzuschuss Ritz GmbH		-52.077	-52.077						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-52.077	-52.077						
I201401901 Stammkapital Zweckverband Breitband	-200.000	-200.000	-200.000						
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-200.000	-200.000	-200.000						
I201502101 Erhöhung Eigenkapital Verkehrsverbund	-5.000	-5.000		-5.000					
270 Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I210302001 Beschaffung Lizenz IP Plan (Administrator) ArcMap	-10.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000								
I211002101 Beschaffung SAPOS Empfänger	-27.000	-27.000		-27.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000	-27.000		-27.000					
I211002102 Beschaffung Vermessungsdrohne	-25.000	-25.000		-25.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000		-25.000					
I211002201 Beschaffung Controller SAPOS-Empfänger	-8.000				-8.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000				-8.000				
I211002202 Beschaffung Automatische Robotic Totalstation	-35.000				-35.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000				-35.000				
I221002101 Anbindung Pflanzenschutzberatung Interflex	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-47.000	-16.313	409						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		27.429	409						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-47.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-43.742							
I230402001 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-25.000	-7.279	-7.279						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	25.000	16.983	16.983						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-24.262	-24.262						
I230402201 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-100.000				-100.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000				-100.000				
I230502001 Beweidung Klufterner Ried	-30.000								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000								
I232252001 Anteil Investitionskostenzuschuss 2020		-1.576	-1.576						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-1.576	-1.576						
I300301601 Software Finanzwesen	-536.000	-130.294	-9.758						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-13.788							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-536.000	-116.506	-9.758						
I300302101 Beschaffung Beteiligungssoftware	-50.000	-50.000		-50.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I310301601 Software CAFM	-40.000	-22.780							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-22.780							
I310302002 Beschaffung Firewall (HOGA TT)		-1.418	-1.418						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.418	-1.418						
I310402001 Verkauf landwirtschaftl. Teilfläche		2.331	2.331						
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		2.331	2.331						
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	-5.709.500	-6.297.488	-2.066.646	518.600					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.516.000	2.032.890	1.047.796	518.600					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-625.500								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.600.000	-7.611.189	-2.780.833						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.093	-4.093						
I310501607 Flächenkonzeption GL 1-3	-750.000	-862.606	-65.620						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-750.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-862.606	-65.620						
I310501608 Flächenkonzeption AL 75	-440.000	-294.195	-5.941						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-440.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-294.195	-5.941						
I310501609 Flächenkonzeption AL 77	-540.000	-184.051	-82.178						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-540.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-184.051	-82.178						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-1.309.900	-1.123.356	-282.167	79.300	700.800				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	890.100	175.730	96.430	79.300	700.800				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-750.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.450.000	-1.293.004	-372.514						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.083	-6.083						
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-1.681.900	-2.241.072	-747.805	-1.490.000	-136.000		656.700		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.248.100	42.178	5.668	10.000	1.364.000		656.700		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.900.000	-2.157.989	-632.017	-1.500.000	-1.500.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-7.267	-7.267						
I310501715 Modernisierung Außenbeleuchtung - EST	-170.000	-65.165	-2.898						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-170.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-61.851	19						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.839	-2.839						
I310501802 Planung u. Sanierung Ganztagsbereich (BZM MD)	-100.000	-185.523	150.743						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		158.797	150.743						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000	-344.320							
I310501806 Sanierung Außenbeleuchtung / Umr. a. LED (Hoga TT)	-85.800	-116.149	-31.692						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.800								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-113.900	-29.443						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.249	-2.249						
I310501809 Klimatisierung und Beleuchtung (Galerie Meersburg)	-75.000	-189.004	-180.020						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	60.000								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-135.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-189.004	-180.020						
I310501817 Außenliegender Sonnenschutz (DHS)		-15.211							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-15.211							
I310501903 Sanierung Außenanlage (BZM)	-956.000	-1.479.873	-36.050	-1.366.000	280.000		130.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	710.000	34.071	34.071		580.000		130.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.666.000	-1.513.944	-70.121	-1.366.000	-300.000				
I310501904 Modernisierung der Außenbeleuchtung BSZ FN		-335.838	93.311						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		243.208	243.208						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-573.708	-144.559						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.338	-5.338						
I310502001 Anbringung Sonnenschutz EST	-100.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000								
I310502002 Grunderwerb Glärnischstraße	-340.000								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-340.000								
I310502003 Kauf Straßenmeistereien TT	-1.200.000				-1.200.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.200.000				-1.200.000				
I310502004 Kauf Salzguthalle Rickertsreute	-400.000				-400.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-400.000				-400.000				
I310502101 Fluchttreppen außen (Brandschutz) (JZGS)	-108.300				-200.000		91.700		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	91.700						91.700		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000				-200.000				
I310502102 Neubau Gasflaschenlager JZGS	-100.000				-100.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000				-100.000				
I310502103 Spielehaus (Pestalozzischule MD)	-15.000	-15.000		-15.000					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000	-15.000		-15.000					
I310502104 Verdunkelung Werkstatt	-67.000	-67.000		-67.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-67.000	-67.000		-67.000					
I310502201 Sanierung Fassade mit Lüftungstechnik (CVS)	-1.185.000				-300.000	-2.000.000	-885.000	-500.000	500.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.115.000						115.000	500.000	500.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.300.000				-300.000	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000	
I310502202 Fahrradabstellanlagen (BSZ FN)	-135.000				-350.000		215.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	215.000						215.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-350.000				-350.000				
I310502203 Sanierung Sporthalle (BSZ FN)	-1.110.300				-13.000		-217.000		-880.300
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	41.700								41.700
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.152.000				-13.000		-217.000		-922.000
I310502204 Sonnenschutz Aulen (BSZ FN)	-191.000					-285.000	-95.000	-48.000	-48.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	94.000							47.000	47.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-285.000					-285.000	-95.000	-95.000	-95.000
I310502205 Laboreinrichtung (EST)	-590.000				-80.000		-725.000	-255.000	470.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	940.000							470.000	470.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.530.000				-80.000		-725.000	-725.000	
I310601901 Neubau Straßenmeisterei Markdorf	-16.400.000	-1.184.749	-184.379	-1.000.000	-2.000.000		-2.300.000	-7.700.000	-3.000.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.400.000				-2.000.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.000.000	-1.184.749	-184.379	-1.000.000			-2.300.000	-7.700.000	-3.000.000
I310601902 Errichtung Brunnen Sportplatz BSZ FN		-43.295	-33.858						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-43.295	-33.858						
I310602001 Breitbandanschluss Pestalozzischule MD	-80.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.000								
I310602002 Breitbandanschluss HOGA TT	-35.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-35.000								
I310701601 Neue Asylunterkünfte	-15.122.900	-12.155.280							
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		28.350							
220 Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten		300.979							
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-7.601							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.122.900	-12.374.241							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-102.767							
I310901903 Storage-Austausch BZM Markdorf		-8.997	-8.997						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.997	-8.997						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I310901906 Austausch USV-Anlage (BSZ FN)		-3.902	-3.902						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.902	-3.902						
I310902001 Beschaffung Mittelspannungsverteilung AL75	-90.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000								
I310902002 WLAN-Ausstattung BZM	-619.000	-710.164	-91.164	-619.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-91.164	-91.164						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-619.000	-619.000		-619.000					
I310902003 WLAN-Ausstattung HOGA TT	-79.000	-90.186	-11.186	-79.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-11.186	-11.186						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-79.000	-79.000		-79.000					
I310902004 WLAN-Ausstattung SBS	-700	-6.469	-5.769	-700					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.769	-5.769						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-700	-700		-700					
I310902005 WLAN-Ausstattung BSZ ÜB	-391.000	-468.180	-77.180	-391.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-77.180	-77.180						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-391.000	-391.000		-391.000					
I310902006 WLAN-Ausstattung ESTT	-158.000	-168.108	-10.108	-158.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.108	-10.108						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-158.000	-158.000		-158.000					
I310902007 WLAN-Ausstattung BSZ FN	-685.000	-780.996	-95.996	-685.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-95.996	-95.996						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-685.000	-685.000		-685.000					
I310902008 WLAN-Ausstattung Außenstelle JvLS	-700	-6.469	-5.769	-700					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.769	-5.769						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-700	-700		-700					
I310902009 WLAN-Ausstattung PS MD	-44.000	-52.542	-8.542	-44.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-8.542	-8.542						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-44.000	-44.000		-44.000					
I310902010 Austausch USV-Anlage (HOGA-TT)		-3.142	-3.142						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.142	-3.142						
I310902011 Beschaffung Einbruchmeldeanlage (GL 1-3)		-1.566	-1.566						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.566	-1.566						
I310902012 Einbruchmeldeanlage (BZM)		-4.290	-4.290						
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-4.290	-4.290						
I310902201 Errichtung PV-Anlage (EST)	-15.800				-45.000		29.200		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	29.200						29.200		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-45.000				-45.000				
I310902202 Errichtung BHKW (EST)	-240.000				-240.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-240.000				-240.000				
I310902203 Errichtung PV-Anlage (BSZ ÜB)	-200.000				-200.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000				-200.000				
I311001704 Umbau Malerwerkstatt BSZ FN	-64.800								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-64.800								
I311001817 Einrichtung Tierkörperverwahrstellen	-95.000	-73.924	-7.029						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-95.000	-73.924	-7.029						
I311001905 Einrichtung Ladestationen AL75 - TG	-280.000	-207.995	-207.995						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-207.995	-207.995						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-280.000								
I311001906 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BSZ FN)	-5.000	-5.950	-5.950						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.950	-5.950						
I311002001 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000	-1.114	-1.114						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-1.114	-1.114						
I311002002 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000	-4.318	-4.318						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.318	-4.318						
I311002003 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I311002004 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I311002005 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000	-5.800	-5.800						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.800	-5.800						
I311002006 Beschaffung Defibrillator (HOGA TT)		-1.390	-1.390						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.390	-1.390						
I311002007 Innenliegender Sonnenschutz (CDS)		-28.028	-15.429						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		18.371	18.371						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-46.399	-33.800						
I311002008 Innenliegender Sonnenschutz (HES)		-1.558	1.540						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		1.540	1.540						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.098							
I311002009 Innenliegender Sonnenschutz (DHS)		-2.231	2.131						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		2.131	2.131						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.362							
I311002010 Beschaffung Sicherheitsschrank (BZM)		-1.463	-1.463						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.463	-1.463						
I311002012 Beschaffung Kaffeevollautomat (BSZ FN Cafeteria)		-7.054	-7.054						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.081	-6.081						
I311002013 Beschaffung Kaffeevollautomat (EST)		-10.231	-10.231						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.820	-8.820						
I311002014 Errichtung Fahrradstellplatz (BSZ ÜB)		-14.875	-14.875						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-14.875	-14.875						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I311002015 Beschaffung Kochkessel (CDS)		-2.000	-2.000						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.000	-2.000						
I311002016 Beschaffung Zeiterfassungssterminals Interflex		-23.166	-23.166						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-23.166	-23.166						
I311002017 Beschaffung Heißgetränkeautomat (BSZ FN)		-5.617	-5.617						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.617	-5.617						
I311002019 Beschaff. Ausstatt. z. Eindämmung Corona-Pandemie		-1.467	-1.467						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.467	-1.467						
I311002020 Ersatzbeschaffung Pumpe Beregnungsanlage (BSZ FN)		-9.107	-9.107						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-9.107	-9.107						
I311002021 Beschaffung PoE-Switche (BZM)		-14.749	-14.749						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.749	-14.749						
I311002022 Beschaffung PoE-Switche (PS MD)		-2.934	-2.934						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.934	-2.934						
I311002024 Beschaffung Notstromaggregat		-87.467	-87.467						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-87.467	-87.467						
I311002025 Beschaffung Erste Hilfe Schrank (CVS)		-3.513	-3.513						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.513	-3.513						
I311002026 Beschaffung HP ProBook (BZM)		-1.533	-1.533						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.533	-1.533						
I311002027 Beschaffung Wartebänke GL 1-3		-14.676	-14.676						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.676	-14.676						
I311002028 Beschaffung Wartebänke AL 75		-32.287	-32.287						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-32.287	-32.287						
I311002029 Beschaffung Händetrockner (BZM)		-2.126	-2.126						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.126	-2.126						
I311002034 Ersatzbeschaffung Bestellterminal Cafeteria (BZM)		-2.343	-2.343						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.020	-2.020						
I311002035 Erweiterung Videoüberwachungsanlage (BZM)		-8.778	-8.778						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-8.778	-8.778						
I311002101 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I311002102 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I311002103 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL1-3)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I311002104 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I311002105 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I311002106 Beschaffung Sportgerätehaus (BZM)	-25.000	-25.000		-25.000					
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-25.000	-25.000		-25.000					
I311002107 Beschaffung Snack-/Getränkeautomaten (Cafe. BZM)	-15.000	-15.000		-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I311002108 Einrichtung Ladestationen GL 1-3	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I311002109 Errichtung Fahrradabstellplätze (GL 1-3)	-35.000	-35.000		-35.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000	-35.000		-35.000					
I311002110 Einrichtung Ladestation AL 77	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I311002118 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (BZM)	-74.900				-74.900				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	58.400				58.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-133.300				-133.300				
I311002119 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (PS MD)	-36.900				-36.900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.900				-36.900				
I311002120 Beschaffung Luftreinigungsgeräte (Sonnenb.schule)	-33.200				-33.200				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-33.200				-33.200				
I311002201 Beschaffung Hausmeistergeräte (GL 1-3)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311002202 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ FN)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311002203 Beschaffung Hausmeistergeräte (EST)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311002204 Beschaffung Hausmeistergeräte (BZM)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311002205 Medienausstattung (KMZ)	-40.000				-40.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I311002206 Beschaffung Automaten (HoGa TT)	-20.000				-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I311002207 Beschaffung Automaten (BZM)	-40.000				-40.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I311002208 Beschaffung Hausmeistergeräte (BSZ ÜB)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I320301603 Entwässerungsleitungskataster B-L-K Straßen	-91.000	-11.196							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-91.000	-11.196							

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-14.950.000	-11.911.509	-806.500						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.700.000	5.223.000	219.400						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-850.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.800.000	-17.078.031	-1.019.900						
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-11.500.000	-183.895	17.805	-200.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.200.000	-6.500.000	200.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	16.500.000	304.884	104.884	200.000	500.000		3.500.000	6.500.000	5.500.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.100.000				-500.000		-1.000.000	-1.000.000	-500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.900.000	-488.779	-87.079	-400.000	-1.000.000	-1.000.000	-5.700.000	-12.000.000	-4.800.000
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	-1.200.000	-1.766.042	-17.242						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.800.000	823.500							
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-450.000	-59.476							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.550.000	-2.452.434	-2.163						
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen-Ittendorf	-3.900.000	-1.263.830	-263.830	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.900.000	-1.263.830	-263.830	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	-500.000	
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.080.000	-1.215.308	-43.152						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		90.000	18.000						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-75.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.005.000	-1.305.308	-61.152						
I320601612 K7760 Radweg	-205.000	-156.247							
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	80.000								
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-250.000	-156.247							
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzenh./Unterraderach	-25.000	-164.638	-837						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	180.000	101.500							
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000	-259.441	-837						
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen-Schlosskirche	-55.000	-102.214	8.240						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	170.000	160.000	13.100						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-9.270							
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-205.000	-252.944	-4.860						
I320601617 K7751 Urnau/Kreisgrenze Verbreit./Herst.Ausweichst	-630.000	-529.985	-18.786						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-494.122							
I320601702 K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mücke und Gießenbrücke	-70.000	-248.366	19.589	90.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	640.000	559.800	50.000	90.000					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-110.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000	-797.013	-30.411						
I320601704 K7735 Neubau Rad-Gehweg Teuringer Str.(Stadt FN)	-354.000				-40.000		-500.000	186.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	216.000							216.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000						-20.000	-30.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-520.000				-40.000		-480.000		
I320601705 K7738 Neubau Rad-Gehweg u. Überquerungshilfe Grötz	-270.000	-60.000		-60.000	-70.000	-560.000	-450.000	310.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	480.000						170.000	310.000	

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-130.000				-70.000		-60.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-620.000	-60.000		-60.000		-560.000	-560.000		
I320601707 K7739 Neubau Überquerungshilfe Bergerstr./Unterrad	-8.700	-64.399	-205.699	141.300					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	321.300	202.200	60.900	141.300					
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-325.000	-266.599	-266.599						
I320601709 K7772 Überquerungshilfe Goldbach	-130.000								
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	40.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000								
I320601710 K7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten	-30.000	-65.960	-80.960	15.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	100.000	51.000	36.000	15.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000	-116.960	-116.960						
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-4.435.000	-251.988	-20.318	-200.000	-300.000	-2.500.000	-500.000	-1.800.000	-1.435.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	800.000						150.000	400.000	250.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000						-50.000		-35.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.150.000	-251.988	-20.318	-200.000	-300.000	-2.500.000	-600.000	-2.200.000	-1.650.000
I320601801 K 7742 ÜQH Unterraderach	-175.000	-121.233	13.893						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		121.893	13.893						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-175.000	-243.126							
I320601803 K 7725 Ersatzneubau Schussenbr. OD Kehlen	-2.365.000	-1.228.943	-99.792	-1.100.000	-515.000		-400.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.365.000	-1.228.943	-99.792	-1.100.000	-515.000		-400.000		
I320601804 K 7749 Instands. Bauwerk ü. Bermat. Bach OD Berm.	-100.000	-945.760	-149.831						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-945.760	-149.831						
I320601805 K 7737 Grundhafte Instands. Stützwand bei FN-Berg	-400.000	-20.040	-20.040						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-400.000	-20.040	-20.040						
I320601806 K 7709 Sanierung Durchlass u. Stützwand OD Laimnau	-500.000	-450.000		-450.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000	-450.000		-450.000					
I320601807 K 7732 Anpassung a. B30neu RV- Süd	-95.000	-76.438	258						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-95.000	-75.435							
I320601808 K 7759 Nordumfahrung Neufrach	-470.000	-104.500		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-420.000	-104.500		-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	
I320601809 K7760 Radweg Ahausen- Buggensegel BA II	-800.000	-182.651	-45.858	-100.000	350.000		250.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.200.000	400.000		400.000	550.000		250.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-365.000								
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.635.000	-556.880	-20.087	-500.000	-200.000				
I320601810 K7785 San. Frickingen-Leustetten - neu	-2.485.000	-3.201.383	-3.026.404						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		4.444	4.444						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.485.000	-3.192.030	-3.017.052						
I320601901 K 7750 Ausbau zwischen Roggenbeuren und Harresheim	-3.190.000	-197.910	-2.234	-180.000	-200.000		-900.000	-1.000.000	-710.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-410.000	-80.000		-80.000	-100.000				-150.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.780.000	-117.910	-2.234	-100.000	-100.000		-900.000	-1.000.000	-560.000
I320601902 Ausbau Geh-u.Radweg K7742 / Schn.<->Ra. i.Z. B31n		-3.866							

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-3.866							
I320601904 K7767 Ausbau zw. Hattenweiler u. Kreisgrenze Sigm.	-2.225.000	-86.000	-19.000	-50.000	-175.000		-150.000	-500.000	-1.300.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000	-10.000		-10.000	-30.000		-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.125.000	-76.000	-19.000	-40.000	-145.000		-100.000	-500.000	-1.300.000
I320602001 K7782 BA II - Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren	-1.330.000				-20.000		-60.000		-1.000.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000						-60.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.245.000				-20.000				-1.000.000
I320602002 K7722 Radweg zw. Wolfzennen u. Bürgermoos	-1.165.000				-20.000		-125.000	-550.000	-400.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.300.000							700.000	600.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000				-10.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.455.000				-10.000		-125.000	-1.250.000	-1.000.000
I320602003 K7771 Neubau Rad- u. Gehweg zw. Owingen u. Bamb.	-1.090.000	-7.515	-7.515		-175.000		-625.000	-270.000	100.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.000.000						450.000	450.000	100.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000				-75.000		-75.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.940.000	-7.515	-7.515		-100.000		-1.000.000	-720.000	
I320602004 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA I	-575.000	-10.000		-10.000	-565.000				
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-75.000	-10.000		-10.000	-65.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000				-500.000				
I320602005 K7713 Unterrussenried - Ausweichbuchten - BA II		-265	-265						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-265	-265						
I320602006 K7790 Überquerungshilfe Höll in Tettngang	-420.000				-25.000		-145.000	-200.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	80.000						30.000	50.000	
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000						-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-450.000				-25.000		-125.000	-250.000	
I320602007 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter	-200.000	-114.395	-14.395	-100.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000	-114.395	-14.395	-100.000					
I320602008 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	-50.000	-26.592	-1.592	-25.000					
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		771	771						
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-27.303	-2.303	-25.000					
I320602009 Wildschutzzaun + Umzäunung Lagerpl. SM MD an K7742	-35.000	-44.234	-44.234						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-35.000	-44.234	-44.234						
I320602010 Radwegnetzkonzeption	-220.000	-40.855	-20.855	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-220.000	-40.855	-20.855	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	
I320602011 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-3.100.000	-2.007.232	-7.232	-2.000.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.100.000	-2.007.232	-7.232	-2.000.000					
I320602102 Radschnellweg zwischen RV und FN	-610.000	-130.000		-130.000	-130.000		-210.000	-80.000	-60.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	730.000						150.000	280.000	300.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.340.000	-130.000		-130.000	-130.000		-360.000	-360.000	-360.000
I320602103 K7782 Radweg Ahausen-Grasbeuren	-650.000	-15.910	-15.910		-100.000				-550.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	650.000								650.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000				-50.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.250.000	-15.910	-15.910		-50.000				-1.200.000
I320602104 K7742 Umbau Kreuzung in KVP Riedheimer Str.	-650.000	-75.000		-75.000	-90.000		-250.000	-270.000	35.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	710.000	75.000		75.000			300.000	300.000	35.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000						-50.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.310.000	-150.000		-150.000	-90.000		-500.000	-570.000	
I320602105 K7742 Markdorf Riedheim Kostenbetei. Neubau Radweg	-215.000				-20.000		-100.000	-95.000	
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-215.000				-20.000		-100.000	-95.000	
I320602106 K7753 Fahrbahnausbau Homberg->Kreisgrenze	-500.000				-500.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-500.000				-500.000				
I320602107 K7793 Rückhalteklärbecken Kressbronn Retterschen	-600.000	-50.000		-50.000	-50.000		-250.000	-250.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000	-50.000		-50.000	-50.000		-250.000	-250.000	
I320602108 K7740 Radweg / Überquerungshilfe Sonnenbergstr. FN	-30.000	-30.000		-30.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000		-30.000					
I320602109 K7780 Lichtsignalanlage FGÜ Eriskirch-Mariabrunn	-40.000	-20.000		-20.000	-20.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-40.000	-20.000		-20.000	-20.000				
I320602110 Ingenieurbauwerke - Nachrüstung Sicherheitsausstat.	-300.000	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-300.000	-100.000		-100.000	-100.000		-100.000		
I320602111 Restabwicklung	-10.000	-10.000		-10.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000		10.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-20.000	-20.000		-20.000					
I320602112 K7783 Gebhardsweiler - Neubau bar.fr. Bushaltest.	-50.000				-50.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000				-50.000				
I320602113 K7772 Radwegverbreiterung Goldbach/Brünnensbach	-60.000	-30.000		-30.000	-30.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000	-30.000		-30.000	-30.000				
I320602201 Maßnahmen unabhängiger Grunderwerb	-100.000				-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000				-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
I320602202 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-9.000.000				-2.000.000		-2.500.000	-2.000.000	-2.500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.000.000				-2.000.000		-2.500.000	-2.000.000	-2.500.000
I320602203 K7735/K7738 Überquerungshilfe Teuringer Str.	-40.000							-40.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	130.000						30.000	100.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-170.000						-30.000	-140.000	
I320602204 Restabwicklung Ausgleichsmaßnahmen	-30.000				-10.000		-10.000	-10.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	30.000				10.000		10.000	10.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000				-20.000		-20.000	-20.000	
I320602205 K7771 barrierefreier Umb. Bushaltestelle Bambergen	-90.000				-30.000		-110.000	50.000	
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	70.000						20.000	50.000	
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-160.000				-30.000		-130.000		
I320602206 K7761 Neubau Radweg Grasbeuren-Buggensegel	-460.000				-75.000		-385.000		
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000						-25.000		
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-435.000				-75.000		-360.000		
I320602207 K7759 Neubau RW + ÜQH Neufrach-Buggensegel	-175.000				-530.000	-100.000	355.000		
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	775.000				275.000		500.000		

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-70.000				-25.000		-45.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-880.000				-780.000	-100.000	-100.000		
I320602208 Fahrbahnsanierungsmaßnah. nach Leitungsbau Dritter	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I321001901 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 1.000 Euro	-1.855.000	-1.879.874	-973.669	-705.000					
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	335.000	354.867	131.326	115.000					
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		18.700	18.700						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-588.648	-575.537						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.190.000	-1.398.503	-292.861	-820.000					
I321001902 Erwerb Kleingeräte < 1.000 Euro	-95.000	-4.904	-2.021						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-95.000	-4.904	-2.021						
I321002101 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro	-50.000	-50.000		-50.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I321002201 Erwerb Fahrzeuge / Geräte > 5.000 Euro	-2.704.000				-676.000	-400.000	-676.000	-676.000	-676.000
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	456.000				114.000		114.000	114.000	114.000
200 Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	120.000				30.000		30.000	30.000	30.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.280.000				-820.000	-400.000	-820.000	-820.000	-820.000
I321002202 Erwerb Kleingeräte < 5.000 Euro	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000				-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
I322251801 L 205 Kostenbeteiligung (Ast K 7759)	-50.000								
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.000								
I322251802 K 7716 RGW Tannau - Untereisenbach (Kostenbeteil.)	-495.000	-449.963	-86.586	-20.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-391.605	-86.505						
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-495.000	-20.000		-20.000					
I322252001 Kostenbeteiligung K7785 Frickingen-Leustetten, KVP	-20.000								
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000								
I322252101 Kostenbeteiligung K7755 Bettenbrunn-Steinsbrunn	-90.000	-90.000		-90.000					
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-90.000	-90.000		-90.000					
I322252201 Kostenbeteiligung K7755 Betenbrunn-Steinsbrunn	-90.000							-90.000	
280 Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-90.000							-90.000	
I330302101 Aktualisierung Wiegeprogramm Wertstoffhof MD	-30.000	-30.000		-30.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000		-30.000					
I330502001 Plattformtreppe Wertstoffhof Markdorf		-4.582	-4.582						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.582	-4.582						
I330502101 Grunderwerb Wertstoffhof Markdorf	-2.000.000					-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000
240 Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000					-500.000	-500.000		
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.500.000							-500.000	-1.000.000
I330502102 Planungskosten Wertstoffhof Markdorf	-100.000	-100.000		-100.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-100.000		-100.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I330601601 EZ Weiherberg Umbau Abfallverladeplatz	-1.010.000	-78.925							-500.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-970.000	-33.712							-500.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-45.214							
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los IVb	-3.500.000	-1.097.398	-153.405	-750.000	-1.750.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.500.000	-1.097.398	-153.405	-750.000	-1.750.000				
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-1.950.000	-1.609.850	-141.263	-1.400.000					
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.950.000	-1.606.258	-137.670	-1.400.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.593	-3.593						
I330602001 Fortführung Wertstoffhofnetz	-900.000	-50.000		-50.000					-750.000
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-900.000	-50.000		-50.000					-750.000
I330602101 Errichtung Photovoltaikanlage (EZ ÜB)	-75.000	-75.000		-75.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000	-75.000		-75.000					
I330902001 Modernisierung der Wägetechnik (EZ)		-7.699	-7.699						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.585	-5.585						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.114	-2.114						
I331002001 Beschaffung Defibrillatoren (Entsorgungszentren)		-3.906	-3.906						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.906	-3.906						
I331002002 Beschaffung Einbauküche (EZ Weiherberg)		-5.384	-5.384						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.384	-5.384						
I340302001 Beschaff. Solid CAM iMachining (CAD-Softw.) (CDS)	-1.200								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200								
I340302002 Beschaff. MTS Software (CNC- Programmiersoft.) (CDS)	-2.500	-4.350	-4.350						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-4.350	-4.350						
I340302003 Beschaffung Software Multisim (CDS)	-6.500								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.500								
I340302004 Beschaffung KNX (Lehr- u.Lernsoftware) (CDS)	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I340302101 Beschaffung CNC-Brennschneide- Software (CDS)	-2.500	-2.500		-2.500					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500		-2.500					
I340302102 Beschaffung Speicherprogrammierbare Steuerung (CDS)	-36.000	-36.000		-36.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.000	-36.000		-36.000					
I340302103 Beschaffung Software Infors Minilab (DHS)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I340302104 Softwareanpassung (EST)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I340302201 Beschaffung Bibliotheksprogramm (BZM)	-3.000				-3.000				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	12.000				12.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I340502001 Beschaffung Gerätehaus (Pestalozzischule Markdorf)	-4.000								
240 Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-4.000								
I340602201 Beschaffung Ladesäule und Messgerät (CDS)	-8.000				-8.000				
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.000				-8.000				
I340902001 Beschaffung Biegemaschine (CDS)	-2.400								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400								
I340902002 Beschaffung Versuchseinheit Pumpentechnik (CDS)	-5.000	-4.887	-4.887						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.887	-4.887						
I340902003 Besch. Kompaktmodell Wärmepumpen RE-Classic (CDS)	-4.800	-5.531	-5.531						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-5.531	-5.531						
I340902004 Versuchseinheit Schutz des Trinkwassers (CDS)	-4.500	-5.112	-5.112						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500	-5.112	-5.112						
I340902005 Übungs-/Servicestand Gas- /Ölgebläsebrenner (CDS)	-4.000	-4.357	-4.357						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.357	-4.357						
I340902006 Erweiterung Solarthermie (CDS)	-10.000	-6.840	-6.840						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-6.840	-6.840						
I340902007 Beschaffung Klimaanlage Werkstatt (CDS)	-8.000	-9.563	-9.563						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-9.563	-9.563						
I340902008 Beschaffung Vakuumfüller (CDS)	-25.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000								
I340902009 Beschaffung Injektionspumpe (CDS)	-2.999								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.999								
I340902010 Beschaffung Unterflur-Zugsäge (CDS)	-3.050								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.050								
I340902011 Beschaffung KFZ- Batterieprüfstand (CDS)	-6.000	-5.585	-5.585						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-5.585	-5.585						
I340902012 Beschaffung Abgasuntersuchungsstation (CDS)	-1.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000								
I340902013 Beschaffung Kantenanleimautomat (JZGS)	-34.000	-36.829	-36.829						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-34.000	-36.829	-36.829						
I340902014 Beschaffung Motorschulungsstand (Benzin) (JZGS)	-22.000	-22.518	-22.518						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.000	-22.518	-22.518						
I340902015 Beschaffung Drehmaschine (JZGS)	-88.000	-83.887	-83.887						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-88.000	-83.887	-83.887						
I340902016 Beschaffung Fräsmaschine (JZGS)	-52.000	-49.532	-49.532						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.000	-49.532	-49.532						
I340902017 Beschaffung Bremsenlüftungsgerät (JZGS)	-1.000	-947	-947						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-947	-947						
I340902018 Beschaffung Brennofen (CVS)	-6.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000								
I340902019 Beschaffung Server (ES TT)	-5.000	-4.782	-4.782						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-4.782	-4.782						
I340902020 Beschaffung Server ASV-BW (Pestalozzischule Markd)	-3.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000								
I340902101 Ersatzbeschaffung Server (EST)	-15.000	-15.000		-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I340902102 Erweiterung WLAN (EST)	-15.000	-15.000		-15.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I340902103 Ersatzfahrzeug Lupo (Schulungskfz) (JZG)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I340902201 Erweiterung Serverbereich (EST)	-10.000				-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I340902202 Beschaffung Schleifband (CDS)	-2.500				-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I340902203 Beschaffung Drechselbank (CDS)	-2.500				-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I340902204 Beschaffung Isolationsfräse (CDS)	-3.500				-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500				-3.500				
I340902205 Beschaffung Klimagerät (CDS)	-7.300				-7.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.300				-7.300				
I340902206 Beschaffung Lehrfahrzeuge (CDS)	-20.000				-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I340902207 Beschaffung Audi E-Tron (CDS)	-9.000				-9.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000				-9.000				
I340902208 Beschaffung Prüfstand (CDS)	-7.800				-7.800				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.800				-7.800				
I340902209 Ersatzfahrzeug (Schulungskfz) (JZG)	-3.000				-3.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I340902210 Fräsmaschine (JZG)	-74.000						-74.000		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-74.000						-74.000		
I340902211 Tischfräsmaschine (JZG)	-60.000						-60.000		
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-60.000						-60.000		
I340902212 CAN-Busausstattung zur Lichttafel (JZG)	-36.000							-36.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-36.000							-36.000	
I340902213 Tischbohrmaschine (JZG)	-7.000							-7.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000							-7.000	
I340902214 Beschaffung elektronischer Achsmessstand (JZG)	-15.000							-15.000	

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000							-15.000	
I340902215 Fräsmaschine (JZG)	-52.000								-52.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.000								-52.000
I340902216 Hybridfahrzeug (SchulungsKFZ) (JZG)	-12.000								-12.000
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000								-12.000
I340902217 Beschaffung Server (SBS)	-900				-900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-900				-900				
I340902218 Beschaffung Kosy A4-Fräse (BZM)	-2.900				-2.900				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.100				2.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001946 Technologische Erneuerung Elektronikschule TT	-50.000	-46.016	-46.016						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-46.016	-46.016						
I341002001 Beschaffung Laborzubehör (DHS)	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I341002002 Beschaffung Visualierungsmedium (JvLS)	-10.000	-13.065	-13.065						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-13.065	-13.065						
I341002003 Beschaffung EKG-Gerät (JvLS)	-2.500								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500								
I341002004 Beschaffung Weichbodenmatte (BZ MD)	-4.500	-4.315	-4.315						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500	-4.315	-4.315						
I341002005 Beschaffung EDV-Geräte >800 Euro (EST TT)	-23.000	-40.839	-40.839						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-40.839	-40.839						
I341002006 Beschaffung Notebook (EST TT)	-12.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000								
I341002007 Sicherheitsschrank explosionssicher (CDS)	-9.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000								
I341002008 Schulungspaket Pneumatik Festo (Hardware) (CDS)	-200.000	-34.249	-34.249						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000	-34.249	-34.249						
I341002009 Beschaffung Skimmer Oberflächenabsauger (CDS)	-1.600								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.600								
I341002010 Beschaffung Fleischwolf (CDS)	-20.000	-13.250	-13.250						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-13.250	-13.250						
I341002011 Beschaffung Aufschnittmaschine (CDS)	-5.500								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500								
I341002012 Beschaffung Eismaschine (CDS)	-5.500								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500								
I341002013 Beschaffung Nadelpistole (CDS)	-1.499								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.499								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002014 Beschaffung Nass-u. Trockensauger (CDS)	-1.240								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.240								
I341002015 Beschaffung Handkreissäge (CDS)	-3.849	-2.433	-2.433						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.849	-2.433	-2.433						
I341002016 Beschaffung Plattensägesystem (CDS)	-2.349								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.349								
I341002017 Elektro Pneumatik (Hardware Automatisierung) (CDS)	-21.000	-21.426	-21.426						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000	-21.426	-21.426						
I341002018 Beschaffung Logo8 (Hardware Automatisierung) (CDS)	-4.800	-5.575	-5.575						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-5.575	-5.575						
I341002019 Beschaffung Versuchswagen (CDS)	-8.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000								
I341002020 Beschaffung Kleinteile Schaltkreise (CDS)	-8.000	-7.860	-7.860						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-7.860	-7.860						
I341002021 Beschaffung Schutzmaßnahmenprüfgerät (Messg.)(CDS)	-6.000	-3.626	-3.626						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-3.626	-3.626						
I341002022 Beschaffung Rauchgasdiagnose-Messgerät (CDS)	-2.500	-1.333	-1.333						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-1.333	-1.333						
I341002023 RDKS-Diagnose-u.Anlerntool (Fehlercodeleser) (CDS)	-1.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000								
I341002024 Beschaffung Scheinwerferprüfgerät LED-Technik(CDS)	-2.500	-3.599	-3.599						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-3.599	-3.599						
I341002025 Beschaffung Scheinwerferprüfgerät (CDS)	-1.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000								
I341002026 Beschaffung Funktionsmotor m. Fehlerbox (CDS)	-25.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000								
I341002027 Beschaffung Schnittmodell Motor (CDS)	-10.000	-9.768	-9.768						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-9.768	-9.768						
I341002028 Beschaffung Trockenhaube (Hairmaster) (CDS)	-4.800	-4.053	-4.053						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.800	-4.053	-4.053						
I341002029 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-2.000	-10.267	-10.267						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-10.267	-10.267						
I341002030 Beschaffung Niederspannungsnetzgerät (JZGS)	-3.300								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.300								
I341002031 Beschaffung Fahrzeug-System-Analyse-Wagen (JZGS)	-6.200								

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.200								
I341002032 Beschaffung Schüttelwasserbad (JZGS)	-2.300								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.300								
I341002033 Beschaffung Analysewaage (JZGS)	-2.700	-1.556	-1.556						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.700	-1.556	-1.556						
I341002034 Beschaffung Plotter (JZGS)	-4.000	-2.688	-2.688						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-2.688	-2.688						
I341002035 Beschaffung Beamer (HES)	-26.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.000								
I341002036 Beschaffung LED-Lichtkoffer (KMZ)	-2.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000								
I341002037 Beschaffung Notebook Windows Convertible (KMZ)	-2.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000								
I341002038 Beschaffung Besucherzählgeräte (KMZ MD)	-4.200								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.200								
I341002039 Beschaffung Rechner (KMZ MD)	-3.200								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.200								
I341002040 Beschaffung Eismaschine (JZGS)		-5.103	-5.103						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.103	-5.103						
I341002041 Beschaffung PC (Schulverbund MD)		-2.437	-2.437						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.437	-2.437						
I341002042 Beschaffung iPad (Schulleitung JZGS)		-1.347	-1.347						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.347	-1.347						
I341002043 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt 2020		-3.502	-3.502						
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		66.547	66.547						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-70.049	-70.049						
I341002044 Beschaffung Tablet-Koffer (BZM)		-4.153	-4.153						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-4.153	-4.153						
I341002045 Beschaffung Werkstattwagen (CDS)		-3.826	-3.826						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.826	-3.826						
I341002046 Beschaffung PerkinElmer Fotometer (JZGS)		-3.712	-3.712						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.712	-3.712						
I341002047 Beschaffung NC-Hochdruckspanner (JZGS)		-1.612	-1.612						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.612	-1.612						
I341002048 Beschaffung Laptop (6x) (CDS)		-6.691	-6.691						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.691	-6.691						
I341002049 Beschaffung Laptop (5x) (CDS)		-5.576	-5.576						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-5.576	-5.576						

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002050 Beschaffung Filmtechnik (KMZ FN)		-14.216	-14.216						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-14.216	-14.216						
I341002051 Beschaffung Hobelbänke (CDS)		-3.092	-3.092						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.092	-3.092						
I341002052 Beschaffung Laserprojektoren (EST)		-12.992	-12.992						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-12.992	-12.992						
I341002053 Beschaffung Projektoren (BZM)		-2.738	-2.738						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-2.738	-2.738						
I341002101 Beschaffung 2x Besucherzählgeräte (Bibliothek MD)	-4.200	-4.200		-4.200					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.200	-4.200		-4.200					
I341002102 Technologische Erneuerung (CDS)	-200.000	-200.000		-200.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000	-200.000		-200.000					
I341002103 Beschaffung Biegeleisten Schwenkbiegemasch. (CDS)	-4.000	-4.000		-4.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000		-4.000					
I341002104 Beschaffung Härteprüfgeräte (CDS)	-6.000	-6.000		-6.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000		-6.000					
I341002105 Beschaffung Ölgas Druck- und Zugmaschine (CDS)	-8.000	-8.000		-8.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-8.000		-8.000					
I341002106 Beschaffung Teilwagen für Füller (CDS)	-1.900	-1.900		-1.900					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.900	-1.900		-1.900					
I341002107 Beschaffung Tischlerhobelbank mit Klapplade (CDS)	-4.000	-4.000		-4.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000		-4.000					
I341002108 Beschaffung Elektromessgerät (CDS)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I341002109 Beschaffung VDE Messgerät 0701-0702 (CDS)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341002110 Beschaffung VDE Messgerät 0100-600 (CDS)	-6.000	-6.000		-6.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000		-6.000					
I341002111 Beschaffung angetriebenes Werkzeug (axial) (CDS)	-2.200	-2.200		-2.200					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.200	-2.200		-2.200					
I341002112 Beschaffung angetriebenes Werkzeug (radial) (CDS)	-2.400	-2.400		-2.400					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400	-2.400		-2.400					
I341002113 Beschaffung Fischertechnik (CDS)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341002114 Beschaffung Modell Beleuchtungsanlage (CDS)	-8.000	-8.000		-8.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.000	-8.000		-8.000					
I341002115 Beschaffung Modell Gebäudeinstallation (CDS)	-15.000	-15.000		-15.000					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I341002116 Beschaffung Modell Sprechanlage (CDS)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341002117 Beschaffung Pflegebett (DHS)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341002118 Beschaffung Elektrodensatz Laborfermenter Infors	-3.000	-3.000		-3.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I341002119 Ersatzbeschaffung IT-Technik (EST)	-23.000	-23.000		-23.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-23.000		-23.000					
I341002120 Beschaffung digitale Präsentationstechnik (EST)	-37.000	-37.000		-37.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-37.000	-37.000		-37.000					
I341002121 Beschaffung mobile Endgeräte (EST)	-40.000	-40.000		-40.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I341002122 Erweiterung Laborausstattung (EST)	-40.000	-40.000		-40.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I341002123 Netzwerktechnik (EST)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341002124 Ersatzbeschaffung Beamer (HES)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341002125 Möblierung Medien- und Kommunikationsraum (HES)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341002126 Großmonitor (JvLS)	-18.000	-18.000		-18.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000		-18.000					
I341002127 Untertischkappsäge für Holzwerkstatt (JZG)	-26.000	-26.000		-26.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.000	-26.000		-26.000					
I341002128 Motorschulungsstand Dieselmotor (JZG)	-23.000	-23.000		-23.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000	-23.000		-23.000					
I341002129 Betriebsgerät Franck-Hertz-Experiment (JZG)	-1.400	-1.400		-1.400					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400		-1.400					
I341002130 Beschaffung Photometer (JZG)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341002131 Beschaffung Umkehr-Osmoseanlage (JZG)	-2.000	-2.000		-2.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I341002134 Erneuerung Mediensteuerung (KMZ)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341002135 Beschaffung Apple MacBook Air (KMZ)	-1.100	-1.100		-1.100					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.100	-1.100		-1.100					
I341002201 Beschaffung PCR-Gerät (DHS)	-10.000				-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341002202 Beschaffung Labor-Photometer (DHS)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341002203 Beschaffung Sitzmöbel (JVLS)	-3.000				-3.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341002204 Beschaffung digit. Pflegesimulationsmodell (JVLS)	-65.000				-65.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-65.000				-65.000				
I341002205 Beschaffung elektrotechnische Geräte Labor (EST)	-26.400				-26.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.400				-26.400				
I341002206 Ersatzbeschaffung IT-Technik (EST)	-24.000				-24.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000				-24.000				
I341002207 Beschaffung Digitale mobile Endgeräte (EST)	-11.000				-11.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.000				-11.000				
I341002208 Beschaffung KUKa Robotersystem (EST)	-38.000				-38.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-38.000				-38.000				
I341002209 Beschaffung Hobelbänke (CDS)	-97.500				-97.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-97.500				-97.500				
I341002210 Beschaffung Nivelliergerät (CDS)	-2.600				-2.600				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.600				-2.600				
I341002211 Beschaffung Nassputzgerät (CDS)	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341002212 Beschaffung Beleuchtungsanlage (CDS)	-10.000				-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341002213 Gerätesatz Elektropneumatik (Hardware) (CDS)	-24.300				-24.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.300				-24.300				
I341002214 Beschaffung Peripherie ET200SP (Hardware) (CDS)	-7.700				-7.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.700				-7.700				
I341002215 Beschaffung Steuerungstechnik Logo (CDS)	-6.000				-6.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I341002216 Beschaffung Thermomix (CDS)	-1.100				-1.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.100				-1.100				
I341002217 Beschaffung Kitchen Aid (CDS)	-2.000				-2.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I341002218 Beschaffung Eiswürfelmaschine (CDS)	-1.600				-1.600				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.600				-1.600				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I341002219 Beschaffung Leybold Elektromaschinen (CDS)	-9.200				-9.200				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.200				-9.200				
I341002220 Beschaffung Universalfederspanner (CDS)	-2.500				-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I341002221 Beschaffung Drehmomentschlüssel (CDS)	-2.700				-2.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.700				-2.700				
I341002222 Aufbau Leybold Drehstrommotoren (CDS)	-4.100				-4.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.100				-4.100				
I341002223 Beschaffung Videoskop (CDS)	-1.800				-1.800				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.800				-1.800				
I341002224 Beschaffung Audi E-Tron Schulungsmotor (CDS)	-6.000				-6.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I341002225 Beschaffung Barbierstühle (CDS)	-12.000				-12.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000				-12.000				
I341002226 Beschaffung WIG-Schweißgerät (CDS)	-10.500				-10.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.500				-10.500				
I341002227 Beschaffung Aufschnittmaschine Bizerba (CDS)	-4.500				-4.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500				-4.500				
I341002228 Beschaffung Thermen für Heizungslabor (CDS)	-12.000				-12.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000				-12.000				
I341002229 Beschaffung Akku-Tool-Kits (CDS)	-3.700				-3.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.700				-3.700				
I341002230 Beschaffung Sauger (JZG)	-5.300				-5.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.300				-5.300				
I341002231 Beschaffung Motorschulungsstand (JZG)	-23.000				-23.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-23.000				-23.000				
I341002232 Beschaffung Photometer (JZG)	-3.500				-3.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500				-3.500				
I341002233 Beschaffung Reinraumbank (JZG)	-10.000				-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341002234 Beschaffung Photometer (JZG)	-2.400				-2.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.400				-2.400				
I341002235 Beschaffung Hochvoltschulungsstand (JZG)	-16.000				-16.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.000				-16.000				
I341002236 Klimaanlage-schulungsstand (JZG)	-7.000							-7.000	
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000							-7.000	
I341002237 Beschaffung SMART Boards (HES)	-30.000				-30.000				

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000				-30.000				
I341002238 Beschaffung mobile Lautsprecher (CVS)	-9.500				-9.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.500				-9.500				
I341002239 Non verbaler IQ-Test Einzelfalluntersuchung (PS)	-1.300				-1.300				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.300				-1.300				
I341002240 Beschaffung Sprungkästen (SBS)	-2.500				-2.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500				-2.500				
I341002241 Beschaffung Hochsprungmatte (BZM)	-1.500				-1.500				
180 Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.100				1.100				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.600				-2.600				
I341002242 Beschaffung Verleih - Laptops (KMZ)	-15.000				-15.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000				-15.000				
I341002243 Beschaffung Arbeitsplatz - Laptops (KMZ)	-8.400				-8.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.400				-8.400				
I341002244 Beschaffung MacBook (KMZ)	-1.700				-1.700				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.700				-1.700				
I341002245 Digitalpakt Schulen (Präsentationstechnik)	-500.000				-500.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-500.000				-500.000				
I400302001 Erweiterung Fachverfahren DiWo	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I400302002 Beschaffung Lizenzen Software Pflegestützpunkt	-4.000	-2.618	-2.618						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-2.618	-2.618						
I400302003 Beschaff. Modul/Lizenz Fallmanagement BTHG -SGB IX	-5.000								
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000								
I400302101 Beschaffung Software TAU-Office	-8.600	-8.600		-8.600					
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-8.600	-8.600		-8.600					
I400302201 Lizenz neuer MA Heimaufsicht	-1.500				-1.500				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500				-1.500				
I400302202 Einführung digitale Akte (Wohngeld)	-20.000				-20.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I400302203 Beschaffung Leistungsbaum OPEN - EGH	-5.000				-5.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I400302204 Digitalisierung Leistungsabrechnung EGH	-10.000				-10.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I410301701 Optische Archivierung Jugendamt	-83.000	-13.685							
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000	-13.685							
I410302001 Beschaffung Lizenz Prosoz14	-12.800	-9.648	-3.248	-6.400					

HAUSHALTSPLAN 2022

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ausgabe-/ -einnahme- bedarf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.800	-9.648	-3.248	-6.400					
I410302201 Beschaffung Lizenzen Open Prosoz	-6.400				-6.400				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400				-6.400				
I410302202 Unterhaltsvorschusskasse Online-Anträge	-5.900				-5.900				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.900				-5.900				
I411002001 Sanierung Küche Jugendamt		-3.822	-3.822						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-3.822	-3.822						
I450301704 Anbindung enaio an Fachverfahren (AMI)	-24.000	-10.324	-10.324						
250 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.324	-10.324						
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000								
I450302101 Beschaffung Unterkunftsverwaltungsprogramm	-37.000	-2.000		-2.000	-35.000				
260 Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-37.000	-2.000		-2.000	-35.000				
Gesamtsumme Auszahlungen	-228.038.227	-106.915.630	-29.652.008	-21.757.900	-24.528.600	-12.360.000	-24.226.000	-36.419.000	-24.654.400
Gesamtsumme Einzahlungen	48.524.341	21.278.896	6.365.155	3.700.500	4.404.600		7.147.900	10.736.300	8.851.200
Gesamtsumme	-179.513.886	-85.636.734	-23.286.853	-18.057.400	-20.124.000	-12.360.000	-17.078.100	-25.682.700	-15.803.200

Stellenplan

Teil I: Erläuterungen

1. Inhaltsübersicht
2. Rechtsgrundlagen
3. Begriff und Inhalt
4. Änderung des Stellenplans
5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte
6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion
7. Stellenbewertung
8. Budgetierung/Aushilfskräfte
9. Teilzeitbeschäftigte
10. Altersteilzeit
11. Leerstellen
12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke)
13. Stellenbewegungen
14. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten
15. Landesbedienstete

Teil II: Stellenplan

Teil III: Entwicklung der Stellenzahlen

Stellenplan

Teil I: Erläuterungen

1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen: Ziffern 2 bis 16

Teil A Beamtinnen und Beamte

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans

Teil D nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonst. Beschäftigte

Übersicht Entwicklung der Stellenzahlen

2. Rechtsgrundlagen

- a) Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911)
- b) Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- c) Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195)
- d) Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) vom 22. Juni 2004 (GBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 9 des ÄndG vom 18. Juli 2017 (GBl. S. 334, 339)
- e) Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313)

3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt so lange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bzw. bei Rückkehr aus einer Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO nicht erforderlich

- a) bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
- b) bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte

Die Stellen der Landesbediensteten bei der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt. Die Bewirtschaftung dieser Stellen obliegt den Ministerien des Landes bzw. dem Regierungspräsidium Tübingen.

Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes sind vom Landkreis zu stellen. Der Landkreis erhält dafür über erhöhte Zuweisungen im Finanzausgleich eine pauschale Entschädigung.

6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion

Gemäß § 8 Landesbeamtengesetz können Ämter mit leitender Funktion auf Probe übertragen werden.

Der Kreistag des Bodenseekreises hat am 1. Oktober 1998 beschlossen, alle Ämter ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsordnung – Oberrat/rätin – als „Ämter mit leitender Funktion“ auszuweisen und damit für die Übertragung auf Probe bestimmt.

Dies sind derzeit folgende Stellen:

B 2 - Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in	Kreiskämmerer/in, Dezernent/in für Umwelt u. Technik
A 16 - Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in	Sozialdezernent/in
A 15 – Kreisverwaltungsdirektor/in	Leiter/in des Jugendamts
A 14 – Kreisoberverwaltungsrat/rätin	Leiter/in Kommunal- u. Prüfungsamt, Amt für Bürgerservice, Schifffahrt u. Verkehr, Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Jobcenter, Amt für Migration u. Integration

7. Stellenbewertung

Der Stellenplan enthält die Ergebnisse der fortgeschriebenen Stellenbewertung.

Höherbewertungen ab Bes.Gr. A 13 LBesGBW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD und die entsprechenden Stellenhebungen sind vom Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur bzw. dem Kreistag zu beschließen und müssen einzeln aufgeführt werden (s. Ziff. 14).

8. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte bzw. befristet Beschäftigte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

9. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Im Landratsamt Bodenseekreis sind von 1.367 Kreisbediensteten 557 teilzeitbeschäftigt (Stand: 30.06. 2021).

10. Altersteilzeit

Beim Landratsamt Bodenseekreis befinden sich 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit (Stand 30.06. 2021).

11. Leerstellen

Wird eine Beamtin/Beschäftigte oder ein Beamter/Beschäftigter ohne Dienstbezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle auf unbestimmte Zeit neu zu besetzen, kann eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe mit dem Vermerk „kw“ = „künftig wegfallend“ geschaffen werden. Endet die Beurlaubung, ist die/der Bedienstete in eine freie oder in die nächste freiwerdende Planstelle ihrer/seiner Besoldungs-/Entgeltgruppe einzuweisen. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle ist die/der Bedienstete auf der Leerstelle zu führen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 (s. Sitzungsvorlage DS 846/2016/1) einen Leerstellenpool mit insgesamt 30 Leerstellen genehmigt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurden 4,95 Leerstellen gestrichen, da die beurlaubten Bediensteten zurückgekehrt oder ausgeschieden sind. 7 neue Leerstellen waren/sind erforderlich, so dass sich eine Differenz von **+ 2,05** Leerstellen ergibt. Damit sind nach derzeitigem Stand insg. **22,55 Leerstellen** bereits in Anspruch genommen (s. Stellenplan Teil A und B) und den betreffenden Teilhaushalten zugewiesen worden.

12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke):

Schulamt/Schulaufsicht	0,00
Kreiskulturamt (Gemeindearchive; Refinanzierung durch die Gemeinden)	0,55
Hauptamt	0,00
Klinikum FN GmbH	1,00
Zwischensumme	1,55
zugl. Leerstellen (s. Ziff. 11)	22,55
Gesamt	24,10

Anmerkungen zu Ziff. 12:

Schulamt/Schulaufsicht:

Nach Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14.10.2008 hatten diejenigen Bediensteten des Schulamtes, die mit der Verwaltungsreform 2005 in den Dienst des Landkreises übergetreten sind, ein Wahlrecht, wieder in den Dienst des Landes zu treten oder sich als Kreisbedienstete zu dem künftigen Staatlichen Schulamt Markdorf abordnen zu lassen. 3 Mitarbeiterinnen haben von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zwei Stelleninhaberinnen sind bereits ausgeschieden; ihre Stellen wurden daher ersatzlos gestrichen. Das Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, hatte den Personalgestellungsvertrag auf Ende Juni 2021 gekündigt. Die bisher beim Staatlichen Schulamt eingesetzte Kreisbedienstete hat einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung im Landratsamt; sie ist derzeit vorübergehend im Gesundheitsamt eingesetzt.

Kreiskulturamt/Gemeindearchive:

Aufgrund der Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden wurde der mittel- bis langfristige Betreuungsaufwand mit 0,7 bis 1,0 Stellen(anteilen) berechnet. Der Bedarf wurde durch Entfristung eines 0,8-Stellenanteils einer bisher befristeten Stelle gedeckt. Der „kw-Vermerk“ wurde für diesen Anteil aufgehoben und besteht damit ab 2015 nur noch für einen Stellenanteil von 0,55.

Hauptamt

Die Stelle muss beibehalten werden; s. Vorlage 683/2021/1 für die KT-Sitzung vom 06.10.2021. Der „kw-Vermerk“ wird daher gestrichen und die Stelle dauerhaft eingerichtet.

Klinikum Friedrichshafen GmbH:

Die Personalkosten des im Klinikum eingesetzten Kreisbeamten werden in voller Höhe vom Klinikum getragen.

13. Inklusionsstellen

Im Landratsamt Bodenseekreis sollen auf Wunsch des Kreistages künftig mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Diese Stellen werden – beginnend mit dem Stellenplan 2021 - nachfolgend im Einzelnen aufgeführt und dürfen auch nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nur wieder durch Menschen mit Behinderung nachbesetzt werden. Das Stellenkontingent soll schrittweise in den folgenden Jahren durch weitere geeignete Stellen erweitert werden.

Hauptamt

Fuhrpark/Poststelle 1,0 Stelle in EG 3

Kantine, Küchenhilfe 1,0 Stelle EG 3

Jugendamt

Sekretariatskraft 1,0 Stelle EG 6

Im Stellenplan 2022 neu als Inklusionsstellen ausgewiesen:

Gesundheitsamt (vorübergehend)

Zuarbeit/Statistiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 1,0 Stelle EG 5

Amt für Schule und Bildung

Sonnenbergschule, Hilfskraft im Schulkindergarten 1,0 Stelle EG 4

14. Stellenbewegungen

A. Stellenhebungen nach Neubewertung ab Bes.Gr. A 13 LBesGBW bzw. EG 13 TVöD

Die Stelle der Leitung des Bau- und Liegenschaftsamtes wurde im StPl. 2021 - vorbehaltlich der damals noch ausstehenden Stellenbewertung - nach EG 15 TVöD angehoben. Da die Stelle in der Bewertungskommission zwischenzeitlich entsprechend bewertet worden ist, bleibt sie so auch weiterhin im Stellenplan ausgewiesen.

Weitere Höherbewertungen und Stellenhebungen ab BesGr. A 13 LBesGBW bzw. EG 13 TVöD wurden nicht vorgenommen.

B. Stellenneuschaffungen/-abbau

Abkürzungen:

SB= Sachbearbeitung; EG= Entgeltgruppe nach TVöD für Beschäftigte,
SuE= Tarif für Sozial- und Erziehungsdienst, A= Besoldungsgruppe nach Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) für Beamtinnen/Beamte

Folgende unbefristete Planstellen werden neu geschaffen/abgebaut: Stellenanzahl

Dezernat Landrat

Stabsstelle Presse (+0,5)

- Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EG 11 + 0,5

Dezernat 1

Hauptamt (+10)

(beabsichtigt ist künftige Aufteilung in zwei Ämter
s. Vorlage 683/2021/1 für die KT-Sitzung vom 06.10.2021):

a. Personalamt (+3,5)

- Arbeitsschutz, EG 9c + 0,5
- Personal und Magellan, EG 9c / A 11 + 1,5
- Sachgebietsleitung Bezügestelle EG 11/ A 12 + 1,0
- Personalentwicklung / Ausbildung, EG 7 + 0,5

b. Amt „Innovation, Organisation & Digitalisierung“ (+6,5)

- Amtsleitung, EG 14 / A 14 + 1,0
- IT / EDV / Digitalisierung / Projektarbeit, EG 10 + 4,0
- Zuarbeit Amtsleitung / Verwaltungssekretariat, EG 6 + 0,5
- Sachgebietsleitung u. SB Organisation, EG 11 / A 12 + 1,0

Rechts- und Ordnungsamt (+0,5)

- Waffenkontrolleur/-in, EG 8 + 0,5
(durch Gebühreneinnahmen überwiegend gedeckt)

Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr (+2,0)

- Bürgerservice mit Zulassung, EG 7 + 2,0

Dezernat 2

Vermessungsamt (- 3,25)

Folgende Stellen(anteile) werden abgebaut (s. Organisationsgutachten 2011):

- Sachgebietsleiterstelle, A 12 - 1,0
- SB mittlerer Dienst, A 7 - 1,0
- Messgehilfe, EG 5 - 1,0
- Stellenanteil SB mittlerer Dienst, EG 6 - 0,25

Landwirtschaftsamt (+1,0)

- Umsetzung BiodivStärkG, EG 10 + 1,0
(voll refinanziert durch das Land)

Umweltschutzamt (+1,0)

- Pfllegetrupp, EG 4 + 1,0
(zu 70 % refinanziert durch das Land)

Amt für Wasser- und Bodenschutz (+1,0)

- Wassermanagement und Betreuung von Beregnungsverbänden, EG 11 + 1,0
(vorbehaltlich Refinanzierung durch das Land; Zusage vom Land liegt noch nicht vor)

Dezernat 3

Kämmerei (+1,5)

- Kreiskasse, EG 6 + 1,0
- Projektstelle als Folge §2 b UStG u. TCS (steuerl. Kontrollsystem), EG 8 + 0,5
(beide Stellen bereits befristet besetzt u. im Budget enthalten, keine Mehrkosten)

Abfallwirtschaftsamt (+1,0)

- Wiegemeister/Eingangskontrolleur, EG 7 + 0,5
 - Wertstoffhofbetreuung, EG 2 + 0,5
- (beide Stellen über Gebühren finanziert)

Amt für Schule und Bildung (+1,0)

- Sonnenbergschule Salem, Arbeitsplatz f. Menschen mit Behinderung, EG 4 + 1,0

Dezernat 4

Sozialamt (+6,8)

- Verwaltungssekretariat Pflegestützpunkt, EG 5 + 0,3
- (voll refinanziert über Pflege- und Krankenkasse)
- Fallmanagement Eingliederungshilfe, S 12 + 5,0
- (90 % refinanziert durch das Land)
- Sachbearbeitung Betreuungsbehörde, EG 10 + 1,0
 - Sachbearbeitung Heimaufsicht, EG 10 + 0,5

Jugendamt (+2,05)

- Jugendbegleitung / Jugendgerichtshilfe, S 14 + 0,2
- Kindertagespflegequalifizierung, S 12 + 0,35
- Jugenddialog Bodenseekreis, S 15 + 0,5
- Fachstelle Adoption, S 12 + 0,2
- Fachstelle Pflegefamilienarbeit, S 12 + 0,3
- Vormundschaft, S 12 + 0,5

Gesundheitsamt (+ 2,0)

- neue Stelle im geh. Dienst, EG 9b / A 10 + 1,0
 - neue Stelle im mittl. Dienst, EG 6 + 1,0
- (beide Stellen voll finanziert durch das Land)

Stellenzuwachs: + 27,10

davon sind (teilweise) gegenfinanziert: 10,30

(1,0 St. Landwirtschaftsamt, 1 St. Umweltschutzamt teilw., 1,0 St. Amt für Wasser- und Bodenschutz, 5,3 St. Sozialamt teilw., 2 St. Gesundheitsamt)

15. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten

Stellenzuwachs (s. Ziff.14 B) **+ 27,10 Stellen**

zuzgl. weiterer **Leerstellen** aus dem Leerstellenpool

(s. Ziff. 11); kostenneutral **+ 2,05 Stellen**

abzgl. der vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2021

nicht genehmigten Stelle des Mobilitätsbeauftragten

(Bereinigung StPl. 2021) **- 1,00 Stelle**

Gesamtergebnis **+ 28,15 Stellen**

Im Ergebnis steigt die Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten um 28,15 Stellen auf **1.049,79 Stellen**.

16. Landesbedienstete

Die Stellenzahl der Landesbediensteten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 41,70 Stellen um 2,65 Stellen auf insgesamt **44,35 Stellen** (die Landesstellen sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt).

Teil II: Stellenplan

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Bes.gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2021
			mit Zulage n. LBesG	Sonder- schlüssel	Leerstellen" Kw"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil A I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Landrat	B8	1,00				1,00	1,00
Höherer Dienst	B2	2,00				2,00	2,00
	A16	1,00				1,00	1,00
	A15	1,00				1,00	1,00
	A14	7,50				6,50	5,70
	A13/H	1,50				1,50	1,50
Gehobener Dienst	A13/G	7,00				7,00	6,95
	A12	45,10			1,00	43,00	38,30
	A11	58,15			2,00	61,30	56,50
	A10	15,60			1,00	19,60	13,90
	A9/G						
Mittlerer Dienst	A10/M	4,00		4,00		4,00	4,00
	A9/M	22,95	6,00	5,00		21,95	17,30
	A8	13,00				13,00	8,75
	A7	1,78				2,78	0,85
Insgesamt A I		181,58	6,00	9,00	4,00	185,63	158,75

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnung							

Insgesamt A I und A II		181,58	6,00	9,00	4,00	185,63	158,75
-------------------------------	--	---------------	-------------	-------------	-------------	---------------	---------------

zu Spalte 5 - A9/M: Laufbahn der Lebensmittelkontrolleure 3 Stellen; Laufbahn der Straßenmeister 2 Stellen
zu Spalte 5 - A10/M: Laufbahn der Lebensmittelkontrolleure 1 Stelle; Laufbahn der Straßenmeister 3 Stellen

Anlage zu Teil A - Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2022

Summe	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1	1,00	Landrat	B8
Summe	1	1,00		B8
	2	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor in der Besoldungsgruppe B2	B2
Summe	2	2,00		B2
	1	1,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	A16
Summe	1	1,00		A16
	1	1,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
Summe	1	1,00		A15
	7	7,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	1	0,50	Obermedizinalrat	A14
Summe	8	7,50		A14
	1	0,50	Kreisverwaltungsrat	A13/H
	1	1,00	Kreisbrandrat	A13/H
Summe	2	1,50		A13/H
	6	6,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
	1	1,00	Vermessungsamtsrat	A13/G
Summe	7	7,00		A13/G
	2	2,00	Forstamtsrat	A12
	39	36,10	Kreisamtsrat	A12
	1	1,00	Kreisbauamtsrat	A12
	1	1,00	Landwirtschaftsamtsrat	A12
	2	2,00	Technischer Kreisamtsrat	A12
	3	3,00	Vermessungsamtsrat	A12
Summe	48	45,10		A12
	7	7,00	Forstamtmann	A11
	57	46,15	Kreisamtmann	A11
	1	1,00	Kreisbauamtmann	A11
	2	2,00	Landwirtschaftsamtmann	A11
	2	2,00	Vermessungsamtmann	A11
Summe	69	58,15		A11
	18	14,10	Kreisoberinspektor	A10
	2	1,50	Landwirtschaftsoberinspektor	A10
Summe	20	15,60		A10
	3	3,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
	1	1,00	Erster Lebensmittelhauptkontrolleur	A10/M
Summe	4	4,00		A10/M
	13	12,15	Kreisamtsinspektor	A9/M
	1	0,80	Landwirtschaftsamtsinspektor	A9/M
	2	2,00	Oberstraßenmeister	A9/M
	8	8,00	Vermessungsamtsinspektor	A9/M
Summe	24	22,95		A9/M
	5	3,25	Kreishauptsekretär	A8
	11	9,75	Vermessungshauptsekretär	A8
Summe	16	13,00		A8
	2	1,78	Kreisobersekretär	A7
Summe	2	1,78		A7
Gesamtsumme	205	181,58		

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Beschäftigte**

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich bes. Stellen
			mit Zulage	Sonder- schlussel	Leerstellen "kw"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil B I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
TVÖD VKA	E15	3,50				3,50	3,00
	E14	4,00				4,00	4,00
	E13	10,10				11,10	8,45
	E12	13,75				15,75	14,35
	E11	66,20			0,50	58,75	50,65
	E10	83,85			2,00	76,20	64,70
	E09C	44,65				42,15	38,95
	E09B	69,15			1,00	68,70	63,75
	E09A	77,32			1,00	75,32	67,40
	E08	66,85				70,85	65,16
	E07	95,29			2,00	93,83	87,24
	E06	101,53			2,50	95,24	90,89
	E05	74,95			4,00	72,45	71,77
	E04	4,00				2,00	2,00
	E03	4,48				4,68	5,03
	E02Ü	1,55				1,55	1,37
	E02	8,38				7,88	5,41
TV Fleischbeschauer	TVFLU	3,00				3,00	3,00
TV Wald Ba-Wü Monat	E05	1,00				1,00	1,00
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,00				1,00	0,50
	S17	9,00				9,00	9,14
	S15	29,45				28,35	27,40
	S14	43,45			4,00	44,30	40,90
	S13	2,00				2,00	2,00
	S12	36,75			0,90	30,40	29,89
	S11B	12,60			0,65	12,60	12,15
	S08B	0,40				0,40	0,40
Insgesamt B I		868,21			18,55	836,01	770,50
Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Insgesamt B I und B II		868,21			18,55	836,01	770,50

Zusammenstellung Stellenplan 2022

Landkreisverwaltung	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
	Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2021
		mit Zulage n. LBesG	Sonder- schlüssel	Leerstellen "Kw"		
Teil A Beamtinnen und Beamte	181,58	6,00	9,00	4,00	185,63	158,75
Teil B Beschäftigte	868,21			18,55	836,01	770,50
Landkreisverwaltung insgesamt	1.049,79	6,00	9,00	22,55	1.021,64	929,25

**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2022
- Beamtinnen und Beamte -**

		LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst				
THH	Bezeichnung	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G
01	Innere Verwaltung	1,00	2,00	1,00		2,00		2,00	12,48	8,70	2,00	
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	0,95		5,15	3,80	1,50	
03	Schulbetrieb											
04	Kulturpflege										1,00	
05	Soziales				1,00	3,50	0,35	1,00	12,25	23,65	7,85	
06	Bauangelegenheiten					0,40	0,20	1,00	5,30	5,50		
07	Energie- und Abfallwirtschaft											
08	Straßen							1,00	1,00	1,00		
09	Verkehr und ÖPNV					0,20						
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung					0,40		2,00	8,93	15,50	3,25	
Insgesamt:		1,00	2,00	1,00	1,00	7,50	1,50	7,00	45,10	58,15	15,60	

		Mittlerer Dienst								Summe
THH	Bezeichnung	A10/M	A9/M	A8	A7					
01	Innere Verwaltung		2,55							33,73
02	Sicherheit und Ordnung	1,00	5,00	2,25	0,78					21,43
03	Schulbetrieb									
04	Kulturpflege									1,00
05	Soziales		3,60	0,50						53,70
06	Bauangelegenheiten		8,00	10,25						30,65
07	Energie- und Abfallwirtschaft				1,00					1,00
08	Straßen	3,00	3,00							9,00
09	Verkehr und ÖPNV									0,20
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung		0,80							30,88
Insgesamt:		4,00	22,95	13,00	1,78					181,58

HAUSHALTSPLAN 2022

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2022

- Beschäftigte -

		TVöD VKA												
THH	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05
01	Innere Verwaltung	1,40	1,00	1,60	3,35	13,30	18,75	3,00	12,35	9,65	13,60	11,10	14,30	1,50
02	Sicherheit und Ordnung				1,00	2,60	3,00	3,00	6,70	22,07	5,60	44,56	13,50	
03	Schulbetrieb	0,40		2,00	1,35	1,70	1,06		4,40	3,70	2,83	6,12	24,49	4,00
04	Kulturpflege	1,00	1,00		2,25	3,70	1,00		2,55	2,45		3,76	1,04	2,70
05	Soziales	0,70	1,00	5,50	1,20	9,70	47,79	37,65	28,80	20,90	14,82	7,45	25,95	18,75
06	Bauangelegenheiten					3,80	0,40	1,00	0,30	2,05	2,00	0,40	2,75	7,00
07	Energie- und Abfallwirtschaft		1,00		1,20	6,00	0,80		2,00	5,40	4,00	17,90	3,00	
08	Straßen			1,00	1,00	6,00			3,00	3,00	20,00	4,00	13,00	38,00
09	Verkehr und ÖPNV				0,40	0,30				0,50				
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung				2,00	19,10	11,05		9,05	7,60	4,00		3,50	3,00
Insgesamt:		3,50	4,00	10,10	13,75	66,20	83,85	44,65	69,15	77,32	66,85	95,29	101,53	74,95

		TVöD VKA				TV Wald Ba-Wü			
THH	Bezeichnung	E04	E03	E02Ü	E02	TVFLU		E05	
01	Innere Verwaltung	1,00	3,68						
02	Sicherheit und Ordnung					3,00			
03	Schulbetrieb	1,00			2,28				
04	Kulturpflege				0,15				
05	Soziales		0,80						
06	Bauangelegenheiten								
07	Energie- und Abfallwirtschaft			1,55	5,95				
08	Straßen								
09	Verkehr und ÖPNV								
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	2,00						1,00	
Insgesamt:		4,00	4,48	1,55	8,38	3,00		1,00	

		BT-V Soz.&Erz.Dienst											
THH	Bezeichnung	S18	S17	S15	S14	S13	S12	S11B	S08B				Summe
01	Innere Verwaltung		1,25	1,00									111,83
02	Sicherheit und Ordnung												105,04
03	Schulbetrieb												55,33
04	Kulturpflege												21,60
05	Soziales	1,00	7,75	28,45	43,45	2,00	36,75	12,60	0,40				353,41
06	Bauangelegenheiten												19,70
07	Energie- und Abfallwirtschaft												48,80
08	Straßen												89,00
09	Verkehr und ÖPNV												1,20
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung												62,30
Insgesamt:		1,00	9,00	29,45	43,45	2,00	36,75	12,60	0,40				868,21

Anlage 1 zu Teil C - KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2022

Anzahl	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beamte				
1,00	KW	A14		
1,00	KW	A12		
2,00	KW	A11		
1,00	KW	A10		
2,50	KU		A12	A11
7,70	KU		A11	A10
0,60	KU		A9/M	A8
0,50	KU		A8	A7
Beschäftigte				
0,50	KW	E11		
2,00	KW	E10		
1,00	KW	E09B		
1,55	KW	E09A		
2,00	KW	E07		
2,50	KW	E06		
4,00	KW	E05		
4,00	KW	S14		
0,90	KW	S12		
0,65	KW	S11B		
12,85	KU		E10	E09C
1,00	KU		E10	E09B
10,60	KU		E09B	E09A
15,16	KU		E07	E06
5,00	KU		E07	E05
9,75	KU		E06	E05
1,00	KU		S18	E11
19,85	KU		S15	E09C

Anlage 2 zu Teil C - Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2022

Planstelle	Besoldungsgruppe	Aufwandsentschädigung
Landrat	B8	1544,90 Euro
Dezernatsleitung 1	B3	200,00 Euro
Dezernatsleitung 2	B2	76,69 Euro
Dezernatsleitung 3	B2	89,48 Euro
Dezernatsleitung 4	A16	76,69 Euro
Hauptamtlicher Kreisbrandmeister	A13/H	200,00 Euro
1. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro
2. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro
3. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2022	Zahl 2021
stellvertretende Kreisbrandmeister	Aufwandsentschädigung	3,00	3,00
Insgesamt		3,00	3,00

Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021 / 2022	Zahl 2020 / 2021
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	4,00	2,00
Azubi Vermessungstechniker/in Kreis	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00
Azubi Vermessungstechniker/in Land	Azubi TVL	0,00	0,00
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	41,00	41,00
Student/in duale Hochschule	Ausbildungsvergütung	9,00	9,00
Bundesfreiwillige	BFD	7,00	6,00
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
FSJ / FöJ	Taschengeld	0,00	2,00
Forst-Trainee	E09B	2,00	2,00
Kreissekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	6,00	6,00
Landesbedienstete	A13/G	0,50	1,00
	A13/H	6,00	3,00
	A14	11,45	11,70
	A15	6,00	7,00
	A16	2,00	2,00
	B3	1,00	1,00
	E09B	0,00	1,00
	E13	7,40	7,00
	E14	5,50	5,50
	E15	0,50	0,50
	Anwärter/in A13/H	2,00	2,00
	Anwärter/in A9/G	2,00	0,00
Landwirtschaftsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Naturschutzbeauftragte ehrenamtlich tätig	Aufwandsentschädigung Land	6,00	7,00
Praktikant/in	Praktikantenvergütung	2,20	3,00
Rechtspraktikant/in	ohne Entgelt	0,00	0,00
Regierungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	3,00
Startverträge Azubis	TVöD	2,00	2,00
Vermessungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Vermessungsoberssekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	1,00	2,00
Verwaltungspraktikant/in g. D.	Unterhaltsbeihilfe	3,00	2,00
Volontär/in	Unterhaltsbeihilfe	0,00	1,00
Insgesamt		131,55	132,70

Übersichten

Übersicht über die aus VE´s voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	VE im HH-Plan	HH-Jahr 2023 TEUR	HH-Jahr 2024 TEUR	HH-Jahr 2025 TEUR	HH-Jahr 2026 TEUR
100	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres					
105	voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
110	Jahr 2019	0	0	0	0	0
120	Jahr 2020	0	0	0	0	0
130	Jahr 2021			0	0	0
140	aktuelle HH-Jahr 2022	12.360	5.770	4.995	1.595	0
150	Summe	12.360	5.770	4.995	1.595	0
170	*****					
180	Nachrichtlich:					
190	im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	11.000	12.500	16.500	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEURO	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.206	57.206
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Rücklage Stiftung Reis	3	3
Rücklagen gesamt	57.206	57.206

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß §41 Abs.1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	835	835
1.2 Unterhaltsrückstellungen	1.483	1.483
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	28.084	27.432
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.300	1.550
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß §41 Abs.2 GemHVO	9.821	9.821
Rückstellungen gesamt	41.523	41.121

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(einschließlich Kassenkredite)**

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.229	22.229
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	22.229	22.229
1.2.6 Sonstige Bereiche		
1.3 Kassenkredite		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.175	3.366
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kern- haushalt	26.404	25.595

Nachrichtlich

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung
(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)**

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Schulden der Sondervermögen mit Son- derrechnung		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen	22.229	22.229
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.175	3.366
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	26.404	25.595
Abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	26.404	25.595

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
0005	ERTRAGSLAGE							
0010	1. ordentliches Ergebnis							
0020	absoluter Betrag	€	8.121.549	0	0	0	0	-4.814.000
0030	Betrag je Einwohner	€/EW	37,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-22,02
0050	Aufwandsdeckungsgrad	%	-102,41	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-98,71
0060	1.1 Steuerkraft -netto-							
0070	absoluter Betrag	€	62.374.076	60.052.300	65.997.000	66.314.900	66.289.900	67.712.900
0080	Betrag je Einwohner	€/EW	285,90	275,26	301,90	303,35	303,23	309,74
0090	Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-18,47	-17,30	-18,18	-18,07	-18,06	-18,17
0100	1.2 Betriebsergebnis -netto-							
0110	absoluter Betrag	€	-54.252.527	-60.052.300	-65.997.000	-66.314.900	-66.289.900	-67.526.900
0120	Betrag je Einwohner	€/EW	-248,68	-275,26	-301,90	-303,35	-303,23	-308,89
0130	Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	16,07	17,30	18,18	18,07	18,06	18,12
0140	2. Sonderergebnis							
0150	absoluter Betrag	€	-1.394.727	0	0	0	0	0
0160	3. Gesamtergebnis							
0170	absoluter Betrag	€	6.726.822	0	0	0	0	-4.814.000
0180	FINANZLAGE							
0190	4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
0200	absoluter Betrag	€	25.457.392	7.132.700	8.624.020	8.637.300	8.142.600	3.098.000
0210	Betrag je Einwohner	€/EW	116,69	32,69	39,45	39,51	37,25	14,17
0220	5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
0230	absoluter Betrag	€	-2.793.489	-3.500.000	-4.000.000	-5.000.000	-5.300.000	-5.400.000
0240	6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
0250	absoluter Betrag	€	22.663.903	3.632.700	4.624.020	3.637.300	2.842.600	-2.302.000
0260	Betrag je Einwohner	€/EW	103,88	16,65	21,15	16,64	13,00	-10,53
0270	7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
0280	absoluter Betrag	€	5.660.000	5.983.000	6.300.000	6.700.000	7.000.000	7.100.000
0290	8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
0300	absoluter Betrag	€	65.815.179	53.928.779	39.928.819	37.488.019	26.647.919	24.542.719
0310	KAPITALLAGE							
0320	9. Eigenkapital							
0330	absoluter Betrag	€	177.467.609	---	---	---	---	---
0340	9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
0350	absoluter Betrag	€	120.259.369	---	---	---	---	---
0360	9.2 Eigenkapitalquote							
0370	Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,48	---	---	---	---	---
0390	9.3 Fremdkapitalquote							
0400	Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,52	---	---	---	---	---
0410	10. Anlagendeckung							
0420	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	124,39	---	---	---	---	---
0430	11. Verschuldung							
0440	absoluter Betrag	€	27.186.624	---	---	---	---	---
0450	Betrag je Einwohner	€/EW	124,62	---	---	---	---	---
0460	11.1 Nettoneuverschuldung							
0470	absoluter Betrag	€	-151.711	0	0	6.000.000	7.200.000	11.100.000

Anlagen

1. Grundlage und Berechnung des Finanzausgleichs
2. Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage
3. Kurzübersicht über die Wirtschaftslage von Mehrheitsbeteiligungen
4. ABC Neues Finanzwesen

	HHPlan	HHPlan	JR (inkl. AZ Vorjahre)
	2022	2021	2020
1	2	2	4
Erträge			
1. Kreisumlage, Produkt 611000, SK 318200100, KS 9999010			
Steuerkraftsummen der Gemeinden	346.333.777	332.945.961	
Hebesatz	29,0%	30,8%	
= Kreisumlage (im Plan gerundet)	100.436.000	102.547.000	105.726.886
2. Schlüsselzuweisungen mangelnde Steuerkraft, § 8 FAG, Produkt 611000, SK 311100000, KS 9999010			
Einwohnerzahl zum VJ (30.06., Stala)	218.609	218.164	
x Kopfbetrag	793	737	
= Bedarfsmesszahl	173.356.937	160.786.868	
Steuerkraftsumme der Gemeinden	346.333.777	332.945.961	
x gewogener Landesdurchschnitt der Kreisumlage	28,99%	29,72%	
= Anteil am gewogenen Landesdurchschnitt der Kreisumlage	100.402.162	98.951.540	
./. Grunderwerbssteuer VJ	21.677.423	19.402.425	
= Steuerkraftmesszahl	122.079.585	118.353.965	
= Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ . Steuerkraftmesszahl)	51.277.352	42.432.903	
x Ausschüttungsquote	70,80%	71,00%	
= Schlüsselzuweisung (im Plan gerundet)	36.281.000	30.127.000	32.308.369
3. Finanzaufweisungen nach der Einwohnerzahl, § 11 Abs. 1 FAG, Produkt 611000, SK 313100100, KS 9999010			
Summe Finanzaufweisungen nach der Einwohnerzahl	3.309.000	3.393.000	3.302.929
4. Finanzaufweisungen VwReform, § 11 Abs. 4 FAG (seit 2018 Abs. 5 integriert), Produkt 611000, SK 313100200, KS 9999010			
Finanzaufweisung gesamt	497.600.000	497.600.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,056%	2,056%	
= Finanzaufweisung untere Sonderbehörde	10.230.000	10.230.000	9.913.602
5. Sachkostenbeiträge, § 17 FAG			
HHPlanung je Schule			
DHS Produkt: 21.30.03.01.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	1.012.000,00	971.600,00	729.448
JvLS Produkt: 21.30.03.02.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	680.000,00	631.700,00	631.711
EIS Tettngang Produkt: 21.30.01.01.34, SK 314100000 (gew. Schule)	565.000,00	521.600,00	521.604
CDS Produkt: 21.30.01.02.34, SK 314100000 (gew. Schule)	1.560.000,00	1.420.100,00	1.420.122
JZGS Produkt: 21.30.01.03.34, SK 314100000 (gew. Schule)	669.000,00	640.600,00	640.584
HES Produkt: 21.30.02.01.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	1.306.000,00	1.171.000,00	1.170.999
CVS Produkt: 21.30.02.02.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	874.000,00	826.500,00	826.455
PestaSchule Produkt: 21.20.02.34, SK 314100000 (Förderschule)	156.000,00	123.600,00	123.648
Bugg Schule Produkt: 21.20.03.01.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte)	179.000,00	184.000,00	184.000,00
Bugg Kiga Produkt: 21.20.01.02.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte Kiga)	59.700,00	64.000,00	64.000,00
BZM WRS Produkt: 21.10.02.34, SK 314100000 (Werkrealschule)	0,00	127.200,00	127.264,00
BZM RS Produkt: 21.10.04.34, SK 314100000 (Realschule)	742.000,00	677.200,00	677.166,00
BZM Gym Produkt: 21.10.06.34, SK 314100000 (Gymnasium)	825.000,00	736.800,00	736.803,00
Sachkostenbeiträge (im Plan gerundet)	8.627.700	8.095.900	7.853.804
6. Schülerbeförderungskosten, § 18 Abs. 3 FAG, Produkt: 21.40.01.20, SK 314100000, KS 2099010			
Finanzaufweisung gesamt	193.800.000	193.800.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,692%	2,692%	
= Zuweisung Schülerbeförderung (im Plan gerundet)	5.217.000	5.217.000	5.217.096

	HHPlan	HHPlan	JR (inkl. AZ Vorjahre)
	2022	2021	2020
1	2	2	4
7. Soziallastenausgleich			
a) Soziallastenausgleich, wie bisher § 21 FAG, Produkt 321000/312001/313001, SK 314190000, KS 4099010			
Soziallastenausgleich § 21 FAG (im Plan gerundet)	3.579.000	2.970.000	976.999
b) Soziallastenausgleich (Status-Quo), neu § 22 FAG, Produkt 611000, SK 318290000, KoSt 9999090			
= Ausgleichsbetrag (im Plan gerundet)	3.599.000	3.567.000	2.793.290
Soziallastenausgleich im Haushalt (im Plan gerundet)	7.178.000	6.537.000	3.770.289
8. Verkehrslastenausgleich, § 25 FAG, SK 314100000, Produkt 542001..8, KoSt 3299010			
a) Ortsdurchfahrten (Länge in km)	37,70	37,70	
x Zuweisung	9.500	9.500	
= Zuweisung Ortsdurchfahrten	358.150	358.150	
b) Kreisstraßen jeder erste km (Länge in km)	181,80	181,80	
x Zuweisung	7.600	7.600	
= Zuweisung Kreisstraßen erste km	1.381.680	1.381.680	
c) abgestufte Landesstraßen (Länge in km)	103,10	103,10	
x Zuweisung	13.000	13.000	
= Zuweisung abgestufte Landesstraßen	1.340.300	1.340.300	
Finanzzuweisungen für Kreisstraßen	3.080.000	3.080.000	3.061.130
8. Zuweisung ÖPNV, § 28 FAG, KoTr 54.70.01, SK 314100000, KS 2099010			
a) Verteilung nach Einwohnerzahl (1/3)	15.000.000	15.000.000	
Einwohner Bodenseekreis	218.164	218.164	
x 1/3 der Ausschüttung	5.000.000	5.000.000	
/ Einwohnerzahl Baden-Württemberg	10.577.022	10.577.022	
= Zuweisung ÖPNV nach Einwohnern	103.131	103.131	
b) Verteilung nach Fläche (2/3)	15.000.000	15.000.000	
Fläche in km ² Bodenseekreis	664,785	664,785	
x 1/3 der Ausschüttung	10.000.000	10.000.000	
/ Fläche in km ² Baden-Württemberg	35.741,507	35.741,507	
= Zuweisung ÖPNV nach Einwohnern	185.998	185.998	
Summe Finanzzuweisungen für ÖPNV (im Plan gerundet)	288.000	288.000	284.115
9. Kleinkindbetreuung			
Kleinkindbetreuung, § 29 c FAG (SK 314100000, Produkt 36500201, KoSt 4199090)			
Summe Zuweisung für Kleinkindbetreuung (im Plan gerundet)	590.000	590.000	628.547
10. Integrationslastenausgleich			
Integrationslastenausgleich, § 29 d FAG (SK 314100000, Produkt 363003, KoSt 4199090)			
Summe Zuweisung für Kleinkindbetreuung (im Plan gerundet)			215.820
Aufwendungen			
1. FAG-Umlage, KoTr 611000, SK 437100000, KS 9999010			
Grunderwerbssteuer des Vorvorjahres	21.677.423	19.402.425	
+ Schlüsselzuweisung des Vorvorjahres	32.731.992	27.022.432	
= Bemessungsgrundlage	54.409.415	46.424.857	
x Prozentsatz	22,10%	22,10%	
= FAG-Umlage	12.024.500	10.260.000	9.975.864

Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage 2022 (2021)

Gemeinden	Einwohner 30.06.2021 (Vgl. FAG)	Steuerkraft- summe 2022	Kreisumlage 2022				Einwohner 30.06.2020 (Vgl. FAG)	Steuerkraft- summe 2021	Kreisumlage 2021			
			Betrag 29,00%	Anteilig	Betrag pro Einwohner	Rang pro Einwohner			Betrag 30,80%	Anteilig	Betrag pro Einwohner	Rang pro Einwohner
			Euro	%	Euro	Nr.			Euro	%	Euro	Nr.
Bermatingen	4.022	5.968.554	1.730.881	1,72	430,35	16	4.032	5.419.372	1.669.167	1,63	413,98	15
Daisendorf	1.578	2.086.130	604.978	0,60	383,38	20	1.590	2.098.667	646.389	0,63	406,53	17
Deggenhausertal	4.421	6.752.238	1.958.149	1,95	442,92	13	4.406	5.914.726	1.821.736	1,78	413,47	16
Eriskirch	4.955	6.483.777	1.880.295	1,87	379,47	21	4.919	6.704.934	2.065.120	2,01	419,83	14
Frickingen	3.094	4.401.239	1.276.359	1,27	412,53	15	3.074	4.022.923	1.239.060	1,21	403,08	20
Friedrichshafen	61.263	97.403.501	28.247.015	28,12	461,08	9	61.398	100.717.695	31.021.050	30,25	505,25	2
Hagnau	1.478	2.301.495	667.434	0,66	451,58	12	1.438	2.069.773	637.490	0,62	443,32	9
Heiligenberg	3.150	4.012.929	1.163.749	1,16	369,44	22	3.126	4.085.079	1.258.204	1,23	402,50	21
Immenstaad	6.530	10.744.364	3.115.866	3,10	477,16	6	6.565	11.357.460	3.498.098	3,41	532,84	1
Kressbronn	8.579	13.055.186	3.786.004	3,77	441,31	14	8.729	13.631.256	4.198.427	4,09	480,97	5
Langenargen	7.702	13.036.867	3.780.691	3,76	490,87	2	7.652	11.404.436	3.512.566	3,43	459,04	8
Markdorf	14.227	24.002.020	6.960.586	6,93	489,25	4	14.251	19.749.131	6.082.732	5,93	426,83	11
Meckenbeuren	13.623	21.676.261	6.286.116	6,26	461,43	8	13.668	21.093.362	6.496.755	6,34	475,33	6
Meersburg	6.076	9.503.783	2.756.097	2,74	453,60	11	6.060	8.402.604	2.588.002	2,52	427,06	10
Neukirch	2.674	3.744.709	1.085.966	1,08	406,12	18	2.698	3.471.847	1.069.329	1,04	396,34	22
Oberteuringen	5.005	9.243.994	2.680.758	2,67	535,62	1	5.023	6.935.565	2.136.154	2,08	425,27	13
Owingen	4.546	7.672.603	2.225.055	2,22	489,45	3	4.493	5.900.041	1.817.213	1,77	404,45	18
Salem	11.812	18.669.925	5.414.278	5,39	458,37	10	11.484	17.424.491	5.366.743	5,23	467,32	7
Sipplingen	2.043	2.731.791	792.219	0,79	387,77	19	2.068	2.714.392	836.033	0,82	404,27	19
Stetten	1.072	1.305.603	378.625	0,38	353,19	23	1.038	1.318.371	406.058	0,40	391,19	23
Tettngang	19.669	32.546.616	9.438.519	9,40	479,87	5	19.480	30.500.466	9.394.144	9,16	482,25	4
Überlingen	22.743	37.091.958	10.756.668	10,71	472,97	7	22.603	36.425.248	11.218.976	10,94	496,35	3
Uhd.-Mühlhofen	8.347	11.898.234	3.450.488	3,44	413,38	17	8.369	11.584.122	3.567.910	3,48	426,32	12
Zusammen	218.609	346.333.777	100.436.795	100,00	459,44		218.164	332.945.961	102.547.356	100,00	470,05	

Überblick über die Beteiligungen des Bodenseekreises

Stand zum 1. Januar 2021 (Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl. Rücklagen)

A130 000 1.3	Finanzvermögen	
A131 000 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	75.299 €
	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (70,00 %)	0 €
	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (76,49 %)	75.299 €
A132 000 1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.052.269 €
	ABK Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz (50,00 %)	13.000
	BOB GmbH & Co. KG (20,00 %)	255.680
	BOB VerwaltungsgmbH (20,00 %)	6.000
	BODO Verkehrsverbund-gesellschaft mbH (25,00 %)	10.700
	Bodensee Festival GmbH (7,89 %)	15.600
	Energieagentur Bodenseekreis GbR (45,28 %)	4.610
	FFG Flughafen Friedrichshafen GmbH (39,38 %)	1.250.091
	GpZ FN Gemeindepsychiatrie-Zentrum Friedrichshafen gGmbH (10,00 %)	5.000
	GpZ ÜB Gemeindepsychiatrie-Zentrum Überlingen gGmbH (10,00 %)	2.500
	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH (4,76 %)	1.000.000
	IBT Internationale Bodensee Tourismus GmbH (32,87 %)	39.398
	Klinik Tettnang GmbH (5,10 %)	15.300
	Komm.Pakt.Net (2,89 %)	20.939
	ReKo Regionaler Kompensations-pool GmbH (16,50 %)	53.507
	RITZ Regionales Informations- und Technologietransferzentrum GmbH (50,00 %)	13.383
A132 000 1.3.4	Ausleihungen	2.115 €
	Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	160 €
	Baugenossenschaft Überlingen eG	1.800 €
	Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	155 €
	Holzbau Bodensee eG	100 €
-	Sonstige Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften*	0,00 €
	Zweckverband Breitband Bodenseekreis	200.000 €
	Zweckverband OEW	0,00 €
	Zweckverband ztn	0,00 €
	Zweckverband 4IT (offen)	146.708 €
	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	0,00 €
	KVBW	0,00 €
	KVJS	0,00 €

* Die sonstigen Beteiligungen sind entsprechend der Bilanzierungsleitfäden nicht in der Bilanz des Bodenseekreises aufzunehmen, sollen aber der Vollständigkeit halber genannt werden. Es handelt sich dabei neben Zweckverbänden in die keine Einlage entrichtet wurde auch um gesetzliche Pflichtmitgliedschaften, die nicht zu veräußern sind und damit nicht bilanziert werden können.

**Kurzübersicht über die Wirtschaftslage und
die voraussichtliche Entwicklung
der Einrichtungen mit Mehrheitsbeteiligung des Bodenseekreises
nach § 1 Abs. 3 Nr. 8 GemHVO**

Unmittelbare Beteiligungen ab 50,00 %

Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK, Anteil 50,00%)

Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT, Anteil 70,00 %)

Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ, Anteil 50,00 %)

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB, Anteil 76,49 %)

Mittelbare Beteiligungen ab 50,00 %

Keine

1. Übersicht über die Wirtschaftslage im Wirtschaftsjahr 2020**a. Jahreserfolgsrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020:

Jahresergebnis	-2.563 €
<i>nachrichtlich: im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt:</i>	-3.000 €
Bilanzgewinn 2020 (Gewinnvortrag abzgl. Jahresfehlbetrag)	13.674 €

b. Jahresbilanz

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020: 1.171.811,33 €

Aktiva

Anlagevermögen	0 €
Umlaufvermögen	1.171.811,33 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €

Passiva

Eigenkapital	39.674,09 €
Rückstellungen	9.400 €
Verbindlichkeiten	1.122.737 €

c. Finanzierung mit Mitteln des Gesellschafters

Gesellschafterzuschüsse an die ABK (Aufwand)	0 €
Erstattungen an die ABK (Aufwand)	6.515.056 €
Erstattung an den Bodenseekreis (Ertrag)	35.202 €

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 bis 2025

Der Wirtschaftsplan wurde parallel zur Erstellung des Haushaltsplanes des Bodenseekreises erstellt und am 28. September 2021 vom Aufsichtsrat der ABK GmbH beschlossen.

a. Wirtschaftsplanung 2022/Prognose

	2020 RE	2021 Plan	2022 Plan
Umsatzerlöse	11.515.491 €	12.007.000 €	12.545.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	100 €	0 €	0 €
Aufwand (Personal, Material, Abschreibung, sonstige)	11.510.392 €	12.002.000 €	12.540.000 €
<i>davon Personalaufwand</i>	33.133,25 €	32.000 €	34.000 €
Jahresergebnis (vor Steuern)	5.200 €	5.000 €	5.000 €
Geplante Investitionen	0 €	0 €	0 €

b. Erläuterung zum Wirtschaftsplan/geplante Projekte

Für die Wirtschaftsplanung 2022 wurde eine Restabfallmenge von 72.000 t unterstellt.

Die Aufwendungen von 12,54 Mio. Euro umfassen im Wesentlichen die Kosten der Restabfallbehandlung sowie die entsprechenden Transportkosten. Die Aufwendungen liegen insgesamt um 538 Tsd. Euro über dem Vorjahresansatz.

Dies hat folgende Ursachen:

- Steigerung der geplanten Behandlungsmenge von 70.500 t auf 72.000 t
- Preissteigerung der Behandlungskosten
- Starke Steigerung der Transportkosten aufgrund gestiegener Energiepreise

Die Aufwendungen je Tonne erhöhen sich von 170,24 Euro (Plan 2021) auf 174,17 Euro (Plan 2022).

Die Einnahmen resultieren aus der Weiterberechnung der Kosten an die Landkreise mit dem kalkulierten Mischpreis von 174,24 Euro/t (Vj. 170,31 Euro/t).

c. Entwicklung Gesellschafterzuschüsse zwischen dem Bodenseekreis und der ABK mbH

2020 RE	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Bodenseekreis zahlt keine Gesellschafterzuschüsse an die ABK GmbH. Bei den geleisteten Zahlungen handelt es sich um Erstattungen für die Restabfallbehandlung.

1. Übersicht über die Wirtschaftslage im Wirtschaftsjahr 2020

a. Jahreserfolgsrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020:

Jahresergebnis	-50.539,12 €
<i>nachrichtlich: im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt:</i>	<i>2.747€</i>
Bilanzverlust 2020 (Bilanzverlust zzgl. Jahresüberschuss)	-294.077 €

b. Jahresbilanz

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020: 1.796.946,48 €

Aktiva

Anlagevermögen	167.044 €
Umlaufvermögen	1.413.810 €
Rechnungsabgrenzungsposten	252.016 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	194.077 €

Passiva

Eigenkapital	0 €
Sonderposten	0 €
Rückstellungen	268.290 €
Verbindlichkeiten	1.523.027 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.628,50 €

c. Entwicklung Rücklage

Stand der Gewinnrücklage zum 01.01.2020	-243.538 €
<u>Entnahme (-)/Zuführung Rücklage (+)</u>	<u>-50.539 €</u>
Stand der Gewinnrücklage zum 31.12.2020	-294.077 €
Davon gedeckt durch Eigenkapital	100.000 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-194.077 €

d. Finanzierung mit Mitteln des Gesellschafters

Gesellschafterzuschüsse an die DBT (Aufwand)	507.797 €
Erstattung Projekte an die DBT (Aufwand)	237 €
Erstattung an den Bodenseekreis (Ertrag)	24.141 €
Stand des Gesellschafterdarlehens am 31.12.2020	1.200.000 €

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 bis 2025

Der Wirtschaftsplan wurde parallel zur Erstellung des Haushaltsplanes des Bodenseekreises erstellt und wird erst in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 16. November 2021 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Haushaltseinbringung am 15. November 2021 lag nur ein Entwurf vor. Ggf. nachträgliche Änderungen können daher nicht berücksichtigt werden.

a. Wirtschaftsplanung 2022/Prognose

	2020 RE	2021 Plan	2022 Plan
Umsatzerlöse	533.912 €	738.500 €	994.500 €
<i>davon Solidarbeitrag</i>	<i>297.914 €</i>	<i>600.000 €</i>	<i>800.000 €</i>
Sonstige betriebliche Erträge	910.289 €	800.000 €	800.000 €
<i>davon Gesellschafterzuschüsse</i>	<i>714.000 €</i>	<i>740.000 €</i>	<i>740.000 €</i>
Aufwand (Personal, Material, Abschreibung, sonstige)	1.248.055 €	1.535.753 €	1.793.230 €
<i>davon Personalaufwand</i>	<i>438.369 €</i>	<i>531.000 €</i>	<i>586.000 €</i>
Jahresergebnis	-50.539 €	2.747 €	1.270 €
Investitionen	58.100 €	35.000 €	14.000 €
Kreditermächtigung	0 €	0 €	0 €
davon Gesellschafterdarlehen	0 €	0 €	0 €

b. Erläuterung zum Wirtschaftsplan/geplante Projekte

Das Projekt zum Thema Nachhaltiger Tourismus am Bodensee startet Anfang 2020. Zwischenzeitlich wurde die Marke „ECHT nachhaltig“ ins Leben gerufen und erste Betriebe in der Region ausgezeichnet. Unter den teilnehmenden Tourismusgemeinden und Tourismuspartner entsteht derzeit ein kreatives Netzwerk zur Entwicklung nachhaltiger Projekte.

Der Kreis der EBC-Gemeinden wächst weiter. Mit Überlingen und Lindau kamen in 2021 zwei übernachtungsstarke Partner mit dazu. In 2022 werden die Gemeinden Kressbronn und Uhdlingen-Mühlhofen starten. Gespräche mit weiteren Städten und Gemeinden für eine Teilnahme in 2023 laufen. Die Einführung des EBC-Beirates aus den teilnehmenden Gemeinden hat sich sehr bewährt.

Eine große Herausforderung wird im kommenden Jahr die Digitalisierung der EBC werden. Ziel soll es sein, ab 2023 die EBC als Handyticket mit für den ÖPNV prüfbarem QR-Code anzubieten. Hier planen die Verkehrsverbünde bodo und VHB gemeinsam vorzugehen, um zumindest die technischen Voraussetzungen für eine gemeinsame Karte am Deutschen Bodensee zu schaffen. Die DBT und die Regio Konstanz stehen dazu aktuell in engem Austausch.

Die Neukonzeption der CMT in Stuttgart wird die DBT im kommenden Jahr beschäftigen. Der Ausstieg der Regio Konstanz und weiterer Partner lässt einen Messestand in der jetzigen Größe für die zukünftigen Jahre nicht mehr zu.

c. Entwicklung Gesellschafterzuschüsse zwischen dem Bodenseekreis und der DBT GmbH (Finanzplan DBT GmbH)

2020 RE	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
508.000 €	527.000 €	516.224 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €

1. Übersicht über die Wirtschaftslage im Wirtschaftsjahr 2020

a. Jahreserfolgsrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020:

Jahresergebnis	702 €
<i>nachrichtlich: im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt:</i>	0 €

Bilanzgewinn 2020 (Gewinnvortrag zzgl. Jahresüberschuss)	3.444,47 €
--	------------

b. Jahresbilanz

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020:	17.039.484,05 €
------------------------------------	-----------------

Aktiva

Anlagevermögen	14.001.536 €
Umlaufvermögen	3.034.341 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.607 €

Passiva

Eigenkapital	28.444 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.375.917 €
Rückstellungen	6.610 €
Verbindlichkeiten	11.618.721 €

c. Finanzierung mit Mitteln des Gesellschafters

Gesellschafterzuschuss 2020	249.000 €
Gesellschafterdarlehen an Ritz (Auszahlung)	6.000.000 €
Gesellschafterdarlehen an Ritz (Tilgung)	2.210.142 €

Erstattung an den Bodenseekreis (Ertrag)	70.040 €
Sach- und Personalkosten nach Kostenvereinbarung	10.500 €
Personalkosten	7.017 €

Stand des Gesellschafterdarlehens am 31.12.2020	5.107.381,14 €
---	----------------

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 bis 2025

Der Wirtschaftsplan wurde parallel zur Erstellung des Haushaltsplanes des Bodenseekreises erstellt und wird erst in der Sitzung der Aufsichtsrat am 17. Dezember 2021 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Haushaltseinbringung am 15. November 2021 lag nur ein Entwurf vor. Ggf. nachträgliche Änderungen können daher nicht berücksichtigt werden.

a. Wirtschaftsplanung 2022/Prognose

	2020 RE	2021 Plan	2022 Plan
Umsatzerlöse	0 €	118.000 €	350.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	513.673 €	1.195.000 €	1.131.500 €
<i>davon Gesellschafterzuschüsse</i>	464.097 €	1.117.000 €	924.500 €
Aufwand (Personal, Material, Abschreibung, sonstige)	487.082 €	1.525.000 €	1.481.500 €
<i>davon Personalaufwand</i>	84.297 €	235.000 €	250.000 €
<i>davon Zinsaufwand</i>	140.670 €	186.000 €	166.000 €
Jahresergebnis	982 €	0 €	0 €
Geplante Investitionen	2.255.254 €	1.100.000 €	400.000 €

b. Erläuterung zum Wirtschaftsplan/geplante Projekte

Das Jahr 2022 ist weiterhin unter den Folgen der Corona-Pandemie zu bewerten. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie Veränderungen der Arbeitswelt (Homeoffice) und ein dadurch steigendes Angebot an Büroflächen durch Flächenkonsolidierungen von Unternehmen, beeinflussen die Geschäftstätigkeit der RITZ GmbH. Verstärkt wird diese Situation durch eine Zunahme von Immobilienangeboten in räumlicher Nähe zum RITZ (z. B. Mikado an der Messe FN). Für das Jahr 2022 wird dennoch mit einer Erhöhung der Auslastungsquote auf 60 % im Hinblick auf die dauerhaft zu vermietenden Flächen kalkuliert.

Hieraus ergeben sich prognostizierte Erträge aus der Vermietung i. H. v. 210 Tsd. Euro. Hinzu kommen Erträge aus Nebenkostenvorauszahlungen i. H. v. 140 Tsd. Euro.

Größere Aufwandspositionen sind dabei neben den Zinszahlungen für die Gesellschafterdarlehen und die Abschreibungen auf das Gebäude sowie auf technische Anlagen in Summe von rund 716 Tsd. Euro. Ein weiterer nicht beeinflussbarer Posten ist die Vergütung des Aufsichtsrats mit rd. 39 Tsd. Euro. Ab dem Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Sitzungsfrequenz von 4 auf 2 Sitzungen zu reduzieren.

Die Personalkostenplanung enthält Gehaltszahlungen für den Geschäftsführer, einen Referenten für das Gebäudemanagement sowie eine Referentin für die Themen Marketing, Kommunikation und Veranstaltung.

Die Verwaltungskosten beinhalten Kosten für Marketing und Veranstaltungen, nicht-abzugsfähige Vorsteuer, Kosten des Zahlungsverkehrs, IT-Support, Steuerberater, Versicherungen, etc.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht einen Jahresfehlbetrag von -924.500 Euro vor. Im Jahr 2022 benötigt die RITZ GmbH damit zum Ausgleich Gesellschafterzuschüsse von jedem Gesellschafter i. H. v. 462.250 Euro.

c. Entwicklung Gesellschafterzuschüsse zwischen dem Bodenseekreis und der RITZ GmbH (Planung RITZ GmbH)

2020 RE	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
249.000 €	250.000 €	475.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €

1. Übersicht über die Wirtschaftslage im Wirtschaftsjahr 2020**a. Jahreserfolgsrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020:

Jahresergebnis	72.504 €* <i>nachrichtlich: im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt:</i>	0 €
Bilanzgewinn 2020 (Gewinnvortrag abzgl. Jahresfehlbetrag)		118.091 €

b. Jahresbilanz

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020: 585.678,89 €

Aktiva

Anlagevermögen	5.117 €
Umlaufvermögen	573.783 €
Rechnungsabgrenzungsposten	6.779 €

Passiva

Eigenkapital	213.416 €
Sonderposten	1 €
Rückstellungen	77.820 €
Verbindlichkeiten	293.119 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.323 €

c. Entwicklung Rücklage

Stand der Gewinnrücklage zum 01.01.2020	45.588 €
<u>Entnahme (-)/Zuführung Rücklage (+)</u>	<u>72.504 €</u>
Stand der Gewinnrücklage zum 31.12.2020	118.092 €

d. Finanzierung mit Mitteln des Gesellschafters

Gesellschafterzuschüsse an die WFB (Aufwand)	531.165 €
Erstattung Projekte an die WFB (Aufwand)	232 €
Erstattung an den Bodenseekreis (Ertrag)	87 €

* Ein negatives Jahresergebnis wird immer mit 0,00 € ausgewiesen, da die Verluste über Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (Rücklage) verrechnet werden. Im Jahr 2020 betrug der Jahresüberschuss 72.503,54 €. Die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften haben einen Stand von 268.550,56 €. Der Jahresüberschuss wurde gem. dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2021 als Bilanzgewinn eingestellt und auf die neue Rechnung vorgetragen.

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung 2022 bis 2025

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde parallel zur Erstellung des Haushaltsplanes des Bodenseekreises erstellt und wird erst in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. November 2021 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Haushaltseinbringung am 15. November 2021 lag nur ein Entwurf vor. Ggf. nachträgliche Änderungen können daher nicht berücksichtigt werden.

a. Wirtschaftsplanung 2022/Prognose

	2020 RE	2021 Plan**	2022 Plan
Umsatzerlöse	79.429 €	161.731 €	132.805 €
Sonstige betriebliche Erträge	773.285 €	763.890 €	762.631 €
<i>davon Gesellschafterzuschüsse und Zuschüsse Konsortialpartner</i>	635.677 €	746.170 €	746.170 €
<i>davon Entnahme (+) aus Verbindl. ggü. Gesellschaftern / Bilanzgewinn (-)</i>	-17.027 €	0 €	0 €
Aufwand (Personal, Material, Abschreibung, sonstige)	781.124 €	954.808 €	993.648 €
<i>davon Personalaufwand</i>	511.792 €	551.043 €	575.000 €
Jahresergebnis*	72.504 €	-29.187 €	-98.212 €
Geplante Investitionen	€	8.320 €	8.000 €

* siehe Erläuterung Jahresabschluss

** Eine evtl. Erhöhung der Gesellschafter- und Konsortialbeiträge ist nicht berücksichtigt. (nicht geplant)

b. Erläuterung zum Wirtschaftsplan/geplante Projekte

Die Planung der WFB GmbH unterliegt jedes Jahr deutlichen Schwankungen, da einige der Messen und Veranstaltungen in einem 2-jährigen Turnus stattfinden und somit die Erträge und Aufwendungen nicht kontinuierlich gleichbleiben.

Die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern aus kumulierten nicht verbrauchten Zuschüssen aus Vorjahren betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 ca. 269 Tsd. Euro.

Seit dem Jahr 2017 haben zwei Konsortialpartner die Konsortialbeiträge deutlich reduziert. Da sich die Gesellschaft zu großen Teilen aus den Gesellschafterbeiträgen und den Beiträgen der Konsortialpartner finanziert, führt dies zu starken Einbußen. Weitere Einnahmen aus Umsatzerlösen, z. B. durch Messen und Veranstaltungen, unterliegen ebenso Schwankungen wie Drittmittel aus Förderprojekten. Förderprojekte führen jedoch immer auch zu einem Aufwand, welchen die WFB selbst tragen muss.

c. Entwicklung Gesellschafterzuschüsse zwischen dem Bodenseekreis und der WFB GmbH

2020 RE	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
531.165 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €

ABC Neues Haushaltsrecht

1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Landratsamt Bodenseekreis umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen hatte der Kreistag in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedete Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Hiermit wird die Chance geboten, den Landkreis ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten, sowie die Steuerung tiefgreifender zu gestalten. Intergenerativer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz werden in den Vordergrund gestellt.

2. Doppelte Buchführung - der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen Einnahmen und Ausgaben gearbeitet.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerativer Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dies ist gewährleistet, wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Unterschiede des kameralen Haushalts und des doppischen Haushalts sind:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit I. Kassenmäßigem Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzten)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

3. Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Hierin werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz) erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Vermögensrechnung** (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, woraus das Vermögen finanziert wurde - aus Basiskapital oder Fremdkapital.

4. ABC Neues Haushaltsrecht

A

Abschreibung

Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen etc.), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, werden abgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die geplante (planmäßige) Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung) ausgewiesen werden.

Abschreibungsaufwendungen eines Jahres sind grundsätzlich durch Erträge eines Jahres auszugleichen (Haushaltsausgleich). Erwirtschaftete Abschreibungen eines Jahres dienen grundsätzlich zur Ersatzbeschaffung des Vermögensgegenstandes am Ende der Nutzungsdauer. Nicht gedeckte Abschreibungen deuten somit auf die Notwendigkeit weiterer Verschuldung (Schulden, Verschuldungsgrad, dynamischer) in der Zukunft hin.

Anlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen enthält alle Vermögensteile, die der Kommune langfristig (über das betreffende Haushaltsjahr hinaus) dienen sollen. Es handelt sich im Wesentlichen um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Finanzanlagevermögen (Beteiligungen, langfristige Finanzanlagen etc.). Auch immaterielles Vermögen (Vermögen, immaterielles) gehört hierzu.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Auszahlungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes getätigt werden (Investitionssumme). Sie werden aus diesem Grunde auch als historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten bezeichnet.

In der Bilanz wird das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich bereits vorgenommener Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen) bewertet. Die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt tendenziell zu Wertansätzen, die geringer sind als die aktuellen Werte (Zeitwert) des Vermögens.

Aufwand

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Ressourcen – Personal, Gebäude, Informationstechnik, sonstige Sachmittel und Finanzen (Zinsaufwand) – entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert. Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

Wird etwa ein Fahrzeug gekauft und bar bezahlt, fallen die Auszahlungen in dem Jahr der Anschaffung an. Der Aufwand entsteht erst in den Jahren der Nutzung, also *später* als die entsprechenden Auszahlungen.

Er wird als Abschreibungsaufwand in jedem Jahr der Nutzung ausgewiesen.

Auszahlungen

Gelder, die von der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres abfließen. Diese sind im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden dort den Einzahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, kann die Kommune ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nicht nachkommen. Die Aufnahme von Krediten und damit die Erhöhung der Verschuldung werden notwendig.

B

Benchmarking

Benchmarking (engl. Benchmark = Maßstab) bezeichnet eine Managementmethode, mit der sich durch zielgerichtete Vergleiche Anhaltspunkte zur Leistungsoptimierung herausfinden lassen. Dabei sind im Rahmen interkommunaler Vergleiche bessere Methoden und Praktiken (Best Practices) zu erkennen, zu verstehen und für die örtliche Situation nutzbar zu machen.

Berichtswesen

Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen. Es gibt den (politischen) Entscheidungsträgern zeitnah Informationen darüber, ob die Erreichung der geplanten (Teil-) Ergebnisse und angestrebten Ziele erwartet werden kann oder ob die Erreichung gefährdet ist. Letzteres kann dann zu erneuten (der veränderten Situation angepassten) Entscheidungen führen, die auf eine Erreichung der vereinbarten Ziele gerichtet sind. Eine funktionierende Steuerung setzt ein funktionierendes Berichtswesen zwingend voraus. Standardmäßig sollten Berichte zum Vollzug des Haushaltsplans zweimal jährlich erstellt werden. Ein funktionierendes Berichtswesen erfordert unterschiedliche Informationsgrundlagen bzw. Informationsinstrumente. Dazu gehören – je nach örtlichem Informationsbedarf – eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, eine Budgetüberwachung sowie Leistungsstatistiken und ggf. Wirksamkeitsanalysen.

Beteiligungen

Kommunen bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig eigenständiger, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten/Unternehmen. Die Kommunen sind dann entweder zu 100 Prozent oder in Höhe eines bestimmten Anteils an diesen Einheiten beteiligt.

Beteiligungssteuerung

Die Notwendigkeit einer wirksamen Steuerung der Beteiligungen durch den Rat bzw. Kreistag hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Geschuldet ist dies nicht zuletzt der Tatsache, dass eine ständig wachsende Zahl kommunaler Aufgaben in verselbstständigte Einheiten (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Private) ausgelagert wurde. Zur kommunalpolitischen Steuerung von Beteiligungen sind grundsätzlich alle Überlegungen, die in den letzten Jahren für eine verbesserte Steuerung der Kernverwaltung angestellt wurden, in gleicher Weise gültig. Auch Eigenbetriebe sollten über Produkte und konkrete Ziele mit Kennzahlen durch den Rat gesteuert werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie beim Produkthaushalt.

Danach sollten zukünftig produktorientierte Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben als Basis der politischen Entscheidungen erstellt werden. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens sollte der Rat über den Verlauf der Geschäftstätigkeit und über die erreichten Ziele informiert werden.

Bilanz

In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) gegenübergestellt. Öffentliches Vermögen und Schulden (sowie als Differenz das Eigenkapital) sind in ihrer Gesamtheit transparent und damit den politischen Entscheidungsträgern bewusst – Jahr für Jahr. Sie können damit explizit in politische Entscheidungen (vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen) einbezogen werden. Die Bilanz kann als „wertmäßige Gedächtnis“ der Kommune bezeichnet werden. Die Bilanzpositionen und deren Inhalt sind nicht bundeslandübergreifend einheitlich geregelt. Dies macht das Lesen unterschiedlicher Bilanzen fast zu einem kleinen Abenteuer. Eine einheitliche Basis ist hinsichtlich der Struktur der Bilanz jedoch festzustellen.

Bilanzpolitik (Bilanzgestaltung)

Unter Bilanzpolitik versteht man allgemein die zielgerichtete Gestaltung der Bilanz bzw. des Jahresabschlusses unter Anwendung aller bestehenden gesetzlichen Bilanzierungswahlrechte. Ziele der Bilanzpolitik im privatwirtschaftlichen Jahresabschluss sind etwa „Minimierung der Steuerzahlungen“ oder „Erhöhung der Ausschüttungen“. Bilanzpolitik in der öffentlichen Bilanz kann dagegen das Ziel verfolgen, den Haushaltsausgleich sicherzustellen oder diesem „ein Stück näherzukommen“. Um allen Missverständnissen entgegenzuwirken: Bilanzpolitik sollte keinen Raum haben im Jahresabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft! Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert zwingend eine möglichst realitätsgetreue Abbildung der entstandenen Aufwendungen (und deren Deckung durch entsprechende Erträge) auszugehen wäre, dass für das betreffende Gebäude eine über 50 Jahre hinausgehende Nutzung (etwa aus bautechnischen Gründen) nicht erwartet werden kann. In diesem Fall wären nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren insgesamt 625.000 Euro Abschreibungen (50 Jahre × 12.500 Euro p. a.) erwirtschaftet. Wird die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes zu 1 Million Euro (ohne Berücksichtigung von Baupreissteigerungen!) nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer erforderlich, weist die Differenz zwischen den erforderlichen Investitionszahlungen und den bis dahin nicht erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 375.000 Euro auf eine weitere Verschuldungsnotwendigkeit hin.

Budgetierung, Budgets

Die Budgetierung stellt die finanzwirtschaftliche Flanke aller neuen Steuerungsüberlegungen dar. Es geht um die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (dazu gehört auch die Finanzverantwortung) in den dezentralen Einheiten der Verwaltung (Ämter, Fachbereiche, Servicebereiche). Der haushaltsrechtliche Ausfluss der Bestrebungen, Budgetierung in der Verwaltung konsequent umzusetzen, ist das Konzept der Teilhaushalte (Teilhaushalt/Teilrechnung). Für einzelne Verantwortungsbereiche, die auf Produktbereichs-, Produktgruppen- oder Produktverantwortlichkeiten basieren, können Teilhaushalte gebildet werden. Für jeden Teilhaushalt werden Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen, die zu erreichenden Ziele und das zur Verfügung stehende Budget zwischen Rat und den Verantwortlichen in der Verwaltung getroffen.

Dies eröffnet dem Rat die Möglichkeit, über die Vereinbarung konkreter Finanz- und Produktziele seinen politischen Zielen Ausdruck zu verleihen. Die Verantwortlichen der Teilhaushalte setzen diese Ziele um und berichten dem Rat unterjährig über den Stand der Umsetzung (Berichtswesen).

D**Demographischer Wandel**

Für die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den kommunalen Haushalt sind drei Faktoren entscheidend:

- das Ausmaß der demographischen Veränderung
- die Empfindlichkeit bzw. die Robustheit der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Verwaltungsbereichen gegenüber demographischen Veränderungen
- die Anpassungsfähigkeit und -geschwindigkeit des Budgets an demographische Veränderungen

Doppik

Der Begriff „Doppik“ hat sich als Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten Buchführung“ etabliert. Geprägt ist die „doppelte“ Buchführung durch die zweifache Ermittlung des Ergebnisses (Gewinn oder Verlust): einmal durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und zum anderen durch den Vergleich des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu Beginn und am Ende des Jahres.

Im Zuge der kommunalen Haushaltsrechtsreform hat der Begriff der Doppik zunehmend einen „eigenen Charakter“ bekommen. Mit „kommunaler Doppik“ ist im Sprachgebrauch sowohl das doppische Rechnungswesen (die Buchführung im engeren Sinne) gemeint als auch der Haushalt (Produkthaushalt), in den die in der Buchführung generierten Informationen einfließen. In besonderer Weise ist hiermit der Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt/-rechnung) gemeint, in dem Aufwendungen durch Erträge auszugleichen sind (Haushaltsausgleich). Insofern wird auch von „doppischem Haushaltsrecht“ gesprochen.

E**Eigenkapital**

Rechentechnisch stellt das Eigenkapital die (positive) Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und Schulden (Passivseite der Bilanz) dar. Die Position „Eigenkapital“ steht ebenfalls regelmäßig auf der Passivseite der Bilanz – solange das Vermögen höher ist als die Schulden. Mit der Erstellung der kommunalen Bilanz beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht wird das Eigenkapital einer Kommune erstmals dargestellt.

Anstelle des Begriffes „Eigenkapital“ werden etwa die Begriffe „Nettoposition“ (NI) oder „Kapitalposition“ (BW, SN) verwandt. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die auch jeweils ausgewiesen werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der „Entstehung“ des Eigenkapitals und dessen „Verwendungsmöglichkeiten“ (Eigenkapitalpositionen). Keinesfalls ist die Größe „Eigenkapital“ in einer kommunalen Bilanz in gleicher Weise zu interpretieren wie in einer Unternehmensbilanz.

Dem Eigenkapital in der kommunalen Bilanz kommt insbesondere keine Haftungsfunktion zu.

Das Eigenkapital bietet keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität einer Kommune. Es sagt allenfalls aus, ob das Vermögen der Kommune deren Schulden (einschließlich der Rückstellungen) übersteigt. Keinesfalls trifft somit im Falle eines positiven Eigenkapitals die Aussage zu: „Die Kommune ist schuldenfrei.“ Ein positives Eigenkapital bedeutet lediglich, dass das Vermögen höher ist als die Schulden. Ein positives Eigenkapital sagt ebenso wenig über das sog. *Schuldendeckungspotenzial* aus: Ob die Schulden gedeckt sind und ob sie (ohne weitere Verschuldung) (Verschuldungsgrad, Schulden) beglichen werden können, kommt durch das Eigenkapital nicht zum Ausdruck. Hierzu bedarf es einer genauen Betrachtung der einzelnen Schuldpositionen und deren Fälligkeiten sowie des Grades und des Zeitpunktes der Liquidierbarkeit der Vermögensgegenstände. Die Unterscheidung zwischen realisierbarem (Vermögen, realisierbares) und nicht realisierbarem Vermögen, dem sog. *Verwaltungsvermögen*, kommt hierbei Bedeutung zu. Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter) auszuweisen. Von besonderem Interesse für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sollte vor allem die Veränderung des Eigenkapitals sein. Eine wichtige Kennzahl stellt deshalb die Eigenkapitalveränderungsrate dar. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte das Eigenkapital im Zeitablauf (mindestens) konstant sein.

Eigenkapitalveränderungsrate

Die Eigenkapitalveränderungsrate (EKVR) gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der (erstmaligen) Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu fordern. Dies ist derzeit haushaltsrechtlich nicht gefordert, sollte jedoch erklärtes Ziel einer intergenerativ ausgerichteten Haushaltswirtschaft sein. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, in dem das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital negativ ist. In diesem Fall wird auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter). Es ist in diesem Fall darauf hinzuwirken, dass dieser Betrag nicht ansteigt. Im günstigsten Fall ist auf einen Ausgleich in den Folgejahren hinzuwirken. Ein Ausgleich kann über die Erwirtschaftung von positiven Ergebnissen in der Ergebnisrechnung (Jahresüberschüssen) erfolgen. Verringerungen des EK im Zeitablauf resultieren aus defizitären Ergebnisrechnungen (Jahresfehlbeträgen). Die Kommunen leben von ihrer Substanz und damit auf Kosten nachfolgender Generationen.

Einzubeziehen sind die Teile des Eigenkapitals, die nicht zweckgebunden sind und nicht aufgrund besonderer Sachverhalte (Investitionszuweisungen) oder bilanzierungstechnischer Besonderheiten (Bewertungsrücklagen; Rücklagen) gebildet wurden. Einzubeziehen sind mithin: allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage (NW) oder Basis-Reinvermögen zzgl. Rücklagen ordentliches und außerordentliches Ergebnis (NI).

Einzahlungen

Einzahlungen sind Gelder, die der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres zufließen. Diese sind in der Finanzrechnung / im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden dort den Auszahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, kann die Kommune allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nachkommen.

Ergebnis, Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist die Differenz aus den gesamten Erträgen und den gesamten Aufwendungen des Jahres. Es zeigt, ob die Kommune in der Lage war, ihre gesamten Aufwendungen eines Jahres durch Erträge (jeglicher Art) zu decken. Diese (erste) Kennzahl zur Ergebnisanalyse zeigt zwar an, inwieweit es der Kommune gelungen ist, ihre Eigenkapitalposition zu halten. Dies wird durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ist allerdings nicht hinreichend für eine intergenerativ gerechte Haushaltspolitik. Im Gesamtergebnis enthalten sein können nämlich auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen entzieht allerdings den zukünftigen Generationen die mit den Gegenständen verbundenen Verwendungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in jedem Fall das ordentliche Ergebnis (Ergebnis, ordentliches) im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Ergebnis, außerordentliches

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt (in NW, wo diese Erträge als ordentliche Erträge erfasst werden, sollten diese bei der politischen Beurteilung des Ergebnisses keine Bedeutung erlangen, d. h. herausgerechnet werden). Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt.

Ergebnis, ordentliches

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. „Ordentlich“ sind Erträge und Aufwendungen in der Regel dann, wenn sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin. Es belegt, dass die Kommune ihre laufenden Aufwendungen ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Ein positives ordentliches Ergebnis deutet somit auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Die Grundstruktur von Ergebnishaushalt bzw. -rechnung stellt sich wie folgt dar:

Grundstruktur Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

- Steuern
- Gebühren
- Privatrechtliche Entgelte
- ...

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- ...

Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge

- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen über Buchwert
- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen unter Buchwert

Außerordentliches Ergebnis**Gesamtergebnis**

Ergebnishaushalt und -rechnung stehen im Zentrum des Themas Haushaltsausgleich. Im neuen Haushaltsrecht geht es nicht mehr um die Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen. Es geht um die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge.

Ergebnisrücklagen

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und/oder dem außerordentlichen Ergebnis (BW: Sonderergebnis) werden den Rücklagen und damit dem Eigenkapital zugeführt. Unabhängig davon, ob der Landesgesetzgeber den getrennten Ausweis von „Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis“ und „Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis“ vorschreibt, sollte diese Unterscheidung stets vorgenommen werden. Der „Herkunft“ des Eigenkapitals kommt nicht zuletzt bei Fragen des Haushaltsausgleichs politische Relevanz zu. So ist es unterschiedlich zu bewerten, ob ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung durch einen in der Vergangenheit erzielten (einmaligen) Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen wird. Oder ob zum Ausgleich ein (möglicherweise wiederkehrender) Überschuss herangezogen wird, der in der Vergangenheit im ordentlichen Ergebnis erzielt wurde.

Eröffnungsbilanz

Der Begriff „Eröffnungsbilanz“ bezieht sich in der aktuellen Diskussion meist auf die *erste* Bilanz, die bei Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens nach dem neuen Haushaltsrecht zu erstellen ist. Für die Erstellung dieser ersten Eröffnungsbilanz existieren zahlreiche Sonderregelungen hinsichtlich der (erstmaligen) Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass Vermögen und Schulden möglichst realistisch bewertet werden. Auf bilanzpolitische Maßnahmen (Bilanzpolitik) etwa mit Blick auf den aktuellen Haushaltsausgleich sollte dringend verzichtet werden.

Vermögen sollte nicht etwa deshalb mit dem geringstmöglichen Wert angesetzt werden, weil dies zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führt, die den Haushaltsausgleich (vermeintlich) vereinfachen. Die Bildung von Rückstellungen sollte nicht deshalb unterbleiben, da zu befürchten steht, dass die damit verbundenen Aufwendungen nicht ausgeglichen werden können. Bilanzpolitisch motivierte Ansätze in der erstmaligen Eröffnungsbilanz ziehen zum Teil über viele Jahre (z. B. Nutzungsdauer von Vermögen) nicht aussagekräftige Bilanzwerte nach sich. Von der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu unterscheiden ist die jährliche Eröffnungsbilanz. Zu Beginn eines jeden Jahres ist eine Eröffnungsbilanz (des Jahres) zu erstellen. Diese entspricht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer (öffentlicher) Buchführung der Schlussbilanz des Vorjahres. Besondere Regelungen für die (jährliche) Eröffnungsbilanz sind nicht zu beachten.

Ertrag

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an. Gehen Steuerzahlungen für das laufende Jahr ein, stimmen Ertrag und Einzahlung in diesem Jahr überein. Gehen dagegen Steuernachzahlungen für das Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr ein, liegen der Ertrag im Vorjahr und die Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr. Auch gibt es Erträge, die nie zu Einzahlungen und damit zu Liquidität führen: Wird eine Rückstellung gebildet, die sich bei Fälligkeit als zu hoch herausstellt, fällt ein Ertrag im Jahr der Fälligkeit an. Eine Einzahlung dagegen findet nicht statt. Beispiel: Eine Rückstellung für Prozesskosten wird im laufenden Jahr in Höhe von 1.000 Euro gebildet. Stellt sich im Folgejahr heraus, dass Prozesskosten lediglich in Höhe von 800 Euro anfallen, entsteht ein Ertrag in Höhe von 200 Euro. Eine Einzahlung ist hiermit nicht verbunden.

F**Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter**

Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Die Kommune ist überschuldet. Alle Entscheidungen und Maßnahmen sind darauf auszurichten, einen Anstieg dieses Fehlbetrages zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist dieser Fehlbetrag – unter Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit – abzubauen. Die Aufnahme weiterer Kredite (sofern sie nicht zu Einsparungen in den Folgejahren führen) sowie die Entstehung weiterer Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sind dringend zu vermeiden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen) in Finanzhaushalt/-rechnung sollte (mindestens) ausgeglichen sein. Dies alleine reicht jedoch für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft nicht aus. Im Mittelpunkt des politischen Interesses sollte das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stehen. Es gibt Auskunft darüber, ob die Kommune im Betrachtungszeitraum Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen (ohne die Aufnahme von Krediten) decken kann. Damit wird deutlich, ob die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert hat. Die Kennzahl steht somit im Dienste der intergenerativen Gerechtigkeit.

Finanzhaushalt/-rechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung richten ihren Blick auf die Liquidität. Hier erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, entweder für das abgelaufene Haushaltsjahr (Finanzrechnung) oder für das kommende Haushaltsjahr (Finanzhaushalt; in NW: „Finanzplan“). Im Ergebnis (Finanzergebnis) sollten Finanzhaushalt und -rechnung mindestens ausgeglichen sein, d. h., die Einzahlungen eines Jahres sollten die Auszahlungen (mindestens) decken. Dies entspricht den Grundprinzipien einer soliden Finanzwirtschaft und gilt mithin auch ohne gesetzliche Ausgleichsregelung!

Ein ausgeglichenes bzw. positives Finanzergebnis eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, auch zukünftig notwendige Auszahlungen aus Eigenmitteln (ohne weitere Kreditaufnahme) zu finanzieren. Für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft reicht dies alleine jedoch nicht aus. Ein wichtiger Indikator hierfür kann das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sein. Ist dieses ausgeglichen, ist für den Ausgleich der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Kommune die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Dies ist in jedem Falle anzustreben.

Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen sollten nicht zur Deckung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden müssen. Ebenso sollten hierzu auch keine Einzahlungen aus

Kreditaufnahmen verwandt werden. Nur wenn das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i. e. S. ausgeglichen ist und so die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten oder den Verkauf von Vermögen einengt, kann gesagt werden: Dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist weitgehend Rechnung getragen.

Fremdkapital

Als Fremdkapital wird die Summe aus in der Bilanz ausgewiesenen (sicheren, feststehenden) Verbindlichkeiten und (unsicheren, ungewissen) Rückstellungen bezeichnet.

G

Gebührenaussgleich, Sonderposten für den

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, auch Gebührenaussgleichsrücklage genannt, stellt eine besondere Position dar. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Bereichs, der Gebühren nach den Kommunalabgabengesetzen erhebt, ist dieser Rücklage zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Periode, für die eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt wird, aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Entlastung der zu kalkulierenden Kosten. Sie führt damit im folgenden Gebührenzeitraum zu einer unmittelbaren Entlastung der Gebührenzahler.

H

Haushaltsausgleich

Alle Länder haben festgelegt, dass der Ergebnishaushalt zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird. Drei Länder (MV, RP, TH) haben auch Kriterien für den Finanzhaushalt festgelegt, an denen ein Ausgleich des Haushalts zu messen ist. Insgesamt sind beim Thema Haushaltsausgleich länderspezifisch zum Teil deutlich unterschiedliche Regelungen getroffen worden. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht. Um es vorweg zu sagen: Diesem Anspruch können die derzeitigen gesetzlichen Regelungen allenfalls ansatzweise gerecht werden. Hier ist Politik in besonderem Maße aufgefordert, Grundsätzen für die örtliche Haushaltswirtschaft zu folgen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die hieraus resultierenden (zusätzlichen) Anforderungen an die politischen Entscheidungsträger liegen auf der Hand; nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Verschärfung der kommunalen Finanzprobleme. Diese Situation sollte jedoch nicht vorschnell dazu verleiten, die hier formulierten Grundsätze wegen vermuteter Nichterfüllbarkeit außer Acht zu lassen.

J

Jahresabschluss

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus (Teil-)Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung), (Teil-)Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung), Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind. Mit Blick auf die Gestaltung des Ergebnishaushalts als Produkthaushalt sollte auch die Ergebnisrechnung über den Stand der geplanten Produkt- oder Wirkungsziele informieren. Den geplanten Kennzahlen im Haushalt sollten also die tatsächlichen Ausprägungen im Jahresabschluss gegenübergestellt werden.

K

Kennzahlen

Kennzahlen geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände, z. B. Aufwand pro Produkteinheit, durchschnittliche Wartezeit der Kunden, Auslastung des Theaters, Erreichung der Zielgruppe kommunaler Leistung. Kennzahlen „leben“ von Vergleichen. Zeitvergleiche stellen die Entwicklung von Kennzahlenwerten einer Kommune im Zeitablauf dar (z. B. mehrere Haushaltsjahre).

Interkommunale Vergleiche basieren auf der Gegenüberstellung von Kennzahlenwerten mehrerer Kommunen. Beide Vergleichsarten bergen vielfältige Erkenntnismöglichkeiten für politische Steuerung und sollten in Zukunft stärker als bisher von Rat/Kreistag und Verwaltungsführung genutzt werden.

Drei wesentliche inhaltliche Ansatzpunkte für den Kennzahlenvergleich bietet das neue Haushalts- und Rechnungswesen:

- Ansatzpunkt Ergebnishaushalt/-rechnung:

Wesentlich ist, mit wenigen Kennzahlen einen Überblick zu schaffen und diesen im Haushalt – vorzugsweise im Vorbericht – zu platzieren. Folgende Fragen sollten nach Empfehlungen der KGSt für jeden Produktbereich beantwortet werden:

- Welchen Anteil hat der Aufwand pro Produktbereich an der Summe aller Aufwendungen aller Produktbereiche?
- In welchem Ausmaß wird der Aufwand pro Produktbereich durch Erträge des Produktbereichs gedeckt?

- Welches Ergebnis in Euro pro Einwohner (nach interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?

Eine stark komprimierte Darstellung zeigt mit dem Blick auf diese drei Befunde rasch Auffälligkeiten, Veränderungen und wirft hilfreiche Fragen auf. Auch im interkommunalen Vergleich ergeben sich damit aufschlussreiche Erkenntnisse.

- **Ansatzpunkt Produkthaushalt/Teilhaushalte:**
Ziele und Kennzahlen sollen nach neuem Haushaltsrecht im Produkthaushalt bzw. in den Teilergebnishaushalten (und in der Teilergebnisrechnung) dargestellt werden und geben Auskunft über wichtige kommunalpolitische bzw. fachpolitische Entwicklungen. Ein Ziel wird dabei durch eine zugehörige Kennzahl operationalisiert und präzisiert. Damit nehmen Kennzahlen eine wichtige Stellung im Produkthaushalt und in den Teilhaushalten ein. Wesentliche Erkenntnisse sind im Vorbericht darzustellen.
- **Ansatzpunkt Jahresabschluss:**
Der Jahresabschluss bietet eine komprimierte Übersicht zur Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft für das abgeschlossene Haushaltsjahr. Vor allem in den Teilergebnisrechnungen werden die tatsächlich erreichten Kennzahlenwerte des Jahres dargestellt. So wird ein Abgleich mit den im Haushalt geplanten Kennzahlenwerten möglich. Hinweise auf die Erreichung geplanter Ziele werden so gegeben. Wesentliche Erkenntnisse sind im Rechenschaftsbericht/ Lagebericht darzustellen. In der kommunalen Fachdiskussion befinden sich derzeit einige Vorschläge für Kennzahlensysteme. Praktische Erfahrungen damit stehen erst am Anfang. Im Folgenden werden wesentliche Kennzahlen, die sowohl für den Haushalt als auch für die Jahresabschlussanalyse von Bedeutung sind, aufgegriffen. Diese wurden von der Bertelsmann Stiftung und der KGSt erarbeitet (www.wegweiser-kommune.de und www.kgst.de).

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung erfasst zeitnah die entstehenden Kosten (bzw. Aufwendungen) und Leistungen (bzw. Erträge) und rechnet diese den Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zu.

Für die Aufstellung des Produkthaushalts und ein zeitnahes Berichtswesen ist die Kosten- und Leistungsrechnung deshalb zwingend erforderlich. Sie ist entsprechend der örtlichen Informationsbedürfnisse auszugestalten und nimmt damit je nach spezifischem Bedarf der jeweiligen Organisationseinheit unterschiedliche Ausprägungen und Ausrichtungen an.

L

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen *jederzeit* nachkommen zu können. Die Liquidität stellt ab auf das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen. Im neuen Haushalts- und Rechnungswesen zielen Finanzhaushalt/ -rechnung auf die Darstellung der Liquiditätslage ab. Aktive Liquiditätssteuerung geht jedoch deutlich über die Planung im Finanzhaushalt und die Dokumentation in der Finanzrechnung hinaus. Liquiditätssteuerung ist Daueraufgabe. Sie muss sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt während des Haushaltsjahres den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Für die Sicherstellung der *jederzeitigen* Zahlungsfähigkeit sollte möglichst auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden. In keinem Fall sollten die Kreditlaufzeiten länger sein als die Verpflichtungszeiträume (kurzzeitige Verpflichtungen sollten ausschließlich durch kurzfristige Kredite finanziert werden).

Die Steuerung der Liquidität sollte möglichst in der Gesamtschau von Kernverwaltung und Beteiligungen geschehen. So können Liquiditätsbedarfe an der einen Stelle durch Liquiditätsüberschüsse an anderer Stelle „intern“ ausgeglichen werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme weiterer Kredite bei Banken kann so möglicherweise vermieden werden. Zinsbelastungen können so vermindert werden.

M

Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erstreckt sich in der Regel auf das aktuelle und die vier folgenden Jahre. Aufgrund zahlreicher Planungsunsicherheiten sollte die Mittelfristplanung sehr vorsichtig vorgenommen werden. Erträge sollten auf dem erkennbar niedrigsten und Aufwendungen auf dem erkennbar höchsten Niveau geplant werden. So kann die Mittelfristplanung ein wichtiges Instrument zur Erkennung von Risiken darstellen. Auf ihrer Basis können frühzeitig politische Weichenstellungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans vorgenommen werden. Die Mittelfristplanung ist jährlich zu aktualisieren. Der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung sollte auf diesem Wege eine hohe politische Verbindlichkeit zukommen. Eine hohe Solidität in Verbindung mit einer hohen politischen Verbindlichkeit stärkt die Mittelfristplanung auch in ihrer Bedeutung im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten.

P

Produkt

Produkte sind im Wesentlichen die Leistungen, die der Bürger direkt von der Verwaltung erhält. Das Spektrum reicht von „A“ wie Abfallentsorgung über „B“ wie Baugenehmigung oder „P“ wie Personalausweis bis „Z“ wie Zulassung eines Kraftfahrzeuges. Die Produkte der Verwaltung sind in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben. Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“.

R

Rechenschaftsbericht

Der Kommunale Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht (NW, SH) ist zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorzulegen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Nach den (unterschiedlichen) landesgesetzlichen Mindestvorschriften sollte der Rechenschaftsbericht mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten machen:

- Entwicklung abgelaufenes Haushaltsjahr (Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Haushaltsjahr; Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresabschlusswerten im abgelaufenen Haushaltsjahr; Abweichungen zwischen geplanten und erreichten Zielen anhand von Kennzahlen)
- Aktuelle Lage
(Analyse der Haushaltswirtschaft nach Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennzahlen)
- Zukünftige Entwicklung
(Darstellung von Chancen und Risiken, die für die zukünftige Entwicklung der Kommune von besonderer Bedeutung sind, sowie von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken. Risiken können sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen ergeben. Umfeldbedingungen wie der demographische Wandel und dessen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft können hier genannt werden. Aber auch „haushaltsspezifische“ Risiken, die etwa aus Zukunftsverpflichtungen resultieren, welche nicht im Haushalt abgebildet sind [Risiken, stille]. Für das Erkennen und den systematischen Umgang mit Risiken sollte ein entsprechendes Risikomanagement eingeführt werden.) Neben dem Rechenschaftsbericht (Vorlage mit dem Jahresabschluss) kommt dem Vorbericht (Vorlage mit dem Haushaltsplan) auch im neuen Haushaltsrecht Bedeutung bei. Rechenschaftsbericht und Vorbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten kommen sowohl auf der Aktivseite der Bilanz (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) als auch auf der Passivseite der Bilanz (Passive Rechnungsabgrenzungsposten) vor. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Zahlt etwa die Kommune die Miete für ein Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Auszahlung im alten Jahr. Zu Aufwendungen führt diese Auszahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich genutzt wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune einen Sachleistungsanspruch gegenüber einem Dritten hat (hier: Anspruch auf Überlassung des Gebäudes). Erhält dagegen die Kommune die Miete für ein von ihr vermietetes Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Einzahlung im alten Jahr. Zu Erträgen führt diese Einzahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich überlassen wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune eine Sachleistungsverpflichtung gegenüber einem Dritten hat (hier: Verpflichtung auf Überlassung des Gebäudes).

Ressourcenverbrauchskonzept

Ressourcen sind das Leistungspotenzial einer Kommune. Finanzmittel, Personal, Anlage- und Infrastrukturvermögen, Informationen sind erforderlich, um Leistungen für die örtliche Gemeinschaft zu erstellen und zu organisieren. Der Ressourcenverbrauch einer Kommune geht über den von ihr verursachten Geldverbrauch eines Haushaltsjahres hinaus. Es werden im Haushaltsjahr Ressourcen genutzt, für deren Nutzung in eben diesem Haushaltsjahr kein Geldabfluss stattfindet. So etwa bei der Nutzung von Gebäuden, die vor Jahren errichtet oder gekauft wurden. Im betreffenden aktuellen Haushaltsjahr fließt kein Geld ab. Dennoch wird der Wert der Ressource „Gebäude“ durch die Nutzung verzehrt. Dieser Werteverzehr wird im Ressourcenverbrauchskonzept (RVK) über Abschreibungen erfasst und ausgewiesen. Das RVK ist das dem neuen Haushaltsrecht zugrunde liegende Rechnungskonzept (KGSt@-Bericht Nr. 1/1995). Es basiert auf den Rechnungsgrößen Aufwendungen und Erträge. Es löste das alte, auf dem „Geldverbrauchskonzept“ (Rechnungsgrößen Ausgaben und Einnahmen) basierende Haushaltsrecht ab. Es kommt darauf an, der heute lebenden Generation und den heutigen politischen Entscheidungsträgern den von ihnen beanspruchten vollständigen Ressourcenverbrauch zutreffend im Haushalts- und Rechnungswesen zu verdeutlichen und diesen durch heutige Erträge zu decken.

Risikomanagement

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts ist über Risiken, die auf die Kommune zukommen, zu berichten. Maßnahmen zu deren Vermeidung und Bewältigung sind darzustellen. Risiken dürfen nicht „dem Zufall überlassen werden“. Es muss Aufgabe des Risikomanagements sein, Risiken frühzeitig zu erkennen und den Umgang damit festzulegen. Ein kommunales Risikomanagement soll als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit diesen Risiken verstanden werden.

Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Bei allen begrifflichen Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern ist doch unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten ein Aspekt von zentraler Bedeutung. Es ist dies die Unterscheidung zwischen sog. „festen“ und „variablen“ Bestandteilen des Eigenkapitals bzw. der Rücklagen. Als fest geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die nicht ohne Weiteres (beispielsweise zum Zwecke des Haushaltsausgleichs) verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als „allgemeine Rücklage“ (NW), „Kapitalrücklage“ (RP), „Reinvermögen“ (NI) oder „Basiskapital“ (BW) bezeichnet. Sie haben ihren Ursprung in der erstmaligen Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz als Überschuss des Vermögens über die Schulden. Ihre Erhaltung ist in jedem Falle anzustreben. Als variabel geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die (unter bestimmten Bedingungen) etwa zum Zwecke des Haushaltsausgleichs verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als Ausgleichsrücklage (NW) oder „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses“ (BW, NI) bezeichnet (Ergebnisrücklage). Eine spezielle Rücklagenart, die sog. Bewertungsrücklage (NI), sei hier besonders erwähnt. Sie entsteht nur in den Fällen, in denen Vermögensteile zu aktuellen Zeitwerten zu bewerten sind. Steigt der Zeitwert eines Vermögensgegenstandes im Vergleich zum Vorjahr an, erfolgt eine sog. Zuschreibung (im Gegensatz zur Abschreibung). Der hierdurch entstehende Ertrag darf nicht zum Ausgleich des Haushalts (Haushaltsausgleich) verwandt werden: Es ist lediglich ein Ertrag, der in den Büchern ausgewiesen wird (sog. Buchertrag). Keinesfalls ist dieser Ertrag realisiert, d. h., durch ihn sind keine finanzwirksamen Einzahlungen entstanden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu Rücklagen sind Rückstellungen Schulden. Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Insofern ist bereits in dem Jahr, in dem politische Entscheidungen zu derartigen zukünftigen Verpflichtungen führen, eine entsprechende Rückstellungsposition in der Bilanz zu bilden. Dies trägt einerseits dem Gedanken der Vorsicht Rechnung. Andererseits wird hierdurch der Ressourcenverbrauch (durch einen entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung) der Periode angelastet, in der er verursacht wird. Für folgende Fälle werden Rückstellungen gebildet (unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern!): *Beispiel:* Die Beschäftigung eines Beamten im laufenden Jahr führt zu Pensionsansprüchen, die in 20, 30 oder mehr Jahren fällig werden. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen müssen bereits heute in der Bilanz in Form einer Pensionsrückstellung ausgewiesen werden. Der hieraus resultierende Aufwand belastet das aktuelle Haushaltsjahr.

Zu unterscheiden ist zwischen Pflicht- und Wahrrückstellungen. Wahrrückstellungen dürfen gebildet werden. Die Regelungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt. Die Entscheidung, ob in bestimmten Fällen Rückstellungen gebildet werden oder nicht, sollte nicht von Fragen des Haushaltsausgleichs abhängig gemacht werden. Vielmehr sollte für Verpflichtungen, die auf die Kommunen zukommen, in jedem Fall eine Rückstellung – im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – gebildet werden. Alleine die Bildung einer Rückstellung in der Bilanz reicht nicht aus! Gleichzeitig ist durch geeignete Maßnahmen die Finanzierung dieser Zahlungsverpflichtung sicherzustellen (s. auch Pensionslastfinanzierungsquote).

S

Schulden

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen rückt *sämtliche* Schulden der Kommune in den Blick. Transparent werden nicht nur – wie bislang – die Verbindlichkeiten (*sichere* Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, z. B. Kreditinstituten, Lieferanten). Ausgewiesen werden nun daneben auch die Rückstellungen (*unsichere* Zahlungsverpflichtungen beispielsweise resultierend aus Pensionszusagen gegenüber Beamten). Mit dem Ausweis der Rückstellungen wird ein bedeutender Teil kommunaler Schulden erstmalig transparent.

Der Blick auf die kommunalen Schulden bleibt unvollständig, wenn nicht auch die Schulden in den kommunalen Auslagerungen (Beteiligungen) einbezogen werden. Sie gehören zwingend, wie die Schulden im Kernhaushalt, in das ständige Blickfeld politischer Entscheidungsträger. Dies zu erreichen ist ein zentrales Anliegen des sog. Gesamtabschlusses.

Sonderposten

Das Besondere an einem Sonderposten soll an einem *Beispiel* verdeutlicht werden:

Eine Kommune erwirbt am 1.1.2015 ein neues Löschfahrzeug zum Preis von 100.000 Euro. Hierfür gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro. Das Fahrzeug hat eine Nutzungsdauer von zehn Jahren. Der Wert des Fahrzeuges erhöht das Vermögen (auf der Aktivseite) der kommunalen Bilanz um 100.000 Euro. Da das Vermögen um diesen Betrag steigt, erhöht sich (zunächst) gleichzeitig die Position „Eigenkapital“ (auf der Passivseite) der Bilanz um eben diesen Betrag. Diese Erhöhung des Eigenkapitals um 100.000 Euro ist wirtschaftlich allerdings nicht gerechtfertigt. Tatsächlich wurde eigenes Kapital der Kommune in Höhe von 80.000 Euro eingesetzt. Der Zuschuss vom Land stellt für die Kommune „Fremdkapital“ dar, welches allerdings nicht zurückzuzahlen ist. Deshalb werden die 20.000 Euro auch nicht als Fremdkapital ausgewiesen, sondern unter einem gesondert hierfür geschaffenen Posten – dem Sonderposten (auf der Passivseite der Bilanz).

T**Teilhaushalt/Teilrechnung**

Die Bildung von Teilhaushalten ist in allen Gemeindehaushaltsverordnungen verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (Budgetierung). Ihre Bildung erfolgt entweder auf der Basis von Produktbereichen (Produkt) oder richtet sich an örtlichen Organisationsgegebenheiten aus.

Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichkeiten für einen Teilhaushalt *eindeutig* geregelt sind. Dies gilt sowohl verwaltungsseitig (Fachbereichs-/Ämterstruktur) als auch seitens des Gemeinderates/Kreistages (Ausschussstrukturen). Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt. Die Teilergebnishaushalte bilden in ihrer Gesamtheit den Produkthaushalt. Die folgende Abbildung soll dies verdeutlichen.

U**Überschuldung**

Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden höher sind als das Vermögen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter).

Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig (regelmäßig nicht über das kommende Jahr hinausgehend) der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte (z. B. Büromaterialien, Baumaterialien, Streusalz etc.), Forderungen (Zahlungsansprüche der Kommune z. B. aus Gebühren, Beiträgen und Steuern gegenüber Dritten, z. B. Bürgern als Leistungsempfängern, oder gegenüber Beteiligungen) und liquide Mittel (Liquidität). Der Begriff „Umlaufvermögen“ gehört betriebswirtschaftlich zum Begriffsstandard einer Bilanz, wird aber nicht von allen landesrechtlichen Regelungen des jeweiligen kommunalen Haushaltsrechts verwendet.

V**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) oder gegenüber externen Dienstleistern (Lieferanten).

Vermögen, immaterielles

Immaterielles Vermögen (Lizenzen für Software etc.) darf nur bilanziert werden, sofern es entgeltlich erworben wurde (also keine selbst erstellte Software). Hierzu können auch Rechte gehören, welche die Kommune gegenüber Dritten erworben hat. Ist etwa der Zuschuss an einen Sportverein, z. B. zur Errichtung einer Sportstätte, mit der Bedingung verbunden, dass auch Schulen diese Einrichtung nutzen dürfen, resultiert hieraus ein Recht. Dieses ist unter der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren (und abzuschreiben).

Vorbericht

Der Vorbericht war bereits Bestandteil des alten (kameralen) Haushaltsrechts. Da er mit dem Haushaltsplan vorgelegt wird, kam und kommt ihm eine unmittelbare politische Steuerungsrelevanz zu. Mit den Informationen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens kann diese Relevanz weiter untermauert werden. Zentrale politische Ziele und Strategien und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres sollten hier dargestellt werden. Hinweise etwa auf die Entwicklung des Eigenkapitals oder der Verschuldung im Haushaltsjahr sollten verdeutlicht werden. Risiken, beispielsweise auf der Grundlage demographischer oder allgemeiner wirtschaftlichen Entwicklungen, sollten beschrieben werden. Insgesamt sind die rechtlichen Vorgänge offen formuliert, womit viel Spielraum für eine gute Gestaltung (im Sinne von Transparenz und „guter politischer Steuerung“) bleibt. Dieser Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden. Vorbericht und Rechenschaftsbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

W

Wirkung

Das Schlagwort „wirkungsorientiert“ meint die Steuerung der Verwaltung über die Diskussion von gewünschten Wirkungen des Verwaltungshandelns. Nicht die Frage nach der Anzahl bearbeiteter Sachverhalte steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern die Frage, was die Kommune mit dem Produkt erreichen will. Die unter dieser Fragestellung entwickelten und über Kennzahlen messbar gemachten Ziele werden im wirkungsorientierten Haushalt deutlich gemacht und mit den Angaben zum Ressourceneinsatz verknüpft. Beispiele: Nicht die (nicht steuerbare) Anzahl der von der Verwaltung zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge wird als Ziel formuliert, sondern die Quote des realisierten Vollstreckungsvolumens am Vollstreckungsvolumen gesamt. Die Messung der Wirkung ist wichtig, weil letztlich für den Erfolg kommunalen Handelns maßgeblich, aber zweifellos schwierig. Konzeptionelle Neuerungen und Erfahrungen sind gefragt.

Z

Zeitwert

Zeitwert ist der Wert, der einem Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der Bilanzierung beizumessen ist. In der Regel ist dies der Verkehrsoder Veräußerungswert zum Bilanzierungszeitpunkt (s. auch Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Ziele

Die meisten Länder stellen explizit in den Gemeindehaushaltsverordnungen auf die Einbeziehung von (finanz- und leistungswirtschaftlichen) Zielen und Kennzahlen in den jährlichen Haushalt ab. Unabhängig von der rechtlichen Situation ist allerdings festzustellen, dass erst die explizite Einbeziehung von (politischen) Zielen und deren Verknüpfung mit den Finanzen im Haushalt (Produkt Haushalt) die beabsichtigte *neue Qualität* politischer Steuerung vollständig zum Ausdruck bringt. Ziele sind Sollgrößen, die in einem bestimmten Zeitraum – in der Zukunft – zu erreichen sind. Die Umsetzung dieses Aspektes stellt die allermeisten Kommunen vor eine große Herausforderung. Wirkung bzw. Wirksamkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium und sollte nach Möglichkeit bei der Zielbildung explizit berücksichtigt werden. Diese kann nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung gemeistert werden. Der Rat bzw. der Kreistag erarbeitet und beschließt zunächst die strategischen (eher langfristig ausgerichteten) Ziele der Kommune. Diese Ziele sind alsdann auf die im Haushalt enthaltenen Produktbereiche/ Teilhaushalte herunterzubrechen. Es muss somit deutlich werden, welche operativen (eher jährlichen) Ziele sich für die Akteure in der Verwaltung aus den strategischen (politischen) Zielsetzungen ergeben. Auf dieser Basis kann dann zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung verbindlich vereinbart werden, welche Ziele mit welchen Produkten und welchen Ressourcen im Haushaltsjahr verfolgt werden. Nur wenn auf diese Weise eine weitgehend durchgängige Zielhierarchie und eine einheitliche Zielsystematik in allen Bereichen existiert, wird der Haushalt selbst zu einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung. Diese Ziele werden durch Kennzahlen quantifiziert und damit messbar gemacht. Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Ressourcen werden transparent. So wird aus dem Haushalt der „Hauptkontrakt zwischen Politik und Verwaltung“.

Zinslastquote

Die Zinslastquote ermittelt sich aus dem Quotienten Zinsen und ähnliche Aufwendungen Aufwendungen gesamt und gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteilmäßigen Belastung der Kommune mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Hohe Zinslastquoten bedeuten eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Betrachtungszeitraum. Sie deuten daneben auf eingeengte Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft hin. Hohe Zinslastquoten geben damit Hinweise auf eine eingeschränkte Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit.

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der KGsT, Gereonhaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln; sowie der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

Quelle:

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh und KGSt, Köln; „ABS Neues Haushaltsrecht, Ein (kleines) politisches Wörterbuch“; 2015; 2., aktualisierte Auflage; S. 20 – 81